

**Besuchen Sie uns im
Internet:**

www.cacib-messe.de

www.standkonfigurator.de



Vordruck	Termin	erl.	Vordruck	Termin	erl.
1 Wichtige Informationen, Genehmigungen, Ausweise und Bestellung Standbegrenzungswände					
Info 1	Wichtige Informationen zur Messe		P1	Genehmigung Standgestaltung	
Info 2	Allgemeine Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB)		P2	Genehmigung bei Abweichung von den Brandschutzrichtlinien 2019	
Info 3	Informationen von A-Z		P3	Bestellung zusätzlicher Ausstellerausweise, Auf- und Abbauausweise	
Info 4	Technische Richtlinien 2019		P5	Anmeldung eines ausstellereigenen WLAN-Access Points am Stand	
i4.1	Merkblatt „Technische Daten Hallen“ 2019		P7	Antrag auf vorgezogenen Aufbau	
i4.2	Merkblatt „Einbau sprinklertauglicher Deckenstoffe“ 2019		S1	Standgestaltung/Bestellung Standbegrenzungswände	
i4.4–i4.14	Weitere Merkblätter 2019				
Info 6	Ihre Partner im Messezentrum Nürnberg				

2 Service-Bestellvordrucke

Standbau/Standgestaltung

Miet-Komplettstände, Miet-Ausstellungsstände, Individualstandbau, Möbelgruppen, Mietmöbel, zusätzliche Standblenden und Beschriftung/ Grafiken, florale Standdekoration, landschaftsarchitektonische Standgestaltung

S0	Alle Miet-Komplettstände auf einen Blick		
SV.01	Miet-Komplettstände BASIC 1 und 2	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.10	Miet-Komplettstand JUNO	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.11	Miet-Komplettstand PALLAS	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.20	Miet-Komplettstand MARS	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.21	Miet-Komplettstand MERKUR	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.30	Miet-Komplettstand ERDE	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.31	Miet-Komplettstand MOND	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.40	Miet-Komplettstand APOLLO	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.41	Miet-Komplettstand POLLUX	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.50	Miet-Komplettstand HELIOS	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.51	Miet-Komplettstand OBERON	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.60	Miet-Komplettstand CALYPSO	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.61	Miet-Komplettstand KALLISTO	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.70	Miet-Komplettstand SIRIUS	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.71	Miet-Komplettstand PLUTO	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.81	Miet-Komplettstand VESTA	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.95	Miet-Komplettstand SATURN	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S0.99	Miet-Komplettstand SONNE	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.10	Miet-Ausstellungsstand System Syma	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.11	Miet-Ausstellungsstand PRIMO	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.40	Individualstandbau	sofort	<input type="checkbox"/>
S1.45	Skizzenblatt für Standbau	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.50–S1.51	Möbelgruppen	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.60–S1.62	Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel (:mesomondo)	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.64–S1.66	Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel (Wörnlein)	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.67	Mietmöbel (Hummel)	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.70	Standblenden und Beschriftungen (:mesomondo)	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.71	Blendenbeschriftung/Grafiken (Wörnlein)	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S1.80	Florale Standdekoration	6.7.2019	<input type="checkbox"/>
S1.82	Florale Standdekoration	6.7.2019	<input type="checkbox"/>
S1.85	Landschaftsarchitektonische Standgestaltung	15.6.2019	<input type="checkbox"/>

Technik

Elektro, Abhängungen, Druckluft, Wasser- und Abwasseranschluss, Telekommunikation, Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte, Medien- und Eventtechnik, Feuerlöscher

S2.10	Elektroversorgung, Skizze	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.11	Standskizze für die Elektroversorgung	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.15	Abhängungen von der Hallendecke	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.16	Standskizze Abhängungen von der Hallendecke		
S2.17	Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.20	Druckluftanschluss und Skizze	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.30–S2.31	Wasser- und Abwasseranschluss	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.40	Communication – Internet	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.41–S2.42	Communication – Telefon	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.43	Communication – PC-Equipment	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.45	Communication – Standskizze	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.46	Communication WLAN Professional	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.50–S2.51	Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte, Skizze	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.60–S2.61	Medien- und Eventtechnik	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.62	Veranstaltungs- und Medientechnik	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S2.70	Feuerlöscher	sofort	<input type="checkbox"/>

Logistik und Catering

WaterCooler, Mietgeschirr, Spüldienst, Möbel/Zubehör für Standpartys, Standreinigung, Entsorgungsservice, Spedition, Leergutlagerung, Arbeitsbühnen/Arbeitsgeräte, Standbewachung, Park- und Fahrausweise

S3.16	WaterCooler	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.18	Mietgeschirr, Spüldienst	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.19	Möbel/Zubehör für Standpartys	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.20	Standreinigung	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.21	Entsorgungsservice	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.30	Spedition, Leergutlagerung	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.32	Arbeitsbühnen/Arbeitsgeräte	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.40	Standbewachung	18.5.2019	<input type="checkbox"/>
S3.50	Dauer-Parkausweise für PKW, Fahrausweise Öffentlicher Nahverkehr	sofort	<input type="checkbox"/>

Marketing- und Zusatzleistungen

Werbung, Zimmerbestellung, Hotels, Hostessen/Servicekräfte/Helfer, MesseEvents, Messepersonal, Versicherung

Marketingleistungen

S4.02 Exklusiv - Marketing

Zusatzleistungen

S4.19	PartnerHotels der NürnbergMesse	sofort	<input type="checkbox"/>
S4.20	Zimmerbestellung	sofort	<input type="checkbox"/>
S4.21	Hotels	sofort	<input type="checkbox"/>
S4.30	Hostessen/Servicekräfte/Helfer	sofort	<input type="checkbox"/>
S4.31	MesseEvents	sofort	<input type="checkbox"/>
S4.40	Hostessen und Messepersonal	sofort	<input type="checkbox"/>
S4.70	Versicherung	18.5.2019	<input type="checkbox"/>

Sonstiges

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Bitte sorgen Sie für eine fristgemäße Einsendung der Vordrucke. Bei verspätetem Eingang kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Bearbeitung übernommen werden. Beachten Sie bitte auch die Preiszuschläge für zu spät eingegangene Aufträge! Preisänderungen und Preisirrtum vorbehalten.

Die nachfolgenden Informationen und Richtlinien, die dem Anmeldevordruck beigefügten „Besonderen Teilnahmebedingungen der CACIB 2019“ und „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“ sowie die Hausordnung der NürnbergMesse (nachfolgend als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ der NürnbergMesse bezeichnet) sind Vertragsgrundlagen der Beteiligung an der CACIB 2019.

Bitte beachten Sie auch Info 3: „Informationen von A–Z“

1. Aufbau

Freitag, 12. Juli 2019 7:00 – 21:00 Uhr
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Freitag, 12. Juli 2019, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

2. Öffnungszeiten

Samstag, 13. Juli 2019 8:30 – 17:30 Uhr
Sonntag, 14. Juli 2019 8:30 – 17:30 Uhr
Aussteller haben während der Veranstaltung täglich 1,5 Stunden vor Öffnung Zutritt zur CACIB 2019. Die Ausstellungsstände sind bis spätestens 15 Minuten vor Öffnung zu besetzen. Aussteller müssen die Ausstellungshallen aus Sicherheitsgründen spätestens 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeiten verlassen haben. Fremde Ausstellungsstände dürfen außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

3. Abbau

Sonntag, 14. Juli 2019 17:30 – 21:00 Uhr
Montag, 15. Juli 2019 7:00 – 12:00 Uhr
Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zahlen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Aussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, Standausstattung und Exponate auf Kosten des Ausstellers abzubauen und einzulagern, wenn die Standfläche zum offiziellen Abbau nicht geräumt ist.

Die Einfahrt in die Ladehöfe ist ausschließlich gegen Zahlung einer **Kaution in Höhe von EUR 100** (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kaution wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der in Info 3, Punkt 46. genannten Fristen zurückerstattet.

4. Auf- und Abbausweise

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Die Anzahl der kostenlosen Auf- und Abbausweise entspricht der Zahl der Ausstellerausweise. Zusätzliche Auf- und Abbausweise können mit dem Vordruck P3 bestellt werden. Die Ausweise haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

5. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausstellerausweise.

Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 15 einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gekauft werden (siehe Vordruck P3).

Ausstellerausweise dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.

6. Dauer-Parkausweise

Siehe Info 3 und Vordruck S3.50.

7. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

Die Aussteller sind zu einer sorgfältigen und geschmackvollen Gestaltung ihrer Stände verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Messe bzw. der Halle beeinträchtigen, werden vom Veranstalter nicht abgenommen und erhalten entsprechende Auflagen. Das gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Standbegrenzungen, die unmittelbar an andere Aussteller anschließen, dürfen **ohne Genehmigung** bei allen Standarten eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen neutral gestaltet und gereinigt sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Ausstellungsstände ab 400 m² sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Dies gilt ebenfalls für Ausstellungsstände, welche die Höhe von 3,50 m überschreiten. Die Genehmigung ist mit dem Vordruck P1 „Genehmigung Standgestaltung“ zu beantragen.

Die maximale Bauhöhe beträgt 5,50 m.

Die Fußböden der Stände sind mit einem passenden Belag (z.B. Teppich, Parkett, PVC) von den Ausstellern auszulegen. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Der Aussteller verpflichtet sich, eine 2,50 m hohe eigene Standwand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen.

Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände bei den ServicePartnern zu bestellen. Dabei können folienbeschichtete oder nicht tapezierte Standbegrenzungswände gemietet werden. An den Hallenwänden sind seitens der NürnbergMesse Spanplatten (ca. 2,50 m Höhe) fest montiert. Diese Platten sind vortapeziert und weiß lackiert (Achtung: im Falle des Übertapezierens Spezialkleister verwenden), können jedoch Gebrauchsspuren aufweisen. **Daher zählen diese als nicht tapezierte Standwand und sind entsprechend kostenpflichtig (siehe Vordruck S1).** Die nicht tapezierten Wände müssen tapeziert und gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind die Tapeten vom Aussteller wieder zu entfernen oder die Wände werden auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Tapezieren, Streichen und Abtapezieren kann mit Vordruck S1.64 bestellt werden.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Sofern durch andere Klebebänder nach Abbauende Rückstände auf dem Hallenboden entfernt werden müssen, werden die Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für Teppichreste o.ä.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

8. WLAN (Wireless Local Area Network)

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den MesseService gestattet (siehe Vordruck P5).

Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Es ist daher genehmigungspflichtig. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht genehmigten WLAN entstehen. Die Abteilung MesseService ist gerne bei der Einrichtung und Genehmigung behilflich.

Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung. Die NürnbergMesse räumt Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG für den flächen-deckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive **Frequenzhoheit über die Kanäle 2 bis 13 für WLAN im 2,4 GHz Band** ein.

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse (Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG), als auch für den Betrieb von durch Aussteller selbst erstellten Funknetzen/WLAN-Netzen, steht auf dem Gelände der NürnbergMesse ausschließlich der **Kanal 1 im 2,4 GHz Band (2412 MHz)** zur Nutzung zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. diese nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch genehmigt werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze, technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

1. Die nachfolgenden AVB gelten im Verhältnis Aussteller/ NürnbergMesse GmbH (im Folgenden: NürnbergMesse), wenn die NürnbergMesse Veranstalter ist.
2. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Ausstellers werden nicht anerkannt. Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung der NürnbergMesse wirksam.
3. Der Vertrag kommt zwischen dem Aussteller und der NürnbergMesse zustande. Der im Vordruck genannte ServicePartner (oder Subunternehmer), der als Stellvertreter der NürnbergMesse handelt, ist für den Kunden Ansprechpartner in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. Die Vordrucke sind bei allen Bestellungen zu verwenden. Gezeigte Bilder sind Beispieldarstellungen. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
4. Werden ServicePartner als Subunternehmer für die NürnbergMesse tätig, gelten auch die „Besonderen Servicebedingungen“ des ServicePartners. Die „Besonderen Servicebedingungen“ gelten neben den vorrangigen AVB.
5. Die Gültigkeit der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“ sowie der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der NürnbergMesse werden durch die AVB nicht berührt. Bei Widersprüchen zu den AVB sind die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“ und die „Besonderen Teilnahmebedingungen“ vorrangig.
6. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet, die vom Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.
7. Werden Services der NürnbergMesse durch ServicePartner erbracht, erfolgt die Abrechnung unmittelbar durch den ServicePartner im Namen und auf Rechnung der NürnbergMesse. Inkasso während der Messe am Stand ist zulässig. Folgende Kreditkarten werden angenommen: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.
8. Soweit nichts anderes angegeben ist, sind alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in EUR.
9. Gerät der Aussteller mit seinen Zahlungen in Verzug, sind 8 % Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, oder dem durch die Europäische Zentralbank bestimmten Nachfolgeinstrument zu zahlen.
10. Wird die vertraglich vereinbarte Leistung durch den ServicePartner mangelhaft oder unvollständig erbracht, so sind Ansprüche ausschließlich gegenüber dem ServicePartner geltend zu machen.
11. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen unverzüglich auf Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel oder Unvollständigkeiten hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche unverzüglich nach Feststellung schriftlich gegenüber dem ServicePartner zu rügen.
12. Die NürnbergMesse haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, die NürnbergMesse oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Diese Beschränkung gilt nicht für eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
13. Erfüllungsort ist Nürnberg. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
14. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg, wenn die Vertragsparteien Kaufleute sind oder der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
15. Sollte eine Bestimmung dieser AVB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
16. Nach der Zulassung hat der Aussteller eine Vergütung auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Storniert der Aussteller die Bestellung von Miet-Ausstellungsständen und/oder weiteren Dienstleistungen, ist eine Stornogebühr abhängig vom Bestellwert zu zahlen:
 - 90 Tage bis 15 Tage vor Aufbaubeginn (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) der Veranstaltung 25 % des Bestellwertes
 - 14 Tage bis 1 Tag vor Aufbaubeginn (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) der Veranstaltung 80 % des Bestellwertes
 - ab Aufbaubeginn fällt die volle Höhe an.Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die von ihm verlangte Kostenbeteiligung zu hoch ist.

1. **Abfallentsorgung/Entsorgungsservice**
Vordruck S3.21
Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH
Siehe Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft“
2. **Ärztliche Versorgung**
Siehe Punkt 36 „Sanitätsdienst“
Not- und Rettungsdienst
Notfall-Rufnummer im Messezentrum Nürnberg
T +49 9 11 86 06-70 00
3. **Anlieferung von Waren**
Siehe Punkt 46 „Verkehrs- und Parkregelung“
4. **Arbeitsbühnen**
Vordruck S3.32
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Arbeitsbühnen usw. ausschließlich über unseren ServicePartner SPIE SAG angefordert werden.
5. **Arbeitsgeräte** – siehe Arbeitsbühnen
6. **Auftragsbestätigung**
Eine Auftragsbestätigung nach Einsendung der Service-Bestellvordrucke erfolgt nicht in jedem Fall. Schriftverkehr wird jedoch geführt, wenn einzelne Punkte einer Rückfrage bedürfen.
7. **Ausstellerküche**
Aussteller, die kaltes oder warmes Wasser benötigen, können während der Veranstaltungstage **dreizehn** hierfür eingerichtete Küchen nutzen: Service 1 UG, Halle 3, Halle 3A, Halle 3C, Service 4 UG, Service 4/5 UG, Service 7 UG, Halle 4A, Halle 7A, Service 8/9 UG, Service 9 UG, Halle 10, Service 12.0 Nord.
8. **AusstellerShop vor Ort**
Service 5/6, OG
Im AusstellerShop vor Ort bieten das Team vom MesseService und die ServicePartner der NürnbergMesse Dienstleistungen konzentriert an einem Ort und minimieren den Informationsaufwand für Aussteller. Die jeweiligen Präsenzzeiten sind der Last-Minute-Information zu entnehmen.
9. **Beschriftungen**
Vordrucke S1.70, S1.71
10. **Bewachung, Standbewachung**
Vordruck S3.40
Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
Die Ausstellungshallen werden während des offiziellen Auf- und Abbaus sowie der Dauer der Veranstaltung bewacht. Eine Haftung des Veranstalters kann hieraus nicht abgeleitet werden. Eigene Standwachen sind zu empfehlen und können ausschließlich über den ServicePartner beauftragt werden.
11. **Campingplatz**
Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen im Messezentrum Nürnberg ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie den nur wenige Fahrminuten entfernten Campingplatz. 160 Stellplätze, Öffnungszeiten: ganzjährig, Preise: auf Anfrage, Ausstattung: Sanitäreinrichtungen, Bistro, Kinderspielplatz, Tischtennis, Tennisplatz. Einige Tage vor der Anreise kann die Belegsituation erfragt werden.
Knaus Campingpark Nürnberg
Hans-Kalb-Straße 56, 90471 Nürnberg
T +49 9 11 9 81 27 17, F +49 9 11 9 81 27 18
nuernberg@knauscamp.de, www.knauscamp.de
12. **Communication/Telekommunikation**
Vordrucke S2.40 – S2.46
13. **Druckluft**
Vordruck S2.20
SPIE SAG GmbH
14. **Elektroversorgung**
Vordruck S2.10
SPIE SAG GmbH
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur vom zuständigen ServicePartner vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände den ServicePartner zu beauftragen.
15. **e-mobility** – siehe Punkt 42 Strom-Tankstelle
16. **Feuerlöscher**
Vordruck S2.70
17. **Feuerwehr**
Vordruck P2
Messezentrum Nürnberg, Feuerwache 5
Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnehmerumdänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Richtlinien für den Brandschutz überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Richtlinien ermöglichen einen reibungslosen und ungestörten Aufbau.
- Bitte beachten Sie die Richtlinien für den Brandschutz (Technische Richtlinien Info 4) und senden Sie bei Bedarf den Vordruck P2 zurück.**
18. **Florale Standdekoration und landschaftsarchitektonische Standgestaltung**
Vordrucke S1.80, S1.82 und S1.85
Die ServicePartner befinden sich bis Veranstaltungsbeginn in den Servicebereichen der jeweiligen Ausstellungshallen.
19. **Foto**
Das gewerbsmäßige Fotografieren der jeweiligen Veranstaltung ist ausschließlich dem ServicePartner gestattet. Aufnahmen für den eigenen Stand können individuell erfolgen. Sollte ein anderer Fotograf als der Messesfotograf, Foto Bischof & Broel, T +49 9 11 53 35 33 zu gewerblichen Fotoaufnahmen beauftragt werden, so ist **zwingend** eine kostenpflichtige Sondergenehmigung bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim MesseService einzuholen. Dieses gilt uneingeschränkt auch für Video- und sonstige Filmaufnahmen und -produktionen. Bitte kontaktieren Sie hierzu: MesseService, T +49 9 11 86 06-84 45.
20. **Gastronomie**
Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG
<https://lehrieder.de/messe-kongress/>
Messerestaurants, Standbewirtung, gastronomische Arrangements für Empfänge, Konferenzen und Besprechungen.
21. **Geldautomaten**
Eingang Mitte und Eingang Ost
Geldausgabe gegen ec-Karte oder Kreditkarte.
22. **getit! – MesseService express**
Für alle Dinge, die Sie vergessen haben und auf dem Gelände nicht direkt erhalten können. Schnell und zuverlässig!
T +49 9 11 86 06-80 90, getit@nuernbergmesse.de
23. **Hebebühnen** – siehe Arbeitsbühnen
24. **Hostessen/Servicekräfte/Helfer, MesseEvents, Messepersonal**
Vordrucke S4.30, S4.31, S4.40
25. **Konferenz- und Besprechungsräume für Pressekonferenzen**
Im Messezentrum Nürnberg stehen Konferenz- und Besprechungsräume in jeder Größenordnung für Aussteller-Pressekonferenzen zur Verfügung. Bitte teilen Sie Ihre Wünsche mit und geben Sie Termin und Personenzahl bekannt. Termine für geplante Pressekonferenzen stimmen Sie bitte mit der NürnbergMesse, Abteilung Public Relations, ab.
T +49 9 11 86 06-83 59, F +49 9 11 86 06-12 83 59
26. **Lautsprecherdurchsagen in den Hallen**
Such- und Werbedurchsagen werden im Interesse der Aussteller und Besucher nicht durchgeführt.
27. **Leergut**
Vordruck S3.30
In den Ständen, in den Messehallen und in den Ladehöfen darf während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau kein leeres Verpackungsmaterial gelagert werden. Abtransport und Einlagerung erfolgen durch den jeweiligen Messespediteur.
28. **Malerbecken**
Das Auswaschen von Farbeimern, Bürsten, Pinseln etc. ist in den Toiletten und Waschräumen nicht gestattet. Es stehen dafür eingerichtete Räume mit Malerbecken in den Services 1 UG, 4 UG, 4/5 UG, 7 UG, 8/9 UG und 9 UG sowie in den Hallen 3, 3A, 3C, 4A, 7A und 10–12 zur Verfügung.
29. **Medien- und Eventtechnik**
Vordrucke S2.60, S2.61 und S2.62
MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH
pave GmbH
30. **Messebau**
Vordrucke SV.01, S0.10 – S1.45
:mesomondo GmbH
Holtmann Messe + Event
Messebau Wörnlein GmbH
31. **MesseService**
Das Team vom MesseService berät Sie bei Fragen zu Serviceleistungen aller Art. Vor der Veranstaltung erreichbar unter:
T +49 9 11 86 06-80 00, F +49 9 11 86 06-80 01.
Während der Aufbauzeiten und Veranstaltungsdauer im Aussteller-Shop (Service 5/6, OG) unter:
T +49 9 11 86 06-80 05, F +49 9 11 49 9 11 86 06-80 03.
Den jeweiligen Ort und die Präsenzzeiten entnehmen Sie bitte der Last-Minute Information.
32. **Mietmöbel**
Vordrucke S1.50 – S1.67

33. Parkplätze für Aussteller

Vordruck S3.50

33.1 Parkplätze für PKW

Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen von 7:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis zum jeweiligen täglichen Veranstaltungsende.

Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

33.2 Parkplätze für LKW, Anhänger, Transporter usw.

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den ausgewiesenen Parkplätzen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße“ untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2:00 Uhr morgens auf den Parkplätzen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen.

Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messedienstleister, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten. Bitte beachten Sie auch Punkt 46.

Das Anbringen von Werbeflächen, Firmenschildern und das Durchführen sonstiger Werbemaßnahmen ist auf Aussteller- und Besucherparkplätzen nicht gestattet.

34. Reinigung

34.1 Allgemeine Reinigung

Die Reinigung von Gelände, Hallen und Gängen wird vom Veranstalter veranlasst. Am letzten Aufbau-tag wird ab 20:00 Uhr durch das Reinigungsunternehmen mit der Endreinigung begonnen. Verpackungsmaterial, z.B. Kartons, Latten, Bretter, Kisten usw., die sich ab diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und entfernt (siehe Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft“).

34.2 Standreinigung

Vordruck S3.20

Kiefer GmbH (Hallen 3A, 4A, 7A, 3–7)

dias Gebäudemanagement GmbH (Hallen 1, 2, 3C, 8–12)

Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass die Standreinigung, die der Aussteller selbst vornimmt, 30 Minuten nach Ende der Öffnungszeit beendet sein muss.

35. Reiseservice, Zimmerbestellung

Vordrucke S4.19, S4.20, S4.21

36. Sanitätsdienst

Messezentrum Nürnberg, OperationCenter
Notfall-Rufnummer im Messezentrum Nürnberg
T +49 9 11 86 06-70 00

37. Schankanlagen

Für den Betrieb von Schankanlagen ist eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage vom Hersteller bzw. Vermieter mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

38. Scherenbühnen – siehe Arbeitsbühnen

39. Schilder und Schriften

Vordrucke S1.70, S1.71

40. Spedition

Vordruck S3.30

Schenker Deutschland AG (Hallen 3A, 4A, 7A, 3–7)

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG (Hallen 1, 2, 3C, 8–12)

Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hebezeuge und motorgetriebene Flurförderfahrzeuge, wie z.B. Gabelstapler, Autokrane usw. ausschließlich über den jeweiligen Messespediteur angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass für den Einsatz von Personal und Gerät mindestens 1,0 Stunden berechnet werden.

41. Standbau

siehe Messebau (Punkt 30)

42. Strom-Tankstelle

Auf dem Gelände der NürnbergMesse stehen Ihnen 3 E-Ladesäulen mit je 2 Anschlüssen zur Verfügung. Informationen zu Standort und Nutzungsbedingungen finden Sie unter www.nuernbergmesse.de/strom-tankstelle

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:
Harald Knaus – Der Elektroprofi GmbH
T +49 9 11 86 06-88 80
emobility@nuernbergmesse.de

43. Taxi

Haltepunkte im Messezentrum Nürnberg an den Eingängen.
T +49 9 11 1 94 10

44. Telekommunikation/Communication

Vordrucke S2.40 – S2.46

45. Toiletten

Die Benutzung der Toiletten ist kostenlos.

46. Verkehrs- und Parkregelung

Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen und vor den Ausgängen, ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an den vorgenannten Stellen halten. **Die Einfahrt in den Innenhof ist zu keinem Zeitpunkt möglich.** Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge, um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern, sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Die Einfahrt in die Ladehöfe ist ausschließlich gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von EUR 100 (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kautions wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zurückerstattet.

Für den **Aufbau** gilt:

- **1 Stunde** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **2 Stunden** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit **mehr als 2,8 t**

Für den **Abbau** gilt:

Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe von 13:00 Uhr bis ca. 1 Stunde nach Messeende wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich.

Eingefahren werden kann:

- **Ab 1 Stunde nach Messeende** für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **Ab 2 Stunden nach Messeende** für Fahrzeuge **von 2,8 t bis 7,5 t**
- **Ab 3 Stunden nach Messeende** für Fahrzeuge **mit mehr als 7,5 t**

Die Aufenthaltsdauer:

- **1 Stunde** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge **bis 2,8 t**
- **2 Stunden** Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge **von 2,8 t bis 7,5 t**
- **3 Stunden** Aufenthalt (Verlängerung möglich) zur Be- und Entladung für Fahrzeuge **mit mehr als 7,5 t**

Die genauen Einfahrtszeiten können abweichen und werden an den Einfahrtstoren bekanntgegeben.

47. Versandanschrift

Veranstaltung, Halle, Standnummer, Aussteller
Messezentrum, 90471 Nürnberg

48. Versicherung

Vordruck S4.70

Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Standausstattung wird empfohlen. Der Veranstalter vermittelt eine Ausstellungsversicherung (Deckung von Transport- und Aufenthaltsrisiken) sowie eine Aussteller-Haftpflichtversicherung.

49. Wasser- und Abwasseranschluss

Vordruck S2.30

August & Jean HILPERT Messe-Service GmbH (Hallen 3A, 4A, 7A, 3–7)

Brochier Gebäudemanagement GmbH (Hallen 1, 2, 3C, 8–12)

50. Wireless LAN

Vordruck S2.46

auf dem ganzen Messegelände verfügbar, außer auf den Parkplätzen.

WLAN powered by NürnbergMesse and
its communication partners

51. Zoll

Das Messe-Zollamt ist zu internationalen Großmessen direkt auf dem Messegelände besetzt (ServicePartnerCenter, 1. Stock). Präsenzzeiten entnehmen Sie bitte dem Last-Minute-Schreiben. Bei Zollfragen können Sie sich auch an unsere Speditionen wenden (siehe Punkt 40 „Spedition“).

52. Zusätzliche Standausstattung

Vordrucke S1.50 – S1.67, S2.50

Ihre Partner im Messezentrum Nürnberg

NürnbergMesse GmbH

T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
info@nuernbergmesse.de/info@nuernberg-convention.de
www.nuernbergmesse.de

MesseService

T +49 9 11 86 06-80 00, F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de
www.standkonfigurator.de
hotels.nuernbergmesse.de

ServicePartner

1. Persönliche Präsenz im AusstellerShop vor Ort

Service 5/6, OG

Im AusstellerShop vor Ort bieten das Team vom MesseService und die ServicePartner der NürnbergMesse Dienstleistungen konzentriert an einem Ort und minimieren den Informationsaufwand für Aussteller. Die jeweiligen Präsenzzeiten sind der Last-Minute-Information zu entnehmen.

:mesomondo GmbH

Standbau, Mietmöbel, Beschriftungen, Grafiken, Bodenbelag
T +49 9 11 40 08 35-0, F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

Holtmann Messe + Event

Standbau
T +49 9 11 86 06-60 50, F +49 9 11 86 06-60 59
nuernbergmesse@holtmann.de, www.holtmann.de

Hummel Möbelerleih GmbH

Mietmöbel
T +49 9 11 86 06-63 03, F +49 9 11 86 06-63 04
nuernberg@hummel-mietmoebel.de, www.hummel-mietmoebel.de

Messebau Wörnlein GmbH

Standbau, Mietmöbel, Beschriftungen, Kleinmaterial, Bodenbelag, Brandschutzimprägnierungen
T +49 9 11 81 74 49-0, F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de, www.woernlein.de

2. Persönliche Präsenz im ServicePartnerCenter

Brochier Gebäudemanagement GmbH
Sanitärinstallationen
T +49 9 11 9 81 29 69, F +49 9 11 9 81 29 79
sp-messe-nbg@a-brochier.de, www.a-brochier.de

Business & Service Brigitte Schmedding GmbH

Hostessen, MesseEvents und Hotels
T +49 9 11 8 60 76-0, F +49 9 11 8 60 76-11
info@business-und-service.de, www.business-und-service.de

Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH

Parkausweise, VGN-Tickets
T +49 9 11 98 11 88-55, F +49 9 11 98 11 88-58
info@engelhardt-parkservice.de, www.engelhardt-parkservice.de

Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH

Standbewachung
T +49 9 11 98 11 88-0, F +49 9 11 98 11 88-88
engelhardt@engelhardt-sicherheit.de, www.engelhardt-sicherheit.de

August & Jean HILPERT Messe-Service GmbH

T +49 9 11 37 66 38-0, F +49 9 11 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de, www.hilpert-messe.de

Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH

Abfallentsorgung/Entsorgungsservice
T +49 9 11 8 12 82 96, F +49 9 11 8 12 82 97
messe@hofmann-denkt.com
www.hofmann-denkt.de

Kiefer GmbH

Standreinigung
T +49 9 11 86 06-61 37, F +49 9 11 9 81 72-30
info@kiefer-cleaning.de, www.kiefer-cleaning.de

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG

Spedition, Leergutlagerung
T +49 9 11 98 18 56-0, F +49 9 11 98 18 56-29
exposervice.nuernberg@kuehne-nagel.com, www.kuehne-nagel.com

Schenker Deutschland AG

Spedition, Leergutlagerung
T +49 9 11 8 17 48-0, F +49 9 11 8 17 48-25
fairs.nuernberg@dbschenker.com, www.dbschenker.com/de

SPIE SAG GmbH

Elektro, Druckluft, Deckenabhängung, Arbeitsbühnen- und geräte
T +49 9 11 81 88 18-0, F +49 9 11 81 88 18-19
sag-messe@spie.com, www.spie-servicepartner.de

3. Restaurant Behaims, West, Marco Polo und Vasco da Gama

Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG
Messe- und Congressgastronomie, Event- und Ausstellerservice, Standcatering

T +49 9 11 86 06-61 14, F +49 9 11 86 06-61 15
info@lehrieder.de, www.lehrieder.de

4. Mobil vor Ort

Blumen Kuhn Floraldesign GmbH
Florale Standdekoration, Eventdekoration
T +49 9 11 33 01 69, F +49 9 11 20 94 83
messe@blumenkuhn.de, www.blumenkuhn.de

BSS Brandschutz Sichelstiel GmbH

Besprinklerung
T +49 9 11 6 43 77 77 22, F +49 9 11 6 43 77 77 50
volker.otto@brandschutz-sichelstiel.de, www.brandschutz-sichelstiel.de

dias Gebäudemanagement GmbH

Standreinigung
T +49 9 11 9 80 80 80, F +49 9 11 9 80 80 81
nuernberg.messe@dias-service.de, www.dias-service.de

Foto Bischof & Broel KG

Foto
T +49 9 11 53 35 33, F +49 9 11 55 05 03
bischof-und-broel@t-online.de, www.bischof-und-broel.de

Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger

Landschaftsarchitektonische Standgestaltung, Transportwagenvermietung, Vermietung von Leitern
T +49 9 11 86 06-52 24, F +49 9 11 86 06-64 39
info@grabinger-gartenservice.de, www.grabinger-gartenservice.de

Lorenz Projekte GmbH & Co. KG

Lorenz Office GmbH & Co. KG
Lorenz Technik GmbH & Co. KG
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 16, 90402 Nürnberg
T +49 9 11 21 46 66 38, F +49 9 11 21 46 66 99
messe@lorenz-personal.de

MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH

Medien- und Eventtechnik
T +49 9 11 60 00 93-0, F +49 9 11 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de, www.medien-aktiv-service.de

pave GmbH

Veranstaltungs- und Medientechnik
T +49 9 11 86 06-60 11, F +49 9 11 32 15 93-1 29
messe@pave.de, www.pave.de

Profimiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth

Mietgeschirr, Spüldienst
T +49 9 11 99 94 42-0, F +49 9 11 99 94 42-1 11
info@nuernberg.profimiet.de, www.profimiet.de

Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG

Communication, Internet, WLAN
Dr.-Mack-Straße 91, 90762 Fürth
T +49 9 11 86 06-40 00/-48 48
communication@nuernbergmesse.de

Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heizgeräte
Industriestraße 39, 40822 Mettmann
T +49 21 04 91 03-0, F +49 21 04 91 03-91
info@valentin-messeservice.com, www.valentin-messeservice.com

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Veranstaltungsleitung
Messezentrum
90471 Nürnberg

F +49 9 11 86 06-12-00 39
cacib@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
sofort	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Standgestaltung (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Genehmigung der Pläne ist **nicht erforderlich**, da unsere Standbauhöhe 3,50 m nicht überschreitet.
- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Genehmigung der Pläne ist **erforderlich**, da unsere Standbauhöhe 3,50 m überschreitet.
- Bitte senden Sie uns den Vordruck für 2-geschossigen Standbau (P1.1) als PDF-Datei per E-Mail zu.
- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Genehmigung der Pläne ist erforderlich, da unsere Standfläche mindestens 400 m² beträgt.
- Wir bestätigen, dass alle verwendeten Materialien nach DIN 4102 mindestens B1, sowie nach DIN EN 13501 mindestens C (schwer entflammbar), s2 (begrenzte Rauchentwicklung) und d0 (kein Abtropfen) sind.
- Bitte senden Sie uns den Vordruck P2 „Genehmigung bei Abweichung von den Brandschutzrichtlinien“ als PDF-Datei per Mail zu.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Mit dem Aufbau unseres Standes haben wir folgendes Messebauunternehmen beauftragt:

Firma _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Folgende Standgestaltungspläne im **Maßstab 1:50 oder 1:100** liegen zur Genehmigung bei:

- Seitenansichtspläne mit **Höhenangabe**
- 3-D Plan
- Grundrissplan mit Maßen

Bearbeitung der Genehmigung erfolgt nur, wenn der Veranstaltungsleitung alle oben genannten Pläne vorliegen! Bei Ausstellungsständen ab 400 m² sind die Pläne in 3-facher Ausfertigung einzureichen!

Genehmigung durch Veranstaltungsleitung NürnbergMesse:

Plan vom: _____ Plan-Nr.: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Veranstaltungsleitung
Messezentrum
90471 Nürnberg

F +49 9 11 86 06-12-00 39
cacib@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin sofort	Halle/Stand
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Anmeldung von anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen

(Unter Beachtung der Brandschutzmaßnahmen und Feuersicherheitsbestimmungen, siehe Info 4, Punkt 4.4 – „Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen“.)

In unserem Stand befinden sich folgende Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse (Info 4) anmeldepflichtig sind:

(Bitte ankreuzen und die entsprechenden Abweichungen ausführlich erläutern)

- Standbau mit > 30 m² geschlossener Deckenfläche, bedingt zertifiziertes, sprinklertaugliches Material oder Ersatzmaßnahme.
- Dekorationsmaterial entspricht nicht **mindestens** Baustoffklasse B1 bzw. Euroklasse B oder C (Bodenbelag, Wandbelag, Dekoration, Deckenmaterial, Kunstrasen, ...)
- Druckgasflaschen und technische Gase (grundsätzlich)
- Feuergefährliche Handlungen (Schneiden, Schweißen, Löten, Grillen, Heizen, Kerzen, Brennpaste,...)
- Feuergefährliche Exponate (Öfen, Brenner, Pellets,...)
- Anmeldepflichtige Anlagen (Lasengeräte, Röntgenstrahler)
- Pyrotechnische Vorführungen (Feuerwerk, Nebelmaschine,...)
- Kunststoffe (Polystyrol, PVC, Acrylglas, Folien,...)
- Brennbare Flüssigkeiten (Benzin, Öle, Fette, Alkohole,...)
- Abgasemissionen (Motoren/Heizöfen,...)
- Fahrzeuge (grundsätzlich)
- Explosionsgefährliche Stoffe (grundsätzlich)
- Sonstiges: _____

Rückfragen:

NürnbergMesse GmbH
Bereich Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Beschreibungen und Erläuterung zu den angezeigten Abweichungen:

Maßnahmen bzgl. des Brandschutzes am Messestand:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Zusätzliche Ausstellerausweise, Auf- und Abbauausweise

P3

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Veranstaltungsleitung
Messezentrum
90471 Nürnberg

F +49 9 11 86 06-12-00 39

Firma _____

Straße _____
PLZ, Ort, Land _____
Tel _____
Fax _____
E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
sofort	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Bestellung

Ausstellerausweise

_____ Stück Ausstellerausweise à **EUR 15,00**
(nur gültig für die Dauer der Veranstaltung)
einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer EUR _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Auf- und Abbauausweise

_____ Stück Auf- und Abbauausweise
(nicht gültig für die Dauer der Veranstaltung) kostenlos

Gegen Rechnung

Akzeptiert werden folgende Kreditkarten: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.

Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA Diners Club

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) □□□□

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang ca. 28 Tage vor Messebeginn.

Für Vordruck S3.50 bitte gesonderte Zahlung veranlassen!

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse voll und umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Anmeldung eines ausstellereigenen WLAN-Access Points am Stand

P5

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 10
F +49 9 11 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Rücksendetermin
sofort

Halle/Stand

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Hiermit melde ich an bei:

NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Faxantwort senden Sie bitte an:

F +49 9 11 86 06-80 01

Sie haben Fragen?

T +49 9 11 86 06-80 10

Der Betrieb eines eigenen WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die NürnbergMesse GmbH gestattet. Die nachfolgenden technischen Regeln müssen eingehalten werden. Damit tragen Sie dazu bei, dass für alle Nutzer eine große Bandbreite im WLAN-Netz zur Verfügung steht und Störungen weitgehend vermieden werden. Aus diesem Grund wird jedem WLAN ein fester Kanal zugeordnet. Die Kanalplanung und Überwachung ist Teil der Anmeldung.

Hinweis: Dies ist lediglich eine Anmeldung und beinhaltet keinen Internet-Zugang.

- Es ist nur ein Access-Point pro Stand erlaubt.
- WLAN-Sender im 5 GHz Bereich sind nicht gestattet.
- **Der zugewiesene Kanal ist zwingend anwendbar.**
- **Kanalbündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet.**
- Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze nicht mehr als -80 dBm erreichen.
- Eine Verschlüsselung (z.B. WPA2) des WLAN nach aktuellem technischen Standard ist verpflichtend.
- Die eigene SSID muss sichtbar sein und Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nur WLAN-Sender dürfen betrieben werden, keine anderen Sender.

Für die Anmeldung und Kanalplanung berechnen wir Ihnen einmalig EUR 125 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Betreibt der Aussteller eigene, **nicht angemeldete** Einrichtungen so hat die NürnbergMesse GmbH das Recht, den Betrieb zu unterbinden. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche. Die Anmeldung beinhaltet keine Garantie für Funktionssicherheit und Betrieb des kundeneigenen WLAN-Netzes. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet.

Ihre Angaben im Detail

SSID (WLAN Netzwerkname):

Anzahl der WLAN Nutzer

Technischer Ansprechpartner:

Firma (nur falls abweichend)

Anschrift

Ansprechpartner

Tel.

E-Mail

Mobil

Der Kunde versichert die Richtigkeit, der von ihm gemachten Angaben. Außerdem erkennt er an, dass die NürnbergMesse GmbH im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht hat, den Anschluss zu sperren.

Bemerkungen:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
Veranstaltungsleitung
Messezentrum
90471 Nürnberg

F +49 9 11 86 06-12-00 39
cacib@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
sofort	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Antrag auf vorgezogenen Aufbau

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Hiermit beantragen wir (Antragsteller) einen vorgezogenen Aufbau für die oben genannte Standfläche zu den folgenden Zeiten:

- Tag 1, Donnerstag 11.7.2019, von 7:00 bis 19:00 Uhr
- Tag 2, _____, von _____ bis _____ Uhr
- Tag 3, _____, von _____ bis _____ Uhr
- Tag 4, _____, von _____ bis _____ Uhr
- Tag 5, _____, von _____ bis _____ Uhr
- Tag 6, _____, von _____ bis _____ Uhr

Die Kosten betragen **EUR 250 pro Tag und Stand** und werden vom Antragsteller übernommen.

Der Antragsteller benötigt einen vorgezogenen Aufbau für die Veranstaltung CACIB 2019 aus folgendem Grund:

- Gewicht/Maße des Exponats** (je nach Veranstaltung, z.B. ab 5 Tonnen)
- Standgröße** (je nach Veranstaltung, z.B. erst ab 100 m²)
- Standbau Doppelgeschoss**
- Sonstiges** (falls vom Veranstaltungsteam gewünscht!)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bitte beachten Sie, dass ein vorgezogener Aufbau nur mit einer Genehmigung möglich ist.

Der vorgezogene Aufbau gemäß den vorgelegten Unterlagen ist unter folgenden Auflagen der NürnbergMesse freigegeben:

Datum _____

Unterschrift NürnbergMesse _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehund-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Firma	Rücksendetermin sofort	Halle/Stand
Straße	Ansprechpartner	
PLZ, Ort, Land	Tel	
Tel	Fax	
Fax	Rechnungsadresse (nur falls abweichend)	
E-Mail		

Miet-Ausstellungsstand

- Wir haben bereits mit der Anmeldung zur CACIB 2019 zusätzlich zur Standfläche einen Miet-Komplettstand (inklusive 3 kW Stromanschluss und -verbrauch) bestellt.
- Wir bestellen noch einen Miet-Komplettstand (inklusive Stromanschluss und -verbrauch) aus den Vordrucken SV.01, S0.10 – S0.99 und schicken den Vordruck ausgefüllt zurück.
- Wir bestellen noch einen Miet-Ausstellungsstand in Basisausführung (ohne Stromanschluss und -verbrauch) aus den Vordrucken S1.10 – S1.11 und schicken den Vordruck ausgefüllt zurück.
- Wir haben einen anderen Standbauer beauftragt (**bitte beachten Sie Info 1, Punkt 7 „Standgestaltung“**).
- Wir bauen unseren firmeneigenen Messestand auf (**bitte beachten Sie Info 1, Punkt 7 „Standgestaltung“**).

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir benötigen Ihre Angaben zum Standbau und zur Standgestaltung. Daher diesen Vordruck in jedem Fall zurücksenden!

Standbegrenzungswände

Sofern keiner der oben genannten Mietstände verwendet wird, müssen Standbegrenzungswände (2,50 m Höhe) an allen geschlossenen Seiten der Standfläche aufgestellt werden.

Wir benötigen Standbegrenzungswände und bestellen daher (die Angabe in der Anmeldung gilt nicht als Bestellung):

- Standbegrenzungswände **weiß, folienbeschichtet** (System Axiom, Ausführung durch Wörnlein *, ca. 3 cm dick, Mindesthöhe ca. 2,50 m, zu EUR 32,70 je Wandelement (max. 1,00 m Breite).

Gegebenenfalls ist aus statischen Gründen der Einbau von Stützwänden (kostenpflichtig) notwendig. Pro volle 5 lfm Stellwände wird pauschal 1 Stützwand verrechnet. Das Entfernen dieser Stützwände kann **nur** durch den Veranstalter angeordnet werden.

Bei Bestellung von Standbegrenzungswänden oder eines Miet-Ausstellungsstandes bitte eine Skizze anfertigen.

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
---------------	---

Wählen Sie den schnellen Weg – Mietstand, Strom, Grund- und Laufzeitreinigung – alles mit einer Bestellung!



Miet-Komplettstand **Basic 1**
 Komplettpreis **EUR 55,00/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **SV.01**



Miet-Komplettstand **Basic 2**
 Komplettpreis **EUR 84,50/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **SV.01**



Miet-Komplettstand **JUNO**
 Komplettpreis **EUR 72,50/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **S0.10**



Miet-Komplettstand **PALLAS**
 Komplettpreis **EUR 72,50/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **S0.11**



Miet-Komplettstand **MARS**
 Komplettpreis **EUR 88,90/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **S0.20**



Miet-Komplettstand **MERKUR**
 Komplettpreis **EUR 88,90/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **S0.21**



Miet-Komplettstand **ERDE**
 Komplettpreis **EUR 118,00/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **S0.30**



Miet-Komplettstand **MOND**
 Komplettpreis **EUR 118,00/m²**
 Mindestgröße **9 m²**
 Siehe Vordruck **S0.31**



Miet-Komplettstand **HELIOS**
 Komplettpreis **EUR 134,00/m²**
 Mindestgröße **15 m²**
 Siehe Vordruck **S0.50**



Miet-Komplettstand **OBERON**
 Komplettpreis **EUR 134,00/m²**
 Mindestgröße **15 m²**
 Siehe Vordruck **S0.51**



Miet-Komplettstand **APOLLO**
 Komplettpreis **EUR 144,90/m²**
 Mindestgröße **20 m²**
 Siehe Vordruck **S0.40**



Miet-Komplettstand **POLLUX**
 Komplettpreis **EUR 144,90/m²**
 Mindestgröße **20 m²**
 Siehe Vordruck **S0.41**

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Ausstellungsstände (exklusive Strom) finden Sie unter Vordruck S1.10 + folgende.

Wählen Sie den schnellen Weg – Mietstand, Strom, Grund- und Laufzeitreinigung – alles mit einer Bestellung!



Miet-Komplettstand **CALYPSO**
 Komplettpreis **EUR 149,90/m²**
 Mindestgröße **15 m²**

Siehe Vordruck **S0.60**



Miet-Komplettstand **KALLISTO**
 Komplettpreis **EUR 149,90/m²**
 Mindestgröße **15 m²**

Siehe Vordruck **S0.61**



Miet-Komplettstand **SIRIUS**
 Komplettpreis **EUR 162,90/m²**
 Mindestgröße **24 m²**

Siehe Vordruck **S0.70**



Miet-Komplettstand **PLUTO**
 Komplettpreis **EUR 157,90/m²**
 Mindestgröße **24 m²**

Siehe Vordruck **S0.71**



Miet-Komplettstand **SATURN**
 Komplettpreis **EUR 195,50/m²**
 Mindestgröße **28 m²**

Siehe Vordruck **S0.95**

Jetzt mit 6 kW-Strom-anschluss



Miet-Komplettstand **VESTA**
 Komplettpreis **EUR 178,00/m²**
 Mindestgröße **15 m²**

Siehe Vordruck **S0.81**



Miet-Komplettstand **SONNE**
 Komplettpreis **EUR 249,00/m²**
 Mindestgröße **28 m²**

Siehe Vordruck **S0.99**

Jetzt mit 6 kW-Strom-anschluss



Individualstandbau

Siehe Vordruck

S1.40

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter **www.standkonfigurator.de** können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Bitte zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-8000
F +49 9 11 86 06-8001
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch*
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de; www.mesomondo.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Firmenname Direktaussteller

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel. (Firma)

Fax (Firma)

E-Mail (Firma)

Internet

USt-IdNr.

Ansprechpartner

Tel.

Fax

E-Mail

Rechnungsadresse/Empfangsbvollmächtigt* inkl. E-Mail (s. Pkt. 9 der Besonderen Teilnahmebedingungen)

* nur falls abweichend

Sie interessieren sich für andere Standbauten? Besuchen Sie doch einfach unseren Online-Standkonfigurator (www.standkonfigurator.de).
Hier finden Sie verschiedene Standtypen bis EUR 292,50/m² (jeweils inklusive Strom, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung).

Bestellung Zutreffendes bitte ankreuzen

- Miet-Komplettstand BASIC 1**
Mindestgröße 9 m²



Komplettpreis
EUR 55,00/m²
inklusive Strom (bis 3 kW),
Verbrauch, Grund- und
Laufzeitreinigung

Miet-Komplettstand Basic 1 (System Syma)

inklusive 3 kW Stromanschluss, -verbrauch

- Weiße **Standbegrenzungswände**, folienbeschichtet, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (2,50 m hoch)
- NEU! 1 Auslegestrahler (LED)** pro volle 4 m² Standfläche
- Teppichboden (Rips) hellgrau** oder:
 - blau
 - rot
 inkl. Folienabdeckung

gegen Aufpreis:

- 1 **Papierkorb** EUR 9,20
- 1 **Möbelgruppe Cubus 1/3** EUR 75,00
- (Nur in Verbindung mit Miet-Komplettstand BASIC 1)
- 1 **Tisch** weiß, Gestell verchromt; 0,70 x 0,70 m
 - 3 **Stühle** gepolsterte Sitzschalen

Reinigung

Inklusive Grundreinigung am letzten Aufbautag (beinhaltet auch das Entfernen und die Entsorgung der Teppichschutzfolie) und Laufzeitreinigung während der Veranstaltungsdauer

- Miet-Komplettstand BASIC 2**
Mindestgröße 9 m²



Komplettpreis
EUR 84,50/m²
inklusive Strom (bis 3 kW),
Verbrauch, Grund- und
Laufzeitreinigung

Miet-Komplettstand Basic 2 (System Syma)

inklusive 3 kW Stromanschluss, -verbrauch

- Weiße **Standbegrenzungswände**, folienbeschichtet, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (2,50 m hoch)
- Teppichboden (Rips) anthrazit** oder:
 - hellgrau
 - blau
 - rot
 - grün
 inkl. Folienabdeckung

- Kabine** (1,00 x 1,00 m) mit Tür

Blende

- Einschubblenden** umlaufend an allen offenen Standseiten in blau oder: weiß
- Gitterträger alu, mit 1 Zoomblende** (1500 x 400 mm pro offene Standseite) in weiß

- Firmenname (bei blauer Blende weiß, sonst schwarz)

- Möbelgruppe** (1 Tisch, 3 Stühle)

- NEU! 1 Auslegestrahler (LED)** pro volle 4 m² Standfläche
- gegen Aufpreis:

- 1 **Papierkorb** EUR 9,20
- 1 **Regalboden in Kabine** EUR 22,00
- 1 **Garderobenleiste** (5 Haken) EUR 21,50

Reinigung

Inklusive Grundreinigung am letzten Aufbautag (beinhaltet auch das Entfernen und die Entsorgung der Teppichschutzfolie) und Laufzeitreinigung während der Veranstaltungsdauer

Text für Blendenbeschriftung:

*Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen.

Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom): Aufpreis EUR 179,90.

Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW (Wechselstrom): Aufpreis EUR 259,90.

Aufträge, die später als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet. Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Die beiliegenden Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen erkennen wir in allen Punkten an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Direktausstellers

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Reihenstand



Eckstand



Kopfstand



Blockstand

Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 9 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung (inklusive Auf- und Abbau):

Wandbau

Weißer, folienbeschichteter Standbegrenzungswand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System Syma; 2,50 m hoch)

Teppichboden, anthrazitfarben

Rips, einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

Kabine

Diagonal, mit Vorhang weiß
 oder gegen Aufpreis 1 abschließbare Drehtür, weiß EUR 49,90

Grafikträger über der Kabine

2,00 x 1,00 m², weiß mit Aluminiumrahmen, Beschriftungsfeldgröße 1,96 x 0,90 m

Beschriftung

Firmenname in Helvetica medium, schwarz, Schriftgröße ja nach Möglichkeit 75 oder 100 mm

Beleuchtung

1 Ausleuchtstrahler 130 Watt je volle 4 m² Standfläche (mindestens 3 Strahler)

Mobiliar

1 Theke, 0,92 x 0,52 x 1,06 m; weiß; abschließbar EUR 79,00
 1 Garderobenleiste EUR 21,00
 1 Papierkorb EUR 9,00

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90

Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Möbelgruppe CUBUS 1

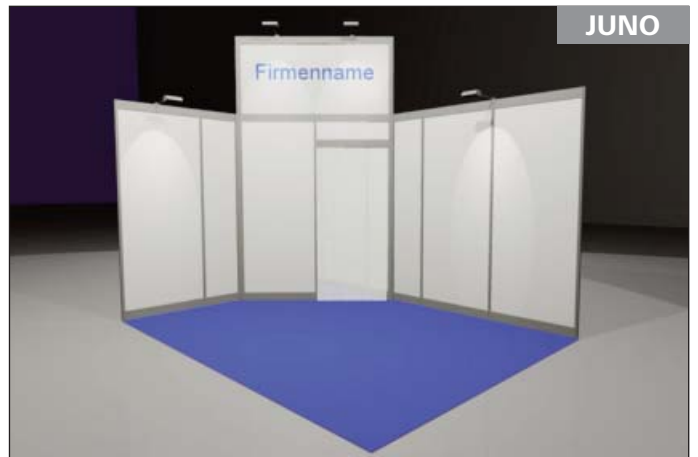
Nur in Verbindung mit Mietstand JUNO
Tisch rund; Durchmesser 0,70 m, Stuhl gepolstert

Gruppe mit 3 Stühlen EUR 74,00
 Gruppe mit 4 Stühlen EUR 87,00



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------



Komplettpreis EUR 72,50/m²

einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie Ihren persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand JUNO

Bestellung

Alle unten genannten Artikel werden vom ServicePartner direkt berechnet:

- Digitaldruck für Grafikträger über der Kabine, (2,00 x 1,00 m)
Druckdaten sind vom Aussteller bis 21 Tage vor Veranstaltung zu übermitteln EUR 131,55
- Erhöhung einer Standbegrenzungswand um ein Feld, 1,00 x 1,00 m inklusive Digitaldruck EUR 93,40
- Zusatzstrahler wie vorne EUR 40,50



Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter www.mesomondo.de.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Regiestunde à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes JUNO sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Messebau Wörnlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 81 74 49-0
 F +49 9 11 81 74 49-25
 info@woernlein.de
 www.woernlein.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 9 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung (inklusive Auf- und Abbau):

- Wandbau**
 weiße, folienbeschichtet Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System Syma, 2,50 m hoch)
- Whiteboard magnetisch**
 1 Wandelment, 1,00 m breit, als beschreibbare Magnettafel, weiß. Position der Magnetwand bitte im Grundriss eintragen.
- Zubehör:**
 10 Haltemagnete
 oder
 Whiteboardmarker schwarz + Löscher
- Teppichboden in grau**
 Nadelfilz, einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
 oder: blau rot
- 2 Beschriftungsfelder weiß**
 1,00 x 1,00 m, als Wandaufsatz
 oder: grau blau rot
- Beschriftung**
 Firmenname in Helvetica medium, bei weißem Hintergrund schwarz, bei anderen Farben weiß.
 Text bitte im Beschriftungsfeld angeben, Aufpreis für Firmenlogo siehe Rückseite.
- Beleuchtung**
 1 Halogenstrahler „Collus“, 130 Watt, je volle 4 m² Standfläche (mindestens 3 Strahler)
- Kabine**
 1,00 x 1,00 m mit abschließbarer Drehtür EUR 99,00
- Möbiliar**
 1 Theke Syma, abschließbar, weiß, Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,12 m EUR 79,00
 1 Garderobenleiste mit 5 Haken EUR 21,00
 1 Papierkorb EUR 9,00
- Stromanschluss**
 im Eck mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
 Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30
- Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung.** (PDF-Vordruck S2.10)
- Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.**
- Fortsetzung umseitig!**

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 72,50/m²
 einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

Möbelgruppe CUBUS 2

Nur in Verbindung mit Mietstand
PALLAS

Tisch rund; Durchmesser 0,70 m,
Stuhl „Opus“

- Gruppe mit 3 Stühlen EUR 74,00
- Gruppe mit 4 Stühlen EUR 87,00



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand PALLAS

Bestellung

Alle unten genannten Artikel werden vom ServicePartner direkt berechnet:

1. Standbezogene Zusatzausstattung

Doppelboden (pro m²)

Spanboden 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante

- EUR 16,90

Zusätzliche Whiteboard (pro Stück)

Aufpreis für Wandelement als beschreibbare Magnettafel, weiß

- EUR 83,90

Zusätzliche Regalböden

- Regalboden weiß EUR 21,30

Zusatzmöbel (pro Stück)

Barhocker „Z“

- schwarz EUR 25,50
- weiß EUR 25,50

Einfach-Steckdose (pro Stück)

verlegt an den gewünschten Standort.

Bitte eine bemaßte Zeichnung mitschicken.

- EUR 36,00

Zusatzstrahler (pro Stück)

- Strahler „Collus“
130 W Halogen EUR 40,50
- Austausch des Leuchtmittels
in LED EUR 10,00

Druck auf Beschriftungsfelder (Logo)

Aufpreis für Firmenlogo statt Standardbeschriftung. Druck nach gegebenen Daten. 2 Stück à 1,00 x 1,00 m

- EUR 51,20

2. Digitaldruck farbig (pro m²)

auf Selbstklebefolie (inklusive Montage)

- EUR 76,50

Datenformate: Druckfähige PDF-Datei; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn.

Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Std. an.

Siehe Online AusstellerShop unter Standbau – Beschriftung/Drucke (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Montagestunde à EUR 45,20
- 2. Werkstattstunde à EUR 43,50
- 3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes PALLAS sorgt die NürnbergMesse.

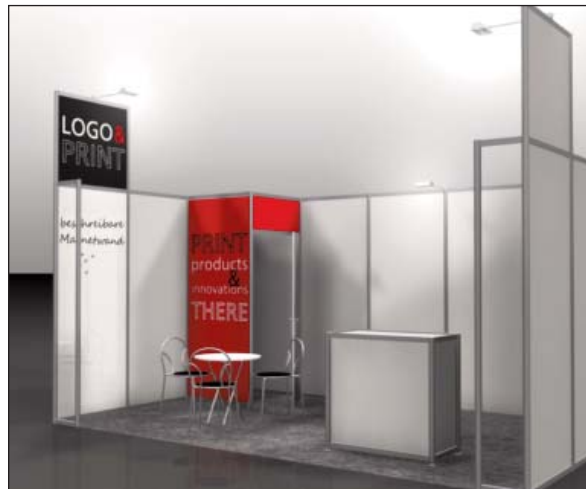
Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht klebte, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):

- Reihenstand
- Eckstand
- Kopfstand
- Blockstand

Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 9 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau

Weißer, folienbeschichteter Standbegrenzungswand an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System Syma; 2,50 m hoch)

Rips-Teppichboden

einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie in anthrazitfarben oder:

- rot blau hellgrau

Kabine

Größe abhängig von Standfläche mit Vorhang in weiß oder:

- gegen Aufpreis 1 abschließbare Drehtür EUR 49,90

Gestaltungselement

an der Blende aufgesteckt; an allen offenen Seiten der Standfläche (RAL-Töne: rot 3020; grau 7037; gelb 1023; blau 5017; grün 6029)

- als Dreieck oder:
 - Kreis Raute
- in blau oder:
 - rot grau grün
 - gelb
- weiß Aufpreis EUR 44,00/St.

Dekorwandlelement

an allen offenen Standseiten; 0,50 m breit; farbig foliert (RAL-Töne wie oben) in blau oder:

- rot grau grün
- gelb

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 88,90/m²
einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter **www.standkonfigurator.de** können Sie Ihren persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungs-wünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

- Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
- Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand MARS

Bestellung

- 1. Exklusive Variationsmöglichkeiten**
 - 1.1 Doppelboden (pro m²)**
Span 105 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 EUR 15,00
 - 1.2 Wandverkleidung (pro lfm)**
ohne sichtbare Stützen, Höhe 2,50 m (Aufpreis) ideal für grafische Gestaltung der Wände
 EUR 33,25
 - 1.3 Kabinenvergrößerung (pro m²)**
 Zusatzfläche EUR 43,25
- 2. Standbezogene Zusatzausstattung**
 - 2.1 Zusatzmöbel (pro Stück): Tisch**
Chromgestell; mit weißer Platte 0,70 x 0,70 m
 EUR 28,50
 - Polsterstuhl „FAKT“**
 schwarz EUR 22,00
 anthrazitfarben EUR 22,00
 - 2.2 Zusatzstrahler (pro Stück)**
 130 Watt EUR 40,50

- 3. Grafik/Logo:**
 - 3.1 Grafik auf Wand (pro m²)**
Digitaldruck, professionell auf Wand kaschiert
 EUR 65,80
 - 3.2 Blende (Aufpreis pro Stück):**
Logo Digitaldruck (pro lfm, Mindestlänge 2,00 m)
 EUR 21,00
 - 3.3 Blendenaufstecker:**
Digitaldruck
 EUR 48,10

Für Logos und Bedruckungen ist die Übergabe der Daten – als vektorisierte Datei (.eps oder .ai) mit 300 dpi im Format 1:10 angelegt – bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltung erforderlich!

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung sind im Standkonfigurator unter **www.standkonfigurator.de** ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter **www.mesomondo.de**.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes MARS sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

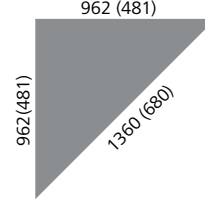
- Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
- Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

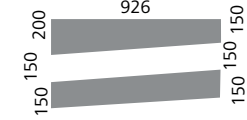
Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Formen der Grafikelemente:

Dreieck



Querstreifen



Maßen in mm

Staffelung Kabinengröße:

- bis 24 m² = 1 m²
- bis 32 m² = 2 m²
- bis 40 m² = 3 m²
- > 40 m² = 4 m²

Zusatzausstattung

Miet-Komplettstand MERKUR

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 Bodenbelag (pro m²):

Rips

einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

- silbern EUR 1,65
- rot EUR 1,65
- anthrazitfarben EUR 1,65
- blau EUR 1,65

1.2 Doppelboden (pro m²)

Spanboden 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante

- EUR 16,90

1.3 Kabinenvergrößerung (pro m²)

- Zusatzfläche EUR 15,50

1.4 Grafikelemente (pro Stück):

Grafikelement (Farbe frei wählbar)

- EUR 25,50

1.5 Theke abschließbar

1 Theke Syma, abschließbar

0,98 x 0,50 x 1,12 m; weiß,

mit 1 Zwischenboden

- gegen Aufpreis EUR 99,90

2. Standbezogene Zusatzausstattung

2.1 Zusatzmöbel (pro Stück):

Tisch weiß

- eckig 0,70 x 0,70 m EUR 28,50
- rund Ø 0,70 m EUR 27,30

Stuhl

- „Opus“ schwarz EUR 20,50

2.2 Zusatzstrahler (pro Stück)

- 100 Watt Halogenstrahler EUR 40,80

2.3 Leuchtsäule (pro Stück)

2,50 m hoch, segmentförmig gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1,00 m breit, frei stehend möglich (inklusive Steckdose).

- ohne Digitaldruck EUR 295,00
- mit Digitaldruck einseitig EUR 456,00
- mit Digitaldruck beidseitig EUR 613,00

Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt.

Einfach-Steckdose, verlegt an den gewünschten Standort. Bitte eine bemaßte Zeichnung mit-schicken (pro Stück)

- EUR 36,00

3. Logo (Digitaldruck)

Aufpreis pro Stück:

- Einschubblende (2,00 x 0,295 m) EUR 58,80
- Rechteckblende (1,50 x 0,75 m) EUR 72,90

Datenformate: Druckfähige PDF-Datei; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn.

Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Std. an.

Siehe Online AusstellerShop unter Standbau – Beschriftung/Drucke (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de ersichtlich.

Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Miet-möbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwert-steuer berechnet:

- 1. Montagestunde à EUR 45,20
- 2. Werkstattstunde à EUR 43,50
- 3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes MERKUR sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Leuchtsäule

Theke Syma

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehund-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F **+49 9 11 86 06-80 01**
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):

Reihenstand

Eckstand

Kopfstand

Blockstand

Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m **Mindestgröße 9 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau**
Weißer, folienbeschichtete Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (System Syma; 2,50 m hoch)
als Delfinblende oder:
 Einschubblende
in weiß oder:
 rot blau grau
 grün gelb
- Rips-Teppichboden**
einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie, anthrazitfarben oder:
 rot blau hellgrau
- Kabine**
Größe abhängig von Standfläche mit Vorhang in weiß oder:
 gegen Aufpreis 1 abschließbare Drehtür EUR 49,90
- Dekorelement**
farbig foliert an allen offenen Seiten der Standfläche; (RAL-Töne: rot 3020; grau 7037; gelb 1023; blau 5017; grün 6029) als Quader oder:
 halbrund
in blau oder:
 rot grau grün gelb
 andere Dekore auf Anfrage
- Ecksäule**
Form passend zu Dekorelement; rund oder eckig; in gleicher Farbe wie Dekorelement
- Gitterträger**
Oberkante 2,80 m; alufarben; mit Einschubblende oder Blendentafel, an allen offenen Seiten der Standfläche; (RAL-Töne wie oben)
- 1 Tisch**
Chromgestell mit weißer Platte
0,70 x 0,70 m
- 4 Polsterstühle „Bonni“** in schwarz oder:
 anthrazitfarben
- 1 Theke**
0,92 x 0,52 x 1,06 m; weiß; abschließbar
 gegen Aufpreis EUR 79,00
 1 Garderobenleiste
gegen Aufpreis EUR 21,00
 1 Papierkorb
gegen Aufpreis EUR 9,00
- 1 Auslegestrahler**
130 Watt **je volle 3 m² Standfläche**
- Fortsetzung umseitig!**

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungs-wünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

- Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
- Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand ERDE

Bestellung

1. **Exklusive Variationsmöglichkeiten**
 - 1.1 **Bodenbelag (Aufpreis pro m²):**
Laminat
mit Doppelboden 105 mm unterlegt; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 - Polar Eiche Schiffboden EUR 33,60
 - Ahorn Schiffboden EUR 33,60
 - Nussbaum Patchwood Schiffboden EUR 33,60
 - Eiche Cappuccino Landhausdielen EUR 33,60
 - Kanadische Fichte 2-Stab Landhausdielen EUR 33,60
 - Doppelboden**
Spann 105 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 - EUR 15,00
 - 1.2 **Kabinenvergrößerung (pro m²)**
 - Zusatzfläche EUR 43,25
 - 1.3 **Wandverkleidung (pro lfm)**
ohne sichtbare Stützen, Höhe 2,50 m (Aufpreis), ideal für grafische Gestaltung der Wände
 - EUR 33,25

3. **Grafik/Logo:**
 - 3.1 **Grafik auf Wand (pro m²)**
Digitaldruck, professionell auf Wand kaschiert
 - EUR 65,80
 - 3.2 **Logo Digitaldruck auf Blende**
 - Einschubblende (pro lfm – Mindestlänge 2,00 m) EUR 21,00
 - Delfinblende (ca. 1,50 x 0,67 m) EUR 66,40

Für Logos und Bedruckungen ist die Übergabe der Daten – als vektorisierte Datei (.eps oder .ai) mit 300 dpi im Format 1:10 angelegt – bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltung erforderlich!

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter www.mesomondo.de.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Regiestunde à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes ERDE sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht klebte, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch unseren ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 9 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau

Weißer, folienbeschichtete
Standbegrenzungswände an allen
geschlossenen Seiten der Standfläche
(System Syma; 2,50 m hoch)

Rips-Teppichboden anthrazitfarben
einschließlich Abschlussband,
Teppichentsorgung und Abdeckfolie
oder:

- silbern mittelblau rot
- oder **Nadelfilz-Teppichboden:**
- blau grau anthrazitfarben
- rot grün beige

Kabine

Größe abhängig von der Standfläche
mit Vorhang in grau oder:

- blau rot schwarz
- oder gegen Aufpreis 1 abschließ-
bare Drehtür EUR 49,90

Säulenelement

3,00 m hoch; 0,70 m breit;
dreieckiges Säulenelement in Farbe der
Wand an allen offenen Standseiten

Digitaldruck als Beschriftung

an der Frontseite beinhaltet das Säulen-
element Digitaldruck auf einem Stoff-
banner. Druckdaten werden kundenseitig
gestellt.

Datenformate: Druckfähige PDF-Datei;
auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften
in Pfaden umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Mes-
sebeginn. Bei nicht direkt druckbaren
Daten fallen Bearbeitungsgebühren von
EUR 87,20/Std. an.

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

1 weißer Tisch
eckig 0,70 x 0,70 m; mit Chromgestell

4 Polsterstühle „Opus“ schwarz
oder:
 „Classic“ anthrazitfarben
 „Classic“ blau

1 Theke Syma, abschließbar
Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m
Gesamthöhe: 1,12 m; weiß
mit 1 Zwischenboden;
 gegen Aufpreis EUR 79,00

1 Garderobenleiste mit 5 Haken
 gegen Aufpreis EUR 21,00

1 Papierkorb
 gegen Aufpreis EUR 9,00

NEU! 1 LED-Strahler „Collus“
je volle 3 m² Standfläche;
einzeln positionierbar

**Inklusive Grund- und
Laufzeitreinigung und der
Entfernung der Abdeckfolie.**

Stromanschluss
in der Kabine mit Anschlusswert
bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich
Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW
(Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
 Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW
Aufpreis EUR 255,30

**Stromanschluss über 9 kW finden
Sie im Online AusstellerShop unter
der Rubrik Technik – Elektro-
versorgung. (PDF-Vordruck S2.10)**

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie Ihren persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

**T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de**

**Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungs-
wünsche sind umgehend bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.**

Text für Blendenbeschriftung:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand MOND

Bestellung

- 1. **Exklusive Variationsmöglichkeiten**
- 1.1 **Bodenbelag (pro m²):**
 - Doppelboden**
Spanboden 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 EUR 16,90
 - Laminat**
mit Doppelboden 22 mm unterlegt; Aluminiumabschlusskante
 Buche EUR 33,50
 Eiche EUR 33,50
 Esche EUR 33,50
 Hickory EUR 33,50
- 1.2 **Kabinenvergrößerung (pro m²)**
 - Zusatzfläche EUR 15,50
- 2. **Standbezogene Zusatzausstattung**
- 2.1 **Zusatzmöbel (pro Stück):**
 - Tisch**
Chromgestell mit weißer Platte; eckig 0,70 x 0,70 m
 EUR 28,50
 - Polsterstuhl**
 - „Classic“ anthrazitfarben EUR 18,70
 - „Classic“ blau EUR 18,70
 - „Opus“ schwarz EUR 20,50
 - 1 Theke Syma, abschließbar**
0,98 x 0,50 x 1,12 m; weiß,
1 Zwischenboden
 gegen Aufpreis EUR 99,90
- 2.2 **Zusatzstrahler (pro Stück)**
 - Strahler „Collus“, mit LED-Leuchtmittel EUR 40,80

- 2.3 **Leuchtsäule (pro Stück)**
4,00 m hoch, segmentförmig gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1 m breit, frei stehend möglich (inklusive Steckdose).
 ohne Digitaldruck EUR 437,00
 mit Digitaldruck
einseitig EUR 669,00
beidseitig EUR 904,00
Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt.
Einfach-Steckdose, verlegt an den gewünschten Standort.
Bitte eine bemaßte Zeichnung mit-schicken (pro Stück)
 EUR 36,00
- 2.4 **St. breitstrahlende Halogenstrahler 400 Watt**
inkl. Deckenabhängung als zusätzlicher Strahler für die Raumausleuchtung.
Aufpreis pro Stück EUR 138,00
in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 auf Anfrage

Siehe Online AusstellerShop unter [Standbau – Beschriftung/Drucke](#) (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik [Standbau – Pflanzen / Begrünung](#).

Exklusiv- und Zusatzausstattung sind im [Standkonfigurator unter **www.standkonfigurator.de**](#) ersichtlich.
Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik [Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung](#) (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Montagestunde à EUR 45,20
- 2. Werkstattstunde à EUR 43,50
- 3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes MOND sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 :mesomondo GmbH
 Messezentrum 1
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 40 08 35-0
 F +49 9 11 40 08 35-29
 info@mesomondo.de
 www.mesomondo.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m **Mindestgröße 20 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

- Wandbau**
 konventioneller Wandbau, weiß (kein Systemmaterial sichtbar), Höhe 3,50 m, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche
- Boden**
 Velours, fabrikneu, einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie in anthrazitfarben oder:
 hellgrau
- Kabine**
 1,00 m², mit Drehtür abschließbar, Höhe 2,50 m, seitliche Wände konventioneller Wandbau, weiß (kein Systemmaterial sichtbar)
- Turm für Fernwerbewirkung (Konstruktion SYMA-MOLTO 90), mit Beschriftungstafeln und Stoffbanner**
 Höhe 4,50 m, zur Aufnahme von Beleuchtung und Grafikelementen, - inklusive weißen Grafiktafeln, Beschriftung als Folienplot oder einfarbiges Logo (Reihenstände 1 Tafel, Eckstände 2 Tafeln, Kopf- oder Blockstände 3 Tafeln)
 - inklusive einem digital bedruckten Stoffbanner zwischen den Stützen an der Rückwand (1,80 x 3,195 m), Druckdaten sind vom Aussteller 21 Tage vor Veranstaltung zu übermitteln
- Sitzgruppe**
1 Tisch
 0,70 x 0,70 m; Chromgestell mit weißer Platte
- 4 Stühle „Catifa“**
 weiß, mit Chromgestell
oder im Austausch zur Sitzgruppe
 gegen Aufpreis EUR 21,20
 1 Stehtisch und 2 Barhocker „Z“
- 1 Theke**
 0,92 x 0,52 x 1,06 m; weiß; abschließbar
 gegen Aufpreis EUR 79,00
 1 Garderobeneiste gegen Aufpreis EUR 21,00
 1 Papierkorb gegen Aufpreis EUR 9,00
- Beleuchtung**
 1 HQI-Strahler 150 Watt für je volle 5 m² Standfläche
- Stromanschluss**
 in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
 Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30
- Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektro-versorgung. (PDF-Vordruck S2.10)**
- Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.**

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 144,90/m²
 einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind einseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.
 * Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand APOLLO

Bestellung

1. **Exklusive Variationsmöglichkeiten**
 - 1.1 **Wandbau:**

Kabinenvergrößerung (pro lfm)
 EUR 78,65

Montagewand für Monitore, Regale ... (darf beschädigt werden) (lfm)
 EUR 108,00

Wandregal, weiß, 1,00 x 0,26 cm
 EUR 20,80
 - 1.2 **Bodenbelag (pro m²):**

Laminat
mit Doppelboden unterlegt, Span 105 mm, Kabelverlegung möglich, inklusive Aluminiumabschlusskante
 Polar Eiche Schiffboden EUR 33,60
 Ahorn Schiffboden EUR 33,60
 Nussbaum Patchwood Schiffboden EUR 33,60
 Eiche Cappuccino Landhausdielen EUR 33,60
 Kanadische Fichte 2-Stab Landhausdielen EUR 33,60

Doppelboden
Span 105 mm; Kabelverlegung möglich; inklusive Aluminiumabschlusskante
 EUR 15,00
 - 1.3 **Turm für Fernwerbewirkung**

Zusätzlicher Turm (ab 10 m Breite empfohlen)
 EUR 1.008,10

Zusätzliches Banner inklusive Digitaldruck
zwischen den Turmstützen an der Rückwand (1,80 x 3,195 m), Druckdaten sind vom Aussteller 20 Tage vor Veranstaltung zu übermitteln
 EUR 267,30

2. **Standbezogene Zusatzausstattung (pro Stück)**
 - 2.1 **Zusatzmöbel (pro Stück):**
 Tisch wie vorne EUR 28,50
 Stuhl wie vorne EUR 35,70
 - 2.2 **Zusatzstrahler (pro Stück)**
 HQI 150 Watt EUR 78,00
 - 2.3 **Monitor inkl. Montagewand und Zusatzsteckdose**
LED-Display 43", inkl. Media-Player FullHD Display 1920 x 1080 p, 43" (107,9 cm), 350 cd/m², 3000:1 HDMI; DVI-D; VGA; 2x 10W LS, Vesa 200 x 200 Gehäuse Außenmaß: 0,97 m x 0,56 m x 6,1 cm, 8,7 kg Montage an Montagewand (nicht im Preis enthalten)
 EUR 456,25
3. **Logo (Aufpreis pro Stück):**
Logo als Digitaldruck auf der Grafiktabelle im Turm
 EUR 65,80

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter www.mesomondo.de.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes APOLLO sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin _____
18.5.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

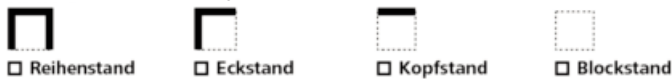
Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 20 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau

Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (Modul-System: Aluminium-Rahmen; 2,50 m hoch)

Wandfüllung in lichtgrau oder:

weiß

Rips-Teppichboden anthrazitfarben

einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

- oder:**
- silbern mittelblau
 - dunkelblau rot
 - grün orange

Kabine

2,00 x 1,00 m; mit abschließbarer Drehtür

Besprechungstisch

Abschirmung des Besprechungsbereichs mit **Fadenvorhang weiß**

oder:

Modul-Systemwand wie oben

Modul-Turm mit Logo

1,00 x 0,25 m; 4,00 m hoch; mit 1-fach-Steckdose und Kabeldurchlass. Turm von 0 bis 3,00 m in o.g.

Wandfarbe oder:

- schwarz blau
- rot

Oben mit Digitaldruck auf Backlit-folie hinterleuchtet.

Druck nach gegebenen Daten:

- 2 St. Logo 0,970 x 0,970 m
- 2 St. seitlich 0,216 x 0,970 m

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 144,90/m²
einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umgehend bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

1 Theke

0,92 x 0,52 x 1,05 m; weiß; offen
 gegen Aufpreis EUR 79,00

1 Garderobenleiste mit 5 Haken
 gegen Aufpreis EUR 21,00

1 Papierkorb
 gegen Aufpreis EUR 9,00

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
 Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand POLLUX

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 Bodenbelag (pro m²):

Doppelboden

Span 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 EUR 16,90

Laminat

mit Doppelboden 22 mm unterlegt; Aluminiumabschlusskante
 Buche EUR 33,50
 Eiche EUR 33,50
 Esche EUR 33,50
 Hickory EUR 33,50

1.2 Turmgestaltung

Turm farbig kaschiert mit Farbfolie;
 Farbe: _____ auf Anfrage

Turm komplett kaschiert mit kundeneigener Grafik:
 Druck nach Kundenangabe EUR 488,00

Datenformate: Druckfähige PDF-Dateien; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn.
Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Std. an.

Siehe Online AusstellerShop unter Standbau – Beschriftung / Drucke – Blendenbeschriftung und Drucke (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

2. Standbezogene Zusatzausstattung

2.1 Zusätzliche Prospektschale/ Regalböden

Prospektschale EUR 50,90
 Regalböden EUR 21,30

2.2 Zusatzmöbel (pro Stück):

Tisch „Rondo“ EUR 39,30
 lichtgrau weiß

Stuhl „Rondo“ EUR 22,40

grau weiß
 apfelgrün rot
 orange Buche
 hellblau anthrazitfarben

Barhocker „Z“ schwarz
 EUR 25,50

Wandvitrine (bitte Position angeben) Wandvitrine mit Unterbau (Modul-System; Maße (B x T x H): 0,95 x 0,25 x 2,00 m
 EUR 368,30

2.3 Zusatz Lounge-Mobiliar (pro Stück):

Ledersessel „Romeo“
 EUR 63,20

Glas-Beistelltisch
 EUR 48,30



Kunstleder-Sitzwürfel EUR 22,30
 grau anthrazitfarben
 rot

2.4 Zusatzstrahler (pro Stück):

Strahler „Collus“ mit LED-Leuchtmittel
 EUR 40,50

2.5 Einfach-Steckdose (pro Stück)

verlegt an den gewünschten Standort. Bitte eine bemaßte Zeichnung mitschicken.
 EUR 36,00

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de ersichtlich.

Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Montagestunde à EUR 45,20
2. Werkstattstunde à EUR 43,50
3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes POLLUX sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Reihenstand



Eckstand



Kopfstand



Blockstand

Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 15 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau

Standbegrenzungswände an den geschlossenen seitlichen Wänden der Standfläche, 2,50 m hoch, weiße Füllungen

NEU! Komplette Visualwand mit LED hinterleuchtet

an der Rückseite des Standes **über die komplette Breite**, eine hinterleuchtete Wand 3300 mm hoch, segmentiert (lichtes Maß von Segmentfeld: 0,96 x 0,788 m), Acryl weiß, optional bedruckbar.

Logo

In einem Feld der Visualwand, Folienplot, einfarbig, weitere Grafik-/Logofelder siehe Rückseite

Rips-Teppichboden

einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie in anthrazitfarben oder:

- grau blau rot
 grün

Kabine

Größe abhängig von Standgröße, mit abschließbarer weißer Drehtür, Seitenwand in segmentierter Bauweise in blau (RAL-Töne: blau 5017; rot 3020; hellgrau 7035; dunkelgrau 7037; grün 6029; gelb 1023) oder:

weiß rot hellgrau
 dunkelgrau grün gelb

(Füllung über Tür an Kabinenwand angepasst)

Theke „SLIM“, abschließbar, silbern, 0,70 x 0,50 x 1,10 m (B x T x H)

Stehtisch „Tall“
d = 0,60 m, weiße Platte

2 Barhocker „Move“
Chromgestell mit Sitzfläche in
 rot schwarz

1 Garderobenleiste

1 Papierkorb

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 6 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 6 kW auf 9 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 190,90

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

____ St. breitstrahlende Halogenstrahler 400 Watt, inkl. Deckenabhängung als zusätzliche Strahler für Raumausleuchtung.
Aufpreis pro Stück EUR 138,00 in den Hallen
3A, 3C, 4A, 7A und 11 auf Anfrage

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 134,00/m²
einschl. Strom bis 6 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungs-wünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand HELIOS

Bestellung

- 1. Exklusive Variationsmöglichkeiten**
- 1.1 Bodenbelag (Aufpreis pro m²):**
- Velours**
- hellgrau EUR 5,45
 - blau EUR 5,45
 - anthrazitfarben EUR 5,45
- Doppelboden**
Span 105 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
- EUR 15,00
- Laminat**
mit Doppelboden 105 mm unterlegt; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
- Polar Eiche Schiffboden EUR 33,60
 - Ahorn Schiffboden EUR 33,60
 - Nussbaum Patchwood Schiffboden EUR 33,60
 - Eiche Cappuccino Landhausdiele EUR 33,60
 - Kanadische Fichte 2-Stab Landhausdiele EUR 33,60
- 1.2 Kabine:**
- Vergrößerung pro lfm Zusatzwand in segmentierter Ausführung, Farbe wie vorne**
- EUR 82,00
- 1.3 Wandverkleidung (lfm)**
ohne sichtbare Stützen, Höhe 2,50 m (Aufpreis) ideal für grafische Gestaltung der Wände
- EUR 33,25
- 2. Visualwand**
folierte Acrylplatten 3 mm
- 2.1 in anderen Farben (Preis pro Platte)**
- andere Farbe auf Anfrage
- 2.2 Acrylplatte (0,96 x 0,78 m) mit Folienplot einfarbig**
- EUR 89,50
- 2.3 Acrylplatte**
mit Digitaldruck zur Hinterleuchtung
Druckdaten sind vom Aussteller 20 Tage vor Veranstaltung zu übermitteln
- Kaufpreis EUR 154,50
- 2.4 Acrylplatte**
zur Hinterleuchtung
- (mietweise) EUR 98,40
- 2.5 Acrylplatte** über 4 Segmente
weiß, 1,95 x 1,628 m, Aufpreis zur Miete, ideal zur Hervorhebung von Grafikelementen/Logo, ohne Grafik
- EUR 115,50
- 2.6 Ganzflächige graphische Gestaltung**
- auf Anfrage
- 2.7 Warenträger** Vitrine in der Wand
- EUR 196,20
- 2.8 Zusätzlicher lfm mit LED hinterleuchtete Wand**
- ab EUR 277,30

- 2.9 Erhöhung der Leuchtwand** um ein zusätzliches mit LEDs hinterleuchtetes Segment (B x H: 0,99 x 0,818 m, Acryl weiß); Gesamthöhe inklusive Erhöhung ca. 4,118 m
- _____ Felder EUR 97,10
- 3. Zusatzmöbel**
wie vorne (Preis pro Stück)
- Steh Tisch „Tall“
 - EUR 38,50
 - Barhocker „Move“
 - EUR 43,00
 - Thekenelement
 - EUR 149,95

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Weitere Standkomponenten finden Sie unter www.mesomondo.de.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Regiestunde** à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes HELIOS sorgt die NürnbergMesse.

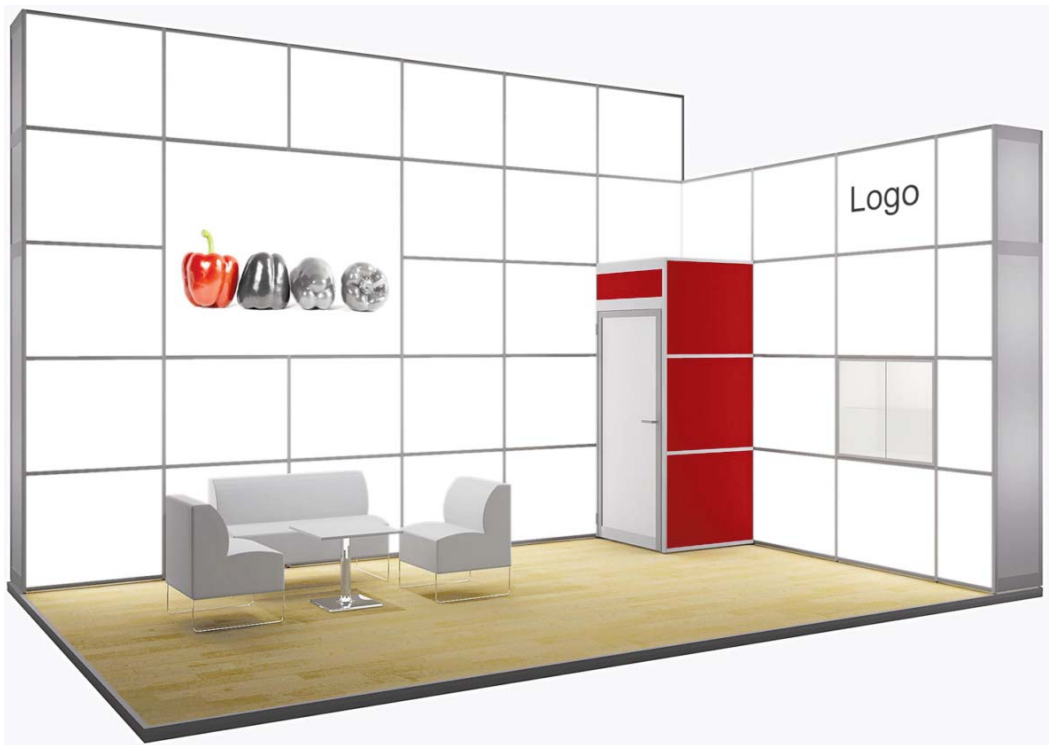
Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____

Gestaltungsbeispiel:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
 13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Messebau Woernlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 81 74 49-0
 F +49 9 11 81 74 49-25
 info@woernlein.de
 www.woernlein.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 15 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau

Standbegrenzungswände (Modul-System) an allen geschlossenen Seiten der Standfläche; 2,50 m hoch; Wandfüllungsfarbe: lichtgrau kombiniert mit:
 rot blau schwarz
 komplett lichtgrau

Bodenbelag

Velours-Teppichboden silbern einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie **oder**:
 blau rot anthrazitfarben

Kabine, ca. 2 m², gebogen

Größe abhängig von Standfläche, mit abschließbarer Drehtür in der Farbe der Wände

2 Regalböden lichtgrau
 1,00 x 0,30 m; mit Trägern

2 Blenden gebogen (OK: 3,20 m) je 1/4 Kreis (ca. 1,54 x 0,70 m)

Beschriftung/Logo

auf der Blende; Firmenkurzname und Ort in Helvetica medium (oder weitere Computerschriftarten auf Anfrage); **schwarz** **oder**:
 rot blau grün

Text und Schrifttyp bitte im Beschriftungsfeld angeben **oder**:
 Druck nach gegebenen Daten

Theke

1/4 Kreis, r außen = 1,00 m; Front aus Acrylglas, **hinterleuchtet weiß** **oder**:
 rot blau

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 134,00/m²
 einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind einseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand OBERON

Bestellung

- 1. Exklusive Variationsmöglichkeiten**
- 1.1 Kabine:**
- Kabinenvergrößerung (pro m²)**
- Zusatzfläche EUR 19,00
- 1.2 Bodenbelag (pro m²):**
- Doppelboden**
22 mm, Kabelverlegung möglich;
Aluminiumabschlusskante
- EUR 16,90
- Laminatboden**
mit Doppelboden 22 mm unterlegt,
Aluminiumabschlusskante
- Buche EUR 33,50
 - Eiche EUR 33,50
 - Esche EUR 33,50
 - Hickory EUR 33,50

- 2. Standbezogene Zusatzausstattung:**
- Variation zu Sitzgruppe**
- 1 PC-Möbel mit Ovalablage in
- Buche
 - lichtgrau
 - blau
 - rot



- pro zusätzlichem Regalboden**
- lichtgrau EUR 21,30
 - anthrazitfarben EUR 24,40

- 3. Zusatzmobiliar (pro Stück)**
- 3.1 pro zusätzlichem Tisch rund 0,70 m Durchmesser**
- lichtgrau EUR 39,30
 - Buche EUR 39,30

- 3.2 Zusätzliche Stühle**
- „Rondo“**
- Buche EUR 22,40
 - weiß EUR 22,40

- „Relax“**
- schwarz EUR 36,20

- 3.3 Zusätzliche Barhocker**
- „Rondo“**
- Buche EUR 37,60
 - weiß EUR 43,40
- „OPUS“**
- schwarz EUR 25,40

- 4. Zusatzstrahler (pro Stück)**
Strahler „Collus“
mit LED-Leuchtmittel
- EUR 40,50

- 5. Einfach-Steckdose (pro Stück)**
verlegt an den gewünschten Standort. Bitte eine bemalte Zeichnung mitschicken.
- EUR 36,00

- 6. Digitalprint farbig (pro m²) auf Selbstklebefolie (mit Montage)**
- EUR 76,50

Datenformate: Druckfähige PDF-Dateien; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn.

Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Std. an.

Siehe Online AusstellerShop unter **Standbau – Beschriftung / Drucke – Blendenbeschriftung und Drucke** (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik **Standbau – Pflanzen / Begrünung**.

Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik **Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung** (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Montages-tunde à EUR 45,20
- 2. Werkstattstunde à EUR 43,50
- 3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes OBERON sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Laminat Buche

Laminat weiß

PC-Möbel mit Barhocker



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m **Mindestgröße 15 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau

Segmentierte weiße Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche, 2,50 m hoch, sichtbare Stützelemente an den vorderen Abschlusswänden in SYMA-MOLTO 90 x 90 mm

Rips-Teppichboden

einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie in anthrazitfarben oder:
 grau blau rot
 grün

Kabine

Größe abhängig von Standgröße, mit abschließbarer weißer Drehtür, Seitenwand in segmentierter Bauweise in weiß (RAL-Töne: blau 5017; rot 3020; hellgrau 7035; dunkelgrau 7037; grün 6029; gelb 1023) oder:
 rot blau hellgrau
 dunkelgrau grün gelb
(Füllung über Tür an Kabinenwand angepasst)

Turm für Fernwerbewirkung

Fernwerbeelement, SYMA-MOLTO 90 x 90 mm, zur Aufnahme von Beleuchtung und Grafikelementen, Frontstütze farbig hinterleuchtet, Höhe 3,50 m in weiß oder:
 rot blau

Bedruckter Stoff

(bei Blockständen 4, bei Kopf-, Reihen- und Eckstände 3 Stoffe) Stoffbanner 1,80 x 0,81 m, mit Logo Grafiken für Stoffbanner sind vom Aussteller 21 Tage vor Veranstaltung zu übermitteln.

Theke

1 abschließbare Theke „SLIDE“, 0,99 x 0,50 x 1,10 m, Front weiß, Korpus silbern

Tisch „Avangard“

alugebürstet, 0,70 m Durchmesser

4 Stühle „Jo“

weiß

1 Garderobenleiste

1 Papierkorb

HQI Strahler

1 Strahler 150 W je volle 5 m² Standfläche

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
 Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 149,90/m²
einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie Ihren persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungs-wünsche sind einseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand CALYPSO

Bestellung

1. Exklusive

Variationsmöglichkeiten

1.1 Bodenbelag (Aufpreis pro m²):

Velours

- hellgrau EUR 5,45
- blau EUR 5,45
- anthrazitfarben EUR 5,45
- andere Farbe auf Anfrage

Doppelboden

Span 105 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 EUR 15,00

Laminat

mit Doppelboden 105 mm unterlegt; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante

- Polar Eiche Schiffboden EUR 33,60
- Ahorn Schiffboden EUR 33,60
- Nussbaum Patchwood Schiffboden EUR 33,60
- Eiche Cappuccino Landhausdielen EUR 33,60
- Kanadische Fichte 2-Stab Landhausdielen EUR 33,60

1.2 Kabine:

Vergrößerung pro lfm Wandbau in segmentierter Ausführung, Farbe wie vorne

- EUR 82,15

2. Zusatzmöbel

wie vorne (Preis pro Stück)

- Tisch EUR 48,50
- Stuhl EUR 26,60
- Thekenelement EUR 127,65

3. Zusätzliche Beleuchtung

- HQI Strahler, 150 W EUR 78,00

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Weitere Standkomponenten finden Sie unter

www.mesomondo.de

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Regiestunde à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes CALYPSO sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Gestaltungsbeispiel mit Aufpreisartikeln:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 15 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau
Standbegrenzungswände (Modul-System) an allen geschlossenen Seiten der Standfläche; 2,50 m hoch
Wandfüllungsfarbe lichtgrau oder:
 blau rot anthrazit

Bodenbelag
Velours-Teppichboden silbern einschließlich Abschlussband, Teppichentstörung und Abdeckfolie **oder:**
 blau rot anthrazitfarben

Kabine
Größe abhängig von Standfläche, mit abschließbarer Drehtür in Farbe der Wände

Deckenkonstruktion
Modul-System Aluminiumträger (91 x 91 mm), OK = 3,00 m
Bei Eckstand mit integrierter Blende 0,954 x 0,41 m

Leuchtwand (an Kabine)
2,00 m breit, 3,00 m hoch;
Textilspannung mit Digitaldruck hinterleuchtet

Datenformate: Druckfähige PDF-Dateien; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn.

Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Std. an. Siehe Online AusstellerShop unter **Standbau – Beschriftung / Drucke – Blendenbeschriftung und Drucke** (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

Theke „Circle“ 1,50 x 0,60 x 1,10 m; Korpus grau; Front silbern mit hinterleuchtetem farbigen Acrylgasstreifen weiß **oder:**
 blau rot

1 Tisch halbrund (H = 0,75 m) 1,125 x 0,96 m, silbern, an Stütze befestigt, mit Sichtschutz aus Acrylglas satiniert (bei Eck- und Kopfstand)

3 Stühle „Relax“, Leder schwarz

1 Barhocker „Coma“, anthrazitfarben

2 Prospektschalen (DIN A4) an der Wand

1 Garderobenleiste mit 5 Haken

1 Papierkorb

1 LED-Strahler „Collus“ je volle 4 m² Standfläche

Stromanschluss
in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose
 Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
 Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Komplettpreis EUR 149,90/m²
einschl. Strom bis 3 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter **www.standkonfigurator.de** können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand KALLISTO

Bestellung

- 1. Exklusive Variationsmöglichkeiten**
- 1.1 Zusatzwandbau (pro Stück)**
Bei größeren Ständen kann eine Besprechungskabine eingeplant werden (siehe Gestaltungsbeispiele):
MODUL-Wandelement, 3,00 m hoch
 lichtgrau EUR 78,40
 farbig EUR 134,80
 Acrylglas bis 2,50 m hoch EUR 154,40
- 1.2 Bodenbelag (pro m²):**
Doppelboden
Span 22 mm, Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
 EUR 16,90
Laminatboden
mit Doppelboden 22 mm unterlegt, Aluminiumabschlusskante
 Buche EUR 33,50
 Eiche EUR 33,50
 Esche EUR 33,50
 Hickory EUR 33,50
- 2. Varianten:**
- 2.1 Individuelle Farbe für Leuchstreifen bei Theke**
Wunschfarbe _____
 EUR 24,00
- 2.2 Variation zu Sitzgruppe „Relax“:**
Stehgruppe mit 3 Barhockern „Coma“ und Tisch halbrund in H = 1,10 m
 EUR 40,30
- 3. Standbezogene Zusatzausstattung:**
- 3.1 Wandvitrine**
Wandvitrine mit Unterbau Modul-System; Maße (B x T x H): 0,95 x 0,25 x 2,00 m
 EUR 364,00
- 3.2 Zusätzliche Prospektschale/ Regalböden**
 Prospektschale EUR 51,00
 Regalboden, lichtgrau EUR 32,70
- 4. Zusatzmobilier (pro Stück):**
- 4.1 Theke „Circle“** EUR 318,20
1,50 x 0,60 x 1,10 m; Korpus grau; Front silbern mit hinterleuchtetem farbigen Acrylglasstreifen
 weiß blau rot
- 4.2 Stuhl „Relax“**
 Leder schwarz EUR 36,20
- 4.3 Barhocker „Coma“**
 anthrazitfarben EUR 44,50

- 4.4 Tisch „Rondo“ rund 0,70 m Durchmesser**
 lichtgrau EUR 39,30
 Buche EUR 39,30
 anthrazitfarben EUR 39,30
- 4.5 Tisch eckig 0,70 x 0,70 m**
 lichtgrau EUR 28,50
 Buche EUR 30,00
 anthrazitfarben EUR 28,50
- 4.6 Tisch eckig 1,20 x 0,70 m**
 lichtgrau EUR 34,50
 Buche EUR 38,50
 anthrazitfarben EUR 34,50
- 5. Zusatzstrahler (pro Stück):**
Strahler „Collus“ mit LED-Leuchtmittel
 EUR 40,50
- 6. Einfach-Steckdose (pro Stück)**
verlegt an den gewünschten Standort. Bitte eine bemaßte Zeichnung mitschicken.
 EUR 36,00

- 7. Digitaldruck farbig (pro m²) auf Selbstklebefolie**
(mit Montage)
 EUR 76,50
Datenformate: Druckfähige PDF-Dateien; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).
Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn.
Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Std. an.
Siehe Online AusstellerShop unter **Standbau – Beschriftung / Drucke – Blendenbeschriftung und Drucke** (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de ersichtlich.
Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Montagestunde à EUR 45,20
2. Werkstattstunde à EUR 43,50
3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes KALLISTO sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Laminat Eiche
Zusatzwandbau:
Besprechungskabine

Variante:
Stehgruppe mit 3 Barhocker

Laminat Buche

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

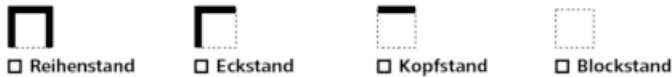
Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m **Mindestgröße 24 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau

konventioneller Wandbau, weiß, Höhe 2,50 m, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (kein Systemmaterial sichtbar)

Rips-Teppichboden

Teppichentsorgung und Abdeckfolie; mit Spanplatten aufgedoppelt und umlaufender Aluminiumabschlusskante in anthrazitfarben oder:

- grün grau rot blau

Kabine

ca. 3 m², mit Drehtür abschließbar, Höhe 2,50 m, seitliche Wandelemente segmentiert, Füllung Acrylglas in weiß oder:

- orange blau

Visualwand (an der Kabine)

Höhe 4,00 m, konventioneller Wandbau, weiß, mit 6 Buchsen zur möglichen Aufnahme von Regalen oder Prospekttaschen mit 1 Regalboden, 1,50 x 0,20 m, Farbe weiß

Leuchtwand (an der Kabine)

Großformat einseitig hinterleuchtet, inklusive Digitaldruck auf Stoff, Breite 2,00 m, Höhe 3,00 m

Beschriftung an Visualwand (hinterleuchtet)

Leuchtkasten, einseitig hinterleuchtet, (Leuchtkasten inkl. Digitaldruck), Breite 1,50 m, Höhe 0,40 m
Druckdaten sind vom Aussteller 21 Tage vor Veranstaltung zu übermitteln.

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □



SIRIUS

Komplettpreis EUR 162,90/m²
einschl. Strom bis 6 kW, Verbrauch, Grund- und Laufzeitreinigung

Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie Ihren persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungs-wünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

Beleuchtung

je volle 8 m² Standfläche je einen 400 Watt HQL-Flächenstrahler, an einen 30 x 30 cm-Truss montiert und von der Decke abgehängt, Positionierung: Truss an der Standvorderseite (bei Eckständen die längere Gangseite) ca. 1,50 m eingerückt Höhe: Oberkante Truss ca. 5,00 m (außer für die Veranstaltung wird eine geringere maximale Bauhöhe gefordert)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 6 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 6 kW auf 9 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 190,90

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)
Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand SIRIUS

Bestellung

1. Bodenbelag (pro m²)

- Aufpreis für Laminatboden
- Polar Eiche Schiffboden EUR 33,60
 - Ahorn Schiffboden EUR 33,60
 - Nussbaum Patchwood Schiffboden EUR 33,60
 - Eiche Cappuccino Landhausdielen EUR 33,60
 - Kanadische Fichte 2-Stub Landhausdielen EUR 33,60

6. Zusatz für Wandgestaltung

- 6.1 **Grafik (pro m²)**
 Digitaldruck für Wandelemente oder Theken, Druck inklusive Montage
 EUR 65,80

2. Kabinenvergrößerung

- auf Anfrage

3. Kabinenwände seitlich (pro Wand)

- Wandelemente segmentiert, hinterleuchtet, Höhe 2,50 m, Acrylglas
- weiß EUR 194,85
 - blau EUR 194,85
 - orange EUR 194,85

4. Wanderhöhung (pro lfm)

- von 2,50 m Standard auf 3,50 m Höhe; weiß EUR 22,50

5. Zubehör für Visualwand

5.1 Warenträger an der Visualwand (pro Stück)

- Zusatzregalboden, weiß, inklusive Regalbodenträger, 1,50 x 0,20 m
- EUR 117,95
 - Acrylglasprospekthalter, DIN A4
 - EUR 63,80

5.2 Monitor, 48" LCD, inklusive

- Zuspielgerät und Montage an Visualwand, zuzüglich Montagewand siehe 5.3
 EUR 518,10

5.3 Montagewand für Bildschirme

- an Visualwand, weiß, 2,00 x 3,00 m EUR 210,00

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter www.mesomondo.de.

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 51,50

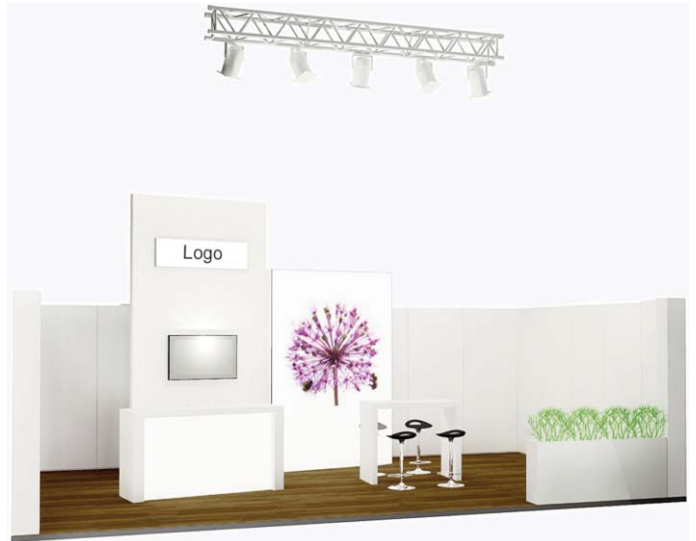
Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes SIRIUS sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Woernlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

Tel _____

PLZ, Ort, Land _____

Fax _____

Tel _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Fax _____

E-Mail _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 24 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau
Vorgeblendete Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten der Standfläche; 2,50 m hoch, weiß

oder:
 lichtgrau

Velours-Teppichboden silbern
einschließlich Abschlussband, Teppichsorgung und Abdeckfolie

oder:
 anthrazitfarben rot blau

Kabine
Größe abhängig von der Standfläche; mit abschließbarer Drehtür in Farbe der Wände

Ecksäule
0,25 x 0,25 m; anthrazitfarben; an allen offenen Ecken von Eck-, Kopf- oder Blockständen; mit Funktionsnuten

2 Lamellenwände weiß
2,50 x 1,00 m; mit Funktionsnuten zur Befestigung von diversen Präsentationshilfen **oder:**
 lichtgrau

2 Regalböden weiß
1,00 x 0,30 m; mit Trägern **oder:**
 lichtgrau anthrazitfarben
 Buche

Designwand (an Kabine)
2,50 m hoch; mit erhöhtem Designwandelement 3,00 m hoch; (RAL-Ton: 7012) anthrazitfarben **oder:**
 Holzlamellen Stegplatte

NEU! 3 LED-Strahler „Collus“
an der Designwand hinter der Theke

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Deckenkonstruktion
„Cupan“; silbern; mit aufgesteckter Blende (Stegplatte)

Dreieck 2,00 x 1,40 m
 Rechteck 2,00 x 0,50 m

Beschriftung/Logo als Digitaldruck auf der Blende

Logo (digitaldruck) oder Firmenkurzname und Ort in Helvetica medium (oder weitere Computerschriftarten auf Anfrage) und Firmenlogo in schwarz **oder:**

weiß rot blau grün

Text und Schrifttyp bitte im Beschriftungsfeld angeben

Theke
2,00 x 0,50 x 1,10 m; Bügel anthrazitfarben mit 1 Zwischenboden; Front mit Holzlamellen Stegplatte

1 Tisch „Rondo“ weiß
0,70 m Durchmesser **oder:**

grau Buche

4 Stühle „Thonet“ schwarz oder:

„m.o.d“ mit Lehne
 „m.o.d“ ohne Lehne
 „Relax“ schwarz

2 Barhocker „Opus“ schwarz oder:

„Rondo“ weiß „Rondo“ Buche

1 Garderobenleiste mit 5 Haken gegen Aufpreis EUR 21,00

1 Papierkorb gegen Aufpreis EUR 9,00

1 Halogenstrahler
100 Watt je volle 4 m² Standfläche; silbern; auf Stromschiene montiert, silbern

Fortsetzung umseitig!

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie Ihren persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

- Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90
- Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand PLUTO

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 Kabine:

Kabinenvergrößerung (pro m²)

- Zusatzfläche EUR 18,90

1.2 Bodenbelag (pro m²):

Doppelboden

Span 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante

- EUR 16,90

Laminat

mit Doppelboden 22 mm unterlegt; Aluminiumabschlusskante

- Buche EUR 33,50
- Eiche EUR 33,50
- Esche EUR 33,50
- Hickory EUR 33,50

1.3 Designwandlelement (pro Stück):

- Milchplexi EUR 86,00
- satiniert; rot EUR 123,00
- satiniert; blau EUR 123,00
- satiniert; rauchgrau EUR 123,00

1.4 Thekenfront:

- Milchplexi EUR 38,10
- satiniert; rot EUR 63,20
- satiniert; blau EUR 63,20
- satiniert; rauchgrau EUR 63,20
- hinterleuchtet; rot EUR 119,80
- hinterleuchtet; blau EUR 119,80
- hinterleuchtet; grau EUR 119,80

2. Standbezogene Zusatzausstattung:

2.1 Variationen zu Lamellenwand (2 Stück)

- Buche EUR 50,70

Zusätzliche Lamellenwände

- weiß EUR 84,70
- lichtgrau EUR 108,80
- Buche EUR 108,80

2.2 pro zusätzlichem Regalboden

- weiß EUR 34,80
- lichtgrau EUR 34,80
- Buche EUR 34,80
- anthrazitfarben EUR 34,80

2.3 pro Vitrine für Funktionsnuten

0,26 x 0,35 x 0,26 m; Acrylglas; nicht abschließbar

- EUR 69,60

2.4 pro Prospekttasche DIN A4 hoch für Funktionsnuten

- aus Kunststoff EUR 14,80
- aus Lochblech EUR 51,00
- aus Kunststoff, schräg EUR 24,00

2.5 pro Podest „U“

- 0,50 x 0,50 m; anthrazitfarben
- 0,75 m hoch EUR 122,00
- 1,05 m hoch EUR 135,00
- 1,35 m hoch EUR 148,00

Vitrine „U“

besteht aus Podest „U“ mit Vitrinenaufsatz; 50 cm hoch

- 75er EUR 157,80
- 105er EUR 170,70
- 135er EUR 184,20

3. Zusatzmobiliar (pro Stück):

3.1 Tisch „Rondo“

- 0,70 m Durchmesser**
- weiß EUR 39,30
- anthrazitfarben EUR 39,30
- Buche EUR 39,30

3.2 Stühle

- „Thonet“ schwarz EUR 43,40
- „m.o.d“ mit Lehne EUR 39,90
- „m.o.d“ ohne Lehne EUR 39,90
- „Relax“ schwarz EUR 36,20

3.3 Barhocker

- „Rondo“ weiß EUR 43,40
- „Rondo“ Buche EUR 37,60
- „Opus“ schwarz EUR 25,40

4. Zusatzbeleuchtung (pro Stück)

Halogenstrahler
100 Watt, auf Stromschiene montiert

- EUR 40,80

5. Einfach-Steckdose (pro Stück)

verlegt an den gewünschten Standort. Bitte eine bemaßte Zeichnung mitschicken.

- EUR 36,00

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter **www.standkonfigurator.de**

ersichtlich. Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Montagestunde à EUR 45,20
- 2. Werkstattstunde à EUR 43,50
- 3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes PLUTO sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht klebte, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen:

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 15 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau
vorgeblendete Standbegrenzungswände (kein System sichtbar) an allen geschlossenen Seiten der Standfläche; 2,50 m hoch in weiß **oder**:
 lichtgrau elfenbein

Bodenbelag
Velours-Teppichboden silbern einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie **oder**:
 anthrazitfarben rot blau

Kabine
Größe abhängig von Standfläche, mit abschließbarer Drehtür in Farbe der Wände

1 Lamellenwand in weiß
2,50 x 1,00 m; mit Funktionsnuten zur Befestigung von diversen Präsentationshilfen **oder**:
 anthrazitfarben Buche

2 Regalböden für Lamellenwand
1,00 x 0,30 m; weiß **oder**:
 anthrazitfarben Buche

Leuchtwand an Kabine, 0,80 x 2,38 m
 Acrylglas, satiniert hinterleuchtet
 Display: Druck auf Selbstklebefolie
Druck nach gegebenen Daten (siehe weiter unten im Text).

Deckenkonstruktion
Modul-System Aluminiumträger (91 x 91 mm), OK = 3,50 m

1 LED-Blende (bitte Position angeben) 1,50 x 0,50 m; vorne mit Digitaldruck auf Stoff, hinterleuchtet. Druck nach gegebenen Daten

Datenformate: Druckfähige PDF-Dateien; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn. Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Stk. an.

Siehe Online AusstellerShop unter Standbau – Beschriftung / Drucke – Blendenbeschriftung und Drucke (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)

Theke anthrazitfarben
1,00 x 0,60 x 1,10 m; „L“-Form an Stütze befestigt; Position wählbar **oder**:
 Buche

2 Barhocker „Coma“, anthrazitfarben
1 „Romeo“ Beistelltisch silbern, mit Glasplatte satiniert
2 Sessel „Romeo“, Leder schwarz

1 Garderobenleiste mit 5 Haken
1 Papierkorb

NEU! 1 LED-Strahler „Collus“ je volle 4 m² Standfläche

Fortsetzung umseitig!

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

Stromanschluss

in der Kabine mit Anschlusswert bis 3 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.

Stromerhöhung von 3 kW auf 6 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 176,90

Stromerhöhung von 3 kW auf 9 kW Aufpreis EUR 255,30

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Zusatzausstattung Miet-Komplettstand VESTA

Bestellung

- 1. Exklusive Variationsmöglichkeiten**
- 1.1 Kabine:**
- Kabinenvergrößerung (pro m²)**
- Zusatzfläche EUR 19,00
- 1.2 Bodenbelag (pro m²):**
- Doppelboden**
22 mm, Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante
- EUR 16,90
- Laminatboden**
mit Doppelboden 22 mm unterlegt, Aluminiumabschlusskante
- Buche EUR 33,50
 Eiche EUR 33,50
 Esche EUR 33,50
 Hickory EUR 33,50

- 2. Standbezogene Zusatzausstattung:**
- 2.1 Zusätzliche Lamellenwände**
- lichtgrau EUR 108,80
 weiß EUR 84,70
 anthrazitfarben EUR 108,80
 Buche EUR 108,80
- 2.2 pro zusätzlichem Regalboden**
- weiß EUR 34,90
 lichtgrau EUR 34,90
 Buche EUR 34,90

- 2.3 Warenträger für Lamellenwände:**
- Acrylglas-Vitrine**
für Funktionsnuten; 0,26 x 0,35 x 0,26 m; nicht abschließbar
- EUR 69,60
- pro Prospekttasche DIN A4 hoch für Funktionsnuten**
- aus Kunststoff EUR 14,80
 aus Lochblech EUR 51,00
 aus Kunststoff, schräg EUR 23,90

- 3. Ausstattung für Alu-Konstruktion (pro Stück):**
- Zusätzliche LED-Blende**
- EUR 195,30
- Prospektschale**
(Metall, DIN A4 hoch)
- EUR 51,00

- 4. Zusatzmobiliar (pro Stück):**
- Theke, L-Form an Stütze befestigt**
- Buche EUR 174,00
 anthrazitfarben EUR 174,00
Position bitte angeben.
- Barhocker „Coma“**
- EUR 44,50
- Glas-Beistelltisch „Romeo“**
- EUR 48,30
- Ledersessel „Romeo“**
- EUR 63,30
- 5. Einfach-Steckdose (pro Stück)**
verlegt an den gewünschten Standort. Bitte eine bemaßte Zeichnung mitschicken.
- EUR 36,00

- 6. Zusatzstrahler**
- Strahler „Collus“ mit LED-Leuchtmittel
- EUR 40,50
- 7. Digitaldruck farbig (pro m²) auf Selbstklebefolie**
(mit Montage)
- EUR 76,50

Datenformate: Druckfähige PDF-Datei; auch EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).
Druckdatenvorlauf: 21 Tage vor Messebeginn.
Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Std. an.

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Weitere Standausstattungs-komponenten finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordrucke S1.64 – 1.66)

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage
Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwert-steuer berechnet:

1. Montagestunde à EUR 45,20
2. Werkstattstunde à EUR 43,50
3. Maschinenstunde à EUR 64,20

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes VESTA sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht kleb- benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Berechnung der Zusatzausstattung erfolgt durch den ServicePartner.

Sonstige Bemerkungen: _____

Gestaltungsbeispiele mit Aufpreisartikeln:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand SATURN

Bestellung

1. Exklusive Variationsmöglichkeiten

1.1 Bodenbelag (Aufpreis pro m²):

Velours

- weinrot EUR 5,45
- blau EUR 5,45
- grau EUR 5,45
- schiefer EUR 5,45

Laminat

mit Doppelboden, 105 mm, Spanplatten unterlegt; Aluminiumabschlusskante

- Polar Eiche Schiffboden EUR 33,60
- Ahorn Schiffboden EUR 33,60
- Nussbaum Patchwood Schiffboden EUR 33,60
- Eiche Cappuccino Landhausdiele EUR 33,60
- Kanadische Fichte 2-Stab Landhausdiele EUR 33,60

1.2 Visuals (2 Stück):

komplette Visuals hinterleuchtet

- Banner, zur Hinterleuchtung geeignet, bedruckt, schwer entflammbar EUR 229,00
 - Acrylglas farbig auf Anfrage
- Druckdaten sind vom Aussteller 21 Tage vor Veranstaltung zu übermitteln

1.3 Standbezogenes Mobiliar

1.4 Zusatzmobiliar (pro Stück):

Sessel „Dado“

- EUR 104,00

Beistelltisch „Stylus“

- EUR 50,00

Infocounter „Slide“

- EUR 127,65

Barhocker „Cube“

- EUR 51,00

High chair

anthrazitfarben, gepolstert, Stoff

- EUR 280,00

Beistelltisch „Tria“

0,57 x 0,50 m, 0,37 m Höhe, Chromgestell, Platte weiß

- EUR 75,00

1.5 Zusatzbeleuchtung (pro Stück):

Strahler

- 130 Watt, Energy Saver
- EUR 40,50

Blumenschmuck finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Pflanzen / Begrünung.

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter www.standkonfigurator.de ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung finden Sie unter www.mesomondo.de.

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

- 1. Regiestunde à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes SATURN sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Sonstige Bemerkungen:



Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin 18.5.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 28 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Wandbau
Konventioneller Wandbau in weiß, 2,70 m und 3,00 m hoch an allen geschlossenen Seiten der Standfläche (kein Systemmaterial sichtbar)

Velours-Teppichboden
inklusive Doppelboden, einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie; mit Spanplatten; aufgedoppelt und umlaufender Aluminiumabschlusskante in anthrazit-farben oder:
 blau grau rot

Kabine
Größe abhängig von der Standfläche; mit abschließbarer Drehtür

Funktionsträger
weiße Trägerplatte 0,90 x 2,00 m; an der offenen Seite der Standfläche zur Beschriftung oder Bedruckung geeignet, am Lichtpylon befestigt

Leuchtkasten
0,80 x 0,80 x 0,10 m; an den offenen Seiten der Standfläche zur Beschriftung oder Bedruckung geeignet

Beschriftung
in Helvetica medium schwarz (10 Buchstaben inklusive; > 10 gegen Aufpreis); Text bitte im Beschriftungsfeld angeben

1 Glastisch „Tonda“
Gestell silbern mit Glasplatte; 0,60 m Durchmesser

4 Stühle „Breeze“ in schwarz oder:
 rot blau weiß

1 Theke „Soltau“
1,70 x 0,75 x 1,13 m; abschließbar; mit Einlegeböden; Hinterleuchtung in weiß

1 Barhocker „Breeze“
in schwarz oder:
 rot blau weiß

1 Prospektständer
mit 6 Fächern; DIN A4

1 Regaleinheit
mit 4 Ablagen 0,82 m breit; 0,30 m tief; von oben beleuchtet, Seiten in grau oder:
 rot blau

Nepro-Strahler
130 Watt, 1 Strahler je volle 4 m² Standfläche; auf Stromschiene am Lichtpylon befestigt

Stromanschluss
in der Kabine mit Anschlusswert bis 6 kW (Wechselstrom) einschließlich Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose.
 Stromerhöhung von 6 kW auf 9 kW (Wechselstrom) Aufpreis EUR 190,90

Stromanschluss über 9 kW finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Technik – Elektroversorgung. (PDF-Vordruck S2.10)

Inklusive Grund- und Laufzeitreinigung und der Entfernung der Abdeckfolie.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Mit unserer praktischen Online-Hilfe im Internet unter www.standkonfigurator.de können Sie **Ihren** persönlichen Messestand in Form, Farbe und Ausstattung visualisieren. Gerne beraten wir Sie persönlich:

T +49 9 11 86 06-80 00 oder
messeservice@nuernbergmesse.de

Zusatzleistungen und Sonderausstattung sowie individuelle Ausstattungswünsche sind umseitig bestellbar sowie auf Anfrage erhältlich.

Text für Blendenbeschriftung:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Zusatzausstattung Miet-Komplettstand SONNE

Bestellung

1. Standbezogene Zusatzausstattung

1.1 Kabine:

Kabinenvergrößerung

Zusatzfläche auf Anfrage

1.2 Bodenbelag Laminat (pro m²):

Polar Eiche Schiffboden EUR 33,60

Ahorn Schiffboden EUR 33,60

Nussbaum Patchwood
Schiffboden EUR 33,60

Eiche Cappuccino
Landhausdielen EUR 33,60

Kanadische Fichte
2-Stab Landhausdielen EUR 33,60

1.3 Zusatzmöbel (pro Stück):

Glastisch „Tonda“

0,60 m Durchmesser

EUR 73,50

Stuhl „Breeze“

weiß EUR 32,00

blau EUR 32,00

schwarz EUR 32,00

rot EUR 32,00

Regaleinheit

wie vorne

auf Anfrage

1.4 Beleuchtung (pro Stück):

Zusatzstrahler

130 Watt

EUR 40,50

**Blumenschmuck finden Sie im
Online AusstellerShop unter der
Rubrik Standbau – Pflanzen /
Begrünung.**

Exklusiv- und Zusatzausstattung

sind im Standkonfigurator unter
www.standkonfigurator.de
ersichtlich. Zusätzliche Standausstattung
finden Sie unter
www.mesomondo.de.

Alle Preise

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistung auf Anfrage

Hierfür werden folgende Regiestunden-
sätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwert-
steuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 51,50

Für den Auf- und Abbau des
Miet-Komplettstandes SONNE
sorgt die NürnbergMesse.

Der Miet-Komplettstand einschließlich
dessen Ausstattung darf nicht beklebt,
benagelt, gestrichen oder anderweitig
beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene
Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers
und werden in Rechnung gestellt.

Sonstige Bemerkungen:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 9 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Ausstattung des Miet-Ausstellungsstandes System Syma

Standardeinrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Teppichboden auf gesamter Standfläche einschließlich Abdeckfolie in anthrazitfarben oder: hellgrau blau

Wandelemente weiß, glatt oder: gelocht

Kabine mit Drehtür

Standardgröße 1 m²; andere Größe bitte angeben (kostenpflichtig): _____ m x _____ m

Schiebeblende in weiß oder: blau

Firmenanschrift für 1 Blende mit Selbstklebebuchstaben in schwarz oder bei blauer Blende in weiß

Die Schiebeblende wird mit dem von Ihnen umseitig angegebenen Text beschriftet.

1 Tisch 0,70 x 0,70 m;

mit 4 Stühlen in schwarz oder: hellgrau blau

Sonderfarbe für Wände.

Aufpreis pro Seite eines Wandelements auf Anfrage. RAL: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Der Mietpreis für den genannten Miet-Ausstellungsstand beträgt:

EUR 61,85/m² (bis 20 m² Standfläche)

EUR 61,05/m² (ab 21 m² bis 30 m² Standfläche)

EUR 57,35/m² (ab 31 m² Standfläche).

Wir beraten Sie gerne zur individuellen Ausgestaltung Ihres Messestandes.

Auf Wunsch mit Infotheke, Warenträgern und Regalen erweiterbar (Aufpreis). Bitte im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. :mesomondo GmbH) bestellen. (PDF-Vordrucke S1.60 – S1.62)



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Text für Blendenbeschriftung:

Beschriftungen zusätzlich:

Selbstklebebuchstaben (Swiss 721 Md) mit Montage.

Andersfarbige Buchstaben sowie die grafische Gestaltung von Firmenemblem usw. auf Anfrage oder im Online AusstellerShop unter Standbau – Beschriftung / Drucke – Standblende und Beschriftungen (Fa. :mesomondo GmbH) bestellen. (PDF-Vordruck S1.70)

Elektroausstattung (mit Montage)

Stromanschluss bitte mit Vordruck S2.10 bestellen.

Strahler 130 W à EUR 40,50 _____ Stück

Weitere Zusatzbestellungen:

Mietmöbel, Deckenraster mit Lichteinsätzen, Regaleinbauten usw. bitte im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. :mesomondo GmbH) bestellen. (PDF-Vordrucke S1.60–S1.62)

Besondere Servicebedingungen der Fa. :mesomondo GmbH

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg

T +49 9 11 40 08 35-0

F +49 9 11 40 08 35-29

info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

Mietbedingungen

1. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung und ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
2. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet.
3. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten.
4. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters gegenüber Standelementen und Mobiliar beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
6. Bitte beachten Sie: Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar ...) 25 %
Regiearbeiten (z.B. Umbauten ...) 50 %

7. Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.

Mit der Annahme der Ware bestätigt der Mieter die mangelfreie Leistung. Etwaige Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 24 Stunden bei :mesomondo GmbH erfolgen. Spätere Beanstandungen sind gegenstandslos.

Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Übliche Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Kündigung/Rücktritt des Bestellers:

Von einem verbindlich geschlossenen Auftrag kann der Kunde nur bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.

Dies ist in Textform an :mesomondo GmbH zu richten.

Unabhängig davon, hat :mesomondo GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung.

8. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 16,50 berechnet.

10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

11. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

12. Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nageln und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Schrauben, Nägeln und Klebändern. Von Ihnen beschädigtes, verschmutztes oder beklebtes Standmaterial müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Für die Beseitigung von Kleberückständen sind folgende Kosten zu entrichten:

- Wandplatte EUR 19,00 pro Stück, netto

- Stütze EUR 18,00 pro Stück, netto

- Zarge EUR 15,00 pro Stück, netto

Alle weiteren Reinigungen oder Neuanschaffungen werden nach Aufwand berechnet.

13. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.

Leistungen und Bestellungen, die im Last-Minute-Service geordert werden, sind sofort zur Zahlung fällig.

Regiestunden

Hierfür werden folgende Stundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 51,50

Zahlung per Kreditkarte

Wir wünschen Abrechnung über Kreditkarte:

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA Diners Club

Kartenummer: _____ / / /

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Messebau Wörnlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 81 74 49-0
 F +49 9 11 81 74 49-25
 info@woernlein.de
 www.woernlein.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Standart (bitte Skizze beifügen):



Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m Mindestgröße 9 m²

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Ausstattung des Miet-Ausstellungsstandes PRIMO (System Syma)

Standardeinrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Filz-Teppichboden, anthrazitfarben**
 Bahnware, fabrikneu, auf gesamter Standfläche einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie
oder: beige braun grau
 rot grün blau
- Standbegrenzungswände, weiß, matt**
oder:
 weiß; Lochplatte
 Holzdekor „Antik weiß“
 Andere Farben und Oberflächen auf Anfrage.
- Kabine**
 mit DIN-Drehtür, abschließbar (Falлтür gegen Aufpreis).
 Maße, Position und Türanschlagrichtung bitte im Grundriss auf dem Skizzenblatt im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Standbegrenzungswände einzeichnen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

- Blende weiß**
 Höhe: 0,30 m
oder: blau rot
 Sonderfarben auf Anfrage.
- Blendenbeschriftung**
 Firmenname und Ort an jeder offenen Seite des Standes.
 Schriftart (Helvetica halbfett), bei weißem Hintergrund schwarz,
 bei anderen Farben weiß.
 Die Blende wird mit dem von Ihnen umseitig angegebenen Text beschriftet.
- Tisch, weiß, rund 0,70 m Durchmesser**
oder: eckig 0,70 x 0,70 m
- Stühle**
 4 Stück; bitte tragen Sie die gewünschte Artikelnummer aus dem Formular „Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag, Mietmöbel“ (PDF-Vordruck S1.66), welches Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH) (Stühle ab Art. 47) finden, hier ein:
- Auslegestrahler 130 W, Energy Saver**
 1 Stück pro 4 m²

Der Mietpreis für den genannten Miet-Ausstellungsstand beträgt:

EUR 65,80/m²
EUR 63,70/m² (ab 21 m²)
EUR 59,50/m² (ab 31 m²)



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Auftritt mit Pepp: Stand-Art statt Standard!



Individualität sichert Erfolg. Denn nur wer anders ist, fällt auf und bleibt in Erinnerung. Deshalb bekommen Sie bei uns einen außergewöhnlichen Messestand. Einen, der Ihr Unternehmen, Ihre Philosophie und Ihre Produkte glaubwürdig und spannend in Szene setzt.

Kurz: Einen individuellen Stand, der Ihren Erfolg auf der Messe sichert.

Gemeinsam mit Ihnen setzen wir Ihre Ideen für Sie um, planen und konzeptionieren und stehen mit unseren rund 30 Partnern mit Rat und Tat und echtem Full-Service zur Seite – für einen rundum gelungenen Auftritt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann bitte Rückseite ausfüllen und an MesseService faxen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin sofort	Halle/Stand
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Internet _____	

1. An welcher/n Messe/n beteiligen Sie sich sonst noch?

4. Welche Produkte bzw. Dienstleistungen bieten Sie an?

2. Was ist der Grund für Ihre Messebeteiligung?
(Bei Mehrfachnennungen bitte Reihenfolge angeben)

Kundenpflege

Imagepflege

Gewinnung von Neukontakten

Erfahrungsaustausch

Gewinnung von Neukunden

Vertragsabschlüsse

Präsentation von Neuheiten

Wettbewerbsbeobachtung

Allgemeine Informationen über das Angebot

Sonstiges: _____

5. Welche Farben, Formen und Logos wünschen Sie für Ihren Messestand?

6. Welche und wie viele Exponate präsentieren Sie auf der Messe?
(Bitte Maße angeben)

7. Welche Werbematerialien (Prospekte, Flyer, Grafiken, Medieneinsatz etc.) bringen Sie gegebenenfalls mit?

3. Wie hoch ist Ihr Budget für den Standbau und den Messeauftritt?
(in EUR)

8. Was ist bei Ihrer letzten Messebeteiligung – speziell beim Standbau – positiv oder negativ aufgefallen?

Dies sind nur erste Informationen für uns. Weitere Details besprechen wir gerne direkt mit Ihnen.

Ihr Team MesseService.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Gruppe 1 – 4
Fa. Messebau Wörnlein GmbH

Gruppe 5 – 24
Fa. Hummel Möbelverleih GmbH

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin **Halle/Stand**
18.5.2019

Ansprechpartner _____


Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bezeichnung	Anzahl	EUR
1. Sitzgruppe „m.o.d.“ <input type="checkbox"/> Gruppe mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Gruppe mit 4 Stühlen  Tisch „Rondo“ Höhe 0,70 m; Ø 0,70 m Chromgestell; Tischplatte anthrazitfarben Designerstuhl „m.o.d.“ Oberfläche grau, Gestell effektsilbern		157,00 194,50
2. PC-Pult mit Barhocker „Z“  PC-Pult Breite: 0,70 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,05 m Obere Platte weiß mit schwarzen abgerundeten Kanten und integrierten Steckdosen. Fußsäule (Alu) mit innerer HDMI- und Netzwerkzuleitung. <input type="checkbox"/> Mit Barhocker „Z“ Höhe: 0,90 m Polsterfläche: <input type="checkbox"/> schwarz oder <input type="checkbox"/> weiß		172,00

Bezeichnung	Anzahl	EUR
3. <input type="checkbox"/> Bartheke „U“  1,18 x 0,55 x 1,09 m Unterbau lichtgrau; mit abschließbaren Türen Umlaufende Bügel aus Aluminiumträger Ablage oben 0,30 m tief <input type="checkbox"/> Front und obere Ablage: rot glänzend <input type="checkbox"/> Front und obere Ablage: anthrazitfarben glänzend <input type="checkbox"/> Bartheke „U“ mit Barhocker „Coma“ Chrom/schwarz; Höhe 0,75 m		309,00 354,00
4. Sitzgruppe „Romeo“ <input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Ledersesseln und 1 Beistelltisch <input type="checkbox"/> Gruppe mit 4 Ledersesseln und 2 Beistellischen 		179,00 334,00







Ausführung der Möbelgruppen 1 – 4 durch ServicePartner:
 Messebau Wörnlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
 info@woernlein.de
 www.woernlein.de

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.
 Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
 * Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____



Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR	Bezeichnung	Anzahl	EUR
5. Kombination „Pocket“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Pocket“, Gestell Metall grau, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben Tisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte weiß, Ø 0,80/0,75 m hoch		85,50 100,50	8. Kombination „Gliss“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Gliss“, Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot Tisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte weiß, Ø 0,80/0,75 m hoch		160,50 200,50
6. Kombination „Bonni weiß“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Bonni“, Sitzschale Kunststoff, weiß Tisch „Tonda“ rund, Platte weiß, 0,80 m		90,00 106,50	9. Kombination „Breeze“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Breeze“ <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grau Tisch „Sea“, rund, Ø 0,80 m, Gestell Aluminium poliert, 0,73 m hoch Platte weiß		158,50 192,00
7. Kombination „Bonni“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Polsterstuhl „Bonni“ <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau Tisch Chrom-matt, Platte weiß, Ø 0,80/0,75 m hoch		109,50 132,50	10. Kombination „Catifa“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Catifa“, Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, weiß Tisch „Inox“ rund, Gestell verchromt, matt, Platte weiß, Ø 0,80 m/0,74 m hoch		151,00 187,50

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.







Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR	Bezeichnung	Anzahl	EUR
11. Kombination Stuhl „Kuadra“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Kuadra“, Gestell verchromt, matt Sitzschale <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot Tisch „Tonda“ rund, Platte weiß, 0,80 m		129,00 158,50	14. Kombination Barhocker „Kicca“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern  Barhocker „Kicca“, Gestell verchromt Sitzfläche Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		162,00 213,00
12. Kombination Barhocker „Kuadra“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern  Barhocker „Kuadra“, Gestell verchromt, matt Sitzschale weiß Stehtisch „Tonda“ rund, Platte, weiß, 0,60 m		138,00 177,00	15. Kombination Stuhl „Tweet“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Tweet“, Gestell verchromt, matt in den Farbkombinationen <input type="checkbox"/> weiß/schwarz <input type="checkbox"/> weiß/grau <input type="checkbox"/> weiß/orange <input type="checkbox"/> weiß/grün <input type="checkbox"/> weiß/rot Tisch, Gestell verchromt, matt, Ø 0,80 m/0,75 m hoch, Platte weiß		138,00 170,50
13. Kombination „Kicca“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Stühlen <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Stühlen  Stuhl „Kicca“, Gestell verchromt Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		138,00 170,50	16. Kombination Barhocker „Tweet“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern  Barhocker „Tweet“, Gestell verchromt, matt, in den Farbkombinationen <input type="checkbox"/> weiß/schwarz <input type="checkbox"/> weiß/grau <input type="checkbox"/> weiß/orange <input type="checkbox"/> weiß/grün <input type="checkbox"/> weiß/rot Stehtisch, Gestell verchromt, matt, rund		152,00 198,00

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.








Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR	Bezeichnung	Anzahl	EUR
17. Kombination „Buche“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern  <p>Barhocker „Z“, Gestell verchromt, Sitz Buche Stehtisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte Buche, Ø 0,60/1,14 m hoch</p>		122,50 148,50	20. Kombination „Toledo 130 und 170“ <input type="checkbox"/> Toledo 130, weiß 4 x Barhocker „Cube“ 1 x Stehtisch „Toledo“ 1,30/0,60/1,10 m  <input type="checkbox"/> Toledo 170, weiß 6 x Barhocker „Cube“ 1 x Stehtisch „Toledo“ 1,70/0,60/1,10 m 		343,00 460,00
18. Kombination „Cube“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern  <p>Barhocker „Cube“ und Stehtisch „Inox“ 0,60/0,60 m <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz</p>		167,00 220,50	21. Kombination „Bar“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern  <p>Bartheke „Syma New“, Profil Aluminium, Füllung weiß, 1,00 x 0,50 x 1,25 m Barhocker „Z“, schwarz</p>		174,00 200,00
19. Kombination „Lem“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 2 Barhockern <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Barhockern  <p>Barhocker „Lem“ <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Nuss Stehtisch rund, Gestell verchromt, matt, Platte „Inox“, Ø 0,60/1,14 m hoch <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz</p>		208,00 282,00	22. Kombination Sitzwürfel „Ben“ <input type="checkbox"/> Kombination mit 3 Sitzwürfeln <input type="checkbox"/> Kombination mit 4 Sitzwürfeln  <p>Sitzwürfel „Ben“, Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz Beistelltisch „Tria“, Gestell verchromt, matt, 0,57 x 0,50 m, 0,37 m hoch <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz</p>		156,00 182,00

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich **gesetzlicher Mehrwertsteuer**.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Bestellung (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anzahl	EUR
23. Kombination Lounge „Host-Modular“ <input type="checkbox"/> 1 x 2-Sitzer und Beistelltisch <input type="checkbox"/> 1 x 2-Sitzer und 2 x 1-Sitzer und Beistelltisch  1- bzw. 2-Sitzer „Host-Modular“, Gestell verchromt, matt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz Beistelltisch „Tria“, Gestell verchromt, matt, 0,57 x 0,50 m, 0,37 m hoch Platte <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		233,00 443,00
24. Kombination Lounge „Qubo“ <input type="checkbox"/> Kombination 2 x 1-Sitzer und Beistelltisch „Tria“ <input type="checkbox"/> Kombination 2 x 1-Sitzer und 1 x 2-Sitzer und Beistelltisch „Tria“  1- bzw. 2-Sitzer „Qubo“, Gestell verchromt, matt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz Beistelltisch „Tria“, Gestell verchromt, matt, 0,57 x 0,50 m, 0,37 m hoch Platte <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		282,00 467,50

Besondere Servicebedingungen für Möbelgruppen

Mietbedingungen

- Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die schriftliche Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, wenn das Mietgut nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zur Verfügung steht.
- Die Mietpreise berechnen sich nach der Mietdauer aufgrund der jeweils gültigen Preisliste und verstehen sich netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. Bei Messegeschäften enthalten die Preise neben dem Mietpreis die Kosten für die Anlieferung und Rückholung des Mietgutes innerhalb des Messegeländes. Die in Rechnung gestellten Mietpreise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Direktaufträge unmittelbar vor und während einer Messe sind bei Auftragserteilung zu zahlen.
- Für Schäden am Mietgut und Verluste kann der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden, bzw. in Höhe des Reparaturaufwandes, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter. Bei Messeaufträgen beginnt die Haftung mit der Anlieferung zum Messestand und endet mit der Rückholung von dort. Dieses gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Haftung endet spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, das Mietgut wurde nicht abholbereit zur Verfügung gestellt oder es wurde ein anderer Rückholtermin vereinbart. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietgutes ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Das Mietgut ist nicht versichert. Eine Versicherung des Mietgutes für die Laufzeit einer Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit wird empfohlen. Dies kann auf Wunsch über Vordruck S4.70 erfolgen.
- Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Nach Veranstaltungsschluss wird das Mietgut schnellstmöglich zurückgeholt. Der Mieter hat das Mietgut abholbereit zur Verfügung zu stellen. Wird die Anlieferung oder Rückholung des Mietgutes durch schuldhaftes Verhalten des Mieters verhindert, ist der Vermieter berechtigt, den zusätzlich entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich der Vermieter vor, die Auslieferung des Mietgutes zu verweigern, bzw. bereits ausgeliefertes Mietgut vorzeitig zurückzuholen.
- Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, muss dem Besteller voll in Rechnung gestellt werden. Ist eine anderweitige Vermietung möglich, so trägt der Auftraggeber die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie den möglichen Mietausfall. Der Vermieter behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern. Forderungen können aus derartigen Ersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.
- Alle genannten Positionen werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
- Reklamationen seitens des Mieters müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

Ausführung der Möbelgruppen 5 – 24 durch ServicePartner:

Hummel Möbelverleih GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-63 03
F +49 9 11 86 06-63 04
 nuernberg@hummel-mietmoebel.de
 www.hummel-mietmoebel.de

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Zusätzliche Standausstattung, Bodenbelag und Mietmöbel

S1.60

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma

Ansprechpartner

Straße

Tel

PLZ, Ort, Land

Fax

Tel

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Fax

E-Mail

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. :mesomondo GmbH). (PDF-Vordruck S1.62)

Die Idee macht den Unterschied!



Messeerfolg.
Mit System.

- Conceptstände
- Mietmöbel
- Digitaldruck
- Messeservices
- Digitale Medien

:mesomondo
MESSESERVICES
BY HOLTSMANN INTERNATIONAL

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift








Bestellung: Bodenbeläge

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	1. <input type="checkbox"/> Heheboden , mit Verlegeplatten, 120 mm hoch, mit Alukante, ohne Bodenbelag. Ideal zur Unterflurverlegung von Kabeln, Rohren oder Wasseranschlüssen	m ²	35,80
	2. Rips , flächig (z.B. für Stände), fabrikneu, einschließlich Folienabdeckung und Entsorgung <input type="checkbox"/> hellgrau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot Weitere Farben auf Anfrage <input type="checkbox"/> bis 50 m ² <input type="checkbox"/> > 50 m ²	m ² m ²	9,95 auf Anfrage
	3. Velours , flächig (z.B. für Stände), fabrikneu, einschließlich Folienabdeckung und Entsorgung <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün Weitere Farben auf Anfrage <input type="checkbox"/> bis 50 m ² <input type="checkbox"/> > 50 m ²	m ² m ²	14,80 auf Anfrage
	4. Laminat , in Verbindung mit Doppelboden 105 mm, inkl. Folienabdeckung <input type="checkbox"/> Polar Eiche Schiffboden <input type="checkbox"/> Ahorn Schiffboden <input type="checkbox"/> Nussbaum Patchwood Schiffboden <input type="checkbox"/> Eiche Cappuccino Landhausdiele <input type="checkbox"/> Kanadische Fichte 2-Stab Landhausdiele <input type="checkbox"/> bis 50 m ² <input type="checkbox"/> > 50 m ²	m ² m ²	36,50 auf Anfrage



Wände und Türen

Bitte beachten Sie unsere Mietbedingungen im Formular S1.62 Punkt 12!

	5. Syma-System-Wandelement mit Aluzargen 960 x 100 x 30 mm (oben und unten) = Standbegrenzungswand 2485 mm hoch, Rastermaß 990 mm <input type="checkbox"/> Wandfüllung, glatt, einseitig weiß <input type="checkbox"/> Wandfüllung, gelocht, einseitig weiß <input type="checkbox"/> Wandfüllung, beidseitig weiß <input type="checkbox"/> Wandfüllung, gelocht, beidseitig weiß <input type="checkbox"/> Aufpreis pro Wandseite in Trendfarben <input type="checkbox"/> Lamellenwandfüllung professionelle Präsentation Ihrer Produkte. weiß <input type="checkbox"/> Wanderhöhung um 1,00 m (auf 3,50 m Gesamthöhe) Preis pro Element einseitig weiß zweiseitig weiß Trendfarben einseitig	lfm lfm lfm lfm lfm lfm lfm lfm lfm	34,30 33,50 43,85 43,85 69,85 160,85 26,60 35,15 56,00
	6. Syma-Segmentwand , 3 Segmente hoch, Rastermaß 990 mm, Höhe 2485 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> Trendfarben <input type="checkbox"/> Glas klar	lfm lfm lfm lfm	68,50 74,70 82,00 88,40

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	7. Wandverkleidung , ohne sichtbare Stützen, Höhe 2500 mm (Aufpreis für Syma-Wände) <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> Trendfarben <input type="checkbox"/> Montagewand weiß beschichtet, 2485 mm hoch Rastermaß 960 mm breit, 19 mm stark zum Anbohren/Fixieren von Ausstellungsstücken/Monitoren usw. geeignet (Kaufpreis)	lfm lfm lfm St.	33,25 auf Anfrage auf Anfrage 108,00
	8. Vorhang für Kabineneinbau, Eingangsbreite Kabine: 960 mm <input type="checkbox"/> weiß	St.	34,20
	9. <input type="checkbox"/> Drehtür , weiß, DIN R <input type="checkbox"/> Drehtür , weiß, DIN L	St. St.	81,50 81,50



Decken und Blenden

	10. <input type="checkbox"/> Einschublende inklusive Gitterträger <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> rot	lfm	16,70
	11. <input type="checkbox"/> Gitterträger , Alu natur <input type="checkbox"/> Grafikträger für Gitterträger mit/ohne Einschiebeblende <input type="checkbox"/> Delfinblende , ca. 1500 x 700 mm Alle Blenden in folgenden Trendfarben: <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> rot	lfm St.	12,00 69,70

Beleuchtung

12. Beleuchtung <input type="checkbox"/> Auslegestrahler <input type="checkbox"/> HQL-Strahler	St. St.	40,50 78,00
---	------------	----------------



Regale und Warenpräsentationen

	13. <input type="checkbox"/> Regalboden , bis max. 8 kg belastbar, weiß, 990 x 300 mm, bitte Position und Höhe angeben! <input type="checkbox"/> Sondermaße <input type="checkbox"/> Glasregale	lfm	21,30 auf Anfrage 37,10
	14. <input type="checkbox"/> abgeschrägter Regalboden , weiß, z.B. für DIN A4 Prospekte, bitte Position und Höhe angeben!	lfm	31,70

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.




Bestellung: Regale und Warenpräsentationen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	15. <input type="checkbox"/> „DIALOG“-Regal Wangenkonstruktion mit 5 Fachböden (mittlerer Boden nicht verstellbar) Alu silbern	St.	127,70
	16. <input type="checkbox"/> Lamellenwand Vorsatzelemente für unsere Systemwand zur professionellen Präsentation Ihrer Produkte. Größe: 960 x 1020 mm, weiß	lfm	160,85



Vitrinen

Beleuchtungsvitrinen inklusive 5 m Verlängerungskabel. **Achtung:** Sollten Sie eine längere Zuleitung benötigen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Standbauer bzw. mit der Fa. SPIE SAG (Vordruck S2.10) in Verbindung.

	17. <input type="checkbox"/> 4-teilige Hochvitrine System 3000 Top mit Beleuchtung, oberes Element aus Glas, mit 1 Glaseinlegeboden und Schiebetüren, unteres Element geschlossen, mit 1 Einlegeboden und verschließbaren Schiebetüren, Sockel, BxHxT 920 x 2050 x 520 mm	St.	229,70
	<input type="checkbox"/> Glaseinlegeboden	St.	30,20
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	21,20
	18. <input type="checkbox"/> 4-teilige Hochvitrine System 3000 Top mit Beleuchtung, oberes und unteres Element aus Glas, mit insgesamt 2 Glaseinlegeböden, 1 Zwischenboden, verschließbaren Schiebetüren, Sockel, BxHxT 920 x 2050 x 520 mm, bitte genauen Standort angeben!	St.	275,90
	<input type="checkbox"/> Glaseinlegeboden	St.	30,20
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	21,20
	19. <input type="checkbox"/> „Box“-Vitrine Abschließbar und beleuchtet, Unterbau silbern, BxHxT 500 x 2100 x 500 mm, Vitrinenmaße 465 x 890 x 465 mm	St.	209,10
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	21,20
	20. <input type="checkbox"/> Podestvitrine Korpus weiß, abschließbar, 500 x 500 x 1050 mm, inklusive Glasaufsatz: 470 x 470 x 500 mm	St.	212,10

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	21. 2-teilige Tischvitrine System 3000 Unterer Korpus weiß, verschließbare Schiebetüren, BxHxT 920 x 1030/1100 x 520 mm		
	<input type="checkbox"/> Glasaufsatz 180 mm	St.	133,50
	<input type="checkbox"/> Glasaufsatz 250 mm	St.	133,50

Theken und Sideboards

	22. <input type="checkbox"/> Infotheke System 3000, weiß, 1 Fachboden, Rückseite offen, nicht verschließbar, Sockel weiß, BxHxT 0,92 x 1,08 x 0,52 m	St.	86,50
	<input type="checkbox"/> Sonderfarben nach RAL	St.	auf Anfrage
	23. <input type="checkbox"/> Theke System 3000, weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, Sockel silbern, BxHxT 920 x 1020 x 520 mm	St.	99,90
	24. <input type="checkbox"/> Theke „Item“ weiß, hinten offen, Deckplatte grau, Streifen LED blau, BxHxT 1000 x 520 x 1020 mm	St.	104,05
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	21,20
	25. <input type="checkbox"/> Theke „Barcelona“ weiß, abschließbar BxHxT 1100 x 600 x 1100 mm	St.	191,60
	Grafikstele passend für Theken Barcelona		
	<input type="checkbox"/> Korpus weiß, Maße 500 x 2500 x 19 mm	St.	57,20
	<input type="checkbox"/> Einseitige vollflächige Grafik (Digitaldruck) auf Stelenvorderseite	St.	82,20
	<input type="checkbox"/> Grafik auf Thekenvorderseite (Digitaldruck)	St.	79,60
	26. <input type="checkbox"/> Theke „Madrid“ weiß, abschließbar BxHxT 1700 x 600 x 1100 mm	St.	297,10
	Grafikstele freistehend passend für Theken Madrid		
	<input type="checkbox"/> Korpus weiß, Maße 500 x 2500 x 500 mm	St.	98,85
	<input type="checkbox"/> Einseitige vollflächige Grafik (Digitaldruck) auf Stelenvorderseite	St.	82,20
	<input type="checkbox"/> Grafik auf Thekenvorderseite (Digitaldruck)	St.	123,10
	27. <input type="checkbox"/> Theke „SLIM“ Korpus silbern, Front segmentiert, Acrylglas weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Tür BxHxT 700 x 1100 x 600 mm	St.	149,95

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Theken und Sideboards (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	28. Theke „SLIDE“ Korpus segmentiert, Füllungen austauschbar, abschließbar, 1 Einlegeboden, BxHxT 990 x 1100 x 500 mm Grundelement: 1000 mm <input type="checkbox"/> weiß Trendfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau Grundelement: 2000 mm <input type="checkbox"/> weiß Trendfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau	St.	127,65
		St.	135,75
		St.	224,70
		St.	258,05
	29. Theke „MILANO“ Korpus weiß, weißes Plexiglas hinterleuchtet, abschließbar <input type="checkbox"/> 1200 x 500 x 1100 mm <input type="checkbox"/> 2040 x 500 x 1100 mm	St.	342,50
		St.	509,80
	30. <input type="checkbox"/> Sideboard System 3000 Korpus weiß, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren BxHxT 920 x 850 x 520 mm	St.	73,75
	31. <input type="checkbox"/> Unterschrank Zargenbauweise, 1 Einlegeboden, verschließbare Schiebetüren, BxHxT 990 x 750 x 495 mm	St.	83,40

Stühle

Loungemöbel in unterschiedlichen Größen und Farben auf Anfrage

	32. <input type="checkbox"/> 2-er Sofa „KLIPPAN“ 1800 x 660 x 880 mm, Sitztiefe: 540 mm, Sitzhöhe: 430 mm, Bezug Stoff weiß	St.	306,00
	33. Stuhl „FAKT“ mit Armlehne Chromgestell, Kunststoffsitzschale mit grauer oder schwarzer Polsterung, Rücken und Armlehnen Kunststoff <input type="checkbox"/> hellgrau/grau <input type="checkbox"/> dunkelgrau/grau <input type="checkbox"/> blau/grau <input type="checkbox"/> schwarz/schwarz	St.	24,50
	34. Stuhl „FAKT“ ohne Armlehne Chromgestell, Kunststoffsitzschale mit grauer oder schwarzer Polsterung, Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> hellgrau/grau <input type="checkbox"/> dunkelgrau/grau <input type="checkbox"/> blau/grau <input type="checkbox"/> schwarz/schwarz	St.	22,00
	35. Stuhl „JO“ Kunststoffstuhl <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> elfenbein <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> oliv <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau	St.	26,60
	36. <input type="checkbox"/> Stuhl „JÖRG“ Chromgestell, Sitz und Rücken aus Formholz Buche	St.	28,80

Barhocker

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	37. Barhocker „ZETA“ Chromgestell, Sitz gepolstert <input type="checkbox"/> weißes Polster <input type="checkbox"/> schwarzes Polster	St.	25,50
	38. <input type="checkbox"/> Barhocker „LEM“ Chromgestell, matt, höhenverstellbar, Sitzfläche weiß	St.	75,00
	39. <input type="checkbox"/> Barhocker „New Samba“ 420 x 420 x 690 mm, Sitzschale transparent, Gestell chrom	St.	73,30

Weitere Stühle/Bürostühle auf Anfrage

Tische

	40. Quadratischer Tisch Fläche 700 x 700 mm, Höhe 750 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	28,50 30,80
	41. Rechteckiger Tisch Fläche 1200 x 700 mm, Höhe 750 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	34,50 41,40
	42. Runder Tisch Fläche 700 mm Ø, Höhe 750 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	39,30 41,50
	43. Runder Stehtisch Fläche 700 mm Ø, Höhe 1100 mm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche	St. St.	46,70 50,00

PC-Tische und Medienmöbel

	44. <input type="checkbox"/> PC-Tisch „BOX“ Fläche 500 x 500 mm, Höhe 1100 mm Korpus silbern, verschließbar Tastaturablage und Arbeitsplatte Buche	St.	150,30
	<input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose verlegt an dem gewünschten Platz auf der Standfläche	St.	21,20


Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____




Bestellung: Podeste (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	lfm Stück m ²	EUR
	45. Podeste , belastbar bis 50 kg, Höhe 750 mm, Abdeckplatte immer weiß <input type="checkbox"/> Fläche 525 x 1020 mm, Seiten weiß St. Fläche 525 x 1020 mm, Seiten farbig St. <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> Fläche 1020 x 1020 mm, Seiten weiß St. Fläche 1020 x 1020 mm, Seiten farbig St. <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> Sonderfarben und -ausführungen		34,80 64,60 47,80 77,20 auf Anfrage

Prospektständer

	46. <input type="checkbox"/> Prospektständer „SLAT“ Höhe 1340 mm, 4 Ablagen	St.	60,00
---	---	-----	-------

Garderoben

	47. <input type="checkbox"/> Garderobenleiste Breite 900 mm, mit 5 Haken	St.	21,50
--	--	-----	-------

Küchenausstattung

	48. <input type="checkbox"/> Kühlschrank 140 l, BxHxT 600 x 850 x 600 mm	St.	72,50
	49. <input type="checkbox"/> Kunststoffküchenregal 4 Fachböden, BxHxT 870 x 1800 x 430 mm	St.	42,00
	50. <input type="checkbox"/> Abfalleimer mit 3 Tüten	St.	21,10
	51. <input type="checkbox"/> Papierkorb	St.	9,50

Regiestunden

Hierfür werden folgende Stundensätze zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet:

1. Regiestunde à EUR 51,50

Besondere Servicebedingungen der Fa. :mesomondo GmbH

Messezentrum 1, 90471 Nürnberg

T +49 9 11 40 08 35-0, F +49 9 11 40 08 35-29

info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

Mietbedingungen

1. Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung und ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
2. Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet.
3. Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten.
4. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
5. Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters gegenüber Standelementen und Mobiliar beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
6. Bitte beachten Sie: Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar ...) 25 %
Regiearbeiten (z.B. Umbauten ...) 50 %.
7. Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.
Mit der Annahme der Ware bestätigt der Mieter die mangelfreie Leistung. Etwaige Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 24 Stunden bei :mesomondo GmbH erfolgen. Spätere Beanstandungen sind gegenstandslos.
Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Übliche Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Kündigung/Rücktritt des Bestellers:

- Von einem verbindlich geschlossenen Auftrag kann der Kunde nur bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.
Dies ist in Textform an :mesomondo GmbH zu richten.
Unabhängig davon, hat :mesomondo GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung.
8. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
 9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 16,50 berechnet.
 10. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
 11. Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
 12. **Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nageln und Verwendung aggressiver Klebmittel haftet der Standinhaber.**
Nicht erlaubt ist die Verwendung von Schrauben, Nägeln und Klebändern. Von Ihnen beschädigtes, verschmutztes oder beklebtes Standmaterial müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
Für die Beseitigung von Kleberückständen sind folgende Kosten zu entrichten:
- Wandplatte EUR 19,00 pro Stück, netto
- Stütze EUR 18,00 pro Stück, netto
- Zarge EUR 15,00 pro Stück, netto
Alle weiteren Reinigungen oder Neuanschaffungen werden nach Aufwand berechnet.
 13. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.

Leistungen und Bestellungen, die im Last-Minute-Service geordert werden, sind sofort zur Zahlung fällig.

Zahlung per Kreditkarte

Wir wünschen Abrechnung über Kreditkarte:

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA Diners Club

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____
(Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.66)

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie zusätzliche Standardausstattungen und Mietmöbel für Ihren Ausstellungsstand.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bitte geben Sie die gewünschten Artikelnummern und -mengen an, wenn möglich auf dem von Ihnen gefertigten Grundrissplan, Sie finden diesen im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – Standbegrenzungswände (PDF-Vordruck S1.45)

Erfolgreiche
Zeiten
Räume

Messe.
Erfolgs-Zeitraum für
Ihr Unternehmen.

Kreativer Messebau
System-Messestände
Mietmöbel & Messe-Accessoires

messebau
wörnlein

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift





Bestellung: Bodenbeläge



Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	1. Art. Teppichboden , Bahnware, neu, inklusive Entsorgung und Folienabdeckung <input type="checkbox"/> Filzqualität , Farben: m ² <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> Ripsqualität , Farben: m ² <input type="checkbox"/> silbern <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> mittelblau <input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> Andere Farben und Qualitäten		9,90 9,95 auf Anfrage
	2. Art. <input type="checkbox"/> Doppelboden m ² Spanboden 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante a) Laminat , ab 24 m ² , Farben: m ² inkl. Unterkonstruktion und Alukante <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Hickory b) Vinyl boden, individuell bedruckbar inkl. Verlegen, Entfernen und Entsorgen <input type="checkbox"/> ab 10 m ² m ² 60,20 <input type="checkbox"/> ab 30 m ² m ² 57,10 <input type="checkbox"/> ab 50 m ² m ² 51,00 c) Vinylboden in: <input type="checkbox"/> Griffo (dunkles Grau) m ² 18,15 <input type="checkbox"/> weiß m ² 18,15 <input type="checkbox"/> Beton m ² 18,15 <input type="checkbox"/> Nussbaum m ² 18,15 <input type="checkbox"/> Kopfsteinpflaster m ² 18,70		16,90 36,50 60,20 57,10 51,00 18,15 18,15 18,15 18,15 18,70

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	6. Art. Vorblendwandelement zzgl. Systemwand a) Höhe: 2,55 m <input type="checkbox"/> weiß, 19 mm stark St. 70,30 <input type="checkbox"/> lichtgrau, 19 mm stark St. 70,30 <input type="checkbox"/> MDF roh, 16 mm stark ohne Anstrich St. 77,50 b) Höhe: 3,55 m <input type="checkbox"/> weiß, 19 mm stark St. 103,75 <input type="checkbox"/> lichtgrau, 19 mm stark St. 103,75 <input type="checkbox"/> MDF roh, 16 mm stark ohne Anstrich St. 111,65		70,30 70,30 77,50 103,75 103,75 111,65
	7. Art. <input type="checkbox"/> Kabinenvorhang St. 34,20 Höhe: 2,20 m, Breite: 1,00 m <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot Bitte Position angeben!		
	8. Art. Leuchtsäule 2,50 m hoch, gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1,00 m breit, freistehend möglich. <input type="checkbox"/> ohne Digitaldruck St. 295,00 <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck einseitig St. 456,00 <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck beidseitig St. 613,00 Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt. Leuchtsäule 4,00 m hoch, wie oben <input type="checkbox"/> ohne Digitaldruck St. 437,00 <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck einseitig St. 669,00 <input type="checkbox"/> mit Digitaldruck beidseitig St. 904,00 <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. 36,00 Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Leuchtsäule informieren/diese dort bestellen.		295,00 456,00 613,00 437,00 669,00 904,00 36,00

Wandelemente, Türelemente, Vorhänge

	3. Art. Systemwandbau mit Metallrahmen Höhe: 2,50 m, Breite: 1,00 m (auch in Breiten: 0,25/0,35/0,50/0,70 m möglich) a) Wandelemente meroform (Chrom/Stahl) <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. 34,30 <input type="checkbox"/> Lochplatte, weiß St. 35,70 <input type="checkbox"/> Andere Farben auf Anfrage b) Wanderhöhung , um 1 m, meroform, Aufpreis zur normalen Wand <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. 28,10 <input type="checkbox"/> Folie, schwarz St. 39,90 c) Türelemente meroform <input type="checkbox"/> Drehtür, weiß St. 81,50 <input type="checkbox"/> Drehtür, andere Farben auf Anfrage <input type="checkbox"/> Falлтür, weiß St. 109,90		34,30 35,70 auf Anfrage 28,10 39,90 81,50 auf Anfrage 109,90
	4. Art. a) Wandelemente Syma (Alu) <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. 34,30 <input type="checkbox"/> schwarz St. 49,20 <input type="checkbox"/> blau St. 49,20 <input type="checkbox"/> rot St. 49,20 <input type="checkbox"/> Betonoptik St. 49,20 <input type="checkbox"/> Lochplatte, weiß St. 35,70 b) Türelemente Syma <input type="checkbox"/> Drehtür, weiß St. 81,50		34,30 49,20 49,20 49,20 49,20 35,70 81,50
	5. Art. a) Wandelemente Axiom (weiß) <input type="checkbox"/> Folie weiß, matt St. 34,30 b) Türelemente Axiom <input type="checkbox"/> Drehtür, weiß St. 81,50 <input type="checkbox"/> Falлтür, weiß St. 109,90		34,30 81,50 109,90

Anstrich, Molton, Digitaldruck



	9. Art. Anstrich auf MDF-Platte inkl. Acrylisieren m ² 17,80 <input type="checkbox"/> RAL-Nr.: _____ angeben oder Farbmuster beifügen!		
	10. Art. <input type="checkbox"/> Dekorationsmolton lfm 8,90 verschiedene Farben auf Anfrage Breite: 1,30 m flammenhemmend imprägniert <input type="checkbox"/> Molton , wie oben, lfm 14,70 einschließlich Verspannen, Entfernen und Entsorgen		
	11. Art. <input type="checkbox"/> * Digitaldruck m ² 39,80 auf 140–190 g Papier Farbausdruck		
	* Digitaldruck auf Selbstklebefolie <input type="checkbox"/> ohne Montage m ² 54,00 <input type="checkbox"/> mit Montage m ² 76,50		

* Siehe Online Aussteller-Shop unter **Standbau – Beschriftung / Drucke – Blendenbeschriftung und Drucke** (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.71)





Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



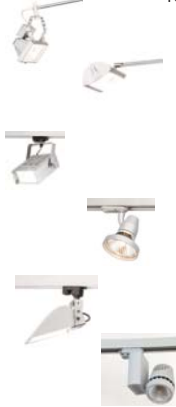
Bestellung: Blenden, Stützen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	12. Art. <input type="checkbox"/> Blende , foliert, Höhe: 0,30 m <input type="checkbox"/> weiß (ähnlich RAL 9010) <input type="checkbox"/> blau (ähnlich RAL 5017) <input type="checkbox"/> gelb (ähnlich RAL 1023) <input type="checkbox"/> braun (ähnlich RAL 8014) <input type="checkbox"/> Sonderfarbe ähnlich RAL-Nr.: _____ oder beigefügtem Farbmuster Andere Ausführungen und Größen <input type="checkbox"/> Leuchtblende 1,50 m x 0,50 m, 0,09 m, Aluminiumrahmen in der Kante mit LEDs beleuchtet, inklusive Digitaldruck auf Textil (Druckdaten werden vom Kunden zur Verfügung gestellt)	lfm lfm St.	16,70 24,30 auf Anfrage 197,00
	13. Art. <input type="checkbox"/> Querstrebe , Chrom/Stahl (in Verbindung mit Blende)	lfm	9,90


Systemkonstruktion

	14. Art. Systemkonstruktion passend zu gewähltem Wandbau (Mero/Syma) <input type="checkbox"/> Gitterträger <input type="checkbox"/> Stütze <input type="checkbox"/> Verstärkte Eckstütze	lfm St. St.	12,00 17,30 36,50
	15. Art. <input type="checkbox"/> Quadro-Gitterträger 0,25 m/0,25 m Chrom/Stahl	lfm	29,90
	16. Art. Modul-Traversen <input type="checkbox"/> Q125 Aluminium, 12,5/12,5 cm <input type="checkbox"/> Q91 Aluminium, 9,1/9,1 cm	lfm lfm	36,50 32,30
	17. Art. <input type="checkbox"/> Gitterspannstoff , schwer entflammbar und sprinkler- tauglich, ohne Montage <input type="checkbox"/> Stoffsegel aus Gitterspannstoff, flammenhemmend und sprinkler- tauglich, fertig konfektioniert, weiß für Mero-Gitterträgerdach und Quadro-Traversen	m ² m ²	19,80 30,30


Beleuchtung Stromanschluss bitte extra bestellen.

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	18. Art. Strahlerleuchten , steckerfertig, einzeln positionierbar <input type="checkbox"/> halogen (300 Watt) St. <input type="checkbox"/> halogen „Collus“ (130 Watt) St. <input type="checkbox"/> HQI (150 Watt), silbern St. <input type="checkbox"/> LED „Collus“ St. Strahlerleuchte für Stromschiene , mindestens 2 Stück pro Schiene (2,00 m) <input type="checkbox"/> „lightspot“ (100 Watt), silbern St. <input type="checkbox"/> „Domos“ (150 Watt), silbern St. hochvolt mit 3-Phasen-Adapter <input type="checkbox"/> LED-Strahler „Sirius“ (36 Watt), silbern St.	St. St. St. St. St. St.	76,20 40,50 75,50 50,50 40,80 46,60 57,65


Regalböden

	19. Art. System-Regalböden , Breite: 1,00 m (Meroform, Axiom, Syma und Standard- wandbau) Regalboden 30 Tiefe: 0,30 m <input type="checkbox"/> weiß St. <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> silbern St. <input type="checkbox"/> Glas St. Regalboden 50 Tiefe: 0,50 m <input type="checkbox"/> weiß St. <input type="checkbox"/> Glas St. Regalboden, schräg mit Aufkantung Tiefe: 0,30 m <input type="checkbox"/> weiß St. <input type="checkbox"/> andere Farben	St. St. St. St. St. St.	21,30 21,90 38,10 22,90 39,80 22,90 auf Anfrage
--	---	--	---

Sideboards

	20. Art. <input type="checkbox"/> Sideboard Syma , abschließbar Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 0,72 m Korpus: weiß, 1 Zwischenboden, mit Schiebetür	St.	77,40
---	---	-----	-------

Theken

	21. Art. <input type="checkbox"/> Theke Syma , abschließbar Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,12 m Korpus: weiß 1 Zwischenboden, mit Schiebetür	St.	99,90
	22. Art. <input type="checkbox"/> Infotheke Modul , abschließbar Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Aufsatzhöhe: 0,25 m Gesamthöhe: 1,30 m 1 Zwischenboden, Rückseite mit Schiebetüren abschließbar Korpus: weiß	St.	111,20

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Theken (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	23. Art. <input type="checkbox"/> Infotheke Mero mit gebogener Deckplatte St. Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,10 m Farbe Korpus: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben Maße Deckplatte: ca. 1,60 x 0,40 m; Farbe Deckplatte: <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> Buche		161,30
	24. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Circle“ St. Korpus grau, Rückseite mit Tür, Front silbern mit hinterleuchtetem Acrylgasstreifen: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> weiß Ablage Glas, Breite 1,50 m, Tiefe: 0,60 m, Gesamthöhe: 1,10 m <input type="checkbox"/> Andere Breite <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Theke informieren/diese dort bestellen.		318,20 auf Anfrage 36,00
	25. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Wave“ St. Korpus lichtgrau, Rückseite absperbar, Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Höhe: 1,05 m, Frontfarbe: <input type="checkbox"/> Aluwellen <input type="checkbox"/> Wengé		159,00
	26. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Cube“ St. Korpus grau, Rückseite 1/2 offen, 1/2 absperbar, Breite: 2,33 m, Tiefe: 0,60 m, Höhe: 1,10m, Umlaufender „Bügel“ 0,40 m tief: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> basaltgrau		424,30
	27. Art. <input type="checkbox"/> Theke „Unit“ , Korpus weiß, Front Acrylglas hinterleuchtet, 1,25 m x 0,64 m, Höhe: 1,15 m St. <input type="checkbox"/> Eckelement „Unit“ , Korpus weiß, Front Acrylglas hinterleuchtet, 0,77 m x 0,77 m, Höhe: 1,15 m St. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Theke informieren/diese dort bestellen.		326,40 275,70 36,00

Vitrinen

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	28. Art. <input type="checkbox"/> Tischvitrine Syma mit Unterbau , Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, St. Gesamthöhe: 1,05 m, Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, Unterbau weiß: mit Schiebetür, abschließbar <input type="checkbox"/> LED Beleuchtung für Tischvitrine Syma St. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.		133,50 62,50 36,00
	29. Art. <input type="checkbox"/> Hochvitrine schmal, mit Unterbau , Breite: 0,55 m, Tiefe: 0,55 m, St. Gesamthöhe: 1,88 m; Glaskorpus, mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht. <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Glaseinlegeboden St. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.		238,00 18,70 36,00
	30. Art. <input type="checkbox"/> Hochvitrine breit, Ganzglas St. Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,88 m, Glaskorpus, mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht. <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Glaseinlegeboden St. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.		275,90 24,20 36,00
	31. Art. <input type="checkbox"/> Hochvitrine schmal, Ganzglas St. Breite: 0,52 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,88 m; Ganzglas mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glas- einlegeböden und seitliche Lichtleiste <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Glaseinlegeboden St. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St. Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.		229,20 18,70 36,00

Alle Theken können auf Wunsch verlängert oder über Eck gebaut werden.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift





Bestellung: PC-Möbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	32. Art. <input type="checkbox"/> PC-Möbel „Design“ S St. Korpusmaß (B x T) 0,75 m x 0,44 m, Höhe: 1,07 m, Unterbau: absperbar, Rahmen lichtgrau mit Füllung silbernen geloht, Ablage oval 1,20 m x 0,60 m mit Kabelauslass: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> lichtgrau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St.		169,80
	Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.		36,00
	<input type="checkbox"/> PC-Möbel „Design“ S+ St. Wie „Design“ S, Ablage oval, rot mit Aufsatz lichtgrau, 1,40 x 0,80 m <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St.		244,10
	Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.		36,00
	33. Art. <input type="checkbox"/> PC-Pult St. Breite: 0,70 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,05 m Obere Platte weiß mit schwarzen ab- gerundeten Kanten und integrierten Steckdosen. Fußsäule (Alu) mit innerer HDMI- und Netzwerkkabelleitung. <input type="checkbox"/> 1-fach-Steckdose St.		155,00
	Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.		36,00












Weitere PC-Möbel auf Anfrage.
Gerne fertigen wir auch Sondermöbel für Sie individuell an.

Prospektständer

	34. Art. <input type="checkbox"/> Mero-Prospektständer St. Breite: 0,75 m, Gesamthöhe: 1,25 m mit 3 Etagen je 0,70 m/0,30 m für je 3 Blattstapel DIN A4 Hochformat		64,70
	35. Art. <input type="checkbox"/> Prospektständer „Stap“ St. Breite: 0,27 m, Gesamthöhe: 1,16 m mit 4 Ablagen DIN A4 hoch		60,00

	36. Art. <input type="checkbox"/> Prospektständer „Slat“ St. Breite: 0,30 m, Gesamthöhe: 1,65 m mit 3 Ablagen DIN A4 hoch <input type="checkbox"/> jede weitere Ablage, maximal 12 Stück St.		80,50
	37. Art. <input type="checkbox"/> Prospektständer „Spectro“ St. Gestell: perlgrau, Fächer: weißes HPL, 0,30 x 0,29 x 1,70 m		90,60


Tische, Stehtische

	38. Art. Tisch , Höhe: 0,70 m, Chromgestell Tischplatte, Farbe: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> 0,70 x 0,70 m St. <input type="checkbox"/> 0,70 x 1,20 m St.		28,50
	<input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> 0,70 x 0,70 m St. <input type="checkbox"/> 0,70 x 1,20 m St.		34,50
	<input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> 0,70 x 0,70 m St. <input type="checkbox"/> 0,70 x 1,20 m St.		30,00
	<input type="checkbox"/> 0,70 x 1,20 m St.		38,50
	39. Art. Tisch rund , Höhe: 0,70 m, Chromgestell, Tischplatte: weiß <input type="checkbox"/> Durchmesser: 0,70 m St. <input type="checkbox"/> Durchmesser: 0,90 m St. <input type="checkbox"/> Durchmesser: 1,50 m St.		27,30
	<input type="checkbox"/> Durchmesser: 0,90 m St. <input type="checkbox"/> Durchmesser: 1,50 m St.		39,90
	<input type="checkbox"/> Durchmesser: 1,50 m St.		68,90
	40. Art. <input type="checkbox"/> Glastisch „high tech“ St. Höhe: 0,71 m, Gestell: Edelstahl, Tischplatte: Glas satiniert rund, 0,70 m Durchmesser		65,90
	41. Art. <input type="checkbox"/> Tisch „Global“ St. Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Buche/Aluminium Tischplatte: Buche		37,90
	42. Art. <input type="checkbox"/> Tisch „Rondo“ St. Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,71 m Gestell: Aluminium Tischplatte: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		39,30
	43. Art. <input type="checkbox"/> Stehtisch „Rondo“ St. Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Aluminium, Tischplatte, Farbe: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		46,70









Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.






Bestellung: Tische, Stehtische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	44. Art. Tisch „Pixo“ Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 x 0,70 m	St.	39,30
	45. Art. Stehtisch „Pixo“ Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 x 0,70 m	St.	46,70
	46. Art. <input type="checkbox"/> Stehtisch „high tech“ Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m, Gestell: Edelstahl Tischplatte: Glas satiniert, 8 mm	St.	89,70

Stühle



	47. Art. <input type="checkbox"/> Polsterstuhl „Thonet“ mit Armlehne, Chromgestell, Polster: schwarz	St.	43,40
	48. Art. <input type="checkbox"/> Stuhl „m.o.d.“ Gestell: Effektsilber, Sitzfläche: <input type="checkbox"/> ohne Armlehne <input type="checkbox"/> mit Armlehne	St.	39,90
	49. Art. <input type="checkbox"/> Stuhl „Relax“ Gestell: grau, Sitzfläche: Leder schwarz	St.	36,20
	50. Art. <input type="checkbox"/> Designerstuhl „SiM“ Chromgestell Sitzfläche: Kunststoff weiß	St.	38,10
	51. Art. <input type="checkbox"/> Korbstuhl Chromgestell, Sitzfläche: Geflecht Kunststoff natur	St.	22,80
	52. Art. <input type="checkbox"/> Stuhl „Rondo“ Chromgestell, Sitzfläche: Buche <input type="checkbox"/> Buche natur <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> hellblau <input type="checkbox"/> apfelgrün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> weiß	St.	22,40
	53. Art. <input type="checkbox"/> Designerstuhl „Ken“ Chromgestell, Sitzfläche: Buche wengefarben lackiert	St.	22,10
	54. Art. <input type="checkbox"/> Designerstuhl „Ken“ Gestell: Metall schwarz, Sitzfläche: weiß	St.	22,10

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	55. Art. Polsterstuhl „Classic“ <input type="checkbox"/> Gestell: Chrom/anthrazitfarben; Polster: <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> braun	St.	18,70
	56. Art. <input type="checkbox"/> Polsterstuhl „Opus“ Chromgestell, Polster: schwarz	St.	20,50
	57. Art. <input type="checkbox"/> Schalenstuhl , Chromgestell, Schale: grau, Polster: grau	St.	14,60
	58. Art. <input type="checkbox"/> Klappstuhl <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Metall, weiß	St.	12,30

Barhocker

	59. Art. <input type="checkbox"/> Barhocker „Coma“ Sitzhöhe: 0,75 m, Gestell: silbern/Chromgestell, Sitzfläche: anthrazitfarben	St.	44,50
	60. Art. <input type="checkbox"/> Barhocker „Z“ Sitzhöhe: 0,90 m Polster: Kunstleder, Chromgestell <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> apfelgrün <input type="checkbox"/> orange	St.	25,50 30,80
	61. Art. <input type="checkbox"/> Barhocker „Opus“ mit Lehne, Sitzhöhe: 0,85 m Polster: schwarz, Chromgestell	St.	25,40
	62. Art. <input type="checkbox"/> Barhocker „Rondo“ Sitzhöhe: 0,90 m, Chromgestell <input type="checkbox"/> Oberfläche: Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> Oberfläche: weiß	St. St.	37,60 43,40




Loungemöbel

	63. Art. <input type="checkbox"/> Sessel „Romeo“ Sitzfläche: Leder schwarz	St.	63,20
	64. Art. <input type="checkbox"/> Sitzbank Breite: 1,20 m, Tiefe 0,45 m Höhe: 0,46 m Kunstleder-Bezug <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	65,10







Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Bestellung: Loungemöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	65. Art. <input type="checkbox"/> Sitzwürfel Lederimitat, 0,45 x 0,45 x 0,45 m <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	22,30
	66. Art. <input type="checkbox"/> Beistelltisch „Romeo“ Gestell: Alu-Optik Deckplatte: satiniertes Glas, 0,40 x 0,40 cm	St.	48,30
	67. Art. <input type="checkbox"/> Beistelltisch „Domino“ Gestell: verchromt, Platte: Glas Durchmesser: 0,46 m, Höhe: 0,48 m	St.	48,25

Garderober, Kühlschrank, Sonstiges

	68. Art. <input type="checkbox"/> Garderoberständer „Knigge“ Stahl gebüsst, Höhe: 1,70 m	St.	25,90
	69. Art. <input type="checkbox"/> Garderoberbrett mit 5 Haken Farbe: weiß	St.	21,50
	70. Art. <input type="checkbox"/> Taschenhalter Edelstahl, 2-armig	St.	41,60
	71. Art. <input type="checkbox"/> Küchenregal Kunststoff 0,80 x 0,40 x 1,87 m schwarz, 4 Fachböden belastbar bis 50 kg pro Regalboden	St.	42,00
	72. Art. <input type="checkbox"/> Kühlschrank Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,60 m Höhe: 0,80 m Nutzinhalt: ca. 140 Liter	St.	72,50
	73. Art. <input type="checkbox"/> Kaffeemaschine für 10 Tassen	St.	18,10
	74. Art. <input type="checkbox"/> Papierkorb	St.	9,50
	75. Art. <input type="checkbox"/> Geschirr		auf Anfrage

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Regiestundensätze, Flammenhemmende Imprägnierung (Position 1–3b)

Pos.1	Stundensatz für Regiearbeiten	Std.	EUR 45,20
Pos.2	Schreinerarbeiten:		
Pos.2a	Maschinenstunde	Std.	EUR 64,20
Pos.2b	Montagestunde	Std.	EUR 45,20
Pos.2c	Werkstattstunde	Std.	EUR 43,50
Pos.3a	Flammenhemmende Imprägnierung (nur Naturfasergewebe) in Regie	Std.	EUR 45,20
Pos.3b	Flammenschutzmittel	lt.	EUR 24,30
Pos.4	Computer-Zeichenstunde	Std.	EUR 73,20

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

- Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
 - Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
 - Bitte beachten Sie: Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar ...) 25 %
Regiearbeiten (z.B. Umbauten ...) 50 %.
 - Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können bei Miet- und Ausstellungsständen im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
 - Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
 - Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nägel und Verwendung aggressiver Klebmittel haftet der Standinhaber.**
 - Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.
Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
Es empfiehlt sich daher, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen!
 - Kündigung/Rücktritt des Bestellers:**
Von einem verbindlich geschlossenen Auftrag kann der Kunde nur bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Dies ist in Textform an Messebau Wörnlein GmbH zu richten. Unabhängig davon, hat Messebau Wörnlein GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung.
Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.
Mit der Annahme der Ware bestätigt der Mieter die mangelfreie Leistung. Etwaige Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen sind gegenstandslos.
Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Übliche Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.
 - Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 13,95 berechnet.
 - Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
 - Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
 - Gerichtsort und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
- Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor.
Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Hummel Möbelverleih GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-63 03
F +49 9 11 86 06-63 04
nuernberg@hummel-mietmoebel.de
www.hummel-mietmoebel.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____




Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____




Bestellung (Besondere Mietbedingungen umseitig)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:



Bestellung: Sitzmöbel

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 060 Hocker „Bender“ Metall, Industrielack Vintage	St.	35,00
	Art. 111 Sessel „Rondo“ Polster Leder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	71,00
	Art. 113 Stuhl mit Armlehne „Well“ Gestell verchromt, Polster Stoff, schwarz	St.	67,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 114 Sessel „Ro“ Gestell Metall, grau, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz	St.	96,00
	Art. 115 Stuhl mit Armlehne „Laja“ Gestell Aluminium weiß, Sitzschale Kunststoff, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> rot	St.	93,00
	Art. 120 Stuhl „Bonni“ Gestell verchromt, Sitz und Rücken Kunststoff, weiß	St.	16,50

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Sitzmöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 121 Stuhl mit Armlehne „Bonni“ St. Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz		28,00
	Art. 123 Hocker „Mambo“ St. höhenverstellbar, Gestell Metall, Sitz Kunststoff transluzent <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> klar		41,50
	Art. 190 Hocker „TX“ St. Gestell verchromt, matt, Sitz Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		40,50
	Art. 125 Stuhl „Bonni“ St. Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz		23,00
	Art. 126 Stuhl „Wood“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Buche <input type="checkbox"/> natur <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		23,00
	Art. 130 Stuhl „Noa“ St. Gestell Metall weiß, Sitzschale Kunststoff, weiß Polster Stoff, grau		43,00
	Art. 131 Stuhl „Vitra.03“ St. Gestell Metall grau, Sitzschale Kunststoff, schwarz		69,50
	Art. 132 Stuhl „Hoop“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		34,50
	Art. 133 Stuhl „Gliss“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		40,00
	Art. 134 Stuhl „Catifa Kufe“ St. Gestell schwarz, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz		37,50
	Art. 134 Stuhl „Catifa Meeting“ St. Gestell Chrom, Sitzschale Eco-Leder, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		82,50
	Art. 134 Stuhl „Catifa“ St. Gestell Chrom, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> weiß-beige <input type="checkbox"/> weiß-grün <input type="checkbox"/> weiß-taubenblau <input type="checkbox"/> weiß-anthrazitfarben <input type="checkbox"/> weiß-schwarz		36,50
	Art. 134 Stuhl „Catifa Wood“ St. Gestell Holz Esche, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> weiß-anthrazitfarben		62,50
	Art. 135 Stuhl „Felix.3“ St. Gestell Metall weiß, Sitzschale Kunststoff, weiß		36,00
	Art. 136 Stuhl „Kuadra“ St. Gestell verchromt, matt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> opal		29,50
	Art. 136 Stuhl „Kuadra“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, weiß		29,50

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 136 Stuhl „Kuadra XL“ St. Chromgestell, Sitzschale Kunststoff, schwarz		31,50
	Art. 138 Stuhl „Body to Body“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot-transparent <input type="checkbox"/> blau-transparent		31,50
	Art. 139 Sessel „Jet“ St. Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		50,00
	Art. 140 Stuhl „Panton“ St. Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> weiß		44,00
	Art. 143 Sitzbank „Sidus“ St. Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		62,00
	Art. 144 Stuhl mit Armlehne „Nami“ St. Gestell verchromt, Sitz Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		45,50
	Art. 147 Stuhl mit Armlehne „Cloud“ St. Gestell Aluminium, Sitz Kunststoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau		35,00
	Art. 148 Stuhl mit Armlehne „PoppyStar“, Thermoplastik <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> hellgrau <input type="checkbox"/> creme		30,00
	Art. 149 Stuhl mit Armlehne „Breeze“ St. Gestell Aluminium, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau		33,50
	Art. 150 Stuhl „Kicca“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot		32,50
	Art. 151 Stuhl „Tweet“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß/rot <input type="checkbox"/> weiß/grau <input type="checkbox"/> weiß/orange <input type="checkbox"/> weiß/grün <input type="checkbox"/> weiß/schwarz		32,50
	Art. 152 Sitzbank „Ikon“ St. Gestell Polypropylen weiß, Sitzfläche Polypropylen weiß		81,50
	Art. 152 Sitzbank „Ikon“ St. Gestell Polypropylen schwarz, Sitzfläche Polypropylen schwarz		81,50
	Art. 153 Stuhl mit Armlehne „Tweet“ St. Gestell Metall schwarz, Sitzschale Kunststoff, weiß/schwarz		41,00
	Art. 153 Stuhl mit Armlehne „Tweet“ St. Gestell schwarz, Sitz und Rücken Polster, anthrazitfarben		82,50
	Art. 154 Stuhl „Volt“ St. Polypropylen <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> rot		25,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Sitzmöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 155 Stuhl mit Armlehne „Volt“ St. Polypropylen <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> rot		32,00
	Art. 156 Stuhl „Verge“ St. Gestell Holz, Sitzschale Kunststoff, weiß		49,00
	Art. 157 Stuhl mit Armlehne St. „About A Chair“, Gestell Eiche natur, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz		49,00
	Art. 157 Stuhl mit Armlehne St. „About A Chair“, Stoff Gestell Eiche schwarz, Sitzschale Stoff, grau		65,00
	Art. 158 Sessel „Pass“ St. Gestell Metall weiß, Polster Stoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot		99,00
	Art. 158 Sessel „Pass“ St. Gestell Metall schwarz, Polster Stoff, anthrazitfarben		99,00
	Art. 159 Sessel „Log“ St. Polster Stoff, grau		78,00
	Art. 160 Hocker „Sat“ St. mit Schreibplatte Holz, Korpus Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> hellgrau		70,00
	Art. 161 Stuhl „Babila“ St. Gestell Chrom, Sitzschale Kunststoff, weiß		32,50
	Art. 161 Stuhl „Babila“ St. Gestell schwarz, Holz schwarz mit Sitzpolster grau		50,00
	Art. 161 Stuhl „Babila“ St. Gestell Metall, weiß, Sitzschale Esche gebleicht		41,00
	Art. 162 Sitzbank „Dax“ St. Multiplex beschichtet, dunkelgrau		182,00
	Art. 164 Stuhl „Liù“ St. Gestell Holz, Sitzpolster Stoff, grau		64,00
	Art. 165 Stuhl „Munich“ St. Gestell Holz, Kiefer massiv, gebeizt, dunkelbraun		19,00
	Art. 166 Stuhl mit Armlehne „Babila“ St. Gestell Chrom, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		36,00
	Art. 166 Stuhl mit Armlehne St. „Babila Wood“ Gestell Esche, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> senf <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grau		45,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 167 Stuhl mit Armlehne St. „Babila Wood“ Gestell Holzbeine Eiche natur, Sitzschale Polyester grau		69,00
	Art. 171 Freischwinger „Olymp“ St. Gestell Chrom, Sitzschale Stoff, schwarz		78,00
	Art. 176 Klappstuhl „Pocket“ St. Gestell Metall grau, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		15,00
	Art. 177 Stuhl „Young“ St. Gestell Eiche natur, Sitz und Rücken, Eiche natur		56,00
	Art. 178 Stuhl mit Armlehne „DAW“ St. Holzuntergestell, Ahorn lackiert, Sitz- schale durchgefärbtes Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> senf <input type="checkbox"/> blau		59,00
	Art. 183 Stuhl mit Armlehne „Platero“ St. Gestell Aluminium, Sitz und Rücken Aluminium		24,00

Barhocker

	Art. 409 Barhocker „Coma“ St. Gestell Aluminium, Sitz Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> blau		51,00
	Art. 410 Barhocker „Miura“ St. Polypropylen <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> hellblau <input type="checkbox"/> hellgrün <input type="checkbox"/> dunkelrot		41,50
	Art. 411 Barhocker „Rio“ St. Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz		32,50
	Art. 412 Barhocker „Move“ St. drehbar, Gestell verchromt, Sitz Leder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot		45,00
	Art. 414 Barhocker „Bilbao“ St. Gestell Aluminium, Sitz Buche, natur		42,50
	Art. 415 Barhocker „Kuadra“ St. Gestell verchromt, matt, Sitzschale Kunststoff, weiß		39,00
	Art. 415 Barhocker „Kuadra“ St. Gestell Metall weiß, Sitzschale Kunststoff, weiß		39,00
	Art. 416 Barhocker „Z“ St. Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche natur		26,00
	Art. 417 Barhocker „Kicca“ St. Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot		51,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Barhocker (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 418 Barhocker „Malaga“ Gestell Aluminium, Sitz und Rücken Aluminium	St.	31,50
	Art. 419 Barhocker „Gliss“ Gestell weiß, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	51,00
	Art. 419 Barhocker „Gliss“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff, weiß	St.	51,00
	Art. 420 Barhocker „Cube“ Gestell verchromt, matt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	53,50
	Art. 421 Barhocker „Bitter“ Gestell Aluminium, Sitz Aluminium	St.	48,00
	Art. 422 Barhocker „Volt“ Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> rot	St.	45,00
	Art. 424 Barhocker „Hoop“ Gestell verchromt, Sitzschale Kunststoff <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	51,00
	Art. 425 Barhocker „TX“ Gestell verchromt, matt, Sitz Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	53,50
	Art. 426 Barhocker „Stella“ Gestell verchromt, Sitz Formholz <input type="checkbox"/> blackwood <input type="checkbox"/> moccawood	St.	71,00
	Art. 427 Barhocker „Mambo“ höhenverstellbar, Gestell Metall, Sitz Kunststoff transluzent <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> klar	St.	75,00
	Art. 428 Barhocker „Breeze“ Gestell Aluminium, Sitz und Rücken Kunststoff <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau	St.	46,00
	Art. 429 Barhocker „Lem New“ höhenverstellbar, Gestell Metall weiß, Sitz <input type="checkbox"/> Buche weiß <input type="checkbox"/> Stoff blau <input type="checkbox"/> Stoff rot <input type="checkbox"/> Stoff orange <input type="checkbox"/> Stoff hellgrün <input type="checkbox"/> Stoff dunkelgrün <input type="checkbox"/> Stoff lila	St.	74,00
	Art. 429 Barhocker „Lem New“ höhenverstellbar, Gestell Metall schwarz, Sitz Buche, schwarz	St.	74,00
	Art. 429 Barhocker „Lem“ Gestell verchromt, matt, höhenverstellbar, Sitz Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> natur <input type="checkbox"/> Nussbaum <input type="checkbox"/> Stoff schwarz	St.	74,00
	Art. 430 Barhocker „Leo“ Gestell Aluminium, Sitz Leder, rund, gepolstert <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	60,50

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 431 Barhocker „Tweet Black“ Gestell Metall schwarz, Sitzschale Polypropylen, weiß/schwarz	St.	51,00
	Art. 433 Barhocker „About A Stool“ Gestell Eiche natur, Sitzschale Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau	St.	51,00
	Art. 434 Barhocker „Tweet“ Gestell verchromt, Sitzschale Polypropylen, weiß/schwarz	St.	46,00
	Art. 435 Barhocker „Babila“ Gestell und Sitzfläche, Sitzhöhe 65 cm <input type="checkbox"/> Esche grau <input type="checkbox"/> Esche gebleicht	St.	42,00
	Art. 436 Barhocker „Babila“ Gestell und Sitzfläche, Sitzhöhe 75 cm <input type="checkbox"/> Esche grau <input type="checkbox"/> Esche gebleicht	St.	47,00
	Art. 437 Barhocker „About A Stool“ Gestell schwarz, Sitzschale Polypropylen, schwarz Sitzhöhe 65 cm	St.	69,00
	Art. 438 Barhocker „About A Stool“ Gestell schwarz, Sitzschale Polypropylen, schwarz Sitzhöhe 75 cm	St.	69,00
	Art. 439 Barhocker „Bender“ Metall, Industrielack Vintage	St.	45,00
	Art. 440 Barhocker „Arki Stool“ höhenverstellbar, Gestell und Sitz <input type="checkbox"/> Holz schwarz <input type="checkbox"/> Eiche Natur	St.	59,00
	Art. 441 Barhocker „Babar“ höhenverstellbar, Gestell Chrom satinert, Sitz Polyurethan <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	72,00

Sitztische

	Art. 200 Sitztisch „Simple 70/70“ Gestell verchromt, 70/70 cm/72 cm hoch, Platte weiß	St.	29,50
	Art. 201 Sitztisch „Square“ Gestell schwarz, 70/70 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	41,00
	Art. 202 Sitztisch „Laja 60/60“ Gestell Metall weiß, 60/60 cm/73 cm hoch, Platte weiß	St.	48,00
	Art. 203 Sitztisch „Laja 80/80“ Gestell Metall weiß, 80/80 cm/73 cm hoch, Platte weiß	St.	51,00
	Art. 204 Sitztisch „Stylus 69/69“ Gestell Metall weiß, 69/69 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	57,50
	Art. 204 Sitztisch „Stylus 69/69“ Gestell Metall schwarz, 69/69 cm/74 cm hoch, Platte schwarz	St.	57,50

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Sitztische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 205 Sitztisch „Stylus 79/79“ Gestell Metall weiß, 79/79 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	62,50
	Art. 205 Sitztisch „Stylus 79/79“ Gestell Metall schwarz, 79/79 cm/74 cm hoch, Platte schwarz	St.	62,50
	Art. 206 Sitztisch „Helios“ Gestell schwarz, 160/80 cm, Platte schwarz	St.	122,00
	Art. 207 Sitztisch „Munich 80/80“ Chromgestell, weiße Deckplatte, 80/80 cm, Höhe 72 cm	St.	34,50
	Art. 208 Sitztisch „Divo 180/80“ Gestell verchromt, matt, Platte weiß	St.	139,50
	Art. 209 Sitztisch „Munich 120/80“ Chromgestell, weiße Deckplatte, 120/80 cm, Höhe 72 cm	St.	40,00
	Art. 210 Sitztisch „Simple 120/70“ Gestell verchromt, 120/70 cm/72 cm hoch, Platte weiß	St.	34,50
	Art. 210 Sitztisch „Divo 120/70“ Gestell verchromt, matt, 120/70 cm/72 cm hoch, Platte Buche	St.	66,00
	Art. 211 Sitztisch „Semi“ klappbar, Gestell verchromt, 120/40 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	34,50
	Art. 213 Sitztisch „Arki“ Gestell Metall weiß, 200/100 cm/74 cm hoch, Platte weiß	St.	365,00
	Art. 214 Sitztisch „Divo 140/80“ Gestell verchromt, matt, 140/80 cm/72 cm hoch, Platte weiß	St.	92,00
	Art. 215 Sitztisch „Mondo“ klappbar, Gestell verchromt, 120/80 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	41,50
	Art. 216 Sitztisch „Toledo 130“ Holz laminiert, 130/60 cm/70 cm hoch, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	129,00
	Art. 216 Sitztisch „Toledo 170“ Holz laminiert, 170/60 cm/70 cm hoch, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	139,00
	Art. 216 Sitztisch „Toledo 200“ Holz laminiert, 200/60 cm/70 cm hoch, <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	159,00
	Art. 217 Konferenztisch „Bonni“ klappbar, Gestell verchromt, 160/80 cm/72 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	122,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 229 Sitztisch „Tonda 70/70“ Gestell verchromt, matt, 70/70 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	41,50
	Art. 229 Sitztisch „Tonda“ rund, Gestell verchromt, matt, 75 cm hoch Platte weiß St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte schwarz St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte anthrazitfarben St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Buche, natur St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Glas, klar St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte Glas, satiniert St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	40,50 42,50 42,50 54,00 76,50 76,50
	Art. 229 Sitztisch „Tonda 60/60“ Gestell verchromt, matt 60/60 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum	St.	41,50
	Art. 230 Sitztisch „Inox“ rund, Gestell verchromt, matt, 74 cm hoch, Platte weiß St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte schwarz St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte anthrazitfarben St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Buche, natur St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 Platte Glas, klar St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte Glas, satiniert St. <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	41,50 43,50 43,50 54,00 76,50 76,50
	Art. 230 Sitztisch „Inox 70/70“ Gestell verchromt, matt, 70/70 cm 74 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	42,50
	Art. 230 Sitztisch „Inox 60/60“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm 74 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum	St.	42,50
	Art. 230 Sitztisch „Inox Grande“ 2 x Gestell verchromt, matt, 200/70 cm/74 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	St.	130,00
	Art. 231 Sitztisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen weiß, 73 cm hoch, Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80	St.	59,00
	Art. 231 Sitztisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen schwarz, 73 cm hoch, Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80	St.	59,00
	Art. 232 Sitztisch „Ypsilon“ Gestell weiß, Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	62,50
	Art. 233 Sitztisch „COP“ Gestell schwarz, Platte schwarz, Ø 90 cm	St.	125,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Sitztische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 234 Sitztisch „Urbis“ rund, Gestell verchromt, matt, 75 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 St. Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 St. Platte Buche, natur <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 80 St.		40,50 42,50 54,00
	Art. 235 Sitztisch „Sea“ St. rund, Gestell Alu poliert, Ø 80/73 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte anthrazitfarben		58,00
	Art. 235 Sitztisch „Sea 70/70“ St. Gestell Aluminium poliert, 70/70 cm/73 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz		58,00
	Art. 236 Sitztisch „Step“ St. rund, Gestell schwarz, 72 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 90 <input type="checkbox"/> Ø 100 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 90 <input type="checkbox"/> Ø 100		45,50
	Art. 238 Sitztisch „Major“ St. rund, Gestell schwarz, 75 cm hoch, Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 110 <input type="checkbox"/> Ø 120		61,00
	Art. 239 Sitztisch „Multi 200/80“ St. Holz laminiert, 200/80 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		151,00
	Art. 241 Sitztisch „Quadro 79/79“ St. Gestell verchromt, matt, Platte Alu kompakt, 79/79 cm/75 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte grau		59,00
	Art. 243 Sitztisch „Oak“ Gestell Eiche, Platte Eiche massiv <input type="checkbox"/> 160/90 cm St. <input type="checkbox"/> 220/90 cm St.		322,50 374,50
	Art. 244 Sitztisch „Zenith 160/80“ St. Gestell pulverbeschichtet, anthrazitfarben, Platte 160/80 cm <input type="checkbox"/> Platte Holz natur <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte weiß		127,00
	Art. 245 Sitztisch „Luna“ St. Gestell Metall schwarz, Platte 79 x 79 cm, schwarz		64,00
	Art. 248 Sitztisch „About a table“ St. Ø 70 cm, rund, Gestell Eiche natur <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte anthrazit <input type="checkbox"/> Platte schwarz		57,00
	Art. 282 Sitztisch „Greece“ St. rund, Gestell Aluminium, Ø 60/73 cm hoch, Platte Inox		32,00
	Art. 283 Sitztisch „Avangard“ St. rund, Gestell Aluminium, Ø 70/73 cm hoch, Platte Inox		50,50

Stehtische

	Art. 284 Stehtisch „Stylus 59/59“ St. Gestell Metall schwarz, Platte schwarz		68,00
	Art. 284 Stehtisch „Stylus 59/59“ St. Gestell Metall weiß, Platte weiß		68,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 284 Stehtisch „Stylus“ St. rund, Gestell Metall weiß, Platte weiß, <input type="checkbox"/> Ø 69 cm <input type="checkbox"/> Ø 79 cm		68,00
	Art. 285 Stehtisch „Tall“ St. rund, Gestell schwarz, 114 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte Buche-Imitat <input type="checkbox"/> Ø 60		40,50
	Art. 286 Stehtisch „Ypsilon“ St. rund, Gestell Aluminium, Ø 60/113 cm hoch, Platte Inox		48,50
	Art. 286 Stehtisch „Ypsilon“ St. rund, Ø 60 cm <input type="checkbox"/> Platte Inox mit Gestell Inox <input type="checkbox"/> Platte weiß mit Gestell weiß		48,50
	Art. 287 Stehtisch „Tonda“ rund, Gestell verchromt, matt, 114 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Nussbaum <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Buche, natur <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Glas, klar <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Glas, satiniert <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St.		60,00 60,00 60,00 60,00 70,50 85,00 85,00
	Art. 287 Stehtisch „Tonda 60/60“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm, 114 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz St. <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum St.		60,00 63,00
	Art. 288 Stehtisch „Quickstep“ St. rund, Ø 70, 113 cm hoch (für Außenbereich geeignet) <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> graphit		29,00
	Art. 289 Stehtisch „Quadro 60/60“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm/113 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß St. <input type="checkbox"/> Platte Inox St.		60,00 70,50
	Art. 290 Stehtisch „Inox“ rund, Gestell verchromt, matt, 114 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Nussbaum <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Buche, natur <input type="checkbox"/> Ø 60 St. Platte Glas, klar <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St. Platte Glas, satiniert <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 St.		60,00 60,00 60,00 60,00 65,00 85,00 85,00
	Art. 290 Stehtisch „Inox 60/60“ Gestell verchromt, matt, 60/60 cm/114 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz St. <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum St.		60,00 63,00
	Art. 290 Stehtisch „Inox Grande 120/60“ 2 x Gestell verchromt, matt, 120/60 cm/114 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz		120,00
	Art. 291 Stehtisch „Viena“ rund, Gestell Aluminium, Ø 60/113 cm hoch, Platte Inox		63,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Stehtische (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 293 Stehtisch „Sea“ St. rund, Gestell Alu poliert, 108 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70		66,50
	Art. 293 Stehtisch „Sea 60/60“ St. Gestell Aluminium poliert, 60/60 cm/108 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz		66,50
	Art. 294 Stehtisch „Multi 200/80“ St. Gestell Holz, laminiert, 200/80 cm <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz		151,00
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ St. Holz laminiert, weiß, 60/60 cm/110 cm hoch		119,00
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ St. Holz laminiert, schwarz, 60/60 cm/110 cm hoch		119,00
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ Holz laminiert, schwarz <input type="checkbox"/> 130/60 cm/110 cm hoch St. 129,00 <input type="checkbox"/> 170/60 cm/110 cm hoch St. 139,00 <input type="checkbox"/> 200/60 cm/110 cm hoch St. 159,00		
	Art. 295 Stehtisch „Toledo“ Holz laminiert, weiß <input type="checkbox"/> 130/60 cm/110 cm hoch St. 129,00 <input type="checkbox"/> 170/60 cm/110 cm hoch St. 139,00 <input type="checkbox"/> 200/60 cm/110 cm hoch St. 159,00		
	Art. 295 Blende für „Toledo“ Stehtische, weiß, für Breite <input type="checkbox"/> 130 cm St. 42,00 <input type="checkbox"/> 170 cm St. 42,00 <input type="checkbox"/> 200 cm St. 42,00		
	Art. 296 Stehtisch „Ikon“ St. rund, Gestell Polypropylen weiß, Ø 60/110 cm hoch, Platte weiß		76,50
	Art. 296 Stehtisch „Ikon“ St. rund, Gestell Polypropylen schwarz, Ø 60/110 cm hoch, Platte schwarz		76,50
	Art. 297 Stehtisch „COP“ St. Gestell und Platte Holz schwarz, 200/90 cm, Höhe 105 cm		312,00
	Art. 298 Stehtisch „About a Hightable“, Ø 60 cm, rund, Gestell Eiche natur, Platte <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazit <input type="checkbox"/> schwarz		61,00
	Art. 299 Stehtisch „Luna“ St. Gestell Metall schwarz, Platte 79 x 79 cm, schwarz		69,00

Loungemöbel

	Art. 061 Hocker „Tarifa“ St. <input type="checkbox"/> Leder beige <input type="checkbox"/> Stoff türkis		85,00
	Art. 070 Beistelltisch „Basic“ St. 55/55 cm, weiß		26,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 077 3er „Social“ St. Gestell schwarz, Sitzfläche Stoff, anthrazitfarben		338,00
	Art. 078 Beistelltisch „Stylus Lounge“ St. Gestell weiß, Platte weiß, rund Ø 69 cm, Höhe 50 cm		52,00
	Art. 079 Sitzsack „Lazy“ St. Material Synthetikfaser, Füllung Styroporkugeln, Füllmenge: 300 l <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> oliv <input type="checkbox"/> blau		68,00
	Art. 081 Beistelltisch „Stylus 59/59“ St. Gestell Metall weiß, Platte weiß		52,00
	Art. 081 Beistelltisch „Stylus 59/59“ St. Gestell Metall schwarz, Platte schwarz		52,00
	Art. 085 Sessel „Rio“ St. Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben		160,50
	Art. 086 Sessel „Nimrod“ St. Gestell Polyethylen, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> lila <input type="checkbox"/> orange		145,00
	Art. 087 Hocker „Dado“ St. Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		75,00
	Art. 088 1er „Dado“ St. Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		108,50
	Art. 089 Ecksitz „Dado“ St. Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		135,00
	Art. 090 Hocker „Wow“ St. eckig, Polster Kunstleder, 36/36 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		41,00
	Art. 091 Sitzbank „Wow“ St. eckig, Polster Kunstleder, 91/36 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		60,50
	Art. 092 Hocker „Wow“ St. rund, Polster Kunstleder, Ø 40 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		41,00
	Art. 093 Hocker „Wow“ St. rund, Polster Kunstleder, Ø 65 cm <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		58,00
	Art. 095 Hocker „Host Modular“ St. Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		87,50
	Art. 096 1er „Host Modular“ St. Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß		105,00

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Loungemöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR	Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 097 2er „Host Modular“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	155,00		Art. 186 2er „Log Lounge“ Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> gelb	St.	249,00
	Art. 098 Ecksitz „Host Modular“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	125,00		Art. 905 2er „Zippo 100“ Gestell,schwarz, mit Stoff umspannt, Polster grau, 142/67 cm, Höhe 100 cm	St.	365,00
	Art. 099 Hocker „Big Ben“ Kunstleder, weiß	St.	78,00		Art. 906 2er „Zippo 140“ Gestell, schwarz, mit Stoff umspannt, Polster grau, 142/67 cm, Höhe 140 cm	St.	365,00
	Art. 100 Sessel „Curve“ Gestell verchromt, Sitz und Rücken Kirsche, natur	St.	44,00		Art. 907 2er „Highchair“ Polster, anthrazitfarben	St.	325,00
	Art. 101 Hocker „AP“ Eiche <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> gebleicht	St.	62,50		Art. 908 1er „Klasse“ Füße Aluminium, Polster Kunstleder, schwarz	St.	125,00
	Art. 102 Hocker „Ben“ Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	26,00		Art. 909 2er „Klasse“ Füße Aluminium, Polster Kunstleder, schwarz	St.	250,00
	Art. 103 Sessel „Tamago“ Gestell verchromt, Polster Stoff, anthrazitfarben	St.	64,50		Art. 910 1er „Vega“ Gestell verchromt, matt, Polster Leder, schwarz	St.	187,50
	Art. 104 Sessel „Slide“ Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau	St.	46,00		Art. 911 2er „Vega“ Gestell verchromt, matt, Polster Leder, schwarz	St.	364,00
	Art. 105 Sessel mit Armlehne „Slide“ Gestell verchromt, Polster Stoff <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau	St.	56,50		Art. 912 1er „Bahama“ Rattengeflecht braun, Polster Stoff, beige	St.	101,00
	Art. 106 2er „Nero“ Polster Stoff, schwarz	St.	207,00		Art. 913 2er „Bahama“ Rattengeflecht braun, Polster Stoff, beige	St.	200,00
	Art. 106 2er „Nero“ Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	207,00		Art. 918 1er „Qubo“ Füße Metall, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	102,00
	Art. 107 1er „Delta“ Füße Aluminium, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz	St.	175,00		Art. 919 2er „Qubo“ Füße Metall, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	St.	185,50
	Art. 108 2er „Delta“ Füße Aluminium, Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> schwarz	St.	316,50		Art. 080 Beistelltisch „Pocket“ Gestell Metall weiß, Platte weiß	St.	66,00
	Art. 109 Hocker „Host“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	88,50		Art. 082 Beistelltisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen weiß, Ø 60 cm, Platte weiß	St.	59,50
	Art. 110 1er „Host“ Gestell verchromt, Polster Kunstleder <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	St.	106,50		Art. 082 Beistelltisch „Ikon“ rund, Gestell Polypropylen schwarz, Ø 60 cm, Platte schwarz	St.	59,50
	Art. 185 1er „Log Lounge“ Polster Stoff <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> gelb	St.	169,00		Art. 083 Beistelltisch „Toledo 45“ Holz laminiert, schwarz, 45/45 cm/45cm hoch	St.	62,50

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Loungemöbel (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 083 Beistelltisch „Toledo 45“ Holz laminiert, weiß, 45/45 cm/45cm hoch	St.	62,50
	Art. 084 Beistelltisch „Sea“ rund, Gestell Alu poliert, 43 cm hoch Platte weiß <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte schwarz <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70 Platte anthrazitfarben <input type="checkbox"/> Ø 60 <input type="checkbox"/> Ø 70	St.	52,00
	Art. 218 Beistelltisch „Alpha“ FüÙe Aluminium, 55/55 cm/27 cm hoch, Platte grau	St.	59,50
	Art. 220 Beistelltisch „Toe“ Gestell verchromt, matt, 67/67 cm/34 cm hoch, Platte weiß	St.	79,50
	Art. 221 Beistelltisch „Tria“ Gestell verchromt, matt, 57/50cm/37 cm hoch <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte Nussbaum	St.	78,00
	Art. 222 Beistelltisch „Bahama“ Rattangeflecht braun, 51/51 cm/42 cm hoch, Platte Glas	St.	50,00
	Art. 223 Club-Tisch „Slide“ Gestell verchromt, 64/64 cm/38 cm hoch, Platte weiß	St.	37,50
	Art. 224 Beistelltisch „Toe“ Gestell verchromt, matt, 128/67 cm/34 cm hoch, Platte weiß	St.	101,00
	Art. 225 Beistelltisch „Eileen Gray“ höhenverstellbar, Gestell verchromt, Ø 51 cm/60 cm–100 cm hoch, Platte Glas	St.	80,00
	Art. 226 Club-Tisch „Barcelona“ Gestell verchromt, 90/90 cm/46 cm hoch, Platte Glas	St.	130,00
	Art. 227 Club-Tisch „Granada“ Gestell verchromt, Ø 70 cm/53 cm hoch, Platte Glas	St.	130,00
	Art. 228 Beistelltisch „Tonda“ Gestell verchromt, matt, Ø 50 cm/51 cm hoch, Platte Glas	St.	62,50

Büromöbel

	Art. 320 Drehstuhl „Office“ höhenverstellbar, Polster Stoff, schwarz	St.	42,00
	Art. 324 Drehstuhl mit Armlehne „Delby“ höhenverstellbar, Gestell schwarz, Polster Stoff, schwarz	St.	62,50
	Art. 326 Drehstuhl mit Armlehne „Luxy“, höhenverstellbar, Gestell Metall, Sitz Leder, schwarz <input type="checkbox"/> mit Rollen <input type="checkbox"/> ohne Rollen	St.	94,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 343 Rollcontainer „Steel“ Metall, 42/59 cm/56 cm hoch <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> silbern <input type="checkbox"/> weiß	St.	62,50

Sideboards/Schränke/Regale

	Art. 330 Mehrzweckregal „Store“ 3 Böden, Kunststoff weiß, 75/30 cm/86 cm hoch	St.	21,00
	Art. 370 Schließfachschrank „Big“ 4 Fächer, Metall, grau, 68/50 cm/180 cm hoch	St.	101,00
	Art. 371 Schließfachschrank „Silver“ 4 Fächer, Metall, grau, 36/50 cm/180 cm hoch	St.	94,00
	Art. 372 Schließfachschrank „Reno“ 4 Fächer, Holz laminiert weiß, 35/50 cm/200 cm hoch	St.	94,00
	Art. 373 Sideboard „Reno“ Korpus Holz, 80 x 40 x 80 cm, laminiert weiß, verschieÙbar	St.	92,00
	Art. 375 Aktenschrank „Reno“ Korpus Holz, 80 x 40 x 190 cm, laminiert weiß, verschieÙbar	St.	149,00
	Art. 529 Schwerlastregal „Heavy“ silbern-verzinkt, 90/40/200 cm	St.	65,00
	Art. 530 Mehrzweckregal „Store“ 5 Böden, Kunststoff weiß, 75/30 cm/170 cm hoch	St.	35,50
	Art. 584 Sideboard „Dax“ verschieÙbar, Korpus silbern, Deckplatte Multiplex Birke, 100/50 cm/75 cm hoch	St.	139,50
	Art. 585 Sideboard „Syma Easy“ Profil weiß, Füllung weiß, 100/50 cm/75 cm hoch	St.	88,50
	Art. 585 Sideboard „Syma New“ Profil Aluminium, Füllung weiß 100/50 cm/75 cm hoch	St.	88,50
	Art. 585 Sideboard „Syma New“ Profil Aluminium, Füllung schwarz, 100/50 cm/75 cm hoch	St.	95,00

Infotheken/Bartheken

	Art. 374 Theke „Reno“ weiß Korpus Holz, 80 x 40 x 100 cm, laminiert weiß, verschieÙbar	St.	105,00
	Art. 401 Bartheke „Syma Easy“ Profil weiß, 100/50 cm/125 cm hoch, Füllung weiß	St.	116,50

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Infotheken/Bartheiken (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 406 Eckelement-Bartheke „Syma Easy“ Profil weiß, 50/50 cm/125 cm hoch, Füllung weiß	St.	104,00
	Art. 401 Bartheke „Syma New“ Profil Alu, 100/50 cm/125 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß <input type="checkbox"/> Füllung schwarz	St. St.	122,00 127,00
	Art. 406 Eckelement-Bartheke „Syma New“ Profil Alu, 50/50 cm/125 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß <input type="checkbox"/> Füllung schwarz	St. St.	106,50 111,50
	Art. 582 Demopult „Kant“ verschießbar, Korpus weiß mit Kabelauslass, 60/60 cm, Höhe 120 cm	St.	120,00
	Art. 583 Highboard „Bosse“ Rahmen verchromt, Füllungen Melamin, abschließbar, schwarz 79/39 cm, Höhe 109 cm	St.	151,00
	Art. 583 Highboard „Bosse“ Rahmen verchromt, Füllungen Melamin, abschließbar, weiß 79/39 cm, Höhe 109 cm	St.	151,00
	Art. 586 Dekopodest „Kant“ Korpus weiß, 100/50 cm/50 cm hoch	St.	62,50
	Art. 588 Theke „Syma Easy“ Profil weiß, 100/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß	St.	100,00
	Art. 589 Eckelement-Theke „Syma Easy“ Profil weiß, 50/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß	St.	76,00
	Art. 588 Theke „Syma New“ Profil Alu, 100/50 cm/95 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß <input type="checkbox"/> Füllung schwarz	St. St.	103,00 108,50
	Art. 589 Eckelement-Theke „Syma New“ Profil Alu, 50/50 cm/95 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß <input type="checkbox"/> Füllung schwarz	St. St.	78,00 83,50
	Art. 590 Dekosäule „Kant“ Korpus weiß, 50/50 cm/100 cm hoch	St.	62,50
	Art. 592 Theke „Real“ verschießbar, Korpus Edelstahl, Deckplatte Ahorn, 100/84 cm/120 cm hoch	St.	311,00
	Art. 593 Rundtheke „Dax“ verschießbar, Korpus silbern, Deckplatte Multiplex Birke, 170/50 cm/100 cm hoch	St.	333,00
	Art. 594 Theke „Dax“ verschießbar, Korpus silbern, Deckplatte Multiplex Birke, 150/50 cm/100 cm hoch	St.	224,00
	Art. 605 Eckelement-Bartheke „Igloo“ Kunststoff weiß, 90/70 cm/108 cm hoch, mit Beleuchtung	St.	192,50

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 606 Bartheke „Igloo“ Kunststoff weiß, 140/70 cm/108 cm hoch, mit Beleuchtung	St.	213,50
	Art. 610 Theke „Nea“ Korpus weiß, Deckplatte weiß, 150/44 cm/110 cm hoch	St.	390,00

Vitrinen

	Art. 570 Vitrine „Octa“ verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil Aluminium, 100/50 cm/95 cm hoch	St.	92,00
	Art. 580 Vitrine „Octa“ mit Unterbau, verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil Aluminium, 100/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß	St.	114,50
	Art. 581 Vitrine „Syma Easy“ mit Unterbau, verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil weiß, 100/50 cm/95 cm hoch, Füllung weiß	St.	134,50
	Art. 581 Vitrine „Syma New“ mit Unterbau, verschießbar, ohne Beleuchtung, Profil Aluminium, 100/50 cm/95 cm hoch <input type="checkbox"/> Füllung weiß <input type="checkbox"/> Füllung schwarz	St. St.	134,50 139,50
	Art. 595 Schrankvitrine „Trend“ mit Beleuchtung, Profil Aluminium, verschießbar, 100/50 cm/180 cm hoch Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels	St.	182,00
	Art. 596 Schrankvitrine „Syma Easy“ mit Unterbau, mit Beleuchtung, verschießbar, Profil weiß, 100/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels	St.	234,00
	Art. 596 Schrankvitrine „Kappa“ mit Unterbau, mit Beleuchtung, verschießbar, Profil Aluminium, 100/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels	St.	234,00
	Art. 597 Säulenvitrine „Syma Easy“ mit Unterbau, mit Beleuchtung, verschießbar, Profil weiß, 50/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels	St.	213,50
	Art. 597 Säulenvitrine „Syma New“ mit Unterbau, mit Beleuchtung, verschießbar, Profil Aluminium, 50/50 cm/180 cm hoch, Füllung weiß Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels	St.	213,50




Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift







Bestellung: Vitrinen (Fortsetzung)


Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 598 Säulenvitrine „Nice“ St. mit Beleuchtung, Profil Aluminium, verschießbar, 39/39 cm/180 cm hoch Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels		213,50
	Art. 599 Säulenvitrine „Kappa“ St. mit Unterbau, verschließbar, mit Beleuchtung, Profil Aluminium, 50/50 cm/190 cm hoch, Füllung weiß Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels		213,50
	Art. 602 Schrankvitrine „Forum“ St. komplett Glas, mit Beleuchtung, verschießbar, Profil Aluminium, 100/50 cm/180 cm hoch Bitte bestellen Sie bei Ihrem Standbauer eine zusätzliche Steckdose für den Strom- anschluss des oben genannten Möbels		276,00

Prospektständer

	Art. 532 Prospektständer „Pino 6“ St. Gestell Metall grau, 6 DIN A4-Ablagen, 44/40 cm/157 cm hoch		54,50
	Art. 534 Prospektständer „Shell“ St. Gestell verchromt, matt, 3 Aluschalen, 65/56 cm/130 cm hoch		47,00
	Art. 535 Prospektständer „PZ 6“ St. Acryl klar, 6 DIN A4-Ablagen, 42/30 cm/154 cm hoch		93,00
	Art. 537 Prospektständer „Twin“ St. Gestell verchromt, matt, 3 Doppelseitige Aluschalen, 51/50 cm/150 cm hoch		52,00
	Art. 538 Prospektständer „Punto 4“ St. Gestell Metall grau, 4 DIN A4-Ablagen, 30/60 cm/166 cm hoch		68,00
	Art. 539 Prospektständer „Punto 8“ St. Gestell Metall grau, 8 DIN A4-Ablagen, 35/54 cm/150 cm hoch		73,00

Garderoben

	Art. 500 Garderobenständer „Tube“ St.		24,00
	Art. 501 Garderobenständer „Bambu“ Gestell Metall, silbern	St.	34,50
	Art. 502 Garderobe „Flag“, Gestell Metall-Polypropylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot	St.	42,00
	Art. 700 Konfektionsständer „Milano“ höhenverstellbar, Gestell verchromt, 180 cm/140–180 cm hoch	St.	35,00

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	Art. 750 Standspiegel „Look“ auf Rollen	St.	48,00

Sonstige Möbel und Zubehör

	Art. 510 Papierkorb „Paper“	St.	7,00
	Art. 521 Schirmständer „Rex“ schwarz, Ø 30 cm, Höhe 54 cm	St.	35,50
	Art. 543 Bandabsperzung „Flex“ Bandlänge 2 m, Fuß Chrom matt (Mindestabnahme 2 Pylonen) <input type="checkbox"/> Band blau <input type="checkbox"/> Band schwarz	St.	50,00
	Art. 544 Bandabsperzung „Flex Outdoor“ Bandlänge 2 m, Fuß und Band schwarz (Mindestabnahme 2 Pylonen)	St.	45,00
	Art. 545 Müllständer „Dusty“ inklusive 3 Mülltüten	St.	31,50
	Art. 546 Abfalleimer „Pushboy“ Stahlblech pulverbeschichtet, silbern	St.	42,00
	Art. 547 Rednerpult „Kant“ weiß, 60/60 cm, Höhe 120 cm	St.	195,00
	Art. 548 Rednerpult „Talk“ Gestell verchromt, 56/35 cm/110 cm hoch	St.	125,00
	Art. 549 Tüthenhalter „Chromato“ Gestell verchromt, matt	St.	42,00
	Art. 803 Raumteiler „Sticks“ Fiberglasstäbe weiß, Bodenplatte Naturgummi	St.	88,50
	Art. 804 Raumteiler „Leaf“ Polyethylen <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> hellgrün	St.	36,50
	Art. 901 Stehleuchte „L001 St“ Gestell weiß, Lampenschirm transparent, grau/weiß	St.	182,00
	Art. 902 Tischleuchte „L001 TA“ Gestell weiß, Lampenschirm transparent, grau/weiß	St.	130,00
	Art. 903 Stehleuchte „Time out“ weiß	St.	192,50

Bei Bestellungen während des offiziellen Aufbaus wird ein Zuschlag von 25 % auf die Mietpreise erhoben.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen/Mietbedingungen der Hummel Möbelverleih GmbH

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden zurückgewiesen.

1.2 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2.3 Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.

3. Verkauf

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Der Vertragspartner ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.

4. Vermietung

4.1 Mietgegenstände sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Möbel und technischen Geräte. Die Mietgegenstände sind Eigentum des Vermieters.

4.2 Die Mietgegenstände werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verwendung während der Mietzeit ist nicht erlaubt.

4.3 Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände nicht versichert sind. Es empfiehlt sich, eine Diebstahlversicherung abzuschließen. (siehe Punkt 13 „Versicherung“).

5. Mietzeit

5.1 Der Mietgegenstand wird für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

5.2 Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter.

5.3 Die Mietzeit endet mit dem Ende der Veranstaltung, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Beendigungszeitpunkt vereinbart worden ist.

5.4 Eine Anschlussverwendung der Mietgegenstände über den vereinbarten Rückgabetermin hinaus ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde mit dem Vermieter schriftlich ein Anschlussauftrag abgeschlossen.

6. Lieferung

6.1 Lieferzeit

a.) Bei vom Vermieter transportkostenfrei belieferten Veranstaltungen erfolgt die Anlieferung im Sammeltransport, dessen Termin der Vermieter festlegt. Der Vermieter sichert eine Lieferung vor Beginn der Veranstaltung zu. Lieferungen zu abweichenden Terminen sind für den Mieter kostenpflichtig.

b.) Ansonsten erfolgt die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt. Lieferfristen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Ist kein bestimmter Zeitpunkt vereinbart, erfolgt die Anlieferung vor Beginn der Veranstaltung.

c.) Ist bei Anlieferung der Messestand personell nicht besetzt, so gelten mit dem Abstellen der Mietgegenstände auf dem Messestand die Mietgegenstände als ordnungsgemäß übergeben. Der Mieter trägt ab diesem Zeitpunkt die Gefahr für Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der bei der Anlieferung der Mietgegenstände angetroffenen Personen zu überprüfen. Wird die Anlieferung oder Rückholung der Mietgegenstände durch schuldhaftes Verhalten des Mieters verhindert, ist der Vermieter berechtigt, den zusätzlich entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

6.2 Lieferschwierigkeiten und Gefahrenübergang

a.) Sollte die Lieferung innerhalb einer schriftlich vereinbarten Frist nicht erfolgen und eine angemessene Nachfrist von uns nicht eingehalten worden sein, so ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Schadenersatzansprüche sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Vermieters beschränkt. Wird die Anlieferung vom Vermieter übernommen, so hat der Vermieter bei Störungen aufgrund höherer Gewalt, die ihm die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Überschreitung der vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Für den Transport gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen des Speditionsgewerbes.

b.) Wird die Anlieferung von einem Dritten übernommen, so findet der Gefahrenübergang bereits mit der Übergabe der Mietgegenstände an den Dritten statt.

c.) Der Vermieter kann in Ausnahmefällen statt der bestellten Ware gleichwertige oder höherqualitative Artikel zum Preis der ursprünglichen bestellten Ware liefern.

6.3 Selbstabholer

Selbstabholer werden darauf hingewiesen, dass die Mietgegenstände nur in dafür geeigneten, geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden dürfen.

7. Prüfungspflichten und Reklamationen

7.1 Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.

7.2 Mit der Annahme der Ware bestätigt der Mieter die mangelfreie Leistung. Etwaige Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen stellen keinen Reklamationsgrund dar.

7.3 Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Übliche Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.

7.4 Ordnungsgemäß erhobene und begründete Mängelrügen werden wir durch Preisnachlass, Nachbesserung, Umtausch oder Rücknahme der Ware gegen Erstattung des Mietpreises entsprechen. Weitere Ansprüche des Vertragspartners sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

7.5 Alle Maßangaben des Vermieters sind zirka-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Form, Maß und Farbe vor, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

7.6 Die Möglichkeit, die Reklamation durch den Vermieter zu beheben oder begutachten zu lassen, muss durch den Mieter eingeräumt werden.

7.7 Teppich: Geringfügige, insbesondere handelsübliche Abweichungen (DIN-Norm) in Qualität, Farbe, Design, Länge, Breite, Ausrüstung, Gewicht oder Verarbeitung berechtigten nicht zur Mängelrüge.

8. Rückgabe der Mietsache

8.1 Die Mietgegenstände sind nach Veranstaltungsende vom Mieter abholfähig und zugänglich bereitzustellen und werden vom Vermieter schnellstmöglich zurückgeholt.

8.2 Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände längstens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung gegen Verlust und Beschädigung zu sichern.

8.3 Werden die Mietgegenstände nicht rechtzeitig zurückgegeben, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung eine zusätzliche Miete verlangen. Weitergehender Schadenersatz ist nicht ausgeschlossen.

8.4 Mehrkosten aufgrund von vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände sind vom Mieter zu tragen.

9. Mietpreise

9.1 Alle vereinbarten Preise sind Euro Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

9.2 Für die Anlieferung und Rückholung der Mietgegenstände werden die jeweils gültigen Transportkostensätze neben dem Mietpreis in Rechnung gestellt.

9.3 Der Vermieter behält sich vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

9.4 Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich der Vermieter vor, die Auslieferung der Mietgegenstände zu verweigern, bzw. bereits ausgelieferte Mietgegenstände vorzeitig zurückzuholen.

10. Zahlungen

10.1 Unsere Rechnungen sind ohne jeden Abzug zahlbar.

10.2 Soweit nicht anders vereinbart, werden sie bei Rechnungslegung, spätestens vor Auslieferung der Mietgegenstände fällig.

10.3 Direktaufträge unmittelbar vor und während einer Messe sind bei Auftragserteilung zu zahlen. Auslandschecks werden mit einer Inkassogebühr von EUR 15,00 belastet.

10.4 Auslandszahlungen sind grundsätzlich durch spesenfreie Überweisung und per Vorkasse zu leisten.

10.6 Gerät der Vertragspartner in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die konkrete Berechnung des Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren Verzugschadens möglich.

10.7 Für Rechnungsschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers können Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 50,00 zzgl. MwSt. erhoben werden. Diese Gebühr wird mit der neu auszustellenden Rechnung geltend gemacht.

10.8 Wir sind berechtigt, Zahlungen des Vertragspartners zunächst auf dessen älteste fällige Forderung anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung (§ 367 BGB) anzurechnen.

10.9 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.

10.10 Bei Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung oder bei Bekanntwerden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen sowie bei Einleitung eines der Schuldenregulierung dienenden Verfahrens werden unsere sämtlichen Forderungen – auch im Falle einer Stundung – sofort fällig.

10.11 Solche Umstände berechtigen uns ferner, noch ausstehende Lieferungen per Nachnahme zu versenden oder für sie Vorauskasse oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Bei weiterem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Vertragspartner kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Haftung des Mieters/Schäden an Mietgegenständen

11.1 Die Haftung des Mieters beginnt mit der Anlieferung der Mietgegenstände endet mit der Rücknahme durch den Vermieter. Bei Messeaufträgen beginnt die Haftung mit der Anlieferung zum Messestand und endet mit der Rückholung von dort. Dieses gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist.

11.2 Der Mieter haftet für Verlust und Beschädigung während der Mietzeit. Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigung des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist oder Dritte in irgendeiner Form Rechte an diesem Gegenstand geltend machen.

11.3 Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen, die beispielsweise durch grobe Verschmutzung oder nicht rückstandslos zu entfernende Beklebungen der Mietgegenstände entstanden sind, hat er den Reparaturaufwand bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

11.4 Die Haftung endet spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, die Mietgegenstände wurden nicht abholbereit zur Verfügung gestellt oder es wurde ein anderer Rückholtermin vereinbart.

12. Haftung des Vermieters

12.1 Die Haftung des Vermieters, seines gesetzlichen Vertreters und des Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass

a.) Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder

b.) sonstige Schäden auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

12.2 Für Schäden, die in keinem Zusammenhang mit der Vermietung der Mietgegenstände stehen, haftet der Vermieter nicht.

12.3 Für in Schränken etc. verbliebenes Eigentum des Standinhabers wird keine Haftung übernommen.

13. Versicherung

Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände nicht versichert sind. Eine Versicherung der Mietgegenstände für die Laufzeit einer Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit wird empfohlen und ist durch den Mieter selbst vorzunehmen.

14. Kündigungsrecht und Rücktritt

14.1 Ein Rücktritt seitens des Mieters ist bis 14 Tage vor Liefertermin kostenfrei möglich, bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.

14.2 Eine Kündigung des Mietvertrags ist nur möglich, wenn dieser eine Pflichtverletzung des Vermieters zugrunde liegt.

14.3 Nach Mietbeginn ist der Mieter erst dann zur Kündigung berechtigt, wenn die behaupteten Mängel auf einer Pflichtverletzung des Vermieters beruhen, die Mängel rechtzeitig reklamiert worden sind (7.2) und eine Nachbesserung seitens des Vermieters fehlgeschlagen ist.

15. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Firmensitz des Vermieters. Es kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden, zur Anwendung.

Stand: 01.01.2018

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
:mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. :mesomondo GmbH). (PDF-Vordruck S1.62)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Grafische Messestandausstattung



1. Mit unseren Modular- und Conceptständen und neuester Medientechnik platzieren wir Ihr Unternehmen aufmerksamkeitsstark und kostengünstig im Blickfeld Ihrer Kunden. Dazu gehört auch die grafische Ausstattung Ihres Messestandes. Nutzen Sie unser gesammeltes Know-How in Sachen zielgruppengerecht überzeugende Messegrafik und Standdekoration. Wir beraten Sie auch gerne zur kostengünstigen Umsetzbarkeit Ihrer kreativen Ideen.

Das bieten wir Ihnen als grafische Leistungen zur Ausstattung Ihres Messestandes an:

2. Großformatige Folienplot-Logos, -Signets und -Beschriftungen zum Kennzeichnen, Beschreiben, Bewerben, Dekorieren. Ein- und mehrfarbig in beliebiger Größe.
3. Federleichte 3D-Schriften und -Logos in Polystyrol-Hartschaum in beliebiger Größe, ein- oder mehrfarbig seidenmatt lackiert.

Gefräste, wasserstrahl- oder lasergeschnittene 3D-Schriften und -Logos in PVC-Hartschaum, Acrylglas, Metall oder Holz, in vielen Größen und Stärken, mit diversen Veredelungen und Befestigungsmöglichkeiten.
4. Großflächige Wanddekorationen mit digital bedruckten Folien, Tapeten, Stoffen oder Planen mit diversen Konfektionierungen.
5. Digitaldruck-Banner und -Fahnen, ein- oder beidseitig lesbar, von transparent bis lichtdicht, zum Spannen oder Hängen.
6. Ergänzend zum Standardprogramm bieten wir Ihnen auf Mietbasis hochaktuelle Designmöbel und viele nützliche Ausstattungselemente für Ihren Messeauftritt in unserem Onlineshop unter www.mesomondo.de

:mesomondo Messeservices
Messezentrum 1 · 90471 Nürnberg · Germany
Telefon: +49 911 400835-0 · Fax: +49 911 400835-29
info@mesomondo.de · www.mesomondo.de

:mesomondo
MESSESERVICES
BY HOLTSMANN INTERNATIONAL

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Messebau Wörnlein GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 81 74 49-0
 F +49 9 11 81 74 49-25
 info@woernlein.de
 www.woernlein.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung: Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie im Online AusstellerShop unter der Rubrik Standbau – zusätzliche Standausstattung / Bodenbelag / Mietmöbel – Standausstattung (Fa. Messebau Wörnlein GmbH). (PDF-Vordruck S1.66)

Auf Ihrer Standblende (Höhe: 0,30 m) haben Sie die Möglichkeit, Ihren Firmennamen anzubringen. Sie wählen aus den unten aufgeführten Standardschriften.

Farbe: weiß schwarz

Andere Farben auf Anfrage gegen 40 % Aufpreis.

- Arial
- Avant Garde Bold Md BT
- Clarendon Bold
- Eurostile Extended
- Futura Medium Md BT
- Futura Bold Md BT
- Garamond Bold
- Gil Sans MT
- Helvetica Light = Swiss Md BT
- Helvetica Medium = Swiss 721 SWA
- Souvenir Demi Bold
- Times New Roman
- VAG

Andere Schriften auf Anfrage. Sie können uns die Schriftdaten für MAC oder PC per E-Mail: info@woernlein.de oder FTP-Server übermitteln.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Schriftgröße in mm	Preis pro Buchstabe ohne Montage	Preis pro Buchstabe mit Montage
<input type="checkbox"/> 120 mm	<input type="checkbox"/> EUR 1,60	<input type="checkbox"/> EUR 2,50
<input type="checkbox"/> 150 mm	<input type="checkbox"/> EUR 1,96	<input type="checkbox"/> EUR 2,90
<input type="checkbox"/> 200 mm	<input type="checkbox"/> EUR 2,50	<input type="checkbox"/> EUR 3,70
<input type="checkbox"/> 250 mm	<input type="checkbox"/> EUR 2,70	<input type="checkbox"/> EUR 3,80

Andere Größen auf Anfrage.

Text für Blendenbeschriftung:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Digitaldruck

Zur Beachtung:

System: HP Latex

Druckbreite: bis 1.500 mm Bahnenbreite

Druckdatenformate: Druckfähige PDF-Dateien (bis PDF / X-3), auch TIF, JPG, und EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Datenübertragung: E-Mail info@woernlein.de
Daten über FTP-Server (Zugang auf Anfrage)

Datenübernahme: Druckfähige Daten 21 Tage vor Messebeginn.
Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 87,20/Stunde an.

Mindermengenzuschlag: < 0,50 m² für Drucke und Kaschierungen 10 % des m²-Preises.

Bestellung:

- 1** **Digitaldruck auf Papier** EUR 39,80/m²
(ohne Montage)
140/190 g/m²
- 2** **Digitaldruck auf Selbstklebefolie** EUR 54,00/m²
 ohne Montage
 mit Montage EUR 76,50/m²
- 3** **Digitaldruck auf Backlitfilm für Leuchtkasten** EUR 76,50/m²
 mit Montage

Digitaldruck auf Textil (einseitig):

- 4** mit Kederprofilschiene oben und unten bis 5 m² EUR 90,25/m²
 mit Kederprofilschiene oben und unten ab 5 m² EUR 85,75/m²
- 5** mit Flachkeder und Tuchspannprofile (Modulsystem) bis 5 m² EUR 90,25/m²
 mit Flachkeder und Tuchspannprofile (Modul-System) ab 5 m² EUR 85,75/m²
(Modul-Traversen: Pos. 16 im Formular Standausstattung und Mietmöbel)


- 6** **Textilspannwürfel (Cube) inkl. Digitaldruck vierseitig**
Mietpreis inkl. Montage und Demontage:
- Cube 1,00 x 1,00, h = 1,00 m EUR 890,00/St.
 - Cube 1,50 x 1,50, h = 1,00 m EUR 1.090,00/St.
 - Cube 2,00 x 2,00, h = 1,00 m EUR 1.290,00/St.
 - Cube 2,00 x 2,00, h = 2,00 m EUR 1.790,00/St.
 - Cube 2,50 x 2,50, h = 1,00 m EUR 1.490,00/St.
 - Cube 2,50 x 2,50, h = 1,50 m EUR 1.790,00/St.
 - Cube 3,00 x 3,00, h = 1,50 m EUR 2.090,00/St.
 - Cube 3,00 x 3,00, h = 2,00 m EUR 2.390,00/St.
 - Cube 3,00 x 3,00, h = 3,00 m EUR 2.990,00/St.

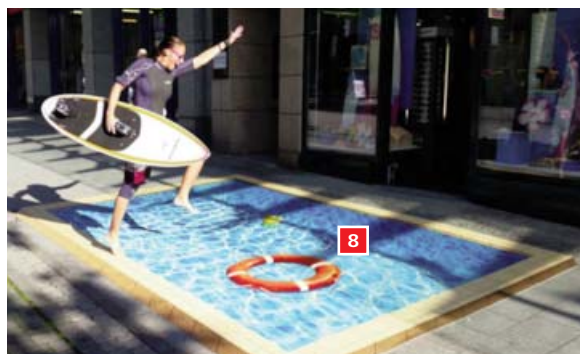
Textilgrafiken werden Ihr Eigentum

- 7** **5. Seite für Cube** EUR 52,00/m²
Digitaldruck auf Textil

Digitaldruck auf Bodenbelag:

- 8** **Vinylboden, 2 mm, B1, individuell bedruckbar** ab 10 m²
Preis inklusive Verlegen, Entfernen und Entsorgen
- ab 10 m² EUR 60,20/m²
 - ab 30 m² EUR 57,10/m²
 - ab 50 m² EUR 51,00/m²

3D Design:  Aus Extruder-Hartschaum gelaserte Buchstaben, Logos, Signets, Modelle in Übergröße, Skulpturen, für Innen- und Außeneinsatz.
Preise auf Anfrage.



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Blumen Kuhn Floraldesign GmbH
Kirchenweg 36
90419 Nürnberg
T +49 9 11 33 01 69
F +49 9 11 20 94 83
messe@blumenkuhn.de
www.blumenkuhn.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
6.7.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Bestellung

1. Pflanzen mietweise

(ca. 500 Mietpflanzen in eigener Gärtnerei!)

Bitte beachten Sie unsere Internetseiten mit Bildbeispielen

	EUR	Anzahl
• Ficus 100 cm – 220 cm	24,50 bis 82,40	_____
• Areca/Kentia 140 – 220 cm	33,40 bis 96,50	_____
• Dracaena 130 – 170 cm	26,30 bis 49,30	_____
• Buxkugeln und Pyramiden	24,80 bis 69,90	_____
• Lorbeerkugeln		
mit und ohne Stamm 60 cm – 220 cm	42,90 bis 129,30	_____
• Lorbeerpyramiden/-säulen 150 – 230 cm	48,80 bis 115,90	_____
• Bambus 80 cm – 450 cm	35,00 bis 125,00	_____
• Oliven 150 cm – 320 cm	59,00 bis 143,30	_____
• Citrus 140 – 160 cm	89,00 bis 185,00	_____
• Phönixpalmen 140 – 250 cm	49,90 bis 117,30	_____
• Chamaerospalmen		
einstämmig/mehrstämmig 480 cm	195,00 bis 275,00	_____
• Koniferen verschiedene Größen	auf Anfrage	_____
• Sansevieria im Hochgefäß ca. 80/100 cm	à 53,00	_____
• Sansevieria im Hochgefäß ca. 120/140 cm	à 89,00	_____
• Zamioculcas im Hochgefäß ca. 100/120 cm	à 62,10	_____
• Zamioculcas im Hochgefäß ca. 140 /150 cm	à 98,00	_____
• Farn im Hochgefäß ca. 100/120 cm	à 59,00	_____
• Farn im Hochgefäß ca. 140/150 cm	à 89,90	_____

Weitere Pflanzen auf Anfrage!

2. Gefäße und Zubehör mietweise

„modern und schick“

• Hochgefäß silbern oder weiß, viereckig konisch		
• 30 x 30 x 56 cm Gesamthöhe mit Pflanze 90 – 200 cm	15,90	_____
• 40 x 40 x 75 cm Gesamthöhe mit Pflanze 100 – 230 cm	26,50	_____
• 50 x 50 x 95 cm Gesamthöhe mit Pflanze 130 – 300 cm	36,50	_____

Weitere Gefäße auf Anfrage!

„immer passend“

• Kunststoffgefäß weiß oder silbern		
Ø 28 – Ø 70 cm	6,20 bis 30,90	_____
• Moos- und Steinabdeckungen je nach Größe	3,10 bis 15,90	_____

Mietgefäße können Gebrauchsspuren aufweisen.

Neue Gefäße mietweise mit Aufpreis möglich.

3. Standdekoration mietweise

Bitte beachten Sie unsere Internetseiten mit Bildbeispielen

• Pflanzflächen, mit Folie unterlegt, ohne Einfassung, inklusive Substrat gestaltet mit grünen/blühenden Pflanzen pro m ²	60,00 bis 120,00	_____
• Raumteiler 100 x 40 x 50 cm inklusive flacher oder hoher Gestaltung mietweise	200,00 bis 375,00	_____
• Raumteiler 80 x 30 x 40 cm inklusive flacher oder hoher Gestaltung mietweise	160,00 bis 280,00	_____
• Floralarrangement für Bodenpositionierung mit Schnittblumen, Blattwerk, Accessoires		
Standard ca. 120/150 cm Gesamthöhe	100,00	_____
Business ca. 160/180 cm Gesamthöhe	150,00	_____
Premium ca. 200/250 cm Gesamthöhe	200,00	_____

4. Standdekoration kaufweise, inklusive Gefäß

Bitte beachten Sie unsere Internetseiten mit Bildbeispielen

• Pflanzschale oder Pflanze, in modernem Gefäß für Counter oder Sideboard gestaltet		
Standard	35,00	_____
Business	65,00	_____
Premium	95,00	_____
• Floristisches Arrangement, in modernem Gefäß für Counter oder Sideboard rund oder länglich		
Standard	35,00	_____
Business	65,00	_____
Premium	95,00	_____
• Floristisches Arrangement, in modernem Gefäß für Besprechungstisch oder Loungetisch rund oder länglich		
Standard	15,00	_____
Business	25,00	_____
Premium	35,00	_____
• Floristisches Arrangement für Stehtisch		
Standard	7,50	_____
Business	15,00	_____
Premium	20,00	_____

Weitere Größen auf Anfrage!

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____



5. Service

- Gießservice für Mietpflanzen oder Arrangements während der Messe, pro Pflanze EUR 5,20
 - Dekorationen Ihrer Exponate in vorhandene Vitrinen oder ähnlich auf Anfrage
 - Marketingaktionen, z.B. Blumen-Verteilaktion mit Logoanhänger auf Anfrage
 - Fleurop Service – Fleurop Firmenservice auf Anfrage
 - Wir liefern in die ganze Welt! „Sträuße zum überreichen“ auf Anfrage
- Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Gestaltungs- und Budgetvorgaben.
Preise inklusive Anlieferung zum Messestand und Abholung der Mietartikel.

6. Ihre Wünsche

Farben: _____

Gestaltungsart: (natürlich, modern, puristisch, rustikal) _____

Sonstiges: _____

7. Visuell

Beispiele für floristische Arrangements kaufweise:
Andere Farben und Größen möglich! (Gefäße können variieren) **Anzahl**

	Strelitzien tropisch Arrangement Strelitzien in Glasvase	EUR 75,00 _____
	Heliconia und Anthurien exotisch Arrangement Heliconia und Anthurien exotisch	EUR 70,00 _____
	Heliconia in Schale Heliconia modern gestaltet in Schale	EUR 89,00 _____
	Orchidee modern Orchidee modern	EUR 55,00 _____
	Calla in Glasvase Calla in Glasvase – schlicht und schön	EUR 95,00 _____
	Calla inside Calla inside	EUR 120,00 _____







Beispiele für floristische Arrangements kaufweise:
Andere Farben und Größen möglich! **Anzahl**

	Calla in Glaskugel	à EUR 45,00 _____
	Orchideen schick und modern	à EUR 30,00 _____
	Calla innovativ	à EUR 15,00 _____
	Protea Nutans	à EUR 10,00 _____
	Sonnenblume im Sommer alternativ mit gelber Gerbera	à EUR 12,00 _____
	Anthurie exotisch	à EUR 15,00 _____




Beispiele für floristische Arrangements – inklusive Gefäß – mietweise:

Andere Farben und Größen möglich! Anzahl

	Calla elegant Calla elegant Gefäß auf Säule	EUR 190,00 _____
	Calla Pur Calla Pur in Hochgefäß weiß Gesamthöhe ca. 150/160 cm	EUR 190,00 _____
	Calla Parallel Calla Parallel in weißen Gefäßen Gesamthöhe ca. 120 cm pro Gefäßgestaltung	EUR 110,00 _____
	Strelitzie modern Strelitzie modern in Hochgefäß Gesamthöhe ca. 180/200 cm	EUR 155,00 _____
	Heliconia graphisch Heliconia graphisch	EUR 175,00 _____
	Guzmania tropisch Guzmania tropisch	EUR 250,00 _____

Pflanzen mietweise:

Ca. 500 Mietpflanzen zur Auswahl – siehe auch blumenkuhn.de. Hier eine Auswahl aus dem Sortiment. Die Pflanzen sind natürlich in verschiedenen Größen und mit variablen Gefäßen erhältlich. Fragen sie gerne individuell an. Anzahl

	Ficus benjamini Ficus benjamini mit Übertopf ca. 180/200 cm (mietweise)	EUR 74,80 _____
	Kentiapalme Kentiapalme mit Übertopf ca. 180/200 cm (mietweise)	EUR 77,80 _____
	Bambus Bambus mit Übertopf ca. 200/240 cm (mietweise)	EUR 82,10 _____
	Lorbeerpyramide Lorbeerpyramide mit Übertopf ca. 150/160 cm (mietweise)	EUR 62,20 _____
	Olive Olive mit Übertopf ca. 250/320 cm (mietweise)	EUR 143,30 _____
	Chamaerospalme Chamaerops mehrstämmig ca. 450/550 cm in Kunststofferracotta- übertopf (mietweise)	à EUR 275,00 _____
	Sansevieria cylindrica Sansevieria cylindrica in hochwertigem Gefäß mit Steinabdeckung pro Gefäß 150/160 cm (mietweise)	EUR 189,00 _____

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



8. Florale Standgestaltung – Komplettpakete

Buchen Sie Einzelpositionen zum angegebenen Listenpreis oder buchen sie das komplette Paket mit „Vororder Rabatt“.

1. ModernInnovativ!



- 2 Lorbeerpyramiden im Hochgefäß, ca. 180 cm (mietweise) à EUR 69,30
- 1 Lorbeerkugel ohne Stamm im Hochgefäß, ca. 40/60 cm Durchmesser (mietweise) à EUR 57,90
- 1 Arrangement für die Theke (kaufweise) à EUR 41,40
- 3 Arrangements für Tisch und Regal (kaufweise) à EUR 10,40

~~EUR 269,10~~

Sparpreis EUR 260,00

2. PuristischFormal!



- 2 Sansevierien in Hochgefäß, ca. 80/100 cm (mietweise) à EUR 53,00
- 2 Pflanzschalen flach gestaltet (kaufweise) à EUR 25,90
- 1 Arrangement hoch gestaltet (kaufweise) à EUR 51,80
- 1 Arrangement für den Tisch (kaufweise) à EUR 13,00

~~EUR 222,60~~

Sparpreis EUR 215,00

3. BambusSzene!



- 4 Bambus in Übertöpfen, ca. 200 cm (mietweise) à EUR 75,35
- 1 Arrangement für die Theke (kaufweise) à EUR 88,00
- 2 Tischarrangements (kaufweise) à EUR 10,40

~~EUR 410,20~~

Sparpreis EUR 398,00

4. TropischSchick!



- 2 Kentiapalmen in Hochgefäß, ca. 220 cm (mietweise) à EUR 95,90
- 2 Zamioculcas in Hochgefäß mit Moosabdeckung, ca. 100 cm (mietweise) à EUR 62,10
- 1 Arrangement für die Theke (kaufweise) à EUR 36,30

~~EUR 352,30~~

Sparpreis EUR 340,00

5. KlassischWeißgrün!



- 1 Kentiapalme im Hochgefäß, solitär, ca. 220 cm (mietweise) à EUR 95,90
- 1 Kentiapalme im Hochgefäß, ca. 150 cm (mietweise) à EUR 63,00
- 1 Floralarrangement für den Boden im Mietgefäß, kleine Ausführung à EUR 98,40
- 2 Arrangements für Theke (kaufweise) à EUR 13,00

~~EUR 283,30~~

Sparpreis EUR 275,00

6. AsienFlair!



- 1 Bambus mit Übertopf, ca. 200 cm (mietweise) à EUR 75,40
- 1 Arrangement im Gefäß und -podest, Gesamthöhe ca. 100 cm (mietweise) à EUR 82,80

~~EUR 158,20~~

Sparpreis EUR 150,00

Mietgefäße können Gebrauchsspuren aufweisen. Neue Gefäße mietweise mit Aufpreis möglich.

Preise inklusive Anlieferung zum Messestand und Abholung der Mietartikel. Gerne werden weitere Angebote für individuelle Standgestaltungen oder florale Dekoration für Mieträume erstellt.

Große Pflanzenauswahl auch in Sondergrößen und individuelle Gefäße auf Anfrage möglich.

Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für Mietartikel verantwortlich.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung vor oder bei Anlieferung vor. Kreditkartenzahlung möglich.

Bitte beachten Sie die richtige Firmierung als Rechnungsadresse anzugeben. Bei einer Rechnungsumschreibung werden Gebühren in Höhe von EUR 25 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rücktritt von der Bestellung ist bis 8 Tage vor Messebeginn möglich. Dann wird der volle Preis für vorbestellte Artikel in Rechnung gestellt.

Die Auslieferung aller Aufträge erfolgt so rechtzeitig, dass die bestellten Artikel vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung stehen.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA American Express

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____ (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Blumen Kuhn Floraldesign GmbH den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____



Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger
Trierer Straße 52
90469 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-52 17
F +49 9 11 86 06-64 39
Mobil 01 51. 11 71 90 71
info@grabinger-gartenservice.de

Rücksendetermin
6.7.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung (Preisbeispiele für florale Standgestaltung umseitig)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

	Anzahl
Ficus Benjamins im Hochgefäß  <p>30 x 30 x 56 cm (Gesamthöhe ca. 120-150 cm) Mietpreis EUR 55,50 ____</p> <p>40 x 40 x 75 cm Gesamthöhe ca. 160-200 cm Mietpreis EUR 71,95 ____</p>	
Kentia-Arekapalme-Paket im Hochgefäß & Countergesteck  <p>(Gesamthöhe ca. 120-150 cm) Mietpreise einzeln & Counterarrangement mit Anthurien Mietpreis je EUR 57,75 ____</p> <p>Mietpreis EUR 41,90 ____</p> <p>Paketpreis EUR 141,75 ____</p>	
Lorbeer im Paket  <p>3 Stück Lorbeerelemente Säule/Hochstamm ca. 155 cm Mietpreis EUR 142,00 ____</p> <p>& 2 Lorbeerkugeln im Hochgefäß zu Mietpreis EUR 113,00 ____</p> <p>(Gesamthöhe ca. 90 cm) Paketpreis EUR 244,65 ____</p>	
Bambus  <p>ca. 100 cm hoch Mietpreis EUR 33,60 ____</p> <p>ca. 200 cm hoch Mietpreis EUR 63,00 ____</p>	

	Anzahl
Ficus Benjamins im Übertopf  <p>ca. 100-130 cm h Mietpreis EUR 34,10 ____</p> <p>ca. 150-170 cm h Mietpreis EUR 51,10 ____</p> <p>ca. 180-200 cm h Mietpreis EUR 64,10 ____</p>	
Kentia-Arekapalme im Übertopf  <p>ca. 100-130 cm h Mietpreis EUR 34,10 ____</p> <p>ca. 155-170 cm h Mietpreis EUR 51,10 ____</p> <p>ca. 180-200 cm h Mietpreis EUR 68,25 ____</p>	
Lorbeerkugeln mit oder ohne Stamm  <p>Lorbeerkugelhochstamm ca. 45 cm Durchmesser, ca. 160 cm h Mietpreis EUR 45,30 ____</p> <p>Lorbeerkugel ohne Stamm ca. 30-40 oder 50-60 cm D. Mietpreis EUR 40,95 ____ oder EUR 57,75 ____</p>	
Bux/Lorbeersäule  <p>(Gesamthöhe ca. 50 cm) Mietpreis EUR 36,75 ____</p> <p>Gesamthöhe ca. 120 cm) Mietpreis EUR 51,45 ____</p> <p>Gesamthöhe ca. 180-200 cm h) Mietpreis EUR 89,25 ____</p>	

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.













Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Auswahl aus Sortiment













Mietpflanzen:

	Anzahl		Anzahl
<p>Zamioculca</p>  <p>Im Hochgefäß 30 x 30 x 56 cm (Gesamthöhe ca. 80 cm) Mietpreis</p> <p>Im Hochgefäß 40 x 40 x 75 cm (Gesamthöhe ca. 130 cm) Mietpreis</p>	<p>EUR 47,25 ____</p> <p>EUR 63,00 ____</p>	<p>Sansevierie</p>  <p>Im Hochgefäß 30 x 30 x 56 cm (Gesamthöhe ca. 80 cm) Mietpreis</p> <p>Im Hochgefäß 40 x 40 x 75 cm (Gesamthöhe ca. 130 cm) Mietpreis</p>	<p>EUR 47,25 ____</p> <p>EUR 63,00 ____</p>
<p>Besprechungs-Stehtisch</p>  <p>Im Glaswürfel mit Kies, Orchideenblüte und Grün Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 10,30 ____</p>	<p>Besprechungs-Stehtisch</p>  <p>Arrangement mit Blüten der Saison, Grün und Accessoires Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 27,85 ____</p>
<p>Besprechungs-Stehtisch</p>  <p>In schmaler Vase Gerbera mit Grün und Accessoires Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 10,40 ____</p>	<p>Besprechungs-Stehtisch</p>  <p>Arrangement mit Blüten der Saison, Grün und Accessoires Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 27,85 ____</p>
<p>Besprechungs-Stehtisch</p>  <p>Im Kugelglasgefäß (ca. 10 cm) eine Blüte nach Wunsch und Saison mit Gras und Deko-Kies Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 15,90 ____</p>	<p>Counter-Sideboard</p>  <p>Orchidee im Glas – Keramikgefäß schlichtes Design Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 41,90 ____</p>
<p>Counter-Sideboard</p>  <p>Im Glas oder Keramikgefäß Orchideenrispe (Zymbidie) mit Beiwerk und Accessoires (Höhe ca. 30 cm – länglich) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 60,80 ____</p>	<p>Counter-Sideboard</p>  <p>Im Glaskugelgefäß Callas Lucky-Bamboo blaue Orchideenrispen und Beiwerk Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 59,75 ____</p>
<p>Counter-Sideboard</p>  <p>Im schlichten Keramikgefäß Gerberas und Blüten der Saison mit Beiwerk (ca. 35 cm h) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 47,70 ____</p>	<p>Counter-Sideboard</p>  <p>Im schlichten Keramikgefäß Gerberas oder Chrysanthemem mit Beiwerk (ca. 50 cm h) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	<p>EUR 52,00 ____</p>



Auswahl aus Sortiment

Mietpflanzen:

Counter-Sideboard	Anzahl	Bodenarrangement	Anzahl
 <p>Im Holzgefäß Anthurien, Beiwerk und Accessoires (Höhe ca. 60 cm) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	EUR 90,20 _____	 <p>Im flachen Gefäß Chrysanthemen, Gerberas Beiwerk und Accessoires (Gesamthöhe ca. 100 cm) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	EUR 156,45 _____
 <p>Im Keramikgefäß Callas, Anthurie, Lucky-Bamboo und Beiwerk (Höhe ca. 60 cm) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	EUR 52,45 _____	 <p>Im flachen Gefäß Callas, Gerberas, Chrysanthemen und Accessoires (Gesamthöhe ca. 100 cm) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	EUR 156,45 _____
 <p>Im Hochgefäß Callas, Beiwerk und Accessoires (Gesamthöhe ca. 100 cm) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	EUR 63,00 _____	 <p>Im Hochgefäß, zur Miete, Anthurien, Gerberas, Beiwerk und Accessoires Gesamthöhe ca. 110 cm Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	EUR 131,25 _____
 <p>Solitär Olive ca. 300 cm Gesamthöhe Mietpreis</p>	EUR 157,50 _____	 <p>Im flachen Gefäß, zur Miete braune Helekonien, Gerberas Agave und Beiwerk (Gesamthöhe ca. 100 cm) Mietpreis Wunschfarbe(n): _____</p>	EUR 156,45 _____
 <p>Solitär Mandarin ca. 250-300 cm Gesamthöhe Mietpreis</p>	EUR 157,50 _____	 <p>Solitär Photinia/Ilex ca. 400 cm Gesamthöhe Mietpreis</p>	EUR 262,50 _____
 <p>Solitär Trachycarpus/Washingtonia 3-Stämmig ca. 300 cm Gesamthöhe ca. 350 cm h ca. 400 cm h Mietpreis</p>	EUR 189,00 _____	 <p>Lorbeer-Buxpyramide (ca. 50 cm Gesamthöhe) Mietpreis (ca. 150-180 cm Gesamthöhe) Mietpreis</p>	EUR 36,75 _____ EUR 78,75 _____



Auswahl aus Sortiment

Mietpflanzen:

Solitär Thuja-Formgehölze  ca. 200 cm h Mietpreis EUR 84,00 ____	Anzahl EUR 84,00 ____	Übertopf in verschiedenen Größen  (Formen können variieren) weiß/silbern ca. 30 cm Durchmesser Mietpreis EUR 7,90 ____ ca. 45 cm Durchmesser Mietpreis EUR 10,50 ____	Anzahl EUR 7,90 ____ EUR 10,50 ____
Hochgefäße in verschiedenen Größen  30 x 30 x 56 cm weiß/silbern Mietpreis EUR 15,75 ____ 40 x 40 x 75 cm weiß/silbern Mietpreis EUR 26,25 ____	 EUR 15,75 ____ EUR 26,25 ____	Zubehör und Sonstiges: Steinabdeckung bei Mietpflanzen je Pflanze EUR 5,25 ____ Moosabdeckung bei Mietpflanzen je Pflanze EUR 3,15 ____ Sisal oder Bast bei Mietpflanzen je Pflanze EUR 3,15 ____ Gießservice für Pflanzen oder Bepflanzungen mit hohem Wasserbedarf, z.B. Bambus, während der Messe EUR 5,50 ____ Automatischer Austauschservice für Schnittblumen täglich oder nach 2 Tagen auf Anfrage Dekorationen von Vitrinen, etc. floral und nicht-floral auf Anfrage Sträuße zum Überreichen je nach Ausführung auf Anfrage	

Bitte teilen Sie uns Ihre speziellen Wünsche mit!

Gerne werden weitere Angebote für individuelle Standgestaltungen oder florale Dekoration für Mieträume erstellt. Große Pflanzenauswahl, auch in Sondergrößen und individuelle Gefäße auf Anfrage möglich. Bitte teilen Sie uns Ihre Farbwünsche für Arrangements und blühende Pflanzen mit! Alle Preise für Mietpflanzen einschließlich Anlieferung und Abholung. Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für Mietpflanzen und Gefäße verantwortlich.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung vorab per Rechnung oder bei Anlieferung vor. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA. Bitte beachten sie die richtige Firmierung als Rechnungsadresse anzugeben. Bei einer Rechnungsumschreibung werden Gebühren in Höhe von EUR 25 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der ServicePartner befindet sich bis zum Abend vor Veranstaltungsbeginn in den Servicebereichen der jeweiligen Ausstellungshallen oder ist telefonisch erreichbar, um Bestellungen entgegenzunehmen und zeitnah auszuliefern.

Bei diesen Bildbeispielen handelt es sich vorwiegend um große Solitärpflanzen.

Kleinere Pflanzengrößen sind jederzeit möglich (siehe Vorderseite).

Weitere Bilder finden Sie in der Galerie des Standkonfigurators unter www.standkonfigurator.de oder unter der Homepage:

www.grabinger-gartenservice.de

Gerne beraten wir Sie in einem individuellem Gespräch über Ihre florale Standgestaltung.

Alle Preise verstehen sich als Veranstaltungsmietpreise, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für die gemietete Ware verantwortlich.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA American Express

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____
(Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

Ab einem Rechnungswert in Höhe von EUR 250 gewähren wir Ihnen 2 % Skonto zahlbar innerhalb 10 Tagen.

Der Auftrag muss jedoch 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt sein.

Angegebene Paketpreise ausgenommen.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehund-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger
Trierer Straße 52
90469 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-52 24
F +49 9 11 86 06-64 39
info@grabinger-gartenservice.de
www.grabinger-gartenservice.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin 15.6.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Mobilfunknummer _____

Fax _____

Bestellung (Preisbeispiele für florale Standgestaltung umseitig)

Innenbereich	EUR	Anzahl
1. Rollrasen		
1.1 Rollrasen liefern, verlegen und nach Ende der Veranstaltung entfernen ohne Rahmenhölzer/ohne Baufolie pro m ²	29,70	_____
1.2 Rahmenhölzer liefern und verlegen pro lfm	auf Anfrage	_____
1.3 Baufolie liefern und verlegen pro m ²	auf Anfrage	_____
2. Pflanzbeete gestalten mit grüner und blühender Freilandbepflanzung und Sommerflor evtl. Findling max. bis zu einem Durchmesser von 0,40 m. Folie unterlegen und mit Humus auffüllen. Ohne seitliche Einfassung.		
pro m ²	auf Anfrage	_____
3. Natur- und Kunststeinbelag fachgerecht verlegen inklusive Verfugung (Natursteinbeläge, die von Ihnen zum Einbau bauseits zur Verfügung gestellt werden).		
pro m ²	auf Anfrage	_____
Kunststeinbeläge, bauseits gestellt (Verbundsteine oder Gartenplatten) pro m ² (jeweils mit Material vom Aussteller)	auf Anfrage	_____
Material vom ServicePartner auf Wunsch. Bitte Preise erfragen.		

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA American Express

Kartenummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____
(Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Außenbereich	EUR	Anzahl
1. Zelte für Veranstaltungen und zum Schutz von Maschinen und Geräten des Ausstellers. Mindestmietdauer 3 Tage Maximalgröße 100 m²		auf Anfrage
2. Fahnenmasten liefern und aufstellen inklusive Bohrung ins Erdreich und Abbau nach Ende der Veranstaltung		
Alufahnenmasten Höhe 10 m pro Stück	178,50	_____
3. Vorhandene Fahnenmasten aufstellen inklusive Bohrung ins Erdreich	pro Stück	68,30 _____
4. Löcher bohren für Fahnenmasten	pro Stück	31,00 _____
5. Schüttgut liefern und nach Ende der Veranstaltung abtransportieren. Material z.B. Sand, Splitt, Schotter, Humus in verschiedenen Körnungen	pro m ³	67,20 _____
6. Regiestundensätze z.B. für das Verteilen von Schüttgut		
Facharbeiter pro Stunde	43,30	_____
Radlader pro Stunde	90,95	_____
Weitere Regiestundensätze auf Anfrage.		
7. Bauzaunfeld liefern, aufstellen, verschrauben und nach Ende der Veranstaltung abbauen.		
Länge pro Feld: 3,50 m/Höhe 1,50-1,80 m	pro Stück	49,70 _____
8. Mannesmanngitter (Absperrgitter) liefern, aufstellen und nach Ende der Veranstaltung abbauen.		
Länge pro Feld 2,50 m/Höhe 1,10 m	pro Stück	22,10 _____

Weitere Angebote für individuelle Gestaltung und Materiallieferung auf Anfrage. Der Aussteller ist bis zur Abholung durch den ServicePartner für die Mietgegenstände verantwortlich.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Stornierungen sind nur bis 10 Tage vor dem offiziellen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.

Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes zu prüfen und dem ServicePartner mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung/Leistung nicht anerkannt werden.

Ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kann ein Last-Minute-Aufschlag in Höhe von 25 % berechnet werden.

In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
SPIE SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 88 18-0
F +49 9 11 81 88 18-19
sag-messe@spie.com

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Die bestellten Dienstleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt bereits vor Messebeginn!

- | | EUR |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> 1.1 bis 3 kW (230 V / 16 A), einschließlich Schukosteckdose, FI-Schutzschalter (Art. 1010010) | 129,10 |
| <input type="checkbox"/> 1.2 bis 3 kW (230 V / 16 A), einschließlich 3-fach Schukosteckdose, FI-Schutzschalter (Art. 1010020) | 147,20 |
| <input type="checkbox"/> 1.3 bis 2 x 3 kW (2 x 230 V / 16 A), einschließlich 2 Schukosteckdosen, 2 FI-Schutzschalter (Art. 1010030) | 194,20 |
| <input type="checkbox"/> 1.4 bis 9 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 16 A und Verteiler (Art. 1020020)
Enthaltene Verteilung -> Typ 1 – erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 327,30 |
| <input type="checkbox"/> 1.5 bis 20 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 32 A und Verteiler (Art. 1020040)
Enthaltene Verteilung -> Typ 2 – erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 479,30 |
| <input type="checkbox"/> 1.6 bis 40 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 63 A, 1 Steckdose, Sicherungen und FI-Schutzschalter (Art. 1020060) Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 753,60 |
| <input type="checkbox"/> 1.7 bis 83 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 125 A, Zählung in separater Unterverteilung erforderlich (Art. 1020090) Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 1.754,40 |
| <input type="checkbox"/> 1.8 bis 130 kW (230 V / 400 V), mit offenem Kabelende Zählung in separater Unterverteilung erforderlich (Art. 1020110) Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 2.890,30 |
| <input type="checkbox"/> 1.9 Anschlüsse über 130 kW und Anschlüsse im Freigelände Abrechnung nach Aufwand (Art. 1030120) | auf Anfrage |

- | | EUR |
|---|--------|
| 2. Verteiler ab Hauptanschluss (ab Pos. 1.4) inklusive Montage, Demontage und Mietgebühr | |
| <input type="checkbox"/> 2.1 Verteiler Typ 1 (bei Bedarf 1 x in Pos. 1.4 enthalten) bis 9 kW mit 2 FI-Schutzschaltern und 4 Schukosteckdosen, 1 CEE-Steckdose 16 A, 5-polig (Art. 1120010) | 131,30 |
| <input type="checkbox"/> 2.2 Verteiler Typ 2 (bei Bedarf 1 x in Pos. 1.5 enthalten) bis 20 kW mit FI-Schutzschalter und Sicherungsautomaten, 6 Stück Schukosteckdosen und 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5-polig über einem 3-poligen 16 A Sicherungsautomaten (Art. 1120020) | 196,50 |
| <input type="checkbox"/> 2.3 Verteiler Typ 3 bis 40 kW mit Sicherungsautomaten, 14 Schukosteckdosen und 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5-polig (Art. 1120030) | 226,40 |

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

- | | | |
|--|-----|-------------|
| <input type="checkbox"/> 2.4 Verteiler Typ 4 bis 40 kW mit 4 Sicherungselementen und 4 CEE-Steckdosen 32 A, 5-polig (Art. 1120040) | EUR | 226,40 |
| <input type="checkbox"/> 2.5 Verteiler Typ 5 bis 83 kW mit Sicherungselementen, 2 CEE-Steckdosen 63 A und 6 CEE-Steckdosen 32 A (Art. 1120050) | | 303,40 |
| <input type="checkbox"/> 2.6 Verteiler über 83 kW (Art. 1120060) | | auf Anfrage |
| <input type="checkbox"/> 2.7 Monteure inklusive aller Zuschläge | | 44,20/Std. |
| <input type="checkbox"/> 2.8 Meister/Techniker inklusive aller Zuschläge | | 66,75/Std. |

3. Beleuchtung

siehe Bestellsdruck, „Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik“ S2.17

4. Energiepauschale

- 4.1** Bitte gewünschte Art der elektrischen Energie angeben!
(Bei fehlender Angabe wird Strom aus regenerativen Energiequellen berechnet)
- | | EUR/Tag |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> 4.2 Pauschale Kosten für elektrische Energie pro Messetag für Strom aus regenerativen Energiequellen | |
| 4.2.1 für Hauptanschluss bis 3 kW (Pos. 1.1 – 1.2) | 8,45 |
| 4.2.2 für Hauptanschluss bis 6 kW (Pos. 1.3) | 16,90 |
| 4.2.3 für Hauptanschluss bis 9 kW (Pos. 1.4) | 35,70 |
| 4.2.4 für Hauptanschluss bis 20 kW (Pos. 1.5) | 67,90 |
| 4.2.5 für Hauptanschluss bis 40 kW (Pos. 1.6) | 122,45 |
| 4.2.6 für Hauptanschluss über 40 kW (Pos. 1.7 – 1.9)
eine Tagespauschale in Höhe von
Eine Endabrechnung von 4.2.6 erfolgt nach der Veranstaltung nach dem tatsächlich gezählten Verbrauch (kWh x EUR 0,52/kWh). Eine Über-/Unterzahlung wird erstattet/nachberechnet. | 276,30 |
| <input type="checkbox"/> 4.3 Pauschale Kosten für elektrische Energie pro Messetag für Strom aus nicht regenerativen Energiequellen | |
| 4.3.1 für Hauptanschluss bis 3 kW (Pos. 1.1 – 1.2) | 7,65 |
| 4.3.2 für Hauptanschluss bis 6 kW (Pos. 1.3) | 15,30 |
| 4.3.3 für Hauptanschluss bis 9 kW (Pos. 1.4) | 32,30 |
| 4.3.4 für Hauptanschluss bis 20 kW (Pos. 1.5) | 61,40 |
| 4.3.5 für Hauptanschluss bis 40 kW (Pos. 1.6) | 110,70 |
| 4.3.6 für Hauptanschluss über 40 kW (Pos. 1.7 – 1.9)
eine Tagespauschale in Höhe von
Eine Endabrechnung von 4.3.6 erfolgt nach der Veranstaltung nach dem tatsächlich gezählten Verbrauch (kWh x EUR 0,47/kWh). Eine Über-/Unterzahlung wird erstattet/nachberechnet. | 249,80 |

Alle Preise in EURO und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bitte Standskizze mit den gewünschten Anschlussstellen auf dem Vordruck einzeichnen.

Wir verwenden einen erhöhten Boden: Höhe _____ mm ja nein
Ständerung erforderlich (Metallstand): ja nein

- Ausführung durch SPIE SAG GmbH, siehe Pos. 5.15
 Ausführung durch unsere eigenen Elektriker oder unseren Messebauer

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Elektroversorgung

Bestellung (Fortsetzung)

5. Standinstallation / Materialverleih

EUR

Montage, Demontage und Mietgebühr ab Hauptanschluss

<input type="checkbox"/> 5.1	Kabel Cat 6 mit beidseitigem RJ45-Stecker (Art. 1150010)	Stück	à 77,30
<input type="checkbox"/> 5.2	Schukosteckdose 230 V / 16 A, in verschiedenen Längen (Art. 1050020)	Stück	à 35,65
<input type="checkbox"/> 5.3	Schukosteckdose 230 V / 16 A, 3-fach, in verschiedenen Längen (Art. 1050030)	Stück	à 42,05
<input type="checkbox"/> 5.4	CEE-Steckdose 400 V / 16 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050040)	Stück	à 53,20
<input type="checkbox"/> 5.5	CEE-Steckdose bis 400 V / 32 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050050)	Stück	à 63,55
<input type="checkbox"/> 5.6	CEE-Steckdose bis 400 V / 63 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050060)	Stück	à 73,80
<input type="checkbox"/> 5.7	CEE-Steckdose bis 400 V / 125 A, 5-polig, in verschiedenen Längen (Art. 1050070)	Stück	à 125,25
<input type="checkbox"/> 5.8	Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, Ausgang 3 x Schukosteckdosen, 3-polig, 230 V, (Art. 1150080)	Stück	à 14,85
<input type="checkbox"/> 5.9	Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 32 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150090)	Stück	à 21,85
<input type="checkbox"/> 5.10	Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, mit Si. 16 A (Art. 1150100)	Stück	à 45,00
<input type="checkbox"/> 5.11	Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 63 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150110)	Stück	à 49,90
<input type="checkbox"/> 5.12	Adapter, Eingang CEE 63 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 125 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150120)	Stück	à 92,25
<input type="checkbox"/> 5.13	CEE-Kreuz, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 16 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150130)	Stück	à 30,65
<input type="checkbox"/> 5.14	CEE-Kreuz, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 32 A, 5-polig, 400 V (Art. 1150140)	Stück	à 41,90
<input type="checkbox"/> 5.15	Erdung / Potentialausgleich (Art. XXXXXXXX)	Stück	à 47,65

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen.

Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.

Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden noch eingehende Aufträge und Änderungen zu bereits bestehenden Aufträgen – sofern die SPIE SAG GmbH diese noch bearbeiten kann – mit 25 % beaufschlagt. Leistungen nach Zeitaufwand werden ab diesem Zeitpunkt mit 50 % beaufschlagt.

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Elektroversorgung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de.

Standskizze für die Elektroversorgung

Standskizze mit genauer Maßangabe für die Elektroversorgung

Achtung! Nicht für Standbau!

Nachbar Stand-Nr.:	Nachbar Stand-Nr.: _____											

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehund-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
SPIE SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 88 18-0
F +49 9 11 81 88 18-19
sag-messe@spie.com

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

1. Deckenabhängungen

Achtung:

Bitte kennzeichnen Sie auf der beiliegenden Standskizze die Abhängungen und eventuelle Sonderleistungen!

Die Punktbelastung je Abhängepunkt ist unbedingt anzugeben!

Bei statischer Bewertung der veranstaltungsbezogenen Lasteinbringung an den Dachtragwerken in den Hallen können auf Anfrage höhere Lasten, sog. Schwerlastpunkte, installiert werden. Die hierfür zusätzlich entstehenden Kosten für die statische Berechnung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Die erforderlichen technischen Pläne/Unterlagen sind mindestens 42 Tage vor Aufbaubeginn digitalisiert (im dwg-Format) bei der SPIE SAG GmbH einzureichen. Die Installation von Lasterfassungssystemen erfolgt gem. den Vorgaben des Statikers, bzw. gem. den Vorgaben der Fachabteilung der SPIE SAG GmbH oder der NürnbergMesse GmbH.

Bei termingerechter (spätester Rücksendetermin s.o.), vollständiger Bestellung mit Zeichnung, Maß- und Gewichtsangaben pro Punkt (die Zeichnung muss mit den Kontaktdaten des mit der Planung beauftragten Unternehmens und der Signatur des verantwortlichen Mitarbeiters versehen und als Ausführungsplan gekennzeichnet sein) und technisch korrekter Einreichung der Bestellanlagen für „Abhängungen von der Hallendecke“ wird bei Pos. 1.1 und 1.2 ab dem 7. Abhängepunkt unten genannter Preisnachlass gewährt. Bei Änderungen nach dem offiziellen Rücksendetermin (z.B. Ort, Höhe, Gewicht...) verfällt der Preisnachlass.

7–12 Punkte 5 %, 13–20 Punkte 10 %, 21–40 Punkte 15 %, 41–60 Punkte 20 %, ab 61 Punkte 25 %.

Die Montage Ihrer Exponate (Fahnen, Traversen, etc.) ist im Preis für Deckenabhängungen nicht enthalten.

Höhe des Anschlagpunktes über dem Hallenboden _____ m
(Bitte beachten Sie die vom Veranstalter festgelegte maximale Bauhöhe)

Art der Abhängung:

(z.B. Fahnen, Transparente, Traversen, Beleuchtung)

Wir bestellen hiermit mietweise unter Anerkennung der Geschäfts- und Lieferbedingungen und der technischen Richtlinien:

Halle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12

Abhängepunkt (max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 25 kg)

mit Stahlseil 4 mm	EUR / Stück
<input type="checkbox"/> 1.1 Abhängepunkt mit offenem Ende	111,60 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 1.2 Abhängepunkt inklusive Drahtseilhalter zur Miete (Infos umseitig)	117,30 ____ Stück

Schwerlastpunkt (maximale vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 150 kg)

mit Stahlseil 8 mm und ggf. notwendigen Lastmesszellen (Achtung: ein Höhenverlust von bis zu 50 cm ist bei der Verwendung von Lastmesszellen einzuplanen). Die Kosten für die erforderliche statische Bewertung des Dach-Tragwerks (EUR 1.830,60) sind vom Antragsteller zu tragen. Die Ermittlung der Auflagerkräfte, der Gesamtlast, wie auch der Einzel- und Streckenlasten, muss durch den Aussteller erfolgen.

<input type="checkbox"/> 1.3 Schwerlastpunkt mit offenem Ende	215,50 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 1.4 Schwerlastpunkt inklusive Drahtseilhalter zur Miete (Infos umseitig)	238,20 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 1.5 Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 3 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.1 – 1.4)	38,50 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 1.6 Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 9 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.1 – 1.4)	48,70 ____ Stück

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Halle 3A, 3C, 4A, 7A und 11

Abhängepunkt (max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 240 kg)

mit Stahlseil 8 mm	EUR / Stück
<input type="checkbox"/> 1.7 Abhängepunkt ab Pre-Rigg oder Festpunkt mit offenem Ende	215,50 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 1.8 Abhängepunkt ab Pre-Rigg oder Festpunkt, inklusive Drahtseilhalter, zur Miete (Infos umseitig)	238,20 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 1.9 Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 3 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.7 – 1.8)	92,50 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 1.10 Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 9 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.7 – 1.8) (ab 9 kW auf Anfrage)	106,60 ____ Stück

2. Abdunkelung, Traversen, Hebeteknik zur Miete

Abdunkeln von Lichtkuppeln

<input type="checkbox"/> 2.1 in den Hallen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9	110,20 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 2.2 in den Hallen 3, 4A und 7A	164,15 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 2.3 Montage von ausstellereigenem Material	auf Anfrage

Traversensysteme

an vorhandenen Abhängepunkten aus vorgenannter Position 1 inklusive der dafür erforderlichen Montage und Demontage

<input type="checkbox"/> 2.4 4-Punkt-Traverse (300 x 300 mm)	43,40 ____ lfm
<input type="checkbox"/> 2.5 Formteile 300 x 300 mm (Eckstücke, Winkelstücke etc.)	51,45 ____ Stück
Weitere Traversensysteme	auf Anfrage

Hebeteknik (in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11)

<input type="checkbox"/> 2.6 Elektrokettenzug D8+, 250 kg, Hub 17 m, an vorhandenem Abhängepunkt (Pos. 1.8)	227,50 ____ Stück
<input type="checkbox"/> 2.7 Motorcontroller für Kettenzugmotor (Pos. 2.6)	32,50 ____ à Kanal
<input type="checkbox"/> 2.8 Handkettenzug, 500 kg, Hub 8 m, an vorhandenem Abhängepunkt (Pos. 1.8), ohne Montage	61,70 ____ Stück

3. Arbeiten nach Aufwand

(Regiestunde einschließlich aller Zuschläge)

<input type="checkbox"/> 3.1 Monteur	44,20 ____ à Std.
<input type="checkbox"/> 3.2 Monteur mit Hydraulikarbeitsbühne	80,65 ____ à Std.
<input type="checkbox"/> 3.3 Meister/Techniker	66,75 ____ à Std.

4. Beleuchtung

siehe Bestellvordruck „Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik“ S2.17

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die bestellte Dienstleistung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH (Abhängungen von der Hallendecke)

Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
 - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbstständig sicher stehen)
 - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
2. Die Abhängekonstruktionen/-punkte bis zur Übergabestelle dürfen grundsätzlich nur vom zuständigen ServicePartner installiert und geändert werden.
3. Die Verwendung von Hebezeugen (Kettenzüge, Motorkettenzüge etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 ist untersagt. Die Verwendung in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 ist mit der Nürnberg-Messe oder der SPIE SAG GmbH abzustimmen.
4. Einsatz von Drahtseilhaltern:
 - der Drahtseilhalter ist für den Einsatz im Außenbereich nicht geeignet
 - Seile dürfen nicht beschädigt sein/werden
 - die Düse des Drahtseilhalters muss vor dem Einsatz spürbaren Federdruck aufweisen
 - zur Gewährleistung der vollen Lastaufnahme müssen die Drahtseile frei von Fetten, Ölen und Rost sein
 - das einzufüdelnde Seilende muss verschlossen sein (Verzinnung, Schrumpfschlauch)
 - Drahtseilhalter dürfen nicht einzeln benutzt werden (mindestens 2 Abhängepunkte pro Objekt)

Die betriebsmäßige Anwendung von Drahtseilhaltern dient ausschließlich zur Abhängung ruhender, statischer Lasten. Für bewegliche, dynamische Lasten sind Drahtseilhalter nicht geeignet. Zur Gewährleistung möglichst hoher Sicherheit empfiehlt sich sowohl der Einsatz mehrerer DSH pro abzuhängendem Objekt, als auch die Sicherstellung, dass das Objekt keiner Bewegung ausgesetzt ist.

Bestellte bzw. benötigte Drahtseilhalter können gegen Mietgebühr und Kautions bei der SPIE SAG GmbH im ServicePartnerCenter (gegenüber Halle 7A im Lager) während der offiziellen Auf- und Abbautage zu unseren regulären Geschäftszeiten abgeholt und zurückgegeben werden.

Fehlende/nicht zurückgegebene DSH werden dem Abholer, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00, zu folgenden Preisen in Rechnung gestellt:

- Typ 50 SV zum Preis von EUR 23,63/Stück – zzgl. gesetzliche MwSt.
- Typ 80 SV zum Preis von EUR 59,46/Stück – zzgl. gesetzliche MwSt.

Nach offiziellem Abbau wird für nachträglich zurückgesendete DSH eine monatliche Mitgebühr von EUR 10/Monat je DSH erhoben.

Drahtseilhalter mit Ringmutter

Typ M12 (für Stahlseil 4 mm)

Ring-Innendurchmesser: 30 mm

Ring-Außendurchmesser: 55 mm

Typ M20 (für Stahlseil 6-8 mm)

Ring-Innendurchmesser: 40 mm

Ring-Außendurchmesser: 72 mm

Weitere technische Angaben auf Anfrage!

Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die SPIE SAG GmbH zur Verfügung gestellt. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die SPIE SAG GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird dem Besteller in Rechnung gestellt.
2. Für die Installation der Abhängepunkte ist eine Standskizze, die eindeutig die Lage des Standes in der Halle sowie die genaue Position der Abhängepunkte mit jeweiliger genauer Punktlast in der Standfläche kennzeichnet, erforderlich (Plan mit Maßangaben oder maßstabsgetreu).
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 kann maximal mit 25 kg belastet werden. In den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 beträgt die maximale Abhängelast je Abhängepunkt 240 kg. Bei statischer Bewertung können ggf. höhere Lasten eingebracht werden. Liegt der bestellte Abhängepunkt in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 nicht lotrecht unterhalb eines Festpunktes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Rigg und der Verbindung zweier oder mehrerer Festpunkte konstruiert.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage von der SPIE SAG GmbH ausgeführt werden.
5. Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Elektro- Hauptanschluss des Standes.
6. Der elektrotechnische Bedarf für Beleuchtung etc. ist im Elektro-Hauptanschluss mit einzurechnen und über Vordruck S2.10 zu bestellen.

Sonstiges

Die NürnbergMesse/SPIE SAG behält sich vor, dem Aussteller die Installation von Lasterfassungssystemen zur Auflage zu machen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen.

Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.

Die erforderlichen statischen Prüfungen und Berechnungen für **Abhängungen erfordern eine Bestellfrist von 42 Tagen** vor dem Veranstaltungsbeginn. Aufträge, die nach dieser Deadline eingehen – sofern die SPIE SAG GmbH derartige Bestellungen/Änderungen zu bestehenden Aufträgen noch ausführen kann – werden mit 25 % Aufschlag für die kurzfristige Bearbeitungszeit und den damit verbundenen höheren Aufwand versehen.

Andere Artikel/Leistungen nach Festpreis werden **ab 21 Tagen** vor Veranstaltungsbeginn mit einem Zuschlag in Höhe von 25 % beaufschlagt. Für Leistungen nach Zeitaufwand wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % berechnet.

Weitere Informationen sowie zusätzliche besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Abhängungen von der Hallendecke finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
SPIE SAG GmbH
ServicePartnerCenter
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 88 18-0
F +49 9 11 81 88 18-19
sag-messe@spie.com

Firma

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Preis inklusive Lieferung, Aufbau (Anschluss / Montage an vorhandene Systeme – siehe auch Bestellvordruck für Abhängungen von der Hallendecke S2.15), Inbetriebnahme, Einweisung, Abbau und Abholung

Aus Sicherheitsgründen ist darauf zu achten, dass die Beleuchtungssysteme nur an die dafür vorgesehenen / geeigneten Standkomponenten angebracht werden können.

Bitte zeichnen Sie die Position der Lichttechnik in den Vordruck der Standskizze für Elektroversorgung bzw. für Abhängungen von der Hallendecke ein.

- 1. ARRI-Stufenlinsenscheinwerfer** EUR / Stück
- mit weich begrenztem Lichtausfall,
drehbare Torblenden zur Lichtbegrenzung
- 1.1 650 W, 3000 Kelvin (3,1 kg) 71,80 _____ Stück
- 1.2 1000 W, 3000 Kelvin (6,0 kg) 78,50 _____ Stück

- 2. PAR-Scheinwerfer** EUR / Stück
(Pos. 2.1 zur Montage an Standblende/-wand geeignet)
- 2.1 PAR 20, 75 W, 3000 Kelvin (1,1 kg),
Einzelmontage 55,60 _____ Stück
- 2.2 LED-PAR AT3 Tri-Color,
18x3 W, RGB / (1,5 kg) 96,30 _____ Stück

- 3. Multilinsenscheinwerfer** EUR / Stück
- Lichtleistung eines herkömmlichen Scheinwerfers bei
geringer Leistungsaufnahme
- 3.1 ML56, CDM-T, 190 W (7 kg) 78,45 _____ Stück
- 3.2 ML64, GKV, 600 W (3,5 kg) 78,45 _____ Stück

- 4. Flächenstrahler (Halogen / HQI)** EUR / Stück
(Pos. 4.4 – 4.6 zur Montage an Standblende/-wand geeignet)
- 4.1 Breitst. Halogenmetall dampflampe
HQI, 150 W, 4200 Kelvin (4,5 kg) 77,30 _____ Stück
- 4.2 Breitst. Halogenmetall dampflampe
HQI, 150 W, 4200 Kelvin (4,5 kg) / ab 5 Stück 56,30 _____ Stück
- 4.3 Breitst. Halogenmetall dampflampe
HQI, 400 W, 4200 Kelvin (13,2 kg) 122,15 _____ Stück
- 4.4 Halogenstrahler bis 200 W, 3000 Kelvin
(-1,2 kg),
in einer Stromschiene, inklusive Leuchtmittel je 63,14 _____ Stück
- 4.5 Halogenstrahler bis 200 W, 3000 Kelvin
(-1,2 kg), ab 5 Stück
in einer Stromschiene, inklusive Leuchtmittel je 51,00 _____ Stück
- 4.6 Halogenstrahler bis 200 W, 3000 Kelvin (-1,2 kg),
mit Ausleger (-500 mm) inklusive Leuchtmittel 44,70 _____ Stück

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

- 5. LED-Strahler** EUR / Stück
(Nicht zur Montage an Standblende/-wand geeignet)
- 5.1 Expolite TourLED 42CM WP, 42 W,
RGB (4,8 kg) 74,87 _____ Stück
- 5.2 RUSH PAR 2 RGBW Zoom
120 W, RGBW (5,5 kg) 93,95 _____ Stück
- 5.3 SGM P-2 LED, 275 W,
RGBW (6,1 kg) 99,58 _____ Stück
- 5.4 SGM P-5 TW LED Fluter, 400W,
RGBW, (8,9 kg) 116,33 _____ Stück
- 5.5 SGM Q-7 LED Fluter, cool white, 550W
65000 Lumen (8,1 kg) 130,87 _____ Stück
- 5.6 SGM Q-7 Color LED Fluter, 465W
RGBW (8,1 kg) 113,56 _____ Stück

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Weitere Beleuchtungssysteme auf Anfrage!

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen oder Änderungen zu bereits bestehenden Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.

Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden noch eingehende Aufträge und Änderungen zu bereits bestehenden Aufträgen – sofern die SPIE SAG GmbH diese noch bearbeiten kann – mit 25 % beaufschlagt. Leistungen nach Zeitaufwand werden ab diesem Zeitpunkt mit 50 % beaufschlagt.

Die bestellte Dienstleistung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Lichttechnik finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 SPIE SAG GmbH
 ServicePartnerCenter
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 81 88 18-0
 F +49 9 11 81 88 18-19
 sag-messe@spie.com

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

1. Hauptanschluss (maximal 7,5 bar) **EUR**

Druckluftanschluss bis zum Anschlusspunkt der Standfläche inklusive Absperrung und Bezugskosten

- 1.1 Nennweite bis 1/2" mit Schnellverschlusskupplung (max. 700 l/min.) **(Art. 2010010)** 431,60
- 1.2 Nennweite bis 1" mit Kugelhahn (max. 1.500 l/min.) **(Art. 2010020)** 641,20

Die benötigte Luftmenge beträgt: _____ l/min.
 Gewünschte Anschlussstelle(n) in die Standskizze einzeichnen.
 Die Installation der Druckluftversorgung ab Hauptanschluss im Stand wird von unserem eigenen Personal oder unserem Messebauunternehmen installiert: ja nein
 Wir verwenden einen erhöhten Boden: ja nein
 Höhe: _____ mm

2. Arbeiten nach Aufwand **EUR**

- 2.1 Monteur inklusive aller Zuschläge à/Std. 44,20
- 2.2 Meister/Techniker inklusive aller Zuschläge à/Std. 66,75

Folgende Standinstallationen sind vom ServicePartner SPIE SAG GmbH vorzunehmen:

Die Druckluft steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft von 8:00 Uhr bis Veranstaltungsende bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet.

Wir benötigen Druckluft außerhalb der genannten Zeiten (gesonderte Gebühr):

Datum: von _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

3. Standinstallation/Materialverleih **EUR**

Montage, Demontage und Mietgebühr ab Hauptanschluss

- 3.1 Zusätzlicher Abgang bis 1/2" **(Art. 2050010)** Stück à 73,90
- 3.2 Adapter 1" auf 1/2" **(Art. 2050020)** Stück à 25,15
- 3.3 Rohrverteiler 2-fach 1" auf 1/2" **(Art. 2050030)** Stück à 30,75
- 3.4 Rohrverteiler 3-fach 1" auf 1/2" **(Art. 2050040)** Stück à 36,30
- 3.5 Rohrverteiler 4-fach / 6-fach 1" auf 1/2" **(Art. 2050050)** Stück à 45,60
- 3.6 Abzweiger 2-fach bis 1/2" **(Art. 2050060)** Stück à 21,65
- 3.7 Abzweiger 3-fach bis 1/2" **(Art. 2050070)** Stück à 28,60
- 3.8 Schnellkupplung bis 1/2" **(Art. 2050080)** Stück à 11,40
- 3.9 Druckminderer variabel einstellbar **(Art. 2050090)** Stück à 37,60
- 3.10 1/2" Schlauch verlegen am Stand **(Art. 2050100)** m à 4,35
- 3.11 1" Schlauch verlegen am Stand **(Art. 2050110)** m à 7,25

4. Technische Gase und Vakuum auf Anfrage

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.
 Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden noch eingehende Aufträge und Änderungen zu bereits bestehenden Aufträgen – sofern die SPIE SAG GmbH diese noch bearbeiten kann – mit 25 % beaufschlagt. Leistungen nach Zeitaufwand werden ab diesem Zeitpunkt mit 50 % beaufschlagt.
Die bestellten Dienstleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.
Sicherheitshinweis: Druckluft kann ein gefährliches Medium sein, bei dessen Gebrauch Sicherheitsvorkehrungen unbedingt beachtet werden müssen, um schweren Unfällen vorzubeugen.
Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Druckluft finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Standskizze für den Druckluftanschluss

Standskizze mit genauer Maßangabe für den Druckluftanschluss

Nachbar Stand-Nr.: _____

Nachbar Stand-Nr.: _____

Bitte ankreuzen 1:200 1:100 1:50

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7
August & Jean HILPERT
Messe-Service GmbH

Hallen 1, 2, 3C, 8-12
Brochier
Gebäudemanagement GmbH

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Die Rechnung für den Titel 1 – 5 ist bereits vor Messebeginn an HILPERT/Brochier zu bezahlen.

Die Bestellung beinhaltet folgendes: (Achtung: Material ist Mietware)

- Montage und Demontage der Wasser- und Abwasserleitungen und Anschließen eines Endgerätes.
- Wasseranschluss einschließlich Zapf- und Absperrventil ½" bzw ¾"
- Einen Abwasseranschluss mit 50 mm Durchmesser (Achtung im Bereich der Muffen 65 mm Durchmesser – d.h. für Überbauungen mit einem Doppelboden ist eine lichte Höhe von mindestens 65 mm erforderlich. **Achtung: Ein Wasseranschluss ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn im Hallenplan ein Wasseranschluss innerhalb der Standflächen eingezeichnet ist. Alle Schlauch- und Rohrverbindungen erfolgen ab dem Hauptanschluss (siehe Hallenplan) auf dem Hallenboden!**
- Eine Zuleitung/Abwasserleitung bis maximal 10 m Länge ab dem Schacht- ausgang. Längere Wege werden gemäß Artikel 4.10 abgerechnet.

Regelmäßig gespülte Zuleitung; geforderte Fettabscheidung inklusive (zentral)

1. Pauschal-Komplett-Paket 1

- 1.1 Installation mit ausstellereigenem Endgerät (Art. 50050001) EUR 390,00**
- Standinstallation Wasser und Abwasser
 - Anschluss eines Endgerätes (z.B. Spüle inklusive Boiler ...), Endgerät wird vom Aussteller mitgebracht/wird nicht von Fa. HILPERT oder Fa. Brochier gemietet)
 - zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**
- 1.2 Installation mit Endgeräten der Fa. HILPERT oder Fa. Brochier (Art. 50050002) EUR 361,50**
- Siehe 1.1 aber Endgeräte müssen zusätzlich von Fa. HILPERT oder Fa. Brochier angemietet werden (siehe Punkt 4 ff.)
 - zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**
- 2. Anschluss zusätzliches Endgerät nur als Zusatz zu Paket 1.1 (Art. 50050003) EUR 55,10**
- Anschlussgebühr für jedes weitere Endgerät, (Endgerät wird vom Aussteller mitgebracht/wird nicht von Fa. HILPERT oder Fa. Brochier angemietet)
- Einfachspüle Theke
 Spülmaschine Kaffeemaschine
 Filter/Sicherheitseinrichtung Dämpfer/Endgerät
 Sonstiges _____

Gesamtzahl anzuschließender Geräte _____

- 3. Zapfstelle ausschließlich zur einmaligen Befüllung von Wasserbecken o.ä. (Art. 50050004) EUR 129,40**
- zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**

4. Mietgeräte der ServicePartner (HILPERT/Brochier)

Mietgebühr einschließlich Montage nur als Zusatz zu Paket 1.2 (außer Punkt 4.5) (Illustration siehe Rückseite von Vordruck S2.31)

- 4.1 Einfachspüle** Nirosta mit Unterbau, 50 x 53 cm (Art. 50030070) **EUR 100,20**
- 4.2 Einfachspüle** mit Abtropfteil und Unterbau, Nirosta, 80 x 53 cm (Art. 50030075) **EUR 126,60**
- 4.3 Doppelspüle** Nirosta mit Unterbau, 80 x 53 cm (Art. 50030080) **EUR 126,60**
- 4.4 Einfachspüle** Nirosta mit Unterbau, 80 x 53 cm, Abtropfblech, mit Boiler (Art. 50030085) **EUR 224,50**
- 4.5 Einfachspüle** mit Abtropfteil und Unterbau, Nirosta, 80 x 53 cm, (Pumpbetrieb, ausschließlich für Standflächen ohne Wasseranschluss) (Art. 50030090) **EUR 248,30**
- zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**
- 4.6 Kombiküche**, 90 x 60 cm (mit 2 Herdplatten, Külschrank, Boiler) (Art. 50030100) **EUR 315,40**
- 4.7 Thermofix-Heißwassergerät** (Boiler) (Art. 50030105) **EUR 116,10**
- 4.8 Gastronomie-Gläserpülmaschine** (Tassen oder Gläser, Laufzeit ca. 3-5 Min.) (Art. 50030110) **EUR 327,80**
- 4.9 Gastronomie-Spülmaschine** (Geschirr, Laufzeit ca. 3-5 Min.) (Art. 50030115) **EUR 501,30**
- 4.10** Bei allen Installationen ist eine Leitungslänge (Zu- und Ablauf) bis 10 m inklusive. Je weiterer lfd Meter Zu- und Ableitung **EUR 42,00**

- 5. Regiestunden EUR 48,40**

Dieser Regiestundensatz versteht sich exklusive Zuschläge wie Überstunden-, Sonntags- und Feiertagszuschlag. Weitere Arbeiten werden nach Material- und Zeitaufwand berechnet.

Ein Wasseranschluss ist grundsätzlich nur möglich, wenn im Hallenplan ein Wasseranschluss innerhalb der Standfläche eingezeichnet ist! Installationen vom Versorgungsschacht zur Anschlussstelle sind nur über dem Hallenboden möglich.

Bitte Standskizze mit gewünschten Anschlussstellen in Vordruck S2.31 einzeichnen.

Absperrventile (Kugelhähne) sind jeden Abend zu schließen.

Wir verwenden einen erhöhten Boden: ja nein

Lichte Höhe Bodenaufbau: _____ cm **Achtung: für eine komplette Überbauung der Zu- und Ableitung ist eine lichte Höhe von 65 mm erforderlich.** Folgende Installationen sind vom ServicePartner vorzunehmen:

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner HILPERT/Brochier (Wasser- und Abwasseranschluss)

A Bezahlung/Gebühren

Die Anschluss- und Installationskosten werden den Ausstellern durch den beauftragten ServicePartner berechnet. Rechnungen sind unverzüglich zu überprüfen.

Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: American Express, MasterCard, VISA.

1. Eigenständiges Öffnen und Anschließen von Leitungen fremder Nachbarstände sowie das eigenständige Anschließen von Endgeräten wird mit EUR 250 beaufschlagt.
2. Zuschläge für Aufträge ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf den Normalpreis
bei Leistungen nach Festpreisen 25 %
Regiearbeiten 50 %
3. Die genannten Preise wurden auf der Lohnbasis der 40 Stunden-Woche errechnet. Für Leistungen nach Festpreisen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, kann ein Zuschlag von 25 % und für Regiearbeiten ein Zuschlag von 50 % auf umseitige Preise berechnet werden.
4. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

B Vorgaben/Bedingungen

1. Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens 21 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter einzureichen. Für verspätetes Einreichen wird ein Expresszuschlag aus Abschnitt A, Absatz 2 erhoben.
2. Der Schachtanschluss und der Anschluss von Endgeräten (z.B. Spülbecken, Spülmaschinen etc.) ist ausschließlich vom ServicePartner auszuführen. Werden Endgeräte trotzdem selbst angeschlossen, wird die Abnahmegebühr wie unter Abschnitt A, Absatz 1 erhoben.
3. Das eigenmächtige Öffnen und Entnehmen von Wasser aus den Versorgungsschächten durch den Aussteller ist strengstens verboten! Ebenso das Anzapfen vorhandener Leitungen. Zuwiderhandlungen und die dadurch entstandenen Schäden werden dem Standinhaber/Verursacher auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Strafgebühr aus Abschnitt A, Absatz 1.
4. Wasserleitungen, Absperrventile, Zapfhähne, Spülbecken, Spülmaschinen usw. werden vom ServicePartner mietweise zur Verfügung gestellt und bleiben dessen Eigentum. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das verwendete Material nach Veranstaltungsende wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den ServicePartner bereitsteht bzw. an diesen übergeben wird. Fehlende und/oder beschädigte Teile werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Wasch- und Spülbecken sind zu reinigen, Farbreste zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Reinigung vom Aussteller getragen.
5. Absperrventile (Kugelhähne) sind jeden Abend zu schließen. Schäden, die auf Grund nicht geschlossener Ventile/Hähne entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.
6. Wasserverbrauch, der die normale Entnahme übersteigt (z.B. Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) wird nachberechnet.
7. Gummischläuche jeglicher Art sind bei der Installation auf keinen Fall zugelassen.
8. Für die Folgen von Druckausfall oder Druckschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen.

C Reklamation/Stornierung

1. Stornierungen sind nur bis 21 Tage vor dem offiziellen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Leistungen berechnet.
2. Die dem Aussteller und/oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Grundlage für die Rechnungsstellung.
3. Reklamationen über den Umfang der Lieferung/Leistung sind vor dem Abbau des Standes zu prüfen und dem ServicePartner mitzuteilen. Reklamationen nach der Veranstaltung können aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Prüfung der Lieferung/Leistung nicht anerkannt werden.

ServicePartner:

Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7
August & Jean HILPERT
Messe-Service GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
ServicePartnerCenter
(2. OG. Zimmer 2.40)
T +49 9 11 37 66 38-0
T +49 1 71 3 30 11 46 (Notruf)
F +49 9 11 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de
www.hilpert-messe.de

Hallen 1, 2, 3C, 8-12

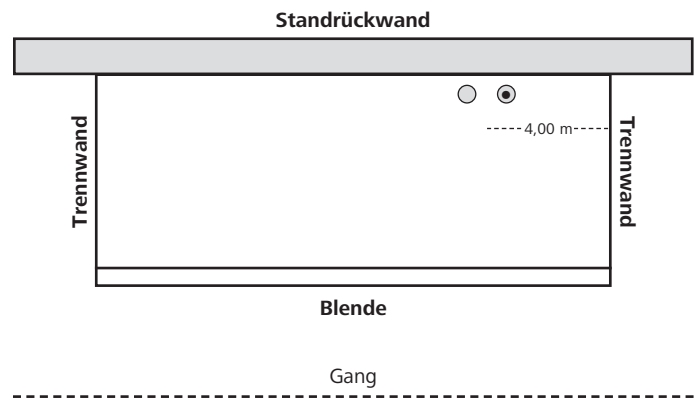
Brochier
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
T +49 9 11 9 81 29 69
T +49 1 51 12 24 24 94 (Notruf)
F +49 9 11 9 81 29 79
sp-messe-nbg@a-brochier.de
www.a-brochier.de
Brochier
Gebäudemanagement GmbH
Schülerstraße 8, 90482 Nürnberg
T +49 9 11 54 42-3 33
F +49 9 11 54 42-2 45

Bitte beachten Sie die „Richtlinien zu Technik und Standbau, im Speziellen Info 4, Punkt 5.4“.

Illustration der Mietgeräte

Ausstattung	Bezeichnung
	4.1 Einfachspüle H x B x T 85 x 50 x 53 cm
	4.2 Einfachspüle mit Abtropfteil H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.3 Doppelspüle H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.4 Einfachspüle mit Abtropfteil und Untertischspeicher H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.5 Einfachspüle mit Abtropfteil (Pumpenbetrieb) H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.6 Kombiküche, 2 Herdplatten, Kühlschrank, Untertischspeicher H x B x T 90 x 90 x 60 cm
	4.7 Thermofix-Heißwassergerät
	4.8 Gastronomie-Gläserpülmaschine Tassen oder Gläser Laufzeit: ca. 3-5 Min. H x B x T 86 x 50 x 55 cm
	4.9 Gastronomie-Geschirrpülmaschine Laufzeit: ca. 3-5 Min. 400 V/5,7 kW H x B x T 135 x 60 x 60 cm

Musterskizze



- Wasseranschluss mit Leitungsführung
- Wasserabfluss mit Leitungsführung
(Unverbindlich, da sich die Leitungsführung im Allgemeinen nach den Anschlussmöglichkeiten richtet.)
- Heißwassergerät
- Spüle
- Spülmaschine

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 10
F +49 9 11 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify Communications and Collaboration
GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Dr.-Mack-Straße 91
90762 Fürth
T +49 9 11 86 06-48 48

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

C•MMUNICATION

powered by NürnbergMesse and Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

1. Standard: ADSL

- 1.1 Asynchrone Internetversorgung 6 Mbit/s**
 - Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 6 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer dynamischen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51001021) **EUR 395,00** Anzahl _____

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse (Art. 51000000) **EUR 65,00**
- 1.2 Asynchrone Internetversorgung 16 Mbit/s**
 - Highspeed ADSL-Internetanbindung: bis zu 16 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und DSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer dynamischen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51001030) **EUR 850,00** Anzahl _____

Optional eine feste öffentliche IP-Adresse (Art. 51000000) **EUR 65,00**

2. Professional: SDSL/VDSL

- 2.1 Synchrone Internetversorgung 10 Mbit/s**
 - Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 10 Mbit/s Downstream und 10 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51002020) **EUR 1.850,00** Anzahl _____

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage
- 2.2 Synchrone Internetversorgung 25 Mbit/s**
 - Highspeed SDSL-Internetanbindung: bis zu 25 Mbit/s Downstream und 25 Mbit/s Upstream
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und SDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51002021) **EUR 2.500,00** Anzahl _____

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage
- 2.3 IP Connect Ethernet Internetversorgung 50/100 Mbit/s**
 - Synchrone Highspeed VDSL-Internetanbindung mindestens 50 Mbit/s nutzbar
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Inklusive technischer Anschaltung und VDSL-Router mit 1 Ethernet Nutzer-Port
 - Inklusive einer festen öffentlichen IP-Adresse
 - Ohne WLAN-Funktion

(Art. 51002030) **EUR 3.250,00** Anzahl _____

Weitere feste öffentliche IP-Adressen auf Anfrage
- 2.4 Weitere Breitbandanbindungen (bis 1Gbit/s)**
Bitte fragen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die bereitgestellten Router können technisch bedingt nicht entfallen. Jeder xDSL Anschluss wird an einem Cat. 3 Anschlusskabel bzw. LAN-Kabel aus dem Versorgungsschacht zur Verfügung gestellt. Die maximale Kabellänge hieran beträgt 5 Meter. Als Anschluss für das Endgerät liefern wir ein LAN-Kabel mit einer Mindestlänge von 2 Meter. Jeder Anschluss benötigt eine Stromversorgung, welche vom Aussteller zu stellen ist.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 10
F +49 9 11 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify Communications and Collaboration
GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Dr.-Mack-Straße 91
90762 Fürth
T +49 9 11 86 06-48 48

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

3. Telefonanschlüsse ohne Endgerät

- 3.1 Analoger Telefonanschluss**
 - Zur Anschaltung individueller Telefonendgeräte, Faxgeräte oder ausstellereigener Kombigeräte
 - Ohne Endgerät
 - Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer

(Art. 51003010) **EUR 135,00** Anzahl _____

- 3.2 ISDN-Anschluss**
 - ISDN S0-Anschluss mit DSS1-Protokoll zur Anschaltung von Kleinanlagen, Cash-Modems, ISDN-Faxgeräten
 - Ohne Endgerät
 - Inklusive technischer Anschaltung und zwei Rufnummern

(Art. 51003020) **EUR 155,00** Anzahl _____

Gebühren-Paket (obligatorisch)

- Gebühren-Paket**
 - Bei Bestellung der Produkte 3.1 und 3.2 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
 - In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
 - In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
 - Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
 - Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Veranstaltungsdauer 1-3 Tage **EUR 35,00**
(Art. 51000010)

Veranstaltungsdauer ab 4 Tage **EUR 49,00**
(Art. 51000011)
- *) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand
- **) • Werden mehr als 120 Minuten an einem Messetag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tarifliste mit Minimum EUR 10 in Rechnung.
• Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 10
F +49 9 11 86 06-80 01
communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Unify Communications and Collaboration
GmbH & Co. KG
Sales Germany South
Dr.-Mack-Straße 91
90762 Fürth
T +49 9 11 86 06-48 48

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

C•MMUNICATION

powered by NürnbergMesse and Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG

4. Telefonanschlüsse mit Endgerät

4.1 IP-Phone OpenStage 20

- Voice over IP-Lösung
- Endgerät mit 2-zeiligem, schwenkbarem Display
- Inklusive Anschluss und Rufnummer



(Art. 51004010) **EUR 115,00** Anzahl _____

*) Bei standinterner Verkabelung sind mindestens CAT5-Kabel zu verwenden.

4.2 Konferenztelefon

- Herausragende Audio-Qualität
- 3,50 m und 360-Grad Mikrofonreichweite
- Widerstandsfähig gegen Störungen durch Mobiltelefone
- Einfache Handhabung
- Inklusive technischer Anschluss und Rufnummer



(Art. 51006120) mit einem Mikrophon **EUR 259,00** Anzahl _____

(Art. 51006130) mit zwei Mikrofonen **EUR 320,00** Anzahl _____

4.3 Schnurlose Telefonanlage Gigaset

- Mobiles Telefonieren in örtlich begrenzter DECT-Zelle
- Inklusive 1 schnurloses Telefonendgerät Gigaset S685
- Maximal 5 weitere Endgeräte (Gigaset S680) anschließbar
- 30 Minuten Anrufbeantworter
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer



(Art. 51004030) **EUR 190,00** Anzahl _____

4.4 Weiter schnurlose Gigaset-Telefone zu Pos. 4.3

- Gigaset S680
- Telefonanlage-Gigaset



(Art. 51004040) **EUR 75,00** Anzahl _____

4.5 Multifunktionsgerät mit Fax

- bietet hochwertige Druck-, Kopier-, Scan- und Faxfunktionalität
- Laserdruck (schwarz/weiß)
- einfache Handhabung
- inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer (exklusive Treiberinstallation)
- inklusive maximal 1 Tonerkartuschenwechsel



(Art. 51004050) **EUR 255,00** Anzahl _____

Gebühren-Paket (obligatorisch)

Gebühren-Paket

- Bei Bestellung eines der Produkte 4.1-4.3 und 4.5 ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Veranstaltungsdauer 1-3 Tage **EUR 35,00**
(Art. 51000010)

Veranstaltungsdauer ab 4 Tage **EUR 49,00**
(Art. 51000011)

- *) Alle Länder Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Argentinien, Australien, Brasilien, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand
- ***) • Werden mehr als 120 Minuten an einem Messtag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tariffliste mit Minimum EUR 10 in Rechnung.
- Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.).

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 10
F +49 9 11 86 06-80 01
 communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Unify Communications and Collaboration
 GmbH & Co. KG
 Sales Germany South
 Dr.-Mack-Straße 91
 90762 Fürth
 T +49 9 11 86 06-48 48

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

5. PC-Equipment

5.1 Arbeitsstation

- Notebook mit Standard-Office-Anwendungen und Standard-Webbrowser
- Flachbildschirm, Tastatur und Maus
- Inklusive technischer Anschaltung



(Art. 51005010) **EUR 310,00** Anzahl _____

5.2 Multifunktionsgerät als Drucker

- bietet hochwertige Druck-, Kopier-, Scanfunktionalität
- Laserdruck (schwarz/weiß)
- einfache Handhabung
- inklusive technischer Anschaltung (ohne Rufnummer, exklusive Treiberinstallation)
- inklusive maximal 1 Tonerkartuschenwechsel



(Art. 51005020) **EUR 130,00** Anzahl _____

5.3 LAN-Switch

- 8 Port Switch, Geschwindigkeit: 10/100 Mbit/s
- Anschlüsse: 8 x RJ45
- Unterstützung der gängigen Standards IEEE 802.3 und IEEE 802.3u.

(Art. 51005030) **EUR 110,00** Anzahl _____

6. Sonderleistungen

6.1 Leitungszuführung zum Stand

- Kupfer-Kabelzuführung vom Hauptverteiler zum Stand

(Art. 51006010) **EUR 255,00** Anzahl _____

6.2 Lichtwellenleiter-Verbindung

- LWL-Verbindung zwischen Ausstellerständen

(Art. 51006020) **Preis auf Anfrage** Anzahl _____

6.3 Arbeitsleistungen je 15 Minuten

- Einsätze und Zusatzarbeiten durch separaten Techniker
- Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

(Art. 51006030) **EUR 35,00**

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14.7.2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 10
F +49 9 11 86 06-80 01
 communication@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Unify Communications and Collaboration
 GmbH & Co. KG
 Sales Germany South
 Dr.-Mack-Straße 91
 90762 Fürth
 T +49 9 11 86 06-40 00/-48 48

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

WLAN powered by NürnbergMesse and
 Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG

Hinweis: Um optimale Performance zu erreichen, empfehlen wir Ihnen, Ihre WLAN-Hardware auf 5 GHz bzw. auf das a-Band (802.11a) zu konfigurieren.

- 1.1 Einzelplatzzugang**
 - Einzelplatzzugang für den gesamten Messezeitraum
 - Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
 - Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Logout bei Nichtbenutzung: 15 Minuten

(Art. 52001010) **EUR 285,00**

- 1.2 Mehrplatzzugang**
 - Das günstige Vorteilspackage für mobiles Arbeiten: 5 Codes für das Aussteller WLAN-Netzwerk
 - Internetzugang, bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
 - Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Logout bei Nichtbenutzung: 15 Minuten

(Art. 52001020) **EUR 550,00**

Option für 1.2: Weiterer Zugang

(Art. 52001021) **EUR 85,00** Anzahl _____



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Geschäftsbedingungen Communication

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen **Bestellvordrucke**;
- diese **Geschäftsbedingungen Communication**;
- die **Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
- die **Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
- für Leistungen externer **Netzbetreiber (z.B. Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG)** deren **Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen**.

2. Bestellungen

Die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand. Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmer zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen.

Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, vom Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.

Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller mit der Rechnung zugestellt und nach Ausgleich der Rechnung freigeschaltet. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, vom Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu dem zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse den PC, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten.

5. Servicestellen/User Help Desk

Für den Fall einer Störung ist ein User Help Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (xDSL, Telefon, ...): +49 9 11 86 06-48 48
- Wireless LAN Produkte: +49 9 11 86 06-40 00/48 48

Zu folgenden Zeiten ist der User Help Desk erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:

Mo. – So., Feiertag 8:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende

Außerhalb von Veranstaltungen und während der Abbaupzeit:

Mo. – Fr. 9:00 bis 16:30 Uhr

6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbaetermin (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhanden gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 300,00 (z.B. ADSL Modem, Telefone, Drucker, Faxgeräte und sonstige Kommunikationsendeinrichtungen)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. SDSL- und VDSL-Modem, Wireless LAN Router)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. PC, Tablet und andere Rechner-Produkte)

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. Anschlussbedingungen

Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.

Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.

Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.

Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.

Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Trifft dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern. Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Die Übergabepunkte werden dabei von der NürnbergMesse definiert. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Anmeldung bei der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Anmeldung ist mit dem von der NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht angemeldeten WLAN entstehen.

Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.

Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbarssteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung. Die NürnbergMesse räumt Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht Ihnen auf dem gesamten Messegelände ausschließlich der von der NürnbergMesse zugewiesene Kanal zur Nutzung im 2,4 GHz Band zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch angemeldet werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Anmeldung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbaupzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbaupzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen. Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Valentin Internationaler Messeservice
GmbH & Co. KG
Industriestraße 39
40822 Mettmann
T +49 21 04 91 03-00
F +49 21 04 91 03-91
info@valentin-messeservice.com

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung (Besondere Servicebedingungen)


Kühlschränke

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
Kühlschrank mit Tiefkühlfach	1. Art. <input type="checkbox"/> 102, 140 l, 55 x 85 x 60 cm		69,00	
Gewerbe-(Flaschen-)kühlschrank	2. Art. <input type="checkbox"/> 109, 200 l, 60 x 85 x 60 cm <input type="checkbox"/> 123, 500 l, 70 x 155 x 70 cm <input type="checkbox"/> 120, 400 l-Flaschenkühlschrank mit gewölbter Tür, Umluftkühlung 60 x 185 x 60 cm		95,00 185,00 158,00	
Kühlschrank mit Tiefkühlfach „Spezialausführungen“	3. Art. <input type="checkbox"/> 117, 100 l-Raumsparkühlschrank, 48 x 85 x 50 cm (B x H x T) <input type="checkbox"/> 101, Mini-Kühlschrank, 44 x 50 x 46 cm (B x H x T)		73,00 73,00	


Tiefkühltruhen und Tiefkühlschränke

4. Art. <input type="checkbox"/> 201, 60 l-Tiefkühlbox (-18°C) <input type="checkbox"/> 202, 150 l-Tiefkühlschrank (-18°C) <input type="checkbox"/> 204, 300 l-Tiefkühlschrank (-18°C) <input type="checkbox"/> 111, 300 l-Kühl-/Tiefkühlkombination 150 l/150 l <input type="checkbox"/> 206, 250 l-Tiefkühltruhe (-18°C) mit Deckel <input type="checkbox"/> 209, 400 l-Tiefkühltruhe (-18°C) mit Deckel <input type="checkbox"/> 213, 500 l-Tiefkühltruhe (-18°C) mit Deckel			84,00 84,00 147,00 150,00 121,00 157,00 183,00	
--	--	--	--	--

Elektrogeräte

5. Art. <input type="checkbox"/> 302, 2-Platten-Tischherd			33,00	
Kaffeemaschine  * 6. Art. <input type="checkbox"/> * 300, Kaffeemaschine ECO, Glaskannen: 2x1,8l, max. 24 Tassen <input type="checkbox"/> 303, 1 x 10 Tassen			85,00 28,00	


Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
 *	<input type="checkbox"/> 324, Kaffee-/Cappuccino- und Espressoautomat Bremer Flair <input type="checkbox"/> * 325, Kaffee-/Espressoautomat „SAECO Royal One Touch“ mit Auto-Cappuccino-Funktion, Wassertank <input type="checkbox"/> 322, Kaffee-/Espressomaschine Saeco Royal Professional mit Auto-Cappuccino-Funktion		540,00 355,00 335,00	

Anbauküchen

Spezial-messeküche	7. Art. <input type="checkbox"/> 514, SKJ/U, Breite 90 cm <input type="checkbox"/> 515, SKJ/U, Breite 100 cm		230,00 220,00	
Spülschrank	8. Art. <input type="checkbox"/> 505, Becken rechts, Breite 100 cm <input type="checkbox"/> 507, Doppelbecken, Breite 100 cm <input type="checkbox"/> 508, Doppelbecken, Breite 120 cm		105,00 110,00 115,00	
Küchen-schrank	9. Art. <input type="checkbox"/> 509, Küchenanrichte, Breite 50 cm <input type="checkbox"/> 510, Küchenanrichte, Breite 100 cm <input type="checkbox"/> 512, Küchenhängeschrank, Breite 100 cm <input type="checkbox"/> 513, Geschirrschrank, 50 x 187 x 47 cm		55,00 60,00 59,00 55,00	

Küchengeräte

Geschirrspülmaschine, 230 Volt	10. Art. <input type="checkbox"/> 471, gewerblich, Wechselkorb-Version (inklusive Wechselkorb), 3,2 kW, 9 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm		475,00	
Geschirrspülmaschine, gewerblich, 	11. Art. <input type="checkbox"/> 414, 2-Korbversion, 7,5 kW, 6 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm <input type="checkbox"/> 416, Wechselkorb-Version (inklusive Wechselkorb), 7,5 kW, 2-4 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm <input type="checkbox"/> 473, Gläser-spülmaschine, gewerblich, 230 Volt, 3,5 kW, 4 Minuten-Programm, 46 x 78 x 55 cm		520,00 570,00 480,00	



* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: Küchengeräte (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
 Geschirrspülmaschine, gewerblich, 400 Volt	11. Art. <input type="checkbox"/> 415 , Korbdurchschubsystem mit Abtropfblech, Vorspülbecken, Brause, Leistung: 40 Körbe à 20 Teller oder 1440 Gläser/Stunde, 7,5 kW, 90/180/240-Sekunden-Programm, 205 x 176 x 65 cm <input type="checkbox"/> 413 , Zusatzkorb für Art.-Nr.: 415/416 <input type="checkbox"/> 481 , Geschirrspülmaschine, Wechselkorb, mit Trocknungshilfe 230 / 400 V, 3,6 / 7,5 kW, B x H x T: 60 x 85 x 60 cm <input type="checkbox"/> 493 , Gewerbliche Spülmaschine, Wechselkorb, 230/400 V, 3,6/7,5 kW, 2-9 Min.-Programm, B x H x T: 60 x 82,5 x 60 cm		1.150,00 22,00	
			590,00	
			550,00	
	12. Art. Eiswürfelbereiter <input type="checkbox"/> 440 , Eiswürfelbereiter, 40 kg		530,00	
Elektrogeräte	13. Art. <input type="checkbox"/> 426 , Wurstwärmer, 2 x 10 l, 230 Volt / 2 x 0,6 kW <input type="checkbox"/> 421 , Aufschnittmaschine, gewerblich, 230 Volt / 0,3 kW		130,00 150,00	
4-Platten-Vollherd	14. Art. <input type="checkbox"/> 403 , mit Ceranfeld, 4 Kochstellen und Backofen (Heißluft), 400 Volt / 8 kW		136,00	
Mikrowellenherd	15. Art. <input type="checkbox"/> 308 , 230 Volt / 0,7 kW, <input type="checkbox"/> 309 , gewerblich, 230 Volt / 1,5 kW/20 A		69,00 215,00	

Kühlmöbel +5°C




	16. Art. SHOWMASTER / Kühlkuppel (Kühlung nur im Wannenbereich) 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1050 , Edelstahl, Ø 111 cm <input type="checkbox"/> 1053 , Edelstahl, Ø 147 cm		1.730,00 1.990,00	
	17. Art. SHOWMASTER / Kühlkuppel (Kühlung nur im Wannenbereich) 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1051 , weiß, Ø 111 cm <input type="checkbox"/> 1052 , weiß, Ø 147 cm		1.640,00 1.850,00	
	18. Art. Kühlhauslage , Rundglasausführung, auf Rollgestell (auch ohne Rollgestell verwendbar), 230 Volt / 1 kW <input type="checkbox"/> 1014 , 127 x 111 x 97 cm <input type="checkbox"/> 1015 , 160 x 111 x 97 cm <input type="checkbox"/> 1013 , 193 x 111 x 97 cm		465,00 565,00 650,00	
	19. Art. Kühlhauslage für Fisch , Rundglasausführung, auf Rollgestell (+/- 0°C), 230 Volt / 1 kW <input type="checkbox"/> 1016 , 127 x 111 x 97 cm		565,00	

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	20. Art. Tapas-Kühlhauslage , GN 8 1/3, (+5°C), 230 Volt / 0,7 kW <input type="checkbox"/> 1018 , 179 x 25 x 40 cm (GN – Gastronormbehälter)		405,00	
	21. Art. Kühlvitrine mit gekühltem Reservefach, Rundglasausführung, 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1034 , 135 x 128 x 116 cm <input type="checkbox"/> 1033 , 198 x 128 x 116 cm <input type="checkbox"/> 1035 , 261 x 128 x 116 cm		750,00 900,00 1.100,00	
	22. Art. Kühlvitrine mit gekühltem Reservefach, Rundglasausführung, Umluftkühlung, 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1037 , 120 x 130 x 115 cm <input type="checkbox"/> 1038 , 150 x 130 x 115 cm <input type="checkbox"/> 1039 , 170 x 130 x 115 cm <input type="checkbox"/> 1040 , 200 x 130 x 115 cm		735,00 800,00 870,00 970,00	
	23. Art. Kühlinsel , 4-seitig verglast, (+/- 0°C), 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1102 , 200 x 100 x 105 cm		810,00	
	24. Art. Kühlinsel , 4-seitig verglast, (+5°C), 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1107 , 151 x 89,5 x 93,5 cm		680,00	
	25. Art. Kühlinsel mit Glasschiebedeckel (+/- 0°C), 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1104 , 185 x 83 x 85 cm <input type="checkbox"/> 1105 , 210 x 83 x 85 cm		770,00 820,00	
	26. Art. Kühlregal 230 Volt / 1,5 kW <input type="checkbox"/> 1056 , 70,5 x 198 x 71,5 cm ① mit beleuchteten Böden <input type="checkbox"/> 1058 , 135 x 205 x 89 cm ② mit beleuchteten Böden <input type="checkbox"/> 1059 , 102 x 215 x 94 cm ③ <input type="checkbox"/> 1078 , Kühlregal, ④ 133 x 210 x 90 cm <input type="checkbox"/> 1073 , Kühlregal, ⑤ 190 x 212 x 74 cm <input type="checkbox"/> 10731 , Kühlregal mit Glastüren, 190 x 212 x 74 cm <input type="checkbox"/> 1055 , Kühlregal mit beleuchtetem Boden, 133 x 198 x 71,5 cm ⑥ <input type="checkbox"/> 1071 , Kühlregal mit beleuchtetem Boden, 195,5 x 198 x 71,5 cm ⑦ <input type="checkbox"/> 1057 , Mini Presenter mit ⑧ Beleuchtung und Nachttollo, 65 x 152 x 75 cm, 1 kW		540,00 760,00 600,00 740,00 895,00 925,00 760,00 970,00 450,00	

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Bestellung: Kühlmöbel +5°C (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR
	27. Art. □ 1108 , 60 x 175 x 62 cm, ○ 230 Volt / 1,5 kW 400 l-Kühlschrank mit Glastür □ 1121 , 60 x 85,5 x 58,5 cm, 1 kW 200 l mit Umluftkühlung, Glastür □ 1088 , 60 x 143 x 60 cm, 1 kW * 275 l mit Umluftkühlung, Glastür □ 1087 , 67 x 192 x 65 cm * Kühlschrank mit Glastür, gewölbte Ausführung, 230 Volt / 1,5 kW, 400 l □ 1126, Weinklimaschrank mit 2 Klimazonen (+5°C / +18°C); 8 Holzroste, abschließbar, 60 x 178 x 68 cm, 230 Volt / 1,5 kW		380,00 135,00 260,00 420,00 485,00
	28. Art. Kühlsäule , 4-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt / 1,5 kW □ 1080 , 70 x 183 x 70 cm		790,00
	29. Art. Kühlsäule , 6-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt / 1,5 kW □ 1086 , 101 x 190 x 90 cm		990,00

Tiefkühlung -18°C

	30. Art. Tiefkühlinsel mit Glashebedeckel, 230 Volt / 1,5 kW □ 1213 , 123 x 93 x 77 cm		385,00
	31. Art. Tiefkühlinsel mit Glasschiebedeckel, 230 Volt / 1,5 kW □ * 1211 , 180 x 103 x 93 cm □ • 1202 , 185 x 83 x 85 cm □ ■ 1210 , 210 x 83 x 85 cm □ * 1212 , 220 x 103 x 93 cm		420,00 770,00 820,00 550,00
	32. Art. □ 1245 , 102 x 95 x 85 cm Tiefkühlinsel , 3-seitig verglast, 230 Volt / 1,5 kW □ 1240 , 152 x 113 x 102 cm * Tiefkühlinsel , 4-seitig verglast, mit beleuchtetem Aufsatz 230 Volt / 1,5 kW		505,00 520,00
	33. Art. Tiefkühlinsel , 4-seitig verglast, 230 Volt / 1,5 kW □ 1207 , 200 x 100 x 105 cm		810,00
	34. Art. Tiefkühlinsel , 4-seitig verglast, (-23°C), 230 Volt / 1,5 kW □ 1248 , 151 x 89,5 x 93,5 cm		680,00
	35. Art. Tiefkühlpräsentationsvitrine , mit Glasschiebedeckel, Rundglasausführung, 230 Volt / 1,5 kW □ 1216 , 150 x 101 x 90 cm □ 1215 , 170 x 101 x 90 cm □ 1214 , 220 x 101 x 90 cm		775,00 850,00 950,00

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	36. Art. Tiefkühlschrank mit Glastür □ ○ 1276 , 65 x 186,5 x 62 cm, 1 kW, (-18°C), gerade Ausführung □ * 1275 , 67 x 192 x 65 cm, 230 Volt / 1 kW, (-18°C), gewölbte Ausführung		420,00 450,00	
	37. Art. Tiefkühlsäule , 4-seitig verglast, 230 Volt / 1,5 kW □ 1264 , 70 x 183 x 70 cm		790,00	
	38. Art. Tiefkühlsäule , 6-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt / 1,5 kW □ 1263 , 101 x 190 x 90 cm		990,00	
	39. Art. Speiseeisvitrine (-12°C), 230 Volt / 1,5 kW □ * 1285 , 121 x 126 x 78 cm		595,00	

Heißgeräte

	40. Art. Heißluftdämpfer (nur für Wasseranschluss), 400 Volt □ 429 , 5 Einschübe (2/3 Gastronorm, 4,2 kW) 71 x 60 x 65 cm □ 442 , 6 Einschübe mit Hordengestell * (1/1 Gastronorm, 7,5 kW), 90 x 158 x 85 cm		460,00 990,00
	41. Art. Heißluftdämpfer , Tischgerät, 6 2/3, 400 Volt, 5,7 kW, CEE-Stecker, 3 x 16 A NUR MIT WASSERANSCHLUSS ZU BETREIBEN □ 498 , 65,5 x 57 x 55,5 cm		695,00
	42. Art. Induktionskochfeld (Ø 21 cm), 230 Volt / 2 kW □ 404 , 38 x 07 x 44 cm		240,00
	43. Art. Elektro-Friteuse , 230 Volt □ 445 , Öl-Füllmenge 7,5 l, 3 kW, 27 x 26 x 42 cm □ 446 , Öl-Füllmenge 10 l, 3,4 kW, 31 x 29 x 48 cm		130,00 130,00

Summe (netto)**Versicherung 5 %****Mehrwertsteuer****Total (brutto)**

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Besondere Servicebedingungen der Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

- Die Bestellung und Standskizze sind spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Für verspätetes Einreichen werden folgende Zuschläge erhoben: Bei Leistung nach Festpreisen 25 %
Regiestunden 50 %
- Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Die Preise verstehen sich frei Anlieferung und Abholung am Messestand. Dies gilt für alle Messeorte, die im Rahmen unserer Verpflichtungen regelmäßig bedient werden. Für Extralieferungen, große Distanzen und Auslandslieferungen mit Zollabwicklung etc. müssen von Fall zu Fall Sonderkonditionen vereinbart werden.
- Der Mietpreis gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung.** Für längere Mietdauer werden Sonderkonditionen vereinbart. Ein Rücktritt seitens des Mieters ist nur bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zulässig. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet. Das Mietgut wird nur für die vereinbarte Zeit, d.h. die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Die Haftung des Ausstellers für das Leihgut beginnt mit Anlieferung an den Messestand und endet mit der Abholung. Dies gilt auch, wenn der Stand nicht besetzt ist. Die Mietmöbel sind bei Veranstaltungsschluss abholfertig und komplett (inklusive Gitterroste und Gemüseschalen) bereitzustellen und auf keinen Fall in den Kabinen einzuschließen. Falls der Zugriff auf unser Eigentum nach Veranstaltungsschluss vertragswidrig nicht gewährleistet ist, d.h., dass die geliehenen Gegenstände eingeschlossen sind, haftet der Aussteller unbegrenzt und ist verpflichtet, die Gegenstände sicherzustellen und an den Vermieter spesenfrei zurückzugeben. **Das Leihgut ist nicht versichert. Der Abschluss einer Diebstahlversicherung ist daher unbedingt erforderlich.**
- Eine Reklamation seitens des Mieters muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt. Andererseits ist der Mieter verpflichtet, bei Beschädigungen des Mobiliars durch ihn oder Dritte Anzeige zu erstatten. Das gleiche gilt ebenso für den Fall eines Diebstahls. Der Vermieter behält sich vor, in Ausnahmefällen dem Mieter anstelle der bestellten Möbel gleichwertiges Mobiliar in der entsprechenden Preisklasse zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen gilt dies auch bei verspätet eingehenden Bestellungen.
- Das Mietmobiliar ist und bleibt Eigentum des Vermieters und ist unpfändbar. Es dient nur dem vorgesehenen Zweck auf der jeweiligen Veranstaltung. Eine anderweitige Verwendung in dem gleichen Zeitraum oder im Anschluss daran ist unstatthaft. Ein Verbringen der Mietgegenstände an einen anderen Platz (Messestand) oder Ort ist unverzüglich anzuzeigen, da bei Verlust der Mieter haftbar gemacht werden muss. Das gleiche gilt bei Verladen durch vom Aussteller beauftragte Messebauer, Standgestalter, oder ähnliche Unternehmen. **Falls Fremdfirmen den Gerätetransport übernehmen sind diese für alle Schäden am Leihgut (Beschädigung, Verlust, etc.) haftbar.**
- Bei der Aufstellung von Kühl-, und Tiefkühlmöbeln ist zu beachten, dass diese genügend Luftzufuhr erhalten. Einbau und Verkleidung der Geräte sowie Abdecken der Lüftungsschlitze muss vermieden werden. **Für Kühl- und Tiefkühlmöbel ist ein Nachtstromanschluss erforderlich. Das regelmäßige Entleeren der Tauwasserbehälter ist sicherzustellen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Tauwasserschäden.** Nach Veranstaltungsschluss ist das Kühlgut aus den Geräten rechtzeitig zu entnehmen. Bei Abholung werden die darin noch enthaltenen Getränke und Waren auf die Gefahr des Mieters am Stand abgestellt. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für deren Abhandenkommen ist ausgeschlossen. **Jede Haftung der Firma Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG für Schäden an Kühlgut, Betriebsausfall, entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.**
- Für alle Bestellungen, auch für telefonisch, per Fax, E-Mail oder mündlich erteilte Aufträge, gelten in jedem Falle die allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen.
- Als Gerichtsstand wird Mettmann vereinbart. Soweit zulässig vereinbaren die Parteien Deutsches Recht.

Der Gesamtbetrag wurde am: _____
an Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

- Kto-Nr. 064 16 79 200, BLZ 300 800 00** bei der Commerzbank
(SWIFT-BIC: DRES DE FF 300,
IBAN: DE 523 008 00000 641679200)
- Kto-Nr. 000 17 12 934, BLZ 301 502 00** bei der Kreissparkasse
(SWIFT-BIC: WELADED1KSD,
IBAN: DE44 3015 0200 0001 7129 34)
- Kto-Nr. 742 18-434, BLZ 360 100 43** bei der Postbank AG
(SWIFT-BIC: PBNKDEFF,
IBAN DE48 3601 0043 0074 2184 34)

überwiesen.

VAT ID no.-DE 812 566 888

Alle Preise zuzüglich 5 % Versicherungsbeitrag.

Wir wünschen keine Diebstahlversicherung (5 % des Mietpreises).

Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA

Kartenummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

--	--	--	--

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Zahlungskonditionen: Zahlbar per Vorkasse, spätestens 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn.



Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

ServicePartner:

Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG
Industriestraße 39, 40822 Mettmann
Postfach 100 445, 40804 Mettmann
T +49 21 04 91 03-0
F +49 21 04 91 03-91
info@valentin-messeservice.com
www.valentin-messeservice.com

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH
Illesheimer Straße 9
90431 Nürnberg
T +49 9 11 60 00 93-0
F +49 9 11 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de
www.medien-aktiv-service.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____




Tel _____

Fax _____



Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

LED / LCD-Videowall / LCD-Displays

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	LED Videowall, indoor Perfektes Gesamtbild ohne Rahmen und Zwischenräume, BlackFace SMD-LEDs, ein Höchstmaß an Kontrast, hohe Farb- und Detailtreue, homogene Farbflächen. Panelgröße 50 x 50 cm, Gewicht 9 kg		
	1.1 <input type="checkbox"/> Bildgröße 350 x 200 cm, 28 Panels Pixelgröße 2,6 mm , Helligkeit 1200 cd/m ²	auf Anfrage	
	1.2 <input type="checkbox"/> Bildgröße 450 x 250 cm, 45 Panels Pixelgröße 2,6 mm , Helligkeit 1200 cd/m ²	auf Anfrage	
	LCD-Displays		
	1.3 <input type="checkbox"/> LCD-Display 65" – 105", 4K/UHD Auflösung 3.840 x 2.160 Pixel, Inklusive Wandhalterung	auf Anfrage	
	LCD-Display 90", 70" Full-HD Auflösung 1920 x 1080 Pixel, 16:9 LED Hintergrundbeleuchtung 700 cd/m ² keine externen Lautsprecher integrierte Lautsprecher inklusive Wandhalterung		
	1.4 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 228 cm / 90"		1816,00
	1.5 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 176 cm / 70"		844,00

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	LCD-Display 55" – 22" Full-HD Auflösung 1920 x 1080 Pixel Helligkeit 700 bzw. 450 cd/m ² integrierte Lautsprecher, inkl. USB-Player inklusive Wandhalterung, kein Tischfuß <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 138 cm / 55"		472,00
	1.6 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 121 cm / 48"		382,00
	1.7 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 102 cm / 40"		264,00
	1.8 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 82 cm / 32"		194,00
	1.9 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 55 cm / 22"		137,00
	1.10 <input type="checkbox"/> LCD-Display 10" HD Bilddiagonale 25 cm / 10" Auflösung 1280 x 800 Pixel Wandeinbau auf Anfrage		120,00
	Touchscreen LCD-Display 55", 48", 40" Full HD, Auflösung 1920 x 1080 Pixel Multi-Touch bis 6 Punkte, Schutzglas Inklusive Wandhalterung, kein Tischfuß Steuerung mit Windows 7/8		
	1.11 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 138 cm / 55"		714,00
	1.12 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 121 cm / 48"		606,00
	1.13 <input type="checkbox"/> Bilddiagonale 102 cm / 40"		496,00

Bei Wandmontage muss für ALLE Wandhalterungen eine spezielle, tragfähige Wandplatte vom Messebau vorhanden sein!

Entscheiden Sie sich für unser Know-how und den Service vor Ort bei der Konzeption Ihres Messestandes, mit der Auswahl der optimalen Medientechnik. Bei Abnahme von mehreren Geräten oder höherer Stückzahlen unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Mehr Infos sowie Datenblätter finden Sie auf unserer Website: www.medien-aktiv-service.de.

Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.


* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift







Bestellung: PC-Monitore (Fortsetzung)


Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	2. PC-Monitore PC-Monitor 24", 22" Full HD Auflösung 1920 x 1080 Pixel Integrierte Lautsprecher Inklusive Wandhalterung oder Tischfuß		
	2.1 Bilddiagonale 60 cm / 24"		107,00
	2.2 Bilddiagonale 55 cm / 22"		102,00

LCD-Displays / Zubehör

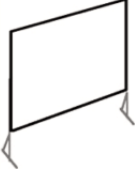
nur zusammen mit unseren Displays mietbar

	3. LCD-Displays / Zubehör		
	3.1 <input type="checkbox"/> Design-Displayständer, integrierte Kabelführung, für Displays 32" – 70" Höhe bis Bildmitte ca. 170 cm		110,00
	3.2 <input type="checkbox"/> Displayständer (Pultständer) mit schräger Aufnahme für Touchscreen-Displays 40" – 55" Höhe bis Bildmitte ca. 110 cm		110,00
	3.3 <input type="checkbox"/> Displaystativ für Displays 22" - 32" Höhe bis Bildmitte ca. 120 cm		56,00
	3.4 <input type="checkbox"/> Tischfuß für Displays 32" – 55" Höhe bis Bildmitte ca. 50 cm		47,00


DLP / LCD Projektoren

	4. DLP / LCD Projektoren		
	4.1 <input type="checkbox"/> DLP Projektor Laser , inkl. Wechselobjektiv, Lens-Shift horizontal und vertikal, DisplayPort / HDMI / DVI / HD-SDI / HDBaseT Auflösung WUXGA / Full HD 1920 x 1200 Pixel Lichtleistung 18.000 Lumen		2.826,00
	4.2 <input type="checkbox"/> DLP Projektor Laser , inkl. Wechselobjektiv, Lens-Shift horizontal und vertikal, DisplayPort / HDMI / DVI / HD-SDI / HDBaseT Auflösung WUXGA / Full HD 1920 x 1200 Pixel Lichtleistung 10.000 Lumen		1.690,00
	4.3 <input type="checkbox"/> LCD Projektor , inkl. Wechselobjektiv, Lens-Shifting horizontal und vertikal, DVI / HDMI / VGA / Comp. Eingänge Auflösung 1920 x 1200 Pixel Lichtleistung 5000 ANSI-Lumen		739,00
	4.4 <input type="checkbox"/> LCD Tischprojektor Objektiv 1.2 - 1.9:1, HDMI / DVI / VGA / Video Auflösung HD 1280 x 800 Pixel Lichtleistung 3800 ANSI-Lumen Zubehör passend nur für angebotene Projektoren Traversen-Deckenhalterung		274,00
	4.5 <input type="checkbox"/> bis 5000 ANSI-Lumen Projektoren		70,00
	4.6 <input type="checkbox"/> ab 7000 ANSI-Lumen Projektoren		131,00

Projektionswände / Leinwände

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
	5. Spannleinwände 16:9		
	5.1 <input type="checkbox"/> Aufprojektion 280 x 160 cm		124,00
	5.2 <input type="checkbox"/> Rückprojektion 280 x 160 cm		156,00
	5.3 <input type="checkbox"/> Aufprojektion 310 x 180 cm		140,00
	5.4 <input type="checkbox"/> Rückprojektion 310 x 180 cm		188,00
	5.5 <input type="checkbox"/> Aufprojektion 365 x 210 cm		166,00
	5.6 <input type="checkbox"/> Rückprojektion 365 x 210 cm		232,00
	5.7 <input type="checkbox"/> Aufprojektion 420 x 240 cm		182,00
	5.8 <input type="checkbox"/> Rückprojektion 420 x 240 cm		246,00
	Weitere Formate, auch Seitenverh. 4:3		auf Anfrage

Multimedia-Player

	6. <input type="checkbox"/> USB Multimedia-Player Full HD, HDMI Ausgang MPEG4, H.264, AVI, FLV, WMV, MOV		58,00
---	---	--	-------

Beschallung / Tonanlagen / Zubehör

	7. Beschallung / Tonanlagen / Zubehör		
	7.1 <input type="checkbox"/> Tonanlage 1 Mischpult, Equalizer Endstufe 2 x 300 Watt 2 Lautsprecherboxen mit Halterung		354,00
	7.2 <input type="checkbox"/> Tonanlage 2 Powermischer 2 x 250 Watt USB Anschluss 2 Lautsprecherboxen mit Halterung Lautsprecherboxen auf Anfrage auch in weiß erhältlich		305,00
	7.3 <input type="checkbox"/> Tonanlage 3 Mischverstärker 200 Watt, 2 kleine Lautsprecherboxen (für Mikrofone nicht geeignet)		168,00
	Zubehör: 7.4 <input type="checkbox"/> Funkmikrofonset UHF 1kanalig Hand- oder Nackenbügelmikrofon		146,00

Entscheiden Sie sich für unser Know-how und den Service vor Ort bei der Konzeption Ihres Messestandes, mit der Auswahl der optimalen Medientechnik.

Bei Abnahme von mehreren Geräten oder höheren Stückzahlen unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Mehr Infos sowie Datenblätter finden Sie auf unserer Website: www.medien-aktiv-service.de.

Wir übernehmen keine Gewährleistung für den problemlosen und qualitativen Ablauf von Präsentationen, Videos, Animationen, usw. Bitte senden Sie uns im Voraus Ihre Testversion, wir beraten Sie gern.

Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Computer / Tablet-PC / Internet-Terminal

Ausstattung	Bezeichnung	Stück	EUR
 Bitte unbedingt gewünschte Software erfragen!	8.1 <input type="checkbox"/> Laptop (Notebook), diverse Ausführungen, HDMI, Blu ray-LW Display 15-16", Full HD 16:9, Windows 10, Office 2016 inklusive Restore, keine Installation kundeneigener Software. Abweichungen in Ausstattung und Software vorbehalten. Netzwerk-Einrichtungen		224,00
	8.2 <input type="checkbox"/> Tablet-PC, diverse Ausführungen, mit Standfuß oder Wandhalterung, inkl. Restore Netzwerk-Einrichtungen	auf Anfrage auf Anfrage	
	8.3 <input type="checkbox"/> Internet-Terminal, ALU-Design silbergrau Metalltastatur, Trackball, 17" Touch-Screen-Display, Lautsprecher, interner PC, Windows 7, manipulationssichere Internet-Software Bitte bestellen Sie dazu einen passenden Internetzugang beim ServicePartner der NürnbergMesse 'Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG'. Den entsprechenden Vordruck finden Sie unter S2.40.		564,00

ServicePartner:

MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH
 Illesheimer Straße 9, 90431 Nürnberg
 T +49 9 11 60 00 93-0
 F +49 9 11 60 00 93-20
 info@medien-aktiv-service.de, www.medien-aktiv-service.de

UNSERE KOMPETENZ FÜR IHREN ERFOLG

Die Preisangaben beziehen sich auf die gesamte Messedauer (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer).
 Sie beinhalten Lieferung, Aufbau sowie den betriebsfertigen Anschluss der Geräte und deren Abholung. Sollten kundeneigene Geräte angeschlossen werden, so sind diese unbedingt beim Aufbau bereitzuhalten.
 Die Einweisung und Übergabe der Technik erfolgt unmittelbar nach dem Aufbau an eine kundenbeauftragte Person.
 Serviceleistungen während der Messe, die eine Reklamation ausschließen, (z.B. falsche Gerätebedienung) werden gesondert berechnet.
 Weitere Leistungen (z.B. Kabel-Vorablieferung, spezielle Kabelverlegung) nach Aufwand.
 Techniker für zusätzliche Leistungen, pro Stunde EUR 50.
 Bitte fragen Sie nach weiterem gewünschten Equipment oder Leistungen, wir erstellen Ihnen gern unser individuelles Angebot.

Bestellungen mit Rechnungsadresse im Ausland werden erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Sie erhalten umgehend unsere Auftragsbestätigung mit Bankdaten für die Vorabüberweisung.

Überweisung nach Auftragsbestätigung / Rechnung (Gesamtsumme zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Abbuchung von folgender Kreditkarte:

Herausgeber: MasterCard VISA

Karteninhaber: _____

Kartenummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern auf der Rückseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung gegebenenfalls während der Messe vor.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.

Geschäftsbedingungen siehe letzte Seite.


Wir übernehmen keine Gewährleistung für den problemlosen und qualitativen Ablauf von Präsentationen, Videos, Animationen, usw. Bitte senden Sie uns im Voraus Ihre Testversion, wir beraten Sie gern.

Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.

Kameras / Sonstiges

   	9.1 <input type="checkbox"/> Full HD Kamera Professioneller Full HD-Camcorder AVCHD auf SDHC Speicherkarte HDMI-Ausgang, Stativ, Akkus		395,00
	9.2 <input type="checkbox"/> Full HD Domekamera PANASONIC integrierte Kamera in Schwenk-Neigekopf, Größe nur 18 x 17 cm 18-fach Objektiv, fernbedienbar	auf Anfrage	
	9.3 <input type="checkbox"/> Messestand Video-Dokumentation Kameramann mit professionellem Kameraequipment Full HD, filmen des Messestandes und Exponate (bis 6 Stunden) Videoschnitt mit Logo und Texteinbindungen (bis 8 Stunden) Mehraufwand nach Absprachen möglich		1.640,00
	9.4 <input type="checkbox"/> Internet Live-Stream TV-Liveübertragung via Internet vom Messestand, über 1000 User gleichzeitig möglich, Kamera, Encoder, usw. Uplink mind. 2 Mbit/s notwendig	auf Anfrage	

Kamera-Sicherheitssystem

	10.1 <input type="checkbox"/> Video-Sicherheitsüberwachung für fensterlose Räume am Messestand. Nach den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse. Keine Datenspeicherung. Überwachungskamera, SDI Converter 10" Monitor, USV Akkubetrieb bei Stromunterbrechung		576,00
	10.2 <input type="checkbox"/> Video-Sicherheitsüberwachung mit mehreren Kameras und Monitoren als Multiscreen	auf Anfrage	

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der MAS

MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH

(Medien- und Eventtechnik)

1. Vertragsgegenstand

Die Vermietung erfolgt zu den nachstehenden Mietbedingungen, sie werden durch Auftragserteilung anerkannt. Ein Auftrag kommt spätestens bei Anlieferung der Geräte und tatsächlich erbrachten Leistungen zustande.

2. Mietzeit

Die Mietzeit beschränkt sich auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit. Sie beginnt mit der Übergabe der Geräte an den Mieter und endet mit der Rückgabe an den ServicePartner.

3. Transport, Lieferung, Auf- und Abbau

Unvorhergesehene, vom ServicePartner nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob beim ServicePartner oder einem seiner Lieferanten, (z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Verkehrsverhältnisse, Betriebsstörungen usw.) berechtigen den ServicePartner unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters vom Mietvertrag zurückzutreten.

Der Aufbau erfolgt in der Regel am Tag vor der Veranstaltung, der Abbau nach Veranstaltungsende.

4. Gebrauch der Mietsache

Die vermieteten Geräte bleiben in unserem alleinigen Eigentum. Der Mieter hat sie in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen. Alle Obliegenheiten, die mit der Überlassung, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, müssen beachtet und die Gebrauchshinweise des ServicePartners befolgt werden.

5. Schaden und Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, Mieters oder Dritter, durch Ausfall/Teilausfall der Mietsache, höhere Gewalt, direkte oder indirekte Schäden an Vermögen, Sachen oder Personen, sind grundsätzlich nicht möglich, auch nicht gegenüber unseren Mitarbeitern oder beauftragten Personen.

Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung, auch für Zufallsschäden, ebenso für die unsachgemäße Handhabung und Bedienung.

Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt der ServicePartner nicht, dass diese mangelfrei übernommen wurden. Der ServicePartner behält sich ausdrücklich vor, die Geräte nachträglich eingehend zu überprüfen.

Bei kundeneigener Technik, insbesondere Computer, die von unseren Mitarbeitern angeschlossen oder bedient werden, übernehmen wir keine Haftung für eventuell auftretende Probleme oder Schäden bei Hard- und Software.

6. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter, gleich aus welchem Grund, vom Mietvertrag zurück, muss die Rücktrittserklärung spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn beim ServicePartner eingegangen sein. Erfolgt sie verspätet, so trägt der Mieter die dadurch entstehenden Mietausfallkosten.

7. Versicherung

Die Geräte sind bei Beschädigung und Diebstahl nicht versichert. Der Mieter haftet im Schadenfall zum Neuwert der Geräte. Wir empfehlen die Haftung in die Standversicherung mit aufzunehmen. .

8. Zahlungsbedingungen

Alle Miet- und Dienstleistungspreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig. Für Überweisungen aus dem Ausland werden Transferkosten berechnet.

Die Rechnung kann vor Messebeginn beglichen werden oder es erfolgt ein Inkasso während der Messe am Stand. Schecks und Kreditkarten (MasterCard, VISA) werden akzeptiert.

9. Schlussbestimmung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
pave GmbH
Lenkersheimer Straße 10
90431 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-60 11
F +49 9 11 32 15 93-1 29
messe@pave.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Sie möchten Ihren Messestand mit dem richtigen **Sound** und **Licht** oder **multimedial** in Szene setzen und planen Hintergrundmusik, Redner, passende Beleuchtung oder eine visuelle Darstellung? **Buchen Sie einfach das passende Rundum-sorglos-Paket.** Sie benötigen Hilfe oder Ideen bei der Auswahl des richtigen Paketes? Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne weiter!

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Medientechnik

Displaypakete



Inklusive:

- Full-HD LCD-Display (16:9)
- Passender Displayständer
- Anlieferung/Abholung an Ihren Stand
- Auf- und Abbau
- Verkabelung

- 102 cm/40"-Display (integrierter USB-Player) EUR 350,00
- 123 cm/49"-Display (integrierter USB-Player) EUR 440,00
- 138 cm/55"-Display (integrierter USB-Player) EUR 510,00
- 176 cm/70"-Display EUR 820,00
- 207 cm/90"-Display EUR 1.200,00

LCD-Displays

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)



Inklusive:

- Full-HD LCD-Display (16:9)
- Wandhalterung
- Anlieferung/Abholung an Ihren Stand

- 82 cm/32"-Display (integrierter USB-Player) EUR 195,00
- 102 cm/40"-Display (integrierter USB-Player) EUR 230,00
- 123 cm/49"-Display (integrierter USB-Player) EUR 390,00
- 138 cm/55"-Display (integrierter USB-Player) EUR 440,00
- 176 cm/70"-Display EUR 860,00
- 207 cm/90"-Display EUR 1.100,00

Mini-Displays

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

- 61 cm/24"-Display EUR 130,00
- 25 cm/10"-Display EUR 140,00

Touch-Displays (32 TOUCH Punkte)

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Inklusive:

- Full-HD Display
- Wandhalterung
- Anlieferung/Abholung

- 40"-Touch-Display EUR 450,00
- 55"-Touch-Display EUR 699,00

Das passende Display ist hier nicht aufgeführt? Gerne bieten wir Ihnen Displays in anderen Größen und auch als **UHD-Display** an. Kontaktieren Sie uns hierzu einfach über messe@pave.de.

Zubehör LCD-Displays

ausschließlich in Verbindung mit einem Display buchbar

- Displayständer für Display (61 cm/24" bis 176 cm/70") EUR 100,00
- Displayständer (schräg) für Touch-Displays auf Anfrage
- Auf- und Abbau EUR 100,00



OLED-Displays

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Nur begrenzte Verfügbarkeit. Keine Unterkonstruktion enthalten.

- 138 cm/55"-Wallpaper-Display EUR 1.260,00



Inklusive:

- Ultra dünnes (3,65 mm) Full-HD Display
- Auf- und Abbau
- Anlieferung/Abholung an Ihren Stand

- 138 cm/55"-Ghostled-Display EUR 3.810,00



Inklusive:

- Full-HD Ghostled-Display
- Auf- und Abbau
- Anlieferung/Abholung an Ihren Stand

- 138 cm/55"-Dualview-Display EUR 1.990,00



Inklusive:

- Full-HD Dualview-Display
- Auf- und Abbau
- Anlieferung/Abholung an Ihren Stand

Sie benötigen Zubehör zu einem OLED-Display. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Kontaktieren Sie uns über messe@pave.de.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung: (Fortsetzung)

LCD-Displaywalls

Nicht enthalten ist die Unterkonstruktion für die Displaywalls.

**Inklusive:**

- Full-HD LCD-Displaywall (bestehend aus mehreren steglos Full-HD LCD-Displays)
- Easy Frame Halterung
- Kalibrierung und Verkabelung
- Anlieferung an Ihren Stand
- Auf- und Abbau

- 276 cm/110" Wall (bestehend aus 2x2 55"-Displays) EUR 3.150,00
- 414 cm/165" Wall (bestehend aus 3x3 55"-Displays) EUR 6.450,00

LED-Wände

- 5x3 m Full-HD LED-Wall (1.920 x 1.152 Pixel, 1.500 nits) EUR 12.800,00 (opt. Betrachtungsabstand: ca. 3 Meter)

**Inklusive:**

- LED-Wand
- Easy Frame Halterung
- Zuspielsystem
- Kalibrierung und Verkabelung
- Anlieferung an Ihren Stand
- Auf- und Abbau

- Pixelabstand 1,84 mm (unterschiedliche Größen) Auf Anfrage (optimaler Betrachtungsabstand: mind. 2 Meter)
- Pixelabstand 2,50 mm (unterschiedliche Größen) Auf Anfrage (optimaler Betrachtungsabstand: mind. 3 Meter)
- Pixelabstand 3,75 mm (unterschiedliche Größen) Auf Anfrage (optimaler Betrachtungsabstand: mind. 4 Meter)
- Pixelabstand 6,00 mm (unterschiedliche Größen) Auf Anfrage (optimaler Betrachtungsabstand: mind. 6 Meter)

Projektoren

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)



- Full HD-Projektor (6.500 ANSI Lumen) (16:9/WUXGA) EUR 1.140,00
- Full HD-Projektor (12.000 ANSI Lumen) (16:9/WUXGA) EUR 2.530,00
- Full HD-Projektor (20.000 ANSI Lumen) (16:9/WUXGA) EUR 3.300,00

- Traversensteher für Projektor EUR 75,00
- Traversenhalterung für Projektor EUR 40,00

Leinwände

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)



- 310 x 180 cm Aufprojektion EUR 120,00
- 447 x 260 cm Aufprojektion EUR 180,00
- 280 x 210 cm Aufprojektion EUR 110,00
- 400 x 300 cm Aufprojektion EUR 160,00
- 600 x 120 cm Aufprojektion EUR 210,00
- 310 x 180 cm Rückprojektion EUR 160,00
- 280 x 210 cm Rückprojektion EUR 140,00
- 400 x 300 cm Rückprojektion EUR 220,00

Weitere Größen auf Anfrage!

Kameras

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

- Full HD-Kamerazug EUR 980,00

**Inklusive:**

- Panasonic AK-HC3500 (o.ä.)
- Kameraspinne
- Intercom

- Full HD-Domecam EUR 910,00

**Inklusive:**

- Panasonic AW-HE50 HD (o.ä.)
- Fernsteuereinheit (Remote)

Zuspielung

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

- Laptop EUR 200,00

**Inklusive:**

- Verkabelung

- Ultra-Kompakt-PC EUR 130,00

**Inklusive:**

- Verkabelung
- Tastatur & Maus

- Workstation EUR 1.000,00

**Inklusive:**

- Verkabelung
- Tastatur & Maus

- iPad Pro 12,9" - 128 GB - Wifi EUR 180,00

**Inklusive:**

- Sicherung

- iPad-Tischständer EUR 60,00

- iPad-Bodenständer EUR 120,00

Sonderpakete

- Sicherheitspaket** EUR 690,00

Mit diesem Sicherheitspaket erhalten Sie eine Kameraüberwachung als Sichtverbindung für fensterlose Räume auf Ihrem Messestand.

Das Paket entspricht den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse. Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.

Enthalten sind: 1 x Überwachungskamera, 1 x 24" Display sowie Verkabelung und die Montage an einer bauseits vorhandenen Befestigungsmöglichkeit.

Für eine Kameraüberwachung mit mehreren Kameras und Displays als Multiscreen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

- Live-Stream** auf Anfrage

Sie wollen das Treiben auf Ihrem Messestand oder einen interessanten Vortrag Live im Internet streamen und auf Ihrer Website einbinden? Kein Problem. Kontaktieren Sie uns: messe@pave.de.

- individuelles Medienkonzept** auf Anfrage

Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Medienkonzept für den perfekten Messeauftritt. Kontaktieren Sie uns: messe@pave.de.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.



Bestellung: (Fortsetzung)

Vergessen/verloren/defekt? Sie haben etwas vergessen, verloren oder einen Defekt vor Ort? Ob kleiner **Adapter, Verteiler, Kabel oder großes Display**. Kontaktieren Sie uns! Wir helfen Ihnen so schnell wie möglich: T +49 9 11 86 06-60 11.

Lichttechnik

Lichtpakete

(nicht enthalten: Hängepunkte, Stromanschlüsse sowie Scherenarbeitsbühne zur Montage. Diese sind durch Sie gesondert zu beauftragen)

- Lichtpaket Rednerausleuchtung** EUR 500,00
Enthält **2x 650 Stufenlinsenscheinwerfer** auf 3-Beinstativen sowie einen **Handdimmer** die zur Beleuchtung eines Redners optimal geeignet sind. Der Service beinhaltet Lieferung sowie Auf- und Abbau des Equipments.
- Lichtpaket Standbeleuchtung**
(nicht enthalten sind Kettenzüge/Motoren)
Wir haben das passende Paket um Ihren Stand im besten Glanz erstrahlen zu lassen.
- bis 21 m²** EUR 1.250,00
Enthält:
 - Bis zu 6 Meter Traversenstrecke
 - Bis zu 6x 650 W Stufenlinsenscheinwerfer
 - 1x Dimmer
 - 1x Einleuchten durch unser Fachpersonal
 - Auf- und Abbau
- bis 40 m²** EUR 2.500,00
Enthält:
 - Bis zu 12 Meter Traversenstrecke
 - Bis zu 12x 650 W Stufenlinsenscheinwerfer
 - 1x Dimmer
 - 1x Einleuchten durch unser Fachpersonal
 - Auf- und Abbau
- Lichtpaket Bühnenbeleuchtung (bis zu 24 m²)** EUR 2.200,00
Wir sorgen dafür, dass Ihre Bühne im besten Licht steht. Inklusive farbigem Licht sowie Effektlucht, um die Bühne und das Bühnengeschehen optimal in Szene zu setzen.
Enthält:
 - Bis zu 8 Meter Traversenstrecke
 - Bis zu 8x 650 W Stufenlinsenscheinwerfer
 - Bis zu 4x LED Washlight
 - 1x Lichtpult und Dimmer
 - Auf- und Abbau
- Individuelles Lichtkonzept**
Beschreiben Sie uns Ihre Wünsche und Vorstellungen – wir kontaktieren Sie umgehend um mit Ihnen ein optimales Konzept zu besprechen und Ihren Messeauftritt optisch zu einem garantierten Erfolg werden zu lassen: messe@pave.de.

Scheinwerfer/Lampen

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Stufenlinsenscheinwerfer



- 650 Watt EUR 25,00
- 1.000 Watt EUR 32,50
- 2.000 Watt EUR 49,00

LED



- LED Par RGB (z.B. Litecraft OutLED Par AT10 DMX) EUR 45,00



- Akku LED Floorlamp (8 Stück – nicht einzeln buchbar) EUR 350,00



- LED Washlight (z.B. SGM P-5 Wash RGBW LED-Fluter) EUR 123,00

Rigging

(Preis pro Stück und Laufzeit, inkl. Anlieferung/Abholung, ohne Montage)

Vierpunkttraverse



- 3,00 Meter
- 2,00 Meter
- 1,00 Meter
- 0,50 Meter
- 0,29 Meter

silber

- EUR 25,00
- EUR 16,50
- EUR 8,50
- EUR 8,50
- EUR 8,50

schwarz

- EUR 27,00
- EUR 18,00
- EUR 9,50
- EUR 9,50
- EUR 9,50

Dreipunkttraverse



- 3,00 Meter
- 2,00 Meter
- 1,00 Meter
- 0,50 Meter
- 0,29 Meter

silber

- EUR 14,80
- EUR 9,80
- EUR 4,90
- EUR 4,90
- EUR 4,90

schwarz

- EUR 14,80
- EUR 9,80
- EUR 4,90
- EUR 4,90
- EUR 4,90

Zweipunkttraverse



- 3,00 Meter
- 2,00 Meter
- 1,00 Meter

silber

- EUR 8,50
- EUR 6,50
- EUR 3,50

schwarz

- EUR 8,50
- EUR 6,50
- EUR 3,50

Motoren



- Kettenzug D8+0,50t 18 m (inkl. Steuerung) EUR 115,00
- Kettenzug D8+0,25t 18 m (inkl. Steuerung) EUR 115,00

Audiotechnik

- Tonpaket I (bis 50 m²)** EUR 600,00
Mit dem „Tonpaket I“ erhalten Sie ein Set bestehend aus unserem hochwertigen Eventracks **inkl. digitalem Mischpult, 2x 500 Watt-Verstärker, 2 passenden Lautsprechern** auf Stativen und einem **Funkmikrofon**. Es lässt sich Hintergrundmusik von Ihrem Laptop, mp3-Player oder CD-Player abspielen. Im Paket ist der Auf- und Abbau enthalten. Die Anlage wird durch einen Tontechniker bedienfertig voreingestellt.
- Tonpaket II (bis 100 m²)** EUR 1.200,00
Dieses Paket ist perfekt zur Beschallung Ihres Messestandes. Unser Eventrack **mit digitalem Mischpult, 2x 700 Watt-Verstärker, 4 passenden Lautsprechern** auf Stativen und einer **Zwei-Kanal-Funkmikrofonstrecke** lässt keine Wünsche offen. Im Paket ist der Auf- und Abbau enthalten. Die Anlage wird durch einen Tontechniker bedienfertig voreingestellt.

Sollten Sie das Thema Beschallung in erfahrene Hände legen wollen, buchen Sie doch einen unserer Tontechniker zur Laufzeitbetreuung von **EUR 300/Tag (nur in Verbindung einer Buchung von Tontechnik!)**:
 Tontechniker zur Betreuung während der gesamten Laufzeit: EUR 600,00
- Standpartypaket I (1 Abend bis 150 m²)** EUR 2.500,00
Dieses Paket – bestehend aus unserem Premium-Eventrack **mit digitalem Mischpult, 4x 2500 Watt-Verstärker, 4 Lautsprechern, 2 Bassboxen** und einer **Zwei-Kanal-Funkmikrofonstrecke** beschallt Ihre Standparty optimal. Gleichzeitig können Sie die Anlage für die Beschallung Ihres Standes während der Messelaufzeit nutzen. Des Weiteren sind im Paket **4x LED-Fluter und 8 LED-Akku-Floorlamps** enthalten, die Ihren Stand für die Party effektiv hervorheben. Unser Veranstaltungstechniker baut das Equipment auf und richtet es professionell ein.
- Personenführungsanlage (bis zu 20 Personen)** EUR 450,00
Professionelle Personenführungsanlage bestehend aus einem Sender mit Mikrofon und 20 Empfängern.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der pave GmbH (Veranstaltungs- und Medientechnik)

§ 1 Preise, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

(11) Genannte Nettopreise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Sie beinhalten Lieferung und Anschluss der Geräte sowie deren Abholung nach Messeende. Wenn nicht anders angegeben ist kein Aufbau der Geräte vorhanden. Die Übergabe und die Einweisung in die gestellte Technik erfolgt unmittelbar nach Aufbau an eine vom Kunden beauftragte Person. Dies gilt nicht bei Individualangeboten inkl. Laufzeitbetreuung. Die Gebrauchshinweise von pave GmbH sind zu befolgen.

(12) Bitte beachten Sie: Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben: Mietgeräte/Material: 25 %

Personal (Aufbau, Support, usw.): 50 %.

(13) Für Aussteller mit Firmensitz außerhalb Deutschlands, die Rechnungen per Banküberweisung bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 16,50 berechnet. Dieser Betrag fällt nicht an, wenn die Überweisungsgebühren vom Kunden getragen werden.

(14) Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers (bei Kunden außerhalb Deutschland z.B. bei fehlender Angabe einer gültigen USt-ID, Firmierung, usw.) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

(15) Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Gesamtsumme werden bankübliche Verzugszinsen fällig.

§ 2 Service & Regiestunden

(15) Serviceleistungen während der Messe, die keinen Reklamationsfall (Funktionsausfall mit Verantwortung pave GmbH) darstellen, werden gesondert berechnet. Service oder zusätzliche Leistungen (z.B. aufbauspezifische Vorab-Lieferungen etc.) werden mit EUR 45/Stunde in Rechnung gestellt.

(16) Sie erhalten nach Eingang des Bestellformulars eine Rechnung, die als Auftragsbestätigung gilt. Erst dann kommt der Vertrag mit Fa. pave GmbH zustande. Der gesamte Rechnungsbetrag ist vor Aufbaubeginn fällig. Bei kurzfristigen Bestellungen, sofern diese umsetzbar sind, kommt ein Auftrag auch spätestens bei Anlieferung der Geräte und tatsächlich erbrachten Leistungen zustande. Dieser Bestellschein ist kein Anfrageformular sondern gilt als Bestellung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.

(17) Wird der gesamte Rechnungsbetrag nicht vorab bzw. zum angegebenen Zeitpunkt beglichen, behalten wir uns ein Direktinkasso während der Messe am Stand vor. Dort ist nur Barzahlung möglich.

(18) Der Aufbau erfolgt in der Regel am Tag vor der Veranstaltung, der Abbau direkt nach Veranstaltungsende. Früherer Aufbau/späterer Abbau ist gesondert zu vereinbaren und ggf. kostenpflichtig.

(19) Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt. Das Mietgut ist für den Einsatz im Freigelände nicht geeignet.

(20) Die Paketangebote sind wie angegeben standardisiert, lassen sich miteinander kombinieren und mit Einzelteilen ergänzen. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können im Paketpreis nicht berücksichtigt werden. Sollten wir aufgrund der Kundenanforderung zum Ergebnis kommen, dass das in den Paketen enthaltene Material für den gewünschten Einsatzzweck nicht geeignet ist, behalten wir uns vor, unser Equipment nicht zur Verfügung zu stellen.

(21) Soll Wandmontage erfolgen, ist eine ausreichend tragfähige vorhandene Wandplatte seitens des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Schaden & Haftung

(15) Unsere Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Dennoch können wir eine vollständige Ausfallsicherheit der eingesetzten Systeme nicht garantieren. Daher übernehmen wir keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch einen Ausfall der Systeme entstehen. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Wir empfehlen bei Bedarf den Einsatz von Backup-oder redundanten Systemen.

Sonderklausel für Plasmadisplays: Um Einbrenneffekte bei Plasmadisplays zu vermeiden, sollten vorwiegend bewegte Bildsequenzen dargestellt werden. Logos oder Grafiken dürfen nicht länger als fünf Minuten als Standbilder verwendet werden. Leichte Einbrenneffekte können durch Dauerbetrieb mit Weißbild behoben werden. Bei Vorliegen eines solchen leichten Einbrenneffekts wird zur Behebung eine Gebühr von EUR 150/Tag zur Beseitigung der Schäden erhoben (erforderliche Zeit: i.d.R. 5-7 Tage)

(16) Der Mieter haftet in vollem Umfang für das angemietete Equipment. Im Mietpreis ist standardmäßig keine Versicherung enthalten.

(17) Sollten die Mietgeräte verspätet zurückgegeben werden, wird pro angefangenen Tag eine volle Tagespauschale fällig.

(18) Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters gegenüber dem Mietgut beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss.

(19) Für die Funktionalität von kundeneigenen Zuspielsystemen übernehmen wir keine Garantie. Diese ist ebenfalls ausgeschlossen für den problemlosen und qualitativen Ablauf von Präsentationen, Videos, Animationen usw., sofern diese nicht durch unser Haus erstellt sind. Bitte senden Sie uns vorab eine Testversion zu, wir beraten Sie gerne.

(20) Unvorhergesehene, von pave GmbH nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob bei pave GmbH oder einem unserer Lieferanten, (z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Verkehrsverhältnisse, Betriebsstörungen usw.) berechtigen pave GmbH unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Mieters vom Mietvertrag zurückzutreten.

(21) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, Mieters oder Dritter, durch Ausfall/Teilausfall der Mietsache, höhere Gewalt, direkte oder indirekte Schäden an Vermögen, Sachen oder Personen, sind grundsätzlich nicht möglich, auch nicht gegenüber unseren Mitarbeitern oder beauftragten Personen. Der Mieter übernimmt während der Mietzeit für die gemieteten Geräte samt Zubehör die uneingeschränkte Handhabung und Bedienung. Mit der Rücknahme der Geräte bestätigt pave GmbH nicht, dass diese mangelfrei übernommen wurden. pave GmbH behält sich ausdrücklich vor, die Geräte nachträglich eingehend zu überprüfen.

§ 4 Stornierung des Auftrags

Bei Absage/Ausfall der Veranstaltung oder einzelner Teile der Veranstaltung ist pave GmbH schriftlich in Kenntnis zu setzen. Erfolgt diese Benachrichtigung bis 8 Tage vor Veranstaltung, fallen keine Stornogebühren an. 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Betrag i.H.v. 50 % der Auftragsnettosumme, bei Absage 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist die Gesamtnettosumme zur Zahlung fällig.

§ 5 Sicherheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen (VstättV, Brandschutz, Technische Richtlinien, usw.) ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich, es sei denn pave GmbH wird explizit mit der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes beauftragt.

§ 6 Schlussbestimmung

(5) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(6) Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Stand: 27.05.2014

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Bestellung

Feuerlöscher für Messemietstände, **mietweise**, Preis für die Dauer der Veranstaltung, inklusive Anlieferung und Abholung, Preis pro Stück

	Stück	EUR
<input type="checkbox"/> 1. Schaumlöscher 6 l Inhalt, konzipiert und ausgelegt nach EN 3, Leistungsklasse 21 A, 233 B 6 Löschmitteleinheiten	_____	45,70
<input type="checkbox"/> 2. Fettbrandlöscher konzipiert und ausgelegt nach EN 3 Leistungsklassen A13, B113, F75 4 Löschmitteleinheiten Geeignet zum Ablöschen von brennendem Speiseöl oder -fett.	_____	79,60
<input type="checkbox"/> 3. CO₂-Löscher 5 kg Inhalt, konzipiert und ausgelegt nach EN 3 Leistungsklasse 89 B Sind zwingend bei Maschinenverteilern mit mehr als 6 kW-Eigenanschlusswert und elektrischen Großküchenanlagen (z.B. Herd, Grill, Dunstabzug...) erforderlich.	_____	47,90
<input type="checkbox"/> 4. Pulverlöscher 6 kg Inhalt, konzipiert und ausgelegt nach EN 3 Leistungsklasse 34 A, 183 B und C Sind zwingend bei Einsatz von brennbaren Gasen (z.B. Propan, Butan...) erforderlich.	_____	47,90

Nähere Hinweise zu Feuerlöschern finden Sie in den Technischen Richtlinien unter Punkt 4.4.1.12.

Die Bestellungen müssen bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltung eingegangen sein, andernfalls erhöht sich der Preis um 40 % Expresszuschlag.

Die Auslieferung erfolgt am ersten Laufzeittag ab 8:30 Uhr gegen Unterschrift. Die Feuerlöscher werden zum Ende der Veranstaltung am letzten Laufzeittag abgeholt.

Sollte eine wiederholte Anlieferung erforderlich sein, wird diese mit EUR 10 zusätzlich berechnet. Für eine Ersatz-Beschaffung/Befüllung berechnen wir EUR 150. Weitergehende Schäden an Personen bzw. an Ständen, Ausstellungsgegenständen etc. sind hiermit nicht abgegolten und sind direkt mit den Geschädigten zu klären. Eine sachgerechte Nutzung im Falle eines Brandes ist dagegen im Preis inbegriffen.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

**Rücksendetermin
sofort**

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□

Der Aussteller ist ab der Übergabe des Feuerlöschers am Stand bis zur Abholung durch den ServicePartner (bis maximal 1 Stunde nach dem offiziellen Ende des letzten Laufzeittages) für die gemieteten Feuerlöscher verantwortlich.

Die Zahlung muss vor der Veranstaltung erfolgen; ist dies aufgrund von verspäteter Bestellung nicht mehr möglich, nimmt der ServicePartner die Abrechnung während der Messe vor. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, Visa.

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

- Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
- Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
- Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
- Kündigung/Rücktritt des Bestellers:**
Von einem verbindlich geschlossenen Auftrag kann der Kunde nur bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Dies ist in Textform an Messebau Wörnlein GmbH zu richten. Unabhängig davon, hat Messebau Wörnlein GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung.
Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.
Mit der Annahme der Ware bestätigt der Mieter die mangelfreie Leistung. Etwaige Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen sind gegenstandslos.
Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Übliche Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.
- Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Ausländischen Kunden, die bargeldlos Rechnungen begleichen, werden Transferkosten berechnet.
- Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
- Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Rücksendetermin **Halle/Stand**
18.5.2019

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

E-Max hot/cold

Der E-Max hot/cold ist robust, leicht zu reinigen und lässt sich durch seine großen Tasten problemlos bedienen.



- Bietet auf Wunsch **gekühltes** oder **heißes** Wasser
- Integrierter Becherspender und herausnehmbarer Tropfenfang
- Flexible Einsatzmöglichkeiten – überall installierbar, Stromanschluss in der Nähe vorausgesetzt
- Abmessung (H inklusive Flasche/B/T): 139/33/32,5 cm
- Kapazität: 1,8 Liter Reservoir für gekühltes Wasser (Temperatur regelbar)
- 1,2 Liter Reservoir für heißes Wasser
- geeignet für 18,9 Liter Flaschen
- Gewicht: 17,2 kg
- Stromverbrauch: 230 V, 1150 Watt

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Wir bestellen verbindlich

- WaterCooler E-Max hot/cold Anzahl _____
Preis/St. **EUR 249** für die Dauer der Veranstaltung
- WaterCooler F-Max Design cold Anzahl _____
Preis/St. **EUR 299** für die Dauer der Veranstaltung
- WaterCooler F-Max Design hot/cold Anzahl _____
Preis/St. **EUR 341** für die Dauer der Veranstaltung

Die genannten Preise beinhalten folgende Leistungen:

- **Montagepauschale** (Auf- und Abbau des WaterCoolers)
- **Leihgebühr** WaterCooler
- 3 **Waterbottles** (Aquatrade Trinkwasser – je 18,9 Liter)
- 200 Stück **Ausschankbecher**

F-Max Design cold

Mit seinem eleganten und zeitlosen Design passt der F-Max stilsicher in jedes Ambiente.



- Bietet auf Wunsch **gekühltes** oder **raumtemperiertes** Wasser
- Integrierter Becherspender und herausnehmbarer Tropfenfang
- Flexible Einsatzmöglichkeiten – überall installierbar, Stromanschluss in der Nähe vorausgesetzt
- Abmessung (H inklusive Flasche/B/T): 146/36/37,5 cm
- Kapazität: 2,5 Liter Reservoir für gekühltes Wasser
- geeignet für 18,9 Liter Flaschen
- Gewicht: 20 kg
- Stromverbrauch: 230 V, 1150 Watt

F-Max Design hot/cold

Mit seinem eleganten und zeitlosen Design passt der F-Max stilsicher in jedes Ambiente.



- Wahlweise **gekühltes**, **raumtemperiertes** oder **heißes** Wasser
- Integrierter Becherspender und herausnehmbarer Tropfenfang
- Flexible Einsatzmöglichkeiten – überall installierbar, Stromanschluss in der Nähe vorausgesetzt
- Abmessung (H inkl. Flasche/B/T): 146/36/37,5 cm
- Kapazität: 2,5 Liter Reservoir für gekühltes Wasser
- 1,2 Liter Reservoir für heißes Wasser
- geeignet für 18,9 Liter Flaschen
- Gewicht: 20 kg
- Stromverbrauch: 230 V, 1150 Watt

Bitte zwingend beachten:

Die NürnbergMesse übernimmt für etwaige Beschädigungen während der Überlassung keine Haftung. Bei Diebstahl der Geräte während der Überlassung wird der Listenverkaufspreis berechnet. Es empfiehlt sich in jedem Falle eine Ausstellungsversicherung, noch besser, eine Standbewachung. Nicht zurück gegebene Pfandflaschen werden mit EUR 10 pro Flasche berechnet. Der Aufbau erfolgt am ersten Messetag bis spätestens 8:30 Uhr. Der Abbau erfolgt am letzten Messetag sofort nach Messeende.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die genannten Bedingungen voll umfassend an.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Karteninhaber: _____

E-Mail-Adresse: _____

Sie erhalten per E-Mail einen Link, der Ihnen die Zahlung der Rechnung per Kreditkarte über die sichere und zertifizierte Lösung unseres Payment Providers Saferpay.com ermöglicht.

Nach erfolgreicher Zahlung durch sie oder einer berechtigten Person erhalten Sie eine Zahlungsbestätigung.

Unterschrift: _____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth
Dieselstraße 22
90765 Fürth
T +49 9 11 99 94 42-0
F +49 9 11 99 94 42-1 11
info@nuernberg.profi-miet.de
www.profi-miet.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner auf der Messe _____

Mobilfunknr. _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Anlieferdatum: _____ **Anlieferuhrzeit:** von _____ Uhr bis _____ Uhr

Hinweis
ProfiMiet liefert das Equipment gerne einen Tag vor Messebeginn **ohne** Aufpreis (Mietpreis) an.

– **Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen** –

Gläser und Geschirr mieten und spülen

Die Anlieferung zum Stand erfolgt bei Messebeginn und die Abholung der Mietgegenstände vom Stand erfolgt bei Messeende gegen eine Gebühr von EUR 27.

Wir wünschen einen täglichen Austausch (Lieferung/Abholung EUR 27).

Die Vermietung erfolgt gegen eine Kautions von min. EUR 50 pauschal.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA EC

Kartenummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: _____ (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

1. Mietgeschirr

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Gedeck 1 30 große Teller, 30 Messer, 30 Gabeln	pro Tag	22,50	
	Gedeck 2 30 Kuchenteller, 30 Kuchengabeln	pro Tag	15,00	
	Gedeck 3 30 Tassen, 30 Untertassen, 30 Kaffeelöffel	pro Tag	23,00	
	Gedeck 4 30 Mokkatassen, 30 Untertassen, 30 Mokkalöffel	pro Tag	17,50	
	Speiseteller 30 Stück	pro Tag	7,50	
	Suppenteller 30 Stück	pro Tag	7,50	
	Suppentasse mit Untertasse 30 Stück	pro Tag	10,00	
	Kuchen-/Dessertteller 30 Stück	pro Tag	7,50	
	Kaffeetasse mit Untertasse 30 Stück	pro Tag	15,00	
	Mokkatasse mit Untertasse 30 Stück	pro Tag	15,00	

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bestellung (Fortsetzung)

2. Mietbesteck

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Messer 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Gabel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Suppenlöffel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Kaffeelöffel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Kuchengabel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Mokkalöffel 30 Stück	pro Tag	8,00	
	Latte Macchiato Löffel 30 Stück	pro Tag	8,00	

3. Mietgläser

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Sektgläser 0,17 l, 24 Stück	pro Tag	8,00	
	Weißweinglas 0,225 l, 24 Stück	pro Tag	8,00	
	Rotweinglas 0,3 l, 24 Stück	pro Tag	8,00	
	Wasserglas 0,25 l, 36 Stück	pro Tag	11,00	
	Biertulpe 0,25 l, 36 Stück	pro Tag	8,00	
	Weißbierglas 0,3 l, neutral, 24 Stück	pro Tag	8,00	
	Weißbierglas 0,5 l, neutral, 24 Stück	pro Tag	8,00	
	Martiniglas 12 Stück	pro Tag	3,70	
	Caipirinha Glas/ Latte Macchiato Glas 35 cl, 24 Stück	pro Tag	7,50	
	Probier-/ Verkostungsgläser 0,215 l, 40 Stück	pro Tag	12,00	

4. My Drap Einwegservietten

Illustration	Bezeichnung	VE	EUR	Anzahl
	Einwegserviette Baumwolle 11 cm x 11 cm verschiedene Farben	50 Stück	0,15*)	
	Einwegserviette Baumwolle 20 cm x 20 cm verschiedene Farben	25 Stück	0,30*)	
	Einwegserviette Baumwolle 40 cm x 40 cm verschiedene Farben	12 Stück	0,50*)	

*) Die genannten Preise beziehen sich auf die Stückzahl, **nicht** auf die Verpackungseinheit.

5. Sonstiges

Illustration	Bezeichnung		EUR	Anzahl
	Würfeleis, 2 Kg Beutel		4,00	
	Crushedeis, 2 Kg Beutel		4,00	
	Sektkühler Chrom	pro Tag	1,50	
	Champagner Bowl	pro Tag	2,50	
	Thermoskanne Edelstahl, 1,5 l	pro Tag	1,50	
	Spucknapfe, nur zum Verkauf		11,00	
	1 x Kaffeefullautomat Jura XS 95 oder X9, 30 Kaffee- & Mokka- tassen sowie 30 Latte- Macchiatogläser, 90 Untertassen, 30 Kaffee- Mokka- & Latte Macchiatolöffel	pro Tag	150,00	

Weitere Artikel auf Anfrage.

Beispielfotos. Das Vermietmaterial kann von den hier gezeigten Produkten abweichen.

Besondere Servicebedingungen der Firma ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth

- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
- Fehlende oder defekte Teile sowie Schäden durch höhere Gewalt gehen zu Lasten des Mieters.
- Bei Bruch/Schwund wird berechnet:
 - pro Glas EUR 3,00
 - für Porzellan EUR 6,00
 - für Besteck EUR 4,00
 - pro Transportkiste EUR 70,00
- Bei exklusiven Porzellan- und Gläserbestellungen kann der Verlustpreis abweichen.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
- Die Ware ist bei Übergabe sofort und ohne Abzug in bar zu bezahlen oder vorab per Überweisung.
- Die Abholung der Mietgegenstände am letzten Messetag erfolgt erst nach Messeende.

ServicePartner der NürnbergMesse

ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth
 Dieselstraße 22, 90765 Fürth
T +49 9 11 99 94 42-0
F +49 9 11 99 94 42-1 11
 info@nuernberg.profimiet.de, www.profimiet.de



Ihr Partner für Non-Food-Catering

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth
 Dieselstraße 22
 90765 Fürth
 T +49 9 11 99 94 42-0
 F +49 9 11 99 94 42-1 11
 info@nuernberg.profimiet.de
 www.profimiet.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Anlieferdatum: _____ **Uhrzeit:** von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abholdatum: _____ **Uhrzeit:** von _____ Uhr bis _____ Uhr

ProfiMiet liefert das Equipment gerne einen Tag vor Messebeginn **ohne** Aufpreis an.

Mobiliar- und Loungemobiliar für Standparty MIETEN

Preise/Kaution/Rechnung:
 Die jeweiligen Preise beinhalten die Miete der Gegenstände für einen Veranstaltung- bzw. Messetag. Jeder weitere Tag wird mit 20 % berechnet. Die Vermietung erfolgt gegen eine Kaution in Höhe des Rechnungsbetrages zzgl. 30 %.
 Verluste und/oder Bruch werden mit der Kaution verrechnet und der Restbetrag wird Ihnen nach dem Rechnungsversand überwiesen.
 Bitte stellen Sie uns daher Ihre Bankdaten zur Verfügung.

Transport & Logistik
 Die Transportkosten richten sich nach der bestellten Menge und Flexibilität der Anlieferung/Abholung.

Zeitfenster:
 Standardtransport Hin und Rück (Zeitpunkt durch ProfiMiet frei wählbar): EUR 50
 Korridortransport Hin und Rück (Zeitfenster 5 Stunden): EUR 100
 Punkttransport Hin und Rück (Zeitfenster 1 Stunde): EUR 200
 Sonn- und Feiertagstransport:
 Sie haben die Wahl zwischen Selbstaufbau der Möbel oder durch die Logistiker von ProfiMiet.

Auf- und Abbau durch Kunde:
 Sie verzichten auf den Auf- und Abbau des Mobiliars durch unser speziell geschultes Logistikpersonal, daher werden Ihnen sämtliche durch den eigenverantwortlichen Auf- und Abbau entstandenen Schäden am Equipment in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Preise für Schäden/Verluste können Sie unseren Angeboten sowie Auftragsbestätigungen entnehmen.

Auf- und Abbau durch ProfiMiet:
 Beachten Sie bitte, dass die Logistikkosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden, jedoch mind. 3 Std./Logistiker (EUR 29,70/Std. Netto) pro Auf- und Abbau.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Verpackungsmaterial:
 Die Verpackungsmaterialien und Transportbehälter müssen während des Mietzeitraumes vor Ort trocken gelagert werden. Das Equipment ist nach der Veranstaltung abholbereit in den jeweiligen Verpackungsmitteln auf Palette oder Rollwagen bereit zu stellen. Sollte das Verpackungsmaterial nicht vor Ort gelagert werden können, holen wir das Verpackungsmaterial gerne gegen Aufpreis bei Ihnen am Stand ab.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:
 Herausgeber: MasterCard VISA EC
 Kartennummer: _____ / _____ / _____
 Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)
 Gültigkeitsdauer: _____
 Karteninhaber: _____
 Wir ermächtigen die Firma ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.
 Unterschrift: _____

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
 Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____



Buffet-/Barelemente für Standparty

Illustration	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	Art. 51600 Buffetelement Davos weiß 114 x 84 x 90 cm	St.	85,00
	Art. 51602 Buffetelement Davos weiß 114 x 84 x 113 cm	St.	105,00

Sitz-/Stehische für Standparty

	Art. 50829 Sitzstisch Vegas 55 x 165 x 75 cm weiß oder Art. 50949 Brückentisch Vegas weiß 55 x 165 x 110 cm	St.	49,00
	Art. 50376 Stehstisch Edelstahl weiß 175 x 70 x 110 cm	St.	49,00
	Art. 50841 Stehstisch Edelstahl schwarz 70 x 70 x 110 cm oder Art. 50953 Stehstisch Edelstahl weiß 80 x 80 x 110 cm	St.	25,00
	Art. 50321 Multitisch hell hoch 200 x 80 x 110 cm oder Art. 50322 Multitisch hell halbhoch 200 x 80 x 75 cm	St.	45,00
	Art. 50981 Sitzstisch Toskana 178 x 76 x 76 cm oder Art. 50982 Hochtisch Toskana 178 x 76 x 110 cm	St.	45,00
	Art. 50917 White Lounge Beistelltisch Cube 55 x 55 x 38 cm	St.	25,00

Barhocker/Stühle für Standparty

Illustration	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	Art. 50011 Chrombarhocker „Z“ schwarz oder Art. 50013 Chrombarhocker „Z“ weiß oder schwarz	St.	7,00
	Art. 51012 Barhocker Champ weiß	St.	10,00
	Art. 50961 Lounge Stuhl Nice weiß 48 x 43 x 80 cm	St.	5,00
	Art. 50025 Polsterstuhl Diamond schwarz 2.0	St.	4,50
	Art. 50912 White Lounge Sofa 150 x 86 x 66 cm	St.	115,00
	Art. 50913 White Lounge Sessel 92 x 86 x 66 cm	St.	70,00
	Art. 50914 White Lounge Sitzcube small 40 x 40 x 40 cm	St.	10,00

Weitere Artikel sind auf Anfrage erhältlich.

ServicePartner der NürnbergMesse

ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth
 Dieselstraße 22, 90765 Fürth
T +49 9 11 99 94 42-0
F +49 9 11 99 94 42-1 11
 info@nuernberg.profimiet.de, www.profimiet.de

PROFIMIET
 Ihr Partner für Non-Food-Catering

Besondere Servicebedingungen der Firma ProfiMiet München GmbH · NL Nürnberg/Fürth

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert.
3. Fehlende oder defekte Teile sowie Schäden durch höhere Gewalt gehen zu Lasten des Mieters.
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.
5. Die Ware ist bei Übergabe sofort und ohne Abzug in bar zu bezahlen oder vorab per Überweisung.
6. Die Abholung der Mietgegenstände am letzten Messetag erfolgt erst nach Messeende.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____
Tel _____
Fax _____
E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7
Kiefer GmbH

Hallen 1, 2, 3C, 8-12
dias
Gebäudemanagement GmbH

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner _____
Tel _____
Fax _____
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

Bestell-Nr.: (falls in Ihrem Unternehmen erforderlich) _____

Die allgemeine Reinigung der Ausstellungshallen veranlasst der Veranstalter. Die Reinigung des eigenen Standes ist vom Aussteller zu veranlassen.

Zweigeschossiger Standbau: (bitte angeben) ja nein

Bitte Standfläche angeben: _____ m² (maßgebend ist die angemeldete Bruttostandfläche)

Wir bestellen wie folgt:

Grundreinigung des Standes ab 19:00 Uhr

Nur für den letzten Aufbau-tag!

- **Einmalige Reinigung** von Tischen und Stühlen, Papierkörbe entleeren, Bodenbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen, inklusive Entfernen und Entsorgen der Teppichfolie. (**Glas- und Wandreinigung bitte separat bestellen!**)

Abrechnung pro m² Standfläche
à **EUR 2,20** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Glas-, Sonder- und Wandreinigung ab 19:00 Uhr

- Reinigung von sonstigem Mobiliar wie z.B. Prospektständern, Vitrinen, Türen, Trennwänden, Exponaten.

bis: _____ m Höhe
Abrechnung nach Regiestunden
à **EUR 30,25** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 nur am letzten Aufbau-tag täglich

Tägliche Reinigung des Standes ab 19:00 Uhr

Nur ab dem 1. Messetag buchbar!
Abrechnung pro m² und Tag
à **EUR 0,75** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die tägliche Reinigung beinhaltet folgende Leistungen: **Tische feucht abwischen, Papierkörbe entleeren, Bodenhartbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen.**

Siehe auch Info 4, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft“.

Reinigung des Standes nach Standparty

Abrechnung pro m² und Tag
à **EUR 1,50** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Datum: _____ Uhrzeit: _____
Datum: _____ Uhrzeit: _____
Datum: _____ Uhrzeit: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Rechnungsempfängers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□□□

Wichtige Hinweise:

- Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen.
- Sollte der Stand als Ganzes (keine Kabinen) verschließbar sein, so muss der Schlüssel beim ServicePartner abgegeben werden.
- 75 % Sonn- und Feiertagszuschlag auf Regiestunden.
- Reklamationen: Beanstandungen müssen bis 10:00 Uhr beim zuständigen ServicePartner gemeldet werden. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt.
- Der Unterzeichner versichert, zur Auftragserteilung entsprechend bevollmächtigt zu sein. Der Leistungsempfänger für diese Serviceleistung ist immer der Aussteller. Dieser erhält vom Unterzeichner eine Kopie dieser Bestellung.
- Die Rechnungsstellung an eine abweichende Rechnungsanschrift ist möglich. Wir weisen darauf hin, dass die abschließende Fakturierung im Auftrag der NürnbergMesse GmbH erfolgt. Für nachträgliche Adressänderungen nach Rechnungserhalt wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 35 pro Rechnung erhoben.
- Der Mindestrechnungsbetrag für Standreinigung beträgt grundsätzlich **EUR 55** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.
- Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % verrechnet. 100 % Expresszuschlag werden berechnet, wenn der Auftrag später als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingeht. Der Mindestzuschlag beträgt EUR 55 pro Auftrag.
- **Bitte beachten Sie die Bestellfristen, da eine Ausführung von Last-Minute-Bestellung nicht gewährleistet werden kann.**
- **Alle Preise in EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.** Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

ServicePartner:

Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7
Kiefer GmbH
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter, 2. OG
T +49 9 11 86 06-61 37
F +49 9 11 9 81 72-30
info@kiefer-cleaning.de
www.kiefer-cleaning.de

Hallen 1, 2, 3C, 8-12
dias Gebäudemanagement GmbH
Messezentrum Nürnberg
Halle 12, EG/NCC West, 1. OG
T +49 9 11 9 80 80 80
F +49 9 11 9 80 80 81
nuernberg.messe@dias-service.de
www.dias-service.de

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.-14.7.2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma
Straße
PLZ, Ort, Land
Tel
Fax
E-Mail

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 8 12 82 96
F +49 9 11 8 12 82 97
messe@hofmann-denkt.com
www.hofmann-denkt.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Ansprechpartner
Tel
Fax
Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung

Entsorgungsservice Aufbau-/Abbau

Jeder Aussteller ist für die Entsorgung von Abfällen, die auf seinem Messestand anfallen, selbst verantwortlich. Für den Entsorgungsservice während der Auf- und Abbauphase bieten wir Ihnen diverse Leistungen zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen an. Die nachfolgenden Entsorgungsarten befolgen stets die Vorgaben des Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft (vergl. Info 4 – Punkt 6). Haben Sie für den Standbau ein Messebauunternehmen beauftragt, informieren Sie dieses bitte über unsere Richtlinien. Rechnungsempfänger ist immer der offizielle Vertragspartner (Aussteller) des Veranstalters. Rechnungstellung an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ServicePartner möglich.

Achtung! Das Befüllen der Abfallcontainer in den Ladehöfen ist nur den von der NürnbergMesse GmbH beauftragten Personen gestattet!

Table with columns: Bezeichnung, Einheit, EUR, Anzahl. Lists items like Rollcontainer 1 m³, Teppichentsorgung, etc.

Die Fakturierung der gebuchten Dienstleistung, an einen abweichenden Rechnungsempfänger ist möglich. Für die Änderung des Rechnungsempfängers nach dem Erhalt der Rechnung, erheben wir eine Servicepauschale von EUR 35. Aufträge können bis 1 Tag vor Leistungserbringung kostenfrei storniert werden. Sollte die Stornierung am Tag der Leistungserbringung, bzw. bei Ausführung dieser getätigt werden, wird eine Aufwandspauschale von EUR 50 erhoben.

Der Mindestrechnungsbetrag für den Entsorgungsservice beträgt grundsätzlich EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Liefertermin Aufbau:
Liefertermin Abbau:

** Bei der Bestellung eines Containers ist die Anlieferung und Abholung des Containers inbegriffen. Bitte beachten Sie bei der Befüllung der Container, dass die Containerdeckel noch komplett schließbar sein müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 pro überfüllten Container erhoben.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Grid for tax ID number input.

Entsorgungsservice Laufzeit

Table with columns: Bezeichnung, Einheit, EUR, Anzahl. Lists items like Restmüllsack 120 l, Biomüllsack 60 l, Müllsack 30 l.

Liefertermin:

Achtung! Abfälle des Ausstellers, seiner Kunden und sonstigen Beauftragten, die sich nach der vorgegebenen Auf-/Abbauzeit noch auf dem Gelände der NürnbergMesse GmbH befinden, ohne dass deren Entsorgung bestellt worden ist, werden als Mischabfälle zu einem Entgelt von EUR 81,50/m³ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer entsorgt, wobei zusätzlich noch eine gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50 erhoben wird. Als Abfälle des Ausstellers gelten auch diejenigen Abfälle, die sich nach der vorgegebenen Aufbauzeit auf seinem Stand befinden. Gleiches gilt für Klebebänder oder Klebebandreste, die bis zum Ablauf der vorgegebenen Abbauzeit noch nicht von den Hallenböden entfernt sind.

Der ServicePartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Bitte beachten Sie, dass keine Auftragsbestätigungen verschickt werden.

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Form for credit card payment details: Herausgeber, Kartennummer, Kartenprüfnummer, Gültigkeitsdauer, Karteninhaber.

Wir ermächtigen die Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7 **
Schenker Deutschland AG
Geschäftsstelle Nürnberg

Hallen 1, 2, 3C, 8-12 **
Kühne + Nagel
(AG & Co.) KG

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____
Tel _____
Fax _____
E-Mail _____

Ansprechpartner _____
Tel _____
Fax _____
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

1. Anlieferung zum Messestand

Zwischenlagerung im Speditionslager: ja nein
Anlieferung am Lager durch Fa.: _____
Standanlieferdatum: _____

2. Abholung vom Messestand

Zwischenlagerung im Speditionslager: ja nein
Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____
Abholung vom Lager durch Fa.: _____
Ansprechpartner am Messestand: _____

3. Personal und Gerät

Bitte beachten: Minimum, Abrechnung 1,0 Stunden
Aufbau: Stapler mit Fahrer Autokran bis _____ t Tragkraft
 verbindlich auf Abruf am _____ um _____ Uhr
Einsatzzeit: _____ Stunden
Entladen/Setzen: Maße: _____ l _____ b _____ h
Gewicht: _____ kg
Abbau: Stapler mit Fahrer Autokran bis _____ t Tragkraft
 verbindlich auf Abruf am _____ um _____ Uhr
Einsatzzeit: _____ Stunden
Abnahme/Verladen: Maße: _____ l _____ b _____ h
Gewicht: _____ kg

Bitte fertigen Sie Kopien dieses Vordrucks an, falls Sie für Aufbau oder Abbau mehrere Gabelstapler oder Autokrane benötigen!
Vorbehaltlich der allgemeinen Verkehrssituation auf den Zufahrtswegen, in den Ladehöfen bzw. in den Messehallen, die vom ServicePartner nicht beeinflussbar ist.
Der ServicePartner kann ½ Stunde An-/Abfahrt berechnen, wenn der Aussteller eine verbindliche Bestellung nicht mindestens 24 Stunden vorher storniert.

4. Leergut

Lagerung einschließlich An-/Abtransport: ja nein

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Die Aufkleber zum Markieren Ihres Leergutes liegen im Büro des Messepediteurs im Messezentrum Nürnberg (siehe unten) für Sie bereit. Wir bitten Sie, diese dort abzuholen und Ihr Leergut vor Abholung durch den Spediteur zu kennzeichnen. Das Verpackungsmaterial/Leergut muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Verpackungskosten durch den Spediteur nach Zeit und Aufwand.

5. Vollgut

Lagerung einschließlich An-/Abtransport: ja nein
Die Lagerung von Vollgut (= Verpackungsmaterial mit Inhalt) sowie Wertgegenständen, z.B. Gabelhubwagen, Hublifte, Leitern, etc., muss separat angemeldet werden. Aus versicherungstechnischen Gründen wird diese Ware separat in einem geschlossenen Lager aufbewahrt. Die Rücklieferung erfolgt nur gegen Quittung mit Unterschrift.

6. Speditionsversicherung

Wir erklären uns hiermit zum Verzichtskunden.

Bitte beachten:

Die Disposition der Transporthilfen (Stapler, Autokrane usw.) erfordert eine detaillierte Vorplanung. Die Bearbeitung kann nur dann zu den von Ihnen gewünschten Terminen erfolgen, wenn der Auftrag mit diesem Vordruck rechtzeitig (Rücksendetermin siehe oben) erteilt wird. **Bei kurzfristigen Bestellungen ist u.U. mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen.** Den einzelnen Leistungen der Messespediteure liegt der jeweils gültige Messespeditionstarif zugrunde.
Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor. Auf Wunsch kann die Rechnung auch im Büro vor Ort bezahlt werden. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA. Die Abrechnung erfolgt, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen ist, ausschließlich mit dem im Verzeichnis genannten Aussteller und/oder dem Messebauunternehmen.

ServicePartner:

Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7 **, NCC Ost **
Schenker Deutschland AG
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
90471 Nürnberg
T +49 9 11 8 17 48-0
F +49 9 11 8 17 48-25
www.dbschenker.com/de
www.schenkerfairs.com

Hallen 1, 2, 3C, 8-12 **, NCC West **, NCC Mitte**
Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
90471 Nürnberg
T +49 9 11 98 18 56-0
F +49 9 11 98 18 56-29
exposervice.nuernberg@kuehne-nagel.com
www.kuehne-nagel.com

** Wenn der Transport Ihres Messegutes nach Nürnberg über Schenker, Kühne + Nagel oder deren Vertragspartner erfolgt, werden alle weiteren Leistungen vor Ort ebenfalls durch diese Partner erbracht. In diesem Fall ist die Hallenaufteilung nicht bindend.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner (Spedition, Leergutlagerung)

- Die Messespeditionsentgelte sind anzuwenden für alle Leistungen, die der Messespeditur beim An- und Abtransport der Messgüter für die Aussteller bei Veranstaltungen im Messezentrum Nürnberg auszuführen hat. Die Entgelte sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Sätze sind auf Nettobasis kalkuliert.
 - Für alle Aufträge nach dem Messespediturstarif gelten die Allgemeinen Deutschen Spediturbedingungen (ADSp), neueste Fassung.
 - Die Haftung des Spediturs endet mit dem Abstellen der Messgüter am Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung Ihrer Ware kann frühestens am ersten offiziellen Aufbautag auf dem gekennzeichneten Messestand erfolgen. Die direkte Ent- und Beladung der Messeware zum/vom Messestand wird in Anwesenheit einer verantwortlichen, berechtigten Person durchgeführt, da wir auf Anweisung arbeiten. Ist dies nicht möglich, benötigen wir eine schriftliche Anweisung für die Ent-/Beladung in Abwesenheit und eine Haftungsfreistellung. Die deutliche Signierung jedes Packstückes mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers ist für die rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung unerlässlich. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung am Messestand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungs-spediturs abgegeben wurden. Sonderwünsche sind rechtzeitig vorher schriftlich bekannt zu geben.
 - Die Lagerung von Leergut ist während der Dauer der Veranstaltung in den Ausstellungsständen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr nicht zulässig. Übernahme und Einlagerung durch den Messespeditur erfolgt nach Bestellung. Befindet sich Leergut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauphase noch in den Ausstellungshallen und/oder in den Ladehöfen, so kann es vom Messespeditur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet. Auf die Lagerung von Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung gesondert hinzuweisen.
 - Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediturs niedergelegt werden; mündliche Anzeigen genügen nicht. Der Speditur kann keine Verantwortung übernehmen, für Aufträge bzw. Auftragsänderungen, die mündlich gewerblichem Personal in den Hallen mitgeteilt werden.
 - Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.
 - Direktlieferungen aus der EU an den Messestand adressieren Sie bitte wie folgt:**
Ausstellername
c/o Veranstaltung, Halle/Stand
Messezentrum, 90471 Nürnberg
 - Sendungen aus Drittländern, welche mit einem Kurierdienstleister transportiert werden, dürfen von diesen nur direkt an den Messestand angeliefert werden, wenn sie zollabgefertigt und somit EU Freigut sind. Ist dies nicht der Fall, müssen die Sendungen beim zuständigen Messespeditur (s. Hallenaufteilung) angeliefert werden und vom Aussteller (= Empfänger) vor der Auslieferung zum Messestand Instruktionen für die Zollabwicklung und Zahlungsmodalitäten erteilt werden.
 - Einlagerung von Ware, sowohl im Auf- als auch im Abbau der Veranstaltung, erfolgt nur nach vorliegendem schriftlichem Auftrag. Bitte setzen Sie zur Erteilung desselben rechtzeitig mit dem Messespeditur in Verbindung.
- Zollgut**
 - Transitabfertigung** am Post-, Flughafen- und Hauptzollamt für den Transport zum Messezentrum EUR 66,00
 - Rollgeld**
 - Vom Flughafen zum Messezentrum pro angefangene 100 kg EUR 18,00
Minimum 200 kg EUR 36,00
 - Entladen/Beladen** des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messe-gelände oder am/vom Speditions-lager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils pro angefangene 100 kg
EUR 28,50
Minimum 200 kg EUR 57,00
 - Überlagernahme** ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg EUR 1,45
 - Sperrigkeitszuschlag**
1 m³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag
für Colli ab 200 kg 50 %
 - Zollabfertigung** am Messegelände
 - Vorübergehende Einfuhr, Carnet ATA, Wiederausfuhr jeweils EUR 112,00
 - Endgültige Einfuhr (siehe Punkt 2.6.1)
 - Zusätzlich pro Tarifposition EUR 12,30
 - Endgültige Einfuhr von Muster- und Werbematerialien (siehe Punkt 2.6.1)
 - Versand- und Verwendungsschein-sicherheit (0,2 % vom CIF-Wert) minimal EUR 16,00
 - Beamtengebühren** für Zollbe-schau usw. nach Auslage
 - Übersetzung von Handelsrechnun-gen je Seite EUR 21,00
 - Personal und Gerät**
 - Personal**
Kolonnenführer/Anschläger pro Std. EUR 45,20
Transportarbeiter pro Std. EUR 41,50
 - Autokrane**
bis 30 t pro Std. EUR 160,00
bis 45 t pro Std. EUR 175,00
ab 45 t nach Vereinbarung
Für die An- und Abfahrt werden jeweils 0,5 Stunden angerechnet.
 - Stapler mit Fahrer**
bis 3 t pro Std. EUR 113,00
bis 5 t pro Std. EUR 122,00
bis 8 t pro Std. EUR 139,00
ab 8 t nach Vereinbarung
 - Zusatzgerät**
Maffi (Spezialplattenanhänger) pro Std. EUR 35,00
Gabelhubwagen pro Std. EUR 12,00
Transportwagen pro Std. EUR 9,00
Kranarm pro Std. EUR 21,00
 - Für den **Einsatz von Personal** und Gerät werden mindestens 1,0 Stunden gerechnet und angefangene auf 0,5 Stunden aufgerundet.
 - Kleinmaterial** nach Anfrage
 - Container-, Wechselbrücken- vermietung** nach Anfrage
 - Umfahren von Wechselbrücken**
pro Einheit EUR 212,00
Aufnehmen und Verbringen zum LKW-Parkplatz; Rückholen und Platzieren nach der Veranstaltung
 - Leergutlagerung**
Die Lagerung von Leergut ist gemäß Bauaufsicht und Feuerwehr in den Ausstellungshallen bzw. in und an den Messeständen nicht zulässig.
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung und Rücklieferung (einschließlich aller Zuschläge)
pro angefangenem m³ EUR 47,00
 - Vollgut**
 - Mittelfristig** bis 3 Monate
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung im geschlossenen Lager und Rückführung nach Messeende pro Monat und angefangenem m³ EUR 68,00
 - Langfristig** ab 3 Monate
 - Abnahme vom Messestand, Ver-bringen zum Lager, Einlagerung pro angefangenem m³
Minimum EUR 49,50
bis 10 m³ EUR 31,50
bis 20 m³ EUR 28,50
bis 30 m³ EUR 25,00
ab 30 m³ EUR 22,00
 - Auslagerung und Rückführung zum Messestand (siehe Punkt 5.2.1)
 - Lagergeld pro Monat und angefangenem m³
Minimum EUR 11,75
bis 10 m³ EUR 6,50
bis 20 m³ EUR 6,00
bis 30 m³ EUR 5,60
ab 30 m³ EUR 5,50
 - Nebenkosten pro Auftrag**
Vorlageprovision (2 %) für Fracht, Nachnahme usw. minimal EUR 5,00
 - Luftfracht**
Atlasgebühr EUR 20,00
Sessionsgebühr gem. Auslage
 - Zuschläge**
 - Personal und Gerät
Spätzuschlag
17:00 – 20:00 Uhr 25 %
Nachtszuschlag
20:00 – 6:00 Uhr 50 %
Samstagszuschlag 25 %
Sonntagszuschlag 50 %
Feiertagszuschlag 100 %
(Tag und Zeit der Arbeitsdurchfüh-rung sind Basis für die Berechnung des Zuschlages.)
 - Speditionsversicherung
SpV nach Warenwert



Speditionstarif für Messen und Ausstellungen in Nürnberg

- Stückgut**
Bis 2.500 kg
frachtpflichtiges Gewicht
 - Entladen/Beladen** des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messe-gelände oder am/vom Speditions-lager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils pro angefangene 100 kg
EUR 28,50
Minimum 200 kg EUR 57,00
 - Überlagernahme** ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg EUR 1,45
 - Sperrigkeitszuschlag**
1 m³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag
für Colli ab 200 kg 50 %
 - Ab 2.501 kg**
frachtpflichtiges Gewicht
 - Entladen/Beladen/Stand-anlieferung/Abnahme vom Messestand** nach Aufwand
Personal und Gerät (siehe Punkt 3.)
 - Lagergeld** pro angefangenem m² und Monat EUR 11,75

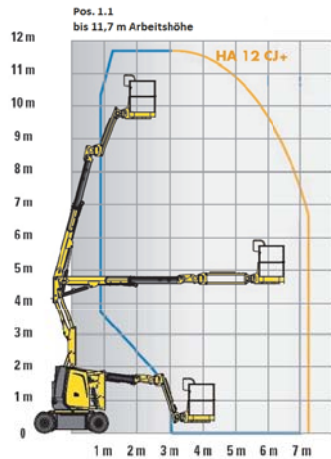


Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte – Beschreibung

zu Pos. 1.1

Gelenkarbeitsbühne

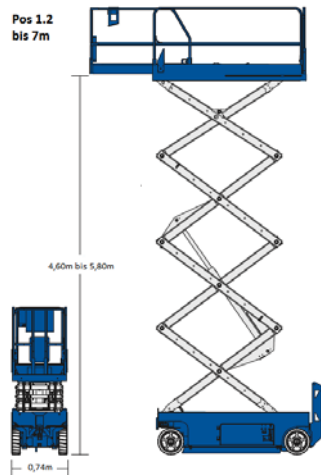
- alle Funktionen von der Arbeitsplattform aus steuerbar
- Antrieb elektro-hydraulisch
- Arbeitshöhe ca. 11 m
- Gewicht ca. 7.100 kg
- seitliche Ausladung in 5 m Höhe ca. 7 m
- max. Zuladung 220 kg



zu Pos. 1.2

Scherenbühne

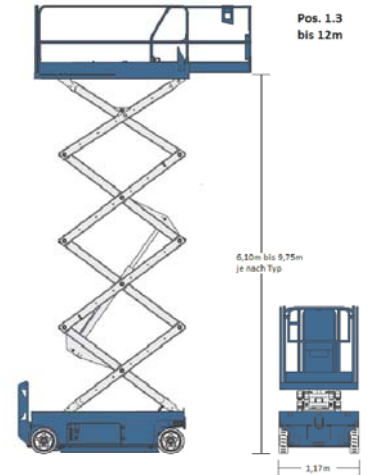
- alle Funktionen von der Arbeitsplattform aus steuerbar
- Antrieb elektrohydraulisch
- schmale Bauweise
- ohne Stützvorrichtung
- Arbeitshöhe ca. 7 m
- max. Belastbarkeit 227 kg
- Plattformgröße 1,64 m x 0,76 m
- Eigengewicht ca. 1.500 kg



zu Pos. 1.3

Scherenbühne

- alle Funktionen von der Arbeitsplattform aus steuerbar
- Antrieb elektrohydraulisch
- ohne Stützvorrichtung
- Arbeitshöhe 10-12 m
- max. Belastbarkeit 318-450 kg
- Plattformgröße 2,26 m x 1,16 m
- Eigengewicht ab 2.450 kg



zu Pos. 2.1

Personenlift

- Antrieb 230 V/16 A
- max. Nutzlast 140 kg
- Eigengewicht 300 kg
- Arbeitshöhe ca. 9,40 m
- mit seitlichen Stützvorrichtungen

zu Pos. 2.2

Lastenlift

- Nennlast 250 kg
- Hubhöhe 6 m
- Eigengewicht 140 kg
- mit seitlichen Stützvorrichtungen

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Arbeitsbühnen / Arbeitsgeräte finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 98 11 88-0
F +49 9 11 98 11 88-88
engelhardt@engelhardt-sicherheit.de
www.engelhardt-sicherheit.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Standgröße: _____

Standbewachung

Preis pro Wachmann/Stunde **EUR 26,80**
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Anzahl Wachpersonen: _____

Bewachung beim Aufbau

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Bewachung während der Laufzeit

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Bewachung beim Abbau

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Bitte geben Sie in jedem Fall das autorisierte Abbaupersonal/Abbauunternehmen an:

Zuschläge:

Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % – mindestens jedoch EUR 10 pro Auftrag – verrechnet.

Standbewachungen erfolgen grundsätzlich zur Nachtzeit durch Ablösung Stand-/Aufbaupersonal – Standwache und umgekehrt. Werden Bewachungen während des Tages gewünscht, ist dies auf der Bestellung gesondert zu erwähnen.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Bemerkungen: _____

Bitte beachten Sie Info 4, Punkt 2.5 – „Bewachung“.

ServicePartner:

Engelhardt & Co.
Sicherheit GmbH
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
T +49 9 11 98 11 88-0
F +49 9 11 98 11 88-88

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Herausgeber: MasterCard VISA American Express

Kartenummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Wir ermächtigen die Firma Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH den Rechnungsbetrag über oben angegebene Kreditkarte abzurechnen.

Unterschrift: _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Sicherheit GmbH (Standbewachung)

1. Allgemeine Dienstaufführung

Das Wach- und Sicherheitsunternehmen erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung, wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt bei dem beauftragten Wach- und Sicherheitsunternehmen. Es ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

2. Dienstvertrag

Der Bewachungsvertrag kommt mit Eingang des schriftlichen Auftrages auf umseitigen Bestellvordruck, versehen mit Firmenstempel und rechtsgültiger Unterschrift und nach schriftlicher Auftragsbestätigung des ServicePartners zustande.

Kurzfristige Beauftragungen werden direkt im Büro des ServicePartners entgegen genommen und lassen eine Leistungspflicht erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung entstehen.

Der Unterzeichner des Bestellvordrucks versichert, zur Erteilung des Auftrages ermächtigt zu sein.

Wird die Bestellung durch einen Dritten, z.B. eine Messebaufirma erteilt, haftet der Besteller persönlich, falls mit der Bestellung keine Vollmacht vorgelegt bzw. nachgereicht wird.

3. Auftragsausführung

Der ServicePartner verpflichtet sich zur Bewachung des auf dem Antrag bezeichneten Ausstellungsstandes während der vereinbarten Zeit durch einen zuverlässigen Mitarbeiter, der ausschließlich für die Bewachung zuständig ist.

Für die Auftragsausführung ist allein die Dienstanweisung für die Standbewachung maßgebend. Diese enthält die näheren Bestimmungen über die Dienstverrichtung. Die Dienstanweisung kann in den Büroräumen des Unternehmers im ServicePartnerCenter eingesehen werden.

Der Wachmann führt als Arbeitszeitnachweis einen Stundenzettel, der bei Ablösung durch das Personal des Auftraggebers abzuzeichnen ist.

Der Stundenzettel ist Grundlage für die Berechnung.

4. Auftragsdauer

Der Vertrag läuft wie im Einzelfall in der Bestellung angegeben. Berechnet werden angefangene halbe Stunden; Mindestberechnung 4 Stunden pro Einsatz.

5. Stornierungen

Aufträge können bis 8 Tage vor Auftragsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Auftragsstornierung ab 7 bis 3 Tage vor Auftragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 35 % der Auftragssumme erhoben. Ab 2 Tage vor Leistungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

6. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind sofort nach Feststellung der Betriebsleitung des ServicePartners zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden, soweit dadurch eine sichere Feststellung des Sachverhaltes nicht mehr möglich ist. Für bei rechtzeitiger Beanstandung abstellbare Folgeschäden entfällt jegliche Haftung des ServicePartners.

7. Haftung und Haftungsbegrenzung

7.1 Bei Schadensersatzansprüchen wegen Sachschäden, gleich aus welchem Grund, haftet der ServicePartner nur, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen gilt Ziffer 6 entsprechend.

7.2 Der ServicePartner haftet nicht für Schäden, die durch Handlungen des Wachpersonals entstehen, die mit der eigentlichen Wachtätigkeit nicht in Zusammenhang stehen, wie die Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, elektrischen oder ähnlichen Anlagen, soweit diese Handlungen auf Wunsch des Auftraggebers vom Wachpersonal vorgenommen wurden.

7.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ansprüche sofort nach Kenntniserlangung schriftlich geltend zu machen. Ziffer 6 gilt entsprechend.

7.4 Alle Ansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr.

Verjährungsbeginn: Kenntniserlangung

7.5 Die Höhe der Haftung gemäß Punkt 7.1 ist wie folgt beschränkt:

EUR 1.000.000,00	bei Personenschäden
EUR 500.000,00	bei Sachschäden
EUR 15.000,00	bei Abhandenkommen bewachter Sachen

8. Zahlungsmodalitäten

Die Dienstleistung ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag wird grundsätzlich von einem Beauftragten der Firma Engelhardt & Co. am Ausstellungsstand in bar erhoben. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den erforderlichen Barmitteln auszustatten. Bargeldlose Zahlung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

für beide ist Nürnberg.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen im Mahnverfahren ist als Gerichtsstand Nürnberg vereinbart.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Engelhardt & Co.
Parkraummanagement u. Service GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
T +49 9 11 98 11 88-55
F +49 9 11 98 11 88-58
info@engelhardt-parkservice.de
www.engelhardt-parkservice.de

Firma/Lieferadresse

Straße

PLZ, Ort, Land

Tel

Fax

E-Mail

Rücksendetermin
sofort

Halle/Stand

Wichtig für
Flächenzuordnung
der Parkausweise

Ansprechpartner

Tel

Fax

Rechnungsadresse (nur falls abweichend)

Bestellung – Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –
(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Dauer-Parkausweise für PKW

_____ Stück à **EUR 10,00** EUR _____
(inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Wichtig für die Zusendung der richtigen Dauer-Parkausweise ist die Angabe Ihrer Halle.

Fahrausweise

Öffentlicher Nahverkehr (VGN-Messtickets) im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Die VGN-Messtickets berechtigen im angegebenen Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten im Großraum Nürnberg (Tarifzonen 100 und 200) mit U-Bahn, Straßenbahn, Bus oder S-Bahn.

_____ Stück 1-Tages-Ticket à EUR 8,30 EUR _____

_____ Stück 2-Tage-Ticket à EUR 16,60 EUR _____

_____ Stück 3-Tage-Ticket à EUR 24,90 EUR _____

Die 1. Fahrt kann an einem beliebigen Tag erfolgen. Jedes 1-, 2- oder 3-Tage-Ticket muss vor dem 1. Fahrtantritt entwertet werden.

Gebühren

Bearbeitungsgebühr EUR **3,50**

Gesamtbetrag

(Dauer-Parkausweise, Fahrausweise und Gebühren) EUR _____

Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie per **E-Mail** bzw. **Fax (deshalb bitte unbedingt angeben)** eine Rechnung, die Sie unter **Angabe der Rechnungsnummer** auf das dort angegebene Konto überweisen.

Ansprechpartner E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer

Der Versand der Park-/Fahrausweise erfolgt erst nach Zahlungseingang mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Sollten Sie Abbuchung vom Kreditkartenkonto wünschen, bitten wir um vollständige Angabe nachfolgender Daten:

Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA

Kartenummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

--	--	--	--

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Für Vordruck P3 bitte gesonderte Zahlung veranlassen!

ServicePartner:

Engelhardt & Co.
Parkraummanagement u. Service GmbH
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter
T +49 9 11 98 11 88-55
F +49 9 11 98 11 88-58

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Servicebedingungen der Firma Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH (Dauer-Parkausweise für PKW)

Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen jeweils von 7:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende.

Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den als Parkplätze ausgewiesenen Flächen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße“ untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2:00 Uhr früh auf den Parkflächen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messedienstleistungsunternehmen, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten.

Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang bis 10 Tage vor Messebeginn nach Maßgabe freier Plätze auf den der Halle nächstgelegenen Flächen unter Berücksichtigung des Zahlungseingangs mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Bei Eingang der Bestellung nach diesem Termin kann der Parkausweis gegen Bezahlung in unseren Büros im ServicePartnerCenter abgeholt werden.

Dauer-Parkausweise erhalten Sie auch während des Aufbaus an allen Infocountern zwischen den Ausstellungshallen.

Nicht benötigte Parkausweise können nur bis zum letzten Aufbautag in unseren Büros zurückgegeben werden. Danach ist eine Rückgabe nicht mehr möglich.

Für verloren gegangene Parkausweise wird kein kostenfreier Ersatz geleistet. Das Parkplatzpersonal sorgt für ordnungsgemäße Einweisung der Fahrzeuge. Den Weisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten. Für Personen- und Sachschäden sowie bei Diebstahl des oder aus den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Für Wohnmobile und Wohnwagen steht der in unmittelbarer Nähe gelegene Knaus-Campingpark zur Verfügung. Das Anbringen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Nürnberg vereinbart.

Das Parkhaus schließt 90 Minuten nach Veranstaltungsende.

Eine umsatzsteuerfreie Abrechnung von Leistungen für Messen und Ausstellungen ist gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 3a des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Art. 54 MwStSystRL nur im Rahmen eines sogenannten Leistungspaketes möglich. Die Voraussetzungen für ein Leistungspaket/ einheitliche Leistung liegen bei Ihrer Bestellung jedoch nicht vor, da die Mietleistungen direkt vom Veranstalter erbracht werden. (Vergleichen Sie bitte A 3.10 Abs. 4 des deutschen Umsatzsteueranwendungserlasses UStAE.)

Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt aus diesem Grund gemäß den umsatzsteuerlichen Bestimmungen des A 3a.4 Abs. 3 Nr. 1 UStAE in der Fassung vom 1.12.2010 in Verbindung mit § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG zuzüglich 19 % deutscher Umsatzsteuer.

Sofern zwischen Ihrem Land und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Abkommen bestehen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, sich auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern, www.bzst.de, sich die deutsche Umsatzsteuer erstatten zu lassen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService Team Marketing
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 30
F +49 9 11 86 06-12 80 30
marketing-messeservice@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
_____	_____
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Informationen über Werbemöglichkeiten

Nutzen Sie das Exklusiv-Marketing der CACIB 2019 und rücken Sie Ihr Unternehmen in den Fokus der Fachbesucher. Je nach Verfügbarkeit können Sie bei uns von der aufblasbaren Werbesäule bis zum Zeppelin nahezu alles buchen. Machen Sie auf sich aufmerksam!

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung Ihrer lokalen Werbestrategie zur CACIB 2019.

Bitte kontaktieren Sie uns für eine Beratung zu Werbemaßnahmen.

Für Detailinformationen, Beratung und rechtsverbindliche Buchung steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung:

T +49 9 11 86 06-80 30

F +49 9 11 86 06-12 80 30

marketing-messeservice@nuernbergmesse.de



Aufblasbare Werbesäule



GigaFrame outdoor



Zeppelin / Flugobjekt

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService Team Hotel
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 20
F +49 9 11 86 06-12 80 20
hotels@nuernbergmesse.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin	Halle/Stand
sofort	
Ansprechpartner _____	
Tel _____	
Fax _____	
Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____	

Hotel Information

Auszug aus den Angeboten unserer PartnerHotels in der Stadt.

Gerne senden wir Ihnen bei Interesse ein detailliertes Angebot per E-Mail zu.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Anreise _____ Abreise _____

Zimmerart (EZ/DZ) _____ Anzahl _____

Sheraton Hotel Carlton *****

- Innenstadtlage (Hauptbahnhof)
- Nichtraucherhotel
- Restaurant, Bar
- Zimmer mit Klimaanlage, WLAN, PayTV
- CarltonSpa über den Dächern von Nürnberg
- 9 Minuten mit der U-Bahn zur Messe

Arvena Park Hotel ****

- Messenähe
- Restaurant, Bar, Biergarten
- Sauna, Dampfbad, Solarium
- Gebührenfreie Parkplätze
- 4 Minuten mit der U-Bahn zur Messe

Fürther Hotel Mercure Nürnberg West ****

- In Fürth gelegen mit optimaler Anbindung an die A73
- ca. 20 Minuten mit dem PKW zur Messe
- Restaurant, Hotelbar, Terrasse mit Pool
- Hoteleigene Parkplätze (gegen Gebühr)
- Zimmer mit kostenfreiem WLAN
- Gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmitteln
- Fitnessraum

acomhotel nürnberg ***

- Frühstücksrestaurant, 24h-Bistro
- Direkte U-Bahn-Anbindung
- Lobby und Bar
- Flughafennähe
- Ca. 25 Minuten mit der U-Bahn zur Messe
- Parkplatz und Tiefgarage (kostenpflichtig)

Motel One **

- Zweimal in der Nürnberger Innenstadt (Nähe Hauptbahnhof und Plärrer)
- Nichtraucherhotels
- Zimmer mit Klimaanlage, WLAN
- Bar, Tiefgarage
- 9 – 12 Minuten mit der U-Bahn zur Messe

Art & Business Hotel

- Innenstadtlage (Hauptbahnhof)
- Nichtraucherhotel
- Art Bar
- Klimaanlage, PayTV
- Breitband Internetzugang
- 9 Minuten mit der U-Bahn zur Messe

Wir wünschen weitere Informationen

- per E-Mail an oben genannte Adresse
 per Telefonanruf

Auf folgender Webseite finden Sie alle angebotenen Hotels mit Verfügbarkeit und Preisen und hier können Sie auch direkt Ihr Wunschhotel buchen:

<https://hotels.nuernbergmesse.de>

Sollten Sie mehrere Zimmer benötigen, können Sie auch gerne den Bedarf an uns senden und wir melden uns bei Ihnen.

Bitte beachten Sie:

Mit den meisten unserer PartnerHotels haben wir **Sonderpreise** für Sie vereinbart. Diese Sonderkonditionen erhalten Sie nur bei Buchung über den **MesseService**. Gerne erstellen wir ein unverbindliches Angebot für Sie. Buchungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg
 Postfach 4248
 90022 Nürnberg
 T +49 9 11 23 36-1 21, -1 22
 F +49 9 11 23 36-1 67
 zv@ctz-nuernberg.de
 tourismus.nuernberg.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin _____
sofort

Halle/Stand _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	
Anzahl _____	Anzahl _____	
Nacht/Nächte _____	Nacht/Nächte _____	
ab/Datum _____	ab/Datum _____	
		Preisgruppe
<input type="checkbox"/> ab EUR 120,00	<input type="checkbox"/> ab EUR 150,00	S
<input type="checkbox"/> ab EUR 90,00	<input type="checkbox"/> ab EUR 115,00	I
<input type="checkbox"/> ab EUR 65,00	<input type="checkbox"/> ab EUR 80,00	II

Alle Preise inklusive Frühstück, Bedienung und Mehrwertsteuer.

Anreise: Flugzeug Bahn Pkw

Ankunft im Hotel: ca. _____ Uhr

Ausstattung: Bad Dusche WC

Bei der Zimmerreservierung tritt die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg nur als Vermittler auf.

Alle Zimmerbestellungen werden nach Eingang bearbeitet. Es empfiehlt sich deshalb, die Zimmerbestellung so früh wie möglich vorzunehmen.

Alle Preise verstehen sich inklusive Frühstück, Bedienung und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ist die gewünschte Reservierung nicht möglich, bitten wir um Vermittlung:

in höhere Preisgruppe in niedrigere Preisgruppe

im Umkreis bis 30 km

* Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner.

Mit unserer Bestellung erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Bitte Absender und genaue Adresse deutlich eintragen. Zur Vermeidung von Übertragungsfehlern wird diese Anschrift für die Reservierungs-information kopiert:

Name/Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Zimmer mit je 1 Bett: _____ Zimmer mit je 2 Betten: _____

Für Nacht/Nächte: _____ ab (Datum): _____

Besondere Wünsche zur Zimmerbestellung:

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
Business & Service Brigitte Schmedding GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 8 60 76-0
F +49 9 11 8 60 76-11
info@business-und-service.de
www.business-und-service.de

Rücksendetermin sofort

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

HOTEL.SERVICE
Ihr individueller Hotelbuchungsservice

Anfrage

Ob Landgasthof oder 5-Sterne-Hotel, ob zentrale Citylage oder reizvolles Nürnberger Umland, ob für 100 Personen oder nur für eine – unser Zimmer- und Hotelreservierungsservice ist exakt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Preiskategorie I ** / ***

z.B. familiäres Hotel inklusive Restaurant und Tagungsräumen im Großraum Nürnberg, das Messegelände ist in ca. 30- 45 Auto- bzw. Bahnminuten erreichbar.

Preiskategorie II ***

z.B. gemütliches, freundliches Hotel in Nürnberg. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in unmittelbarer Nähe erreichen Sie die Messe in ca. 20 Minuten.

Preiskategorie III *** / ****

z.B. komfortables Stadthotel in zentraler Nürnberger Lage, mit Restaurant, Bar, Tagungsraum, U-Bahnhaltestelle in der Nähe, zur Messe ca. 15 Minuten Fahrtzeit.

Preiskategorie IV ****

z.B. Businesshotel im Stadtzentrum, exklusive Atmosphäre, mit Restaurant, Tagungs- und Banketräumen, Fitness-/Wellnessbereich, U-Bahnhaltestelle in direkter Nähe, zur Messe ca. 10 Minuten Fahrtzeit.

Preiskategorie V **** / *****

z.B. modernes, elegantes First Class-Hotel direkt am Eingang zur historischen Altstadt, gepflegtes Ambiente, mit Restaurant, Bar, Tagungs- und Banketräumen, Fitness-/Wellnessbereich, U-Bahnhaltestelle in direkter Nähe, zur Messe ca. 10 Minuten Fahrtzeit.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Bitte senden Sie uns ein Angebot für:

	Preis pro Nacht
<input type="checkbox"/> Preiskategorie I ** / ***	ab EUR 85,00
<input type="checkbox"/> Preiskategorie II ***	ab EUR 115,00
<input type="checkbox"/> Preiskategorie III *** / ****	ab EUR 155,00
<input type="checkbox"/> Preiskategorie IV ****	ab EUR 195,00
<input type="checkbox"/> Preiskategorie V **** / *****	ab EUR 235,00

Gastname/n _____

Anreise per Auto Flugzeug Bahn

Anzahl der Einzelzimmer Doppelzimmer

Termin von _____ bis _____

Anzahl der Nächte _____

Wenn ausgebucht:

nächsthöhere Preisgruppe nächstniedrigere Preisgruppe

Die Preise gelten pro EZ/Nacht und verstehen sich inklusive Frühstück, Service und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Alle Zimmer verfügen grundsätzlich über DU/WC, meist auch Telefon, WLAN, TV und Minibar. Die Preisunterschiede ergeben sich durch die Ausstattung und Lage. Hotels der Kategorie I können am Stadtrand, bei stark frequentierten Messen, bis zu 40 km entfernt liegen.

* Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner. Mit unserer Bestellung erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehund-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
 F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ihr Servicevertragspartner *
 Business & Service Brigitte Schmedding GmbH
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 8 60 76-0
 F +49 9 11 8 60 76-11
 info@business-und-service.de
 www.business-und-service.de

Rücksendetermin sofort

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

SERVICE.PEOPLE
 Zertifizierte Servicekräfte für Veranstaltungen

Ihre Vorteile mit Business & Service als ServicePartner der NürnbergMesse:
 - Unternehmensstandort am Messegelände Nürnberg
 - Über uns gebuchte Mitarbeiter benötigen keinen eigenen Ausstellerausweis
 - Persönliche, kompetente und flexible Vor-Ort-Betreuung

Business & Service ist Verleiher im Sinne von §1 AÜG und im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.

Folgende Zuschläge können im Einzelfall anfallen:

- Nachtzuschlag von 23:00 – 6:00 Uhr = 25 %
- Sonntagszuschlag = 50 %
- Feiertagszuschlag = 100 %

Die Mindesteinsatzzeit pro Tag beträgt 5 Stunden.

Aufträge, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % verrechnet.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen, sofern die Hostessen nicht anderweitig von uns eingesetzt werden können:

- Bis 28 Tage vor dem Einsatz 25 % der Rate
- Bis 14 Tage vor dem Einsatz 50 % der Rate
- Bis 7 Tage vor dem Einsatz 75 % der Rate
- Unter 7 Tage vor dem Einsatz 100 % der Rate

* Vertragspartner ist der Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner. Mit unserer Bestellung erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Verbindliche Bestellung – bitte ankreuzen:

- HOSTESS OHNE Fremdsprachenkenntnisse**
Preis pro Stunde EUR 23,50
- HOSTESS MIT Fremdsprachenkenntnissen (Konversationsniveau)**
Preis pro Stunde EUR 24,50
- ÜBERSETZERHOSTESS**
Preis pro Stunde EUR 40,00
- CHEFHOSTESS**
Preis pro Stunde EUR 46,50
- AUF- UND ABBAUHELPER**
Preis pro Stunde EUR 23,50

Auswahl per Sedcard

- Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit die Mitarbeiter per Sedcard auszuwählen. Preis EUR 57,00 (max. 3 zur Auswahl, jede weitere EUR 6,50)
- Wir überlassen die Auswahl der Agentur (ohne Mehrkosten).

Anzahl der gewünschten Mitarbeiter Männlich Weiblich

- Gewünschte Fremdsprachen
- Einsatztermin
- Einsatzzeit
- Einweisung erwünscht – Termin/Uhrzeit
- Eigene Firmenkleidung wird zur Verfügung gestellt
- Neutrale, einheitliche Bekleidung erwünscht (Kostüm/Anzug inklusive)
- Zusatzpaket MARKETING** (einmalig) EUR 96,00
Vorabbriefing/Schulung kundenseits per Telefon/E-Mail mit der Hostess
- Zusatzpaket STYLING & MAKE-UP** (einmalig) Preis auf Anfrage
Professionelles Hairstyling und Make-up
- Zusatzpaket PROMOTION** (pro Kostüm/Laufzeit) EUR 180,00
Kostümauswahl pro Messelaufzeit (bis 3 Tage)

Gerne senden wir Ihnen auch ein Angebot für:

- Model Moderator Diplomierter Dolmetscher

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ihr Servicevertragspartner *
Business & Service Brigitte Schmedding GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 8 60 76-0
F +49 9 11 8 60 76-11
info@business-und-service.de
www.business-und-service.de

Rücksendetermin sofort

Halle/Stand

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____



Messeparty mit Künstler auf dem Stand

Binden Sie in lockerer Atmosphäre Kunden durch kulinarischen Hochgenuss aus aller Welt und abwechslungsreicher Unterhaltung. Hier einige Beispiele für Sie:

- Canapés & Akkordeon** **EUR 67,00/Person**
Ihre Gäste lassen den Abend mit **französischen Gaumenfreuden** als Häppchen oder im Glas und bei **Musette-Melodien** vom Akkordeonisten ausklingen.
- Fingerfood & Drinks** **EUR 68,00/Person**
Pffiffige Drinks von einem **Barkeeper** und coole **Häppchen** nehmen die letzten Hürden für einen erfolgreichen Geschäftsabschluss.
- Tapas & Flamenco** **EUR 68,00/Person**
Vergessen Sie den Messetrubel durch **exklusive Weine**, **spanische Kleinigkeiten** sowie feurige Klänge eines **Gitarristen**.
- Burger & DJ** **EUR 69,00/Person**
Laden Sie Ihre Kunden zu saftigen **Burgern** und **Craft-Bier** ein und kommen Sie ins Gespräch während Sie einem **DJ** lauschen.

Wir rechnen bei den angegebenen Preisen mit 100 Personen und 3 Stunden Veranstaltungsdauer. Alle Preise verstehen sich netto und beinhalten Speisen, verschiedene Getränke, Logistik, Servicepersonal, Equipment, Entertainment und persönliche Betreuung vor Ort.

Art der Veranstaltung: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Erwartete Personenanzahl: _____

* Vertragspartner ist der Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner. Mit unserer Bestellung erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Entertainment auf dem Messestand

Überbringen Sie Ihre Markenbotschaft und gewinnen Sie Neukunden durch professionelle Künstler oder außergewöhnliche Aktionen.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Kreuzen Sie bitte an, was Sie sich vorstellen:

Buchbar ab 3 Stunden:

- Barkeeper** **ab EUR 35,00/Stunde**
- mit Cocktails (alkoholfrei)** **ab EUR 5,20/Cocktail**
- mit Cocktails (alkoholisch)** **ab EUR 5,90/Cocktail**
Barkeeper oder singende Spirituosen-Künstler mixen alkoholfreie und alkoholische Drinks in Ihren Firmenfarben.
- Hausgemachte Limonade in Flaschen** **ab EUR 3,90/Flasche**
- Smoothies in Flaschen** **ab EUR 4,40/Flasche**
Vitamine tanken mit frisch gepressten Frucht- und Gemüsesäften, kreativen Smoothies oder Shakes. Branding ist möglich. Die Mindestabnahme beträgt 100 Stück pro Tag.
- Magier/Schuhputzer/Karikaturist** **ab EUR 140,00/Stunde**
Ziehen Ihre Laufkundschaft in Bann, sorgen für einen glänzenden Auftritt und porträtieren beispielsweise auf Zeichenpapier mit Logo.
- DJ/Live Band – von Rock bis Klassik** **ab EUR 170,00/Stunde**
Eine breite Palette vom Alleinunterhalter bis zum Gitarren-Duo, Jazz-Trio oder Saxophon-Quartett.

Buchbar ab 1 Tag:

- Eisfahrrad mit Kühltruhe und Hostess** **ab EUR 420,00/Tag**
- mit handgemachtem Eis** **ab EUR 1,20/Stück**
Selbstgemachte Eis-am-Stiel-Kreationen aus verschiedenen Fruchtpurees als gesunder und leckerer Hingucker. Die Mindestabnahme beträgt 200 Stück pro Tag.
- Fotobox mit Betreuung** **ab EUR 1.128,00/Tag**
Mit passendem Hintergrund und Requisiten dient sie als Magnet und Werbung für Ihr Unternehmen.
- Barista** **ab EUR 62,00/Stunde**
- mit Kaffeebar** **ab EUR 1.212,00/Tag**
Zaubert wunderschöne „Latte Art“-Muster in Ihren Cappuccino. Ihr Firmenlogo kann auch integriert werden.
- Cocktail-Maschine (inkl. 300 Drinks)** **ab EUR 2.232,00/Tag**
Sekundenschnell zum ersten Schluck. Ein Knopfdruck reicht und Ihr Glas füllt sich mit Ihrem Lieblingscocktail.

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



EVENT.WORKS

Unser Fullservice für Veranstaltungen



Events und Locations in Nürnberg

Wir organisieren für Sie die perfekte Veranstaltung nach Ihren Wünschen. **Auf dem Messegelände und in der ganzen Region.** Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und holen Sie sich den **Geheimtipp** aus unserem Ideenpool.

Das könnte Ihre Veranstaltung sein:

- Spirituosen & Snacks** EUR 50,00/Person
Genießen Sie in einem exklusiven Bereich einer **Bar** ein **Gin-Tasting**. Alternativ Rum oder Whiskey. Gerne mit abgestimmten **Snacks**. Ab 25 Personen und 2 Stunden Veranstaltungsdauer.
- Bratwurst & Bier** EUR 59,00/Person
In der **urigen Kaiserstube im Herzen Nürnbergs** reisen Sie mit einem **3-Gang-Menü** durch die fränkische Küche – mit **Bier und Wein** aus Franken. Ab 50 Personen und 3 Stunden Veranstaltungsdauer.
- After-Work & Lounge**
- ohne Cocktails und Longdrinks** EUR 91,00/Person
- mit Cocktails und Longdrinks** EUR 103,00/Person
Ein Abend in lockerer Atmosphäre in einem **angesagten Club**, angestrahlt in den Farben Ihrer Wahl. Es gibt ein **Flying Buffet**. Im Hintergrund spielt **Lounge-Musik**. Ab 50 Personen und 4 Stunden Veranstaltungsdauer.

Alle Preise verstehen sich netto und beinhalten eine persönliche Betreuung vor Ort.



Ein Flugzeug-Hangar exklusiv für Sie?

– **Machen wir!**

Wir sorgen bei Ihrer Veranstaltung für Erlebnisse. Gerne **beraten wir Sie** und stimmen Ihr **Event individuell** auf Ihr Unternehmen ab.

* Vertragspartner ist der Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner. Mit unserer Bestellung erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Maßgeschneidertes Angebot

Haben wir Sie neugierig gemacht? Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot, das perfekt auf Sie zugeschnitten ist! Dabei sind Kreativität und Ausgefallenheit keine Grenzen gesetzt.

Kreuzen Sie bitte an, was Sie sich vorstellen (Mehrfachnennung möglich):

Location

- | | | |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Restaurant | <input type="checkbox"/> Bar | <input type="checkbox"/> Diskothek |
| <input type="checkbox"/> Museum | <input type="checkbox"/> Eventhalle | <input type="checkbox"/> Tagungsraum |
| <input type="checkbox"/> Hangar | <input type="checkbox"/> Schiff | <input type="checkbox"/> Burg/Turm |
| <input type="checkbox"/> Ihr individueller Wunsch: _____ | | |

Stilrichtung

- | | | |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Modern | <input type="checkbox"/> Klassisch | <input type="checkbox"/> Lounge |
| <input type="checkbox"/> Historisch | <input type="checkbox"/> Fränkisch | <input type="checkbox"/> Get-Together |
| <input type="checkbox"/> Ihr individueller Wunsch: _____ | | |

Leistungen

- | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Catering | <input type="checkbox"/> Künstler | <input type="checkbox"/> Location |
| <input type="checkbox"/> Dekoration | <input type="checkbox"/> Technik | <input type="checkbox"/> Logistik |
| <input type="checkbox"/> Ihr individueller Wunsch: _____ | | |

Art der Veranstaltung: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Erwartete Personenanzahl: _____

SHUTTLESERVICE

Wenn Sie einen sicheren und komfortablen Transport für sich und Ihre Gäste benötigen, dann sind Sie bei uns an der richtigen Stelle!

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| Limousine mit Chauffeur | ab EUR 70,00/Fahrt |
| Busshuttle mit Fahrer | ab EUR 360,00/Tag |

Zudem kümmern wir uns um das gewisse Extra, wie z.B. um einen Reiseleiter als Begleitung oder eine Hostess, die sich darum kümmert, dass alle ans richtige Ziel gelangen. **Teilen Sie uns Ihre Anforderungen mit und wir erstellen Ihnen ein passendes Angebot.**

Alle Preise verstehen sich netto.

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de

Ihr Servicevertragspartner *
Lorenz Projekte GmbH & Co. KG
Lorenz Office GmbH & Co. KG
Lorenz Technik GmbH & Co. KG
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 16, 90402 Nürnberg
T +49 9 11 21 46 66 38
F +49 9 11 21 46 66 99
messe@lorenz-personal.de

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Rücksendetermin _____

Halle/Stand _____

sofort _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Bestellung



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□□ □□□□□□□□□□□□□□

Wir bieten Ihnen unsere qualifizierten Messedienstleistungen zu folgenden Konditionen an:

Qualifikation	Verrechnungssatz pro Std.	ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Anzahl	Datum von/bis	Uhrzeit von/bis	männlich/ weiblich
Hostessedienst ohne Fremdsprachenkenntnisse	EUR 25,40	EUR 30,90	_____	_____	_____	_____
Hostessedienst mit einer Fremdsprache	EUR 27,20	EUR 33,20	_____	_____	_____	_____
Hostessedienst mit zwei Fremdsprachen	EUR 28,10 - EUR 35,10	EUR 35,10	_____	_____	_____	_____
Chefhostessedienst (empfohlen ab 5 Hostessen)	EUR 33,10	EUR 40,35	_____	_____	_____	_____
Übersetzerdienst	EUR 36,70	EUR 42,70	_____	_____	_____	_____
Diplom-Dolmetscher	auf Anfrage	_____	_____	_____	_____	X
Auf- und Abbauhelfer	EUR 28,60	EUR 31,60	_____	_____	_____	_____

Aufgabengebiet: _____

Fremdsprachen: Englisch Französisch Italienisch Spanisch _____

Die Preise verstehen sich pro Stunde zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.
Pro Einsatztag ist eine Mindestbuchung von fünf zusammenhängenden Stunden erforderlich.
Der komplette Rechnungsbetrag muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein.
Die Lorenz Gruppe ist Verleiher im Sinne von §1 AÜG und im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung.
Bitte beachten Sie, dass bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen Zuschläge in Höhe von 50 % pro Stunde anfallen können.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:
Bis 10 Tage vor dem Einsatz 50 % des Rechnungsbetrags
Bis 3 Tage vor dem Einsatz 80 % des Rechnungsbetrags

Wir übernehmen für Sie die gesamte Abwicklung von der Bereitstellung bis zur Abrechnung der Mitarbeiter.
Während der Veranstaltung ist unser erfahrenes und engagiertes Messe-Team jederzeit für Sie erreichbar.

Wir freuen uns über Ihren Auftrag und sichern Ihnen unsere professionelle Dienstleistung zu.
Bitte geben Sie uns Ihren Bedarf baldmöglichst bekannt und kontaktieren Sie uns bei Fragen gerne telefonisch unter +49 9 11 21 46 66-38 oder per E-Mail an messe@lorenz-personal.de.

* Vertragspartner ist der Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH empfiehlt Ihnen auf Wunsch gerne einen anderen Servicevertragspartner. Die NürnbergMesse GmbH ist lediglich Vermittler und übernimmt keinerlei Haftung für den Servicevertragspartner. Mit unserer Bestellung erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Nürnberg, Germany
13.–14. 7. 2019



CACIB 2019

45. Internationale Rassehunde-Ausstellung

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 MesseService
 Messezentrum
 90471 Nürnberg
 T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
 messeservice@nuernbergmesse.de

Ausführung durch *
 J. L. Orth GmbH Assekuranzmakler
 Königstorgraben 9
 90402 Nürnberg
 T +49 9 11 58 85-1 13
 F +49 9 11 58 85-2 13
 alina.sieber@jlo.de

Rücksendetermin
18.5.2019

Halle/Stand

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend) _____

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Antrag

Ausstellungsversicherung

Versichert sind Ausstellungsgüter, Stand, Standausrüstung und persönliche Gegenstände des Standpersonals für die Dauer der Ausstellung sowie für An- und Abtransporte.

(Versicherungssumme über EUR 50.000 auf Anfrage)

bis EUR 10.000

EUR 60,90

bis EUR 25.000

EUR 144,70

bis EUR 50.000

EUR 274,10

Anschluss-Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungsschutz besteht innerhalb eines gemeinsamen Vertrages der NürnbergMesse und aller zur Versicherung angemeldeten Aussteller während der Teilnahme an der Messe einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus. Versicherungsschutz gilt erst im Anschluss an eine für das versicherte Unternehmen (Aussteller) bestehende Betriebshaftpflicht-Versicherung mit einer Mindest-Deckungssumme von EUR 500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden. Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz, so gilt dieser Betrag von EUR 500.000 als Selbstbehalt.

ab EUR 500.001 bis EUR 15.000.000

pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

EUR 59,50

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle des versicherten Standpersonals während des Aufenthaltes im Messezentrum Nürnberg.

Versicherungssummen: EUR 10.000 bei Unfalltod
 EUR 25.000 bei Vollinvalidität

bis 2 Personen

EUR 12,80

bis 4 Personen

EUR 21,70

bis 10 Personen

EUR 42,50

Alle genannten Prämien verstehen sich jeweils inklusive der eventuell vorgeschriebenen gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die umseitig aufgeführten Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Versicherungsbestätigung

Namens und in Vollmacht der Versicherer bestätigen wir Deckungsschutz wie beantragt im Rahmen der umseitig angekreuzten Versicherungspolice.

Der Versicherungsschutz gilt mit Eingang des Anmeldevordrucks bei der NürnbergMesse oder der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler, frühestens jedoch ab Risikobeginn unabhängig davon, wann die Prämienrechnung zugestellt wird, sofern die Versicherungsprämie vor Risikobeginn bzw. nach Zusendung der Rechnung unverzüglich bezahlt wird.

J.L. Orth GmbH
Assekuranzmakler

Kurzinformation

(Wichtig – unbedingt zu beachten!)

Die nachfolgenden Kurzinformationen dienen lediglich dazu, den Versicherungsschutz zu beschreiben. Sie fassen den Umfang des jeweiligen Versicherungsschutzes kurz zusammen und sind nicht geeignet, alle Bedingungen, Bestimmungen und Risikoausschlüsse wieder zu geben. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die den jeweiligen Versicherungsverträgen zugrunde gelegten Versicherungsbedingungen. Diese können auf Wunsch bei der J.L. Orth GmbH Assekuranzmakler telefonisch unter T +49 9 11 58 85-0 angefordert werden oder stehen als Download unter www.nuernbergmesse.de/versicherungen zur Verfügung.

Ausstellungsversicherung

Versicherungs-Nr. JLO-8194601

1. Zweck der Ausstellungsversicherung

Die Ausstellungsversicherung ist eine sog. Allgefahrendeckung, die die Ausstellungsgüter, den Stand und die Standausrüstung vom Abtransport beim Aussteller an über den Aufbau, die Ausstellungszeit, den Abbau bis zur Rückkehr der Güter zum Lagerort des Ausstellers umfasst. Persönliche Gegenstände des Standpersonals sind nur innerhalb der Ausstellungsräume und hier nur gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl und nachgewiesenen Diebstahl versichert.

2. Versicherte Risiken

Die Ausstellungsversicherung tritt ein für Schäden, die beim Be- und Entladen, während des Transportes oder beim Aufenthalt, evtl. Zwischen- oder Nachlagerungen, beim Aufstellen oder während der eigentlichen Ausstellung entstehen. Als versichert gelten Schäden, z.B. entstanden durch

- Transportmittelunfälle,
- Brand, Blitzschlag oder Explosion,
- durch höhere Gewalt,
- Diebstahl oder Beraubung,
- Bruch oder Auslaufen von Flüssigkeiten,
- Messepublikum.

Die Ausstellungsversicherung ersetzt die Kosten für die fachmännische Wiederherstellung oder Reparatur bzw. den Wert der versicherten Sachen im Totalschadenfall.

3. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind u.a. Schäden,

- die durch Vorführen, Probebetrieb, Belastungsversuche und dergleichen entstehen,
- die der versicherte Aussteller bei De- und Montagearbeiten u.ä. an eigenen Gütern herbeiführt,
- durch Verkratzen, Verschrammen und sonstige Politurschäden sowie durch Leimlösungen.
- durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Lebens- und Genussmitteln, die zum Verzehr oder Verbrauch vorgesehen sind.

Nicht versichert sind Bargeld, Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Wertsachen.

4. Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Während der Auf- und Abbaueiten **müssen** die Ausstellungsgegenstände und/oder der Messestand einschließlich der Ausrüstung **ständig** durch das Standpersonal bzw. eine beauftragte Vertrauensperson **bewacht/beaufsichtigt** werden.

Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub ist eine polizeiliche Meldung erforderlich.

Anschluss-Haftpflichtversicherung für Großschäden

Versicherungs-Nr. JLO 8194325

1. Gegenstand des Versicherungsschutzes

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des versicherten Unternehmens und seiner Mitarbeiter (Standpersonal) wegen Personen- und Sachschäden.

2. Wesentliche Ausschlüsse

Nicht versichert sind u.a.

- Haftpflichtansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen,
- Schäden, die man selbst erleidet,
- Schäden, die man vorsätzlich herbeiführt,
- Geldstrafen und Bußgelder,
- Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen,
- Ansprüche wegen Nichterfüllung.

3. Einschränkung der Leistungspflicht

- Die Deckungssumme steht für alle in die Versicherung eingeschlossenen Unternehmen gemeinschaftlich zur Verfügung.
- Der Versicherungsschutz gilt erst im Anschluss an eine für das versicherte Unternehmen bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 500.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
- Besteht kein entsprechender Versicherungsschutz, so gilt diese Deckungssumme von EUR 500.000 als Selbstbehalt.

Unfallversicherung (Zusatzdeckung)

Versicherungs-Nr. JLO 8194326

1. Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht für **Unfälle**, die dem versicherten Standpersonal während des Aufenthaltes auf dem Gelände des Messezentrums (einschließlich Parkplätze) zustoßen und eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach sich ziehen (Invalidität) oder innerhalb eines Jahres zum Tod führen.

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

2. Nicht versicherte Risiken

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind

- Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle etc.,
- Gesundheitsschädigung durch Strahlen,
- Infektionen,
- Vergiftungen,
- Schädigungen an Bandscheiben.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messemarketing

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse GmbH (nachfolgend: NürnbergMesse) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse abweichende Bedingungen des Ausstellers (nachfolgend: Auftraggeber) werden nicht anerkannt, es sei denn, NürnbergMesse hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn NürnbergMesse in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Marketingauftrag vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile des Vertrages der NürnbergMesse mit dem Auftraggeber über Werbemaßnahmen sind in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge:

- Das jeweilige Bestellformular samt Produktbeschreibungen
- Die hiernach abgedruckten jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Online, Print und Vor Ort-Werbemöglichkeiten sowie diejenigen für Einträge und Anzeigen in Messekatalog und Messebegleiter
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing
- Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse
- Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

3. Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Bestellungen werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck oder über Bestellung im OnlineServiceCenter entgegengenommen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch NürnbergMesse zu Stande. Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden.

Werbeflächen oder Platzierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben. Ist die bestellte Werbefläche oder Platzierung bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche oder Platzierung zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden. Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Anwendung finden die im aktuellen Bestellformular angegebenen Preise. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die NürnbergMesse kann auch nach Vertragsschluss die Preise nach billigem Ermessen ändern. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung kündigen. Die Zahlungspflicht bezüglich bereits erbrachter Leistungen der NürnbergMesse bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlungsverzug

(1) NürnbergMesse behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen und für die restliche Leistungserbringung Vorauszahlung zu verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechnen NürnbergMesse, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

6. Termine für Druckunterlagen und Daten

Die Termine für die Zusendung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Daten sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Erfolgt die Lieferung nicht termingerecht, kann NürnbergMesse den Werbeauftrag ablehnen.

Die NürnbergMesse haftet für die termين- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen und Daten, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7. Verantwortung für die Inhalte

Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Daten und Unterlagen ausgeführten Werbemaßnahmen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Information der NürnbergMesse verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen.

Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Daten oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Daten oder Unterlagen betroffen sind.

8. Ablehnungsbefugnis

NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge auch nach Vertragsschluss wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen bzw. die Werbemaßnahme zu beenden, wenn

- deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder

- deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist.

Dabei berücksichtigt die NürnbergMesse neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Werbemaßnahmen unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Bei Online-Werbemöglichkeiten gilt die Ablehnungsbefugnis auch, wenn die Anzeige mit einem Link versehen ist, der auf Internetseiten verweist, welche obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Ablehnung eines Werbeauftrags aus den obigen Gründen lässt den Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für bereits erbrachte Leistungen unberührt. NürnbergMesse behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

9. Freistellungsanspruch

Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Nr. 7 und 8 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, NürnbergMesse von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, NürnbergMesse bestmöglich mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen Dritte zu unterstützen.

10. Haftung

(1) Es findet Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen Anwendung.

NürnbergMesse haftet für Datenverlust nur beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Auftraggeber eingetreten wäre.

(2) NürnbergMesse haftet auf Schadensersatz in vollem Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, und soweit NürnbergMesse eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.

(3) Über die in Absatz (2) genannten Fälle hinaus haftet NürnbergMesse nur bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der NürnbergMesse ist in diesem Fall allerdings beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

(4) „Wesentliche Vertragsverpflichtungen“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Positionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(5) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die NürnbergMesse auf Grund höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Maßnahmen oder durch sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, eine Werbemaßnahme nicht ausführen, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich hiervon zu unterrichten.

NürnbergMesse wird in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrages und Leistung von Schadensersatz insoweit frei. Grundsätzlich entfällt insoweit der Anspruch auf die Vergütung, jedoch kann die NürnbergMesse vom Auftraggeber bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für den Auftraggeber noch von Interesse ist. Der Vertrag bleibt bzgl. der übrigen bestellten Werbeleistungen wirksam. Soweit dies möglich ist, wird die Werbemaßnahme jedoch von NürnbergMesse nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing (Fortsetzung)

12. Stornierung von Aufträgen

- (1) Die Stornierung eines Werbeauftrages muss schriftlich erfolgen.
- (2) Wird die Bestellung von Werbeleistungen durch den Auftraggeber storniert ist die NürnbergMesse berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:
 - ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung oder Ersatz der von NürnbergMesse bereits erbrachten Leistungen
 - ab 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

13. Rücktritt und Rückabwicklung

- (1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehreren Werbeleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Werbeleistungen wirksam.
- (2) Sollte die NürnbergMesse zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Werbeleistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

14. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Online-Werbemaßnahmen sieben Tage nach Beendigung der Schaltung der NürnbergMesse zugewandt sein. Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Mangel auf Änderungen beruht, die der Auftraggeber selbst vorgenommen hat, oder der Auftraggeber der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel erschwert. Im Übrigen gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Werbemöglichkeiten.

15. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von der NürnbergMesse als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von deren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Auftraggeber, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit der NürnbergMesse beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z.B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden. Jeder Auftraggeber hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg/data@nuernbergmesse.de oder ihr Datenschutzbeauftragter (datenschutz@nuernbergmesse.de) gerne zur Verfügung.

16. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Die NürnbergMesse ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit ihren Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung des Auftrags übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ihren ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber der NürnbergMesse widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@nuernbergmesse.de gerichtet werden.

17. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich der Auftraggeber zum Zwecke der Erteilung eines Werbeauftrags oder des Abschlusses eines sonstigen Dienstleistungsvertrags des OnlineShops, so hat die NürnbergMesse lediglich sicher zu stellen, dass der Auftraggeber die AGB bei Vertragsschluss abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern kann. Weitergehende Pflichten der NürnbergMesse sind ausgeschlossen.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Marketingmaßnahmen ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Besondere Geschäftsbedingungen für Online-Werbemöglichkeiten

1. Datenanlieferung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, NürnbergMesse dem vereinbarten Format und den vereinbarten technischen Vorgaben entsprechende Daten spätestens fünf Tage vor Schaltungsbeginn auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen.
- (2) NürnbergMesse behält sich vor, Banner oder Logoanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, abzulehnen bzw. vom Auftraggeber zu verlangen, die Anzeigen bzw. Banner so abzuändern, dass sie als Werbung deutlich erkennbar sind.
- (3) Die Verpflichtung der NürnbergMesse zur Aufbewahrung elektronisch übermittelter Daten endet drei Monate nach dem vereinbarten Schaltungsende.
- (4) Etwaige entstehende Mehrkosten für vom Auftraggeber nach der Übermittlung der Daten gewünschte Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners hat der Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn Änderungen an Art und Darstellung der Anzeige oder des Banners aus rechtlichen Gründen erforderlich werden.

2. Rechtsgewährleistung

- (1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle Rechte besitzt, die zu einer Veröffentlichung der Anzeige oder des Werbebanners im Internet notwendig sind.
- (2) Der Auftraggeber überträgt der NürnbergMesse sämtliche für die vertraglich geschuldete Darstellung der Anzeige oder des Werbebanners auf den Seiten der NürnbergMesse erforderlichen Nutzungsrechte.

3. Gewährleistung

- (1) NürnbergMesse gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeige bzw. des Werbebanners während der vereinbarten Zeit. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
- (2) Bei einem Ausfall der Darstellung über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (3) Ist die Anzeige bzw. der Banner mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige bzw. des Banners beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Zahlungsminderung oder bei erheblichen Mängeln ein Recht auf Rückgängigmachung des Auftrags.
- (4) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die NürnbergMesse nicht zu vertreten hat, etwa aufgrund höherer Gewalt oder Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bestehen.
- (5) Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen. Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen. Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem vereinbarten Ende der Schaltung.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing (Fortsetzung)

Besondere Geschäftsbedingungen für Print-Werbemöglichkeiten

1. Rücksendetermin

(1) Liegt zum jeweiligen Zu- bzw. Rücksendetermin nach Maßgabe der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing keine Druckvorlage für die Anzeige oder das Firmenlogo im Messekatalog vor, kann NürnbergMesse nicht termingerecht eingehende Druckvorlagen für Katalogeinträge kostenpflichtig in den Nachtrag des Katalogs aufnehmen. (2) Bei einer Kündigung oder einer sonstigen Vertragsaufhebung nach dem in Abs. 1 genannten Termin, ist NürnbergMesse gleichwohl berechtigt, die Anzeige bzw. das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter zu veröffentlichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing.

2. Qualität und Aufbewahrung der Druckunterlagen

Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden.

Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen bzw. Daten für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen oder digitale Daten zur Verfügung stellt, erstellt er zuvor für sich Duplikate bzw. Sicherungskopien.

Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt NürnbergMesse keine Haftung. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.

Bei Farbdrucken ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Grafische Arbeiten sowie die Änderung von gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farbproofs werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.

3. Gewährleistung

NürnbergMesse gewährleistet für die Anzeigen im Messekatalog sowie für das Firmenlogo im Messekatalog bzw. im Messebegleiter die jeweils übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Die NürnbergMesse liefert auf Wunsch einen Vollbeleg (Print-Katalog, Messebegleiter).

Ist die Anzeige oder das Logo mangelhaft, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des Logos beeinträchtigt wurde. Weitere Gewährleistungsansprüche sind unbeschadet der Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing ausgeschlossen.

Auf Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing wird hingewiesen.

Die Verjährungsfrist für sämtliche Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, nach Beendigung der Veranstaltung.

Besondere Geschäftsbedingungen für Vor Ort-Werbemöglichkeiten

1. Außen- und Innenwerbung

(1) Vor Ort-Werbemöglichkeiten (nachfolgend: Außen- und Innenwerbung), soweit sie im Messezentrum außerhalb der angemieteten Standflächen erfolgen, sind kostenpflichtig. Sie sind im Messezentrum Nürnberg außerhalb der angemieteten Standflächen nur für angemeldete Auftraggeber der jeweiligen Veranstaltung zulässig, wenn der Auftraggeber zuvor eine schriftliche Auftragsbestätigung für die beabsichtigten Werbemaßnahmen von der NürnbergMesse erhalten hat. (2) Nicht genehmigte oder nicht zugelassene Außen- oder Innenwerbemaßnahmen außerhalb der eigens angemieteten Standflächen werden von der NürnbergMesse oder deren Erfüllungsgehilfen auf Kosten des Auftraggebers entfernt und sichergestellt.

(3) Außenwerbung ist Auftraggeberwerbung in Form von Plakatwerbung in verschiedenen Größen sowie Beflaggungswerbung während der gebuchten Veranstaltung im Außengelände der NürnbergMesse. (4) Innenwerbung ist Plakatwerbung sowie jegliche Art von Druck- und Multimediawerbung auf verschiedensten Werbeträgern und in verschie-

denen Größen im Innenbereich des Messegeländes während der gebuchten Veranstaltung.

(5) Für jegliche Arten sonstiger Werbemaßnahmen auf dem Messegelände gelten diese Bestimmungen entsprechend.

2. Bestellungen/Vertragsschluss

(1) Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Werbemaßnahmen ein verbindliches Angebot ab. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Die NürnbergMesse nimmt ein solches Angebot durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an.

(2) Alle Werbeflächen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der schriftlichen Bestellungen vergeben.

(3) Die Mindestbestellmenge muss bei der Bestellung berücksichtigt werden. (4) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Werbefläche. Ist die bestellte Werbefläche daher bereits belegt, wird dem Auftraggeber nach dem Ermessen der NürnbergMesse die nächstmögliche freie Werbefläche zugeteilt. Der Auftraggeber ist hiermit ausdrücklich einverstanden.

(4) Nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Werbeaufträge können von der NürnbergMesse abgelehnt werden.

(5) Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Die NürnbergMesse wird hiermit primär ihre so genannten Service- und Vertragspartner beauftragen. Der Auftraggeber kann dem nur aus wichtigem Grund widersprechen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht

(1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Besondere graphische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen bei Vorlage von Reinzeichnungen werden gesondert berechnet. Wünscht der Auftraggeber nachträglich erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen, können die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von der NürnbergMesse anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie der Anspruch der NürnbergMesse beruht.

4. Termine

(1) Die Termine für die – durch den Auftraggeber zu veranlassende – Zusendung der Druckunterlagen bzw. Plakate sind den jeweiligen Bestellvordrucken bzw. Auftragsbestätigungen zu entnehmen.

(2) Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Plakate ist der Auftraggeber verantwortlich.

(3) Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(4) NürnbergMesse übernimmt keinerlei Garantie oder Risiko für die Beschaffung von für die Erstellung der Werbung erforderlichen Materialien oder Zutaten. Sie hat insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, sofern diese Einschränkung gesetzlich zulässig und eine Haftung nicht nach Maßgabe der folgenden Ziffern ausgeschlossen ist.

5. Verantwortung für die Inhalte

(1) Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Angaben und Unterlagen ausgeführten Außen- oder Innenwerbung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Angaben oder Unterlagen betroffen sind.

(2) Die NürnbergMesse behält sich vor, Werbeaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus behält sich die NürnbergMesse vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts und optischen Gesamterscheinungsbildes auch unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten abzulehnen, dies insbesondere auch dann, wenn die Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Auch diese Ablehnung eines Werbeauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Eine Haftung der NürnbergMesse wegen eines abgelehnten Werbeauftrags besteht nicht.

Geschäftsbedingungen für Messemarketing (Fortsetzung)

- (3) Das Gleiche gilt und berechtigt die NürnbergMesse zur unverzüglichen Stornierung eines Werbeauftrags gegenüber dem Auftraggeber, wenn die NürnbergMesse vom Inhalt und optischen Gesamterscheinungsbild der Werbung, ihrer Herkunft oder technischen Form erst nach Erteilung der Auftragsbestätigung Kenntnis erlangt. Für diesen Fall gelten Ziffern 12.(2) und Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messemarketing entsprechend.
- (4) Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, so weit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.

6. Qualität/Übermittlung der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Gegenstände, die zur Leistungserbringung durch die NürnbergMesse erforderlich sind, müssen vom Auftraggeber zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von der NürnbergMesse genannten Ort angeliefert werden. Sofern der Auftraggeber eine Rücklieferung der von ihm überlassenen Gegenstände verlangt, erfolgt diese unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
- (2) Die NürnbergMesse bewahrt die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen für die Dauer von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung auf. Sofern der Auftraggeber Originalvorlagen (Dias, Disketten usw.) zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, vorab Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Kunden, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung der Veranstaltung zurückverlangt werden, übernimmt die NürnbergMesse keine Haftung.
- (3) Bei Farbdrucken ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Werbevorlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an. Die NürnbergMesse gewährleistet die für Plakat- und Fahnenwerbung übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.
- (4) Sind etwaige Mängel an den Werbevorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Bearbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Bearbeitung zu tragen.

7. Aufbewahrung und Rückgabe von Werbemitteln

- (1) Verlangt der Auftraggeber rechtzeitig die Rücklieferung der überlassenen Werbemittel, erfolgt die Rücklieferung unfrei ab Verwendungsort und auf die Gefahr des Auftraggebers.
- (2) Bei aufeinander folgenden Veranstaltungen ist der Auftraggeber verpflichtet, die überlassenen Werbemittel auf eigene Kosten bis längstens 6 Uhr morgens des Tages zu entfernen, der auf das Ende der Veranstaltung folgt. Die NürnbergMesse wird den Auftraggeber rechtzeitig über das Vorliegen einer kollidierenden Veranstaltung informieren.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Werbemittel, die die NürnbergMesse für den Auftraggeber herstellt oder herstellen lässt, entsprechend.

8. Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen.
- (2) Sofern eine Mängelrüge berechtigt ist, leistet die NürnbergMesse nach ihrer Wahl Ersatz oder beseitigt den Mangel. Soweit die Mangelbeseitigung fehlschlägt, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Die Mangelbeseitigung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.
- (3) Daneben kann der Auftraggeber Schadenersatz statt der Leistung oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen nur dann verlangen, wenn der NürnbergMesse oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit wegen Verletzung einer für die Erreichung des gesamten Vertragszwecks entscheidenden Verpflichtung gesetzlich zwingend gehaftet wird oder es um eine Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
- (4) Die Haftung der NürnbergMesse ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, soweit es nicht um eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung oder um eine Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit geht.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (6) Die NürnbergMesse trägt die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Weitere Nebenkosten, die sich aus der Mängelrüge ergeben, übernimmt die NürnbergMesse nicht, insbesondere haftet sie nicht für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste, wie z.B. Ausfall von Einnahmen, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder entgangenen Gewinn.
- (7) Gewährleistungsansprüche gegen die NürnbergMesse stehen nur unmittelbar dem Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.
- (8) Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vorgenommen hat oder vornimmt oder der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel unmöglich macht.

9. Verjährung

- (1) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder Minderung wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme der Leistung bzw., wenn eine Abnahme wegen der Beschaffenheit der Leistung ausgeschlossen ist, innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung. Der Rücktritt ist nach Ablauf der Verjährungsfrist unwirksam.
- (2) Ebenfalls innerhalb eines Jahres verjähren sonstige Ansprüche des Auftraggebers. Der Beginn der diesbezüglichen Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

Besondere Geschäftsbedingungen für Einträge und Anzeigen in Messekatalog und Messebegleiter

1. Katalog- bzw. Messebegleiterinhalte, Anzeigekunden

Der Print-Katalog enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis, ein Warenverzeichnis und Anzeigen, gegebenenfalls auch ein alphabetisches Marken-/Firmenlogoverzeichnis. Im Messebegleiter können ganzseitige Anzeigen geschaltet oder Logos in den Hallenplänen. Einträge in diese Verzeichnisse sowie Anzeigen sind nur für Aussteller möglich. NürnbergMesse ist berechtigt die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten für die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet zu verwenden.

2. Bestellvordrucke

Anzeigenaufträge sowie Aufträge für Messekatalog und Messebegleiter werden von der NürnbergMesse nur schriftlich auf dem offiziellen Bestellvordruck (sofern vorhanden) oder über Bestellung im Online AusstellerShop entgegengenommen. Vorzugsseiten für Anzeigenaufträge werden in der Reihenfolge der schriftlichen Bestellungen vergeben.

3. Ein- bzw. Zusendetermine

- (1) Die Einsendetermine für Katalogeinträge und Kataloganzeigen sowie für eine Aufnahme in den Messebegleiter sind den jeweiligen Vordrucken oder dem Online AusstellerShop zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Liegt bis zum jeweiligen Einsendetermin keine Bestellung vor, erfolgt nur der Katalogeintrag in das alphabetische Ausstellerverzeichnis auf Grund der Angaben in der Standanmeldung. Der NürnbergMesse kann nicht termingerecht eingehende Bestellungen für Katalogeinträge kostenpflichtig in den Nachtrag des Katalogs aufnehmen.

4. Verantwortung für die Inhalte

- (1) Für den Inhalt, die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Die Printkataloge, die Aussteller- und Produktdatenbank im Internet sowie der Messebegleiter werden von der NürnbergMesse bearbeitet und herausgegeben.
- (3) Die NürnbergMesse behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Qualität der Druckunterlagen

- (1) Für die Überlassung einwandfreier Druckunterlagen (Print, Online) ist der Auftraggeber verantwortlich. Für Farbdrucke ist ein Farbdruck beizufügen. Andernfalls wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Farbwiedergabe übernommen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die NürnbergMesse unverzüglich Ersatz an.
- (2) Die NürnbergMesse gewährleistet die für Print-Kataloge übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Grafische Arbeiten sowie die auftraggeberseitig gewünschten Änderung der zur Verfügung gestellten Daten bzw. das Anfertigen von Farb-Proofs werden gesondert berechnet. Auch erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen können dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Sind etwaige Mängel an gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe bei der Berechnung zugrunde gelegt.

6. Haftung

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

7. Berechnung von Einträgen und Anzeigen

Die Preise für Einträge als Direktaussteller und als Mitaussteller werden gemäß den „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der Fachmesse berechnet. Bei Aufträgen für den Messekatalog beinhalten diese Gebühren zusätzlich Einträge im Warenverzeichnis.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2	4.9	Zweigeschossige Bauweise	11
1.1	Hausordnung/Auszug aus der Hausordnung	2	4.9.1	Bauanfrage	11
1.2	Öffnungszeiten	2	4.9.2	Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume	11
1.2.1	Auf- und Abbauzeiten	2	4.9.3	Nutzlasten/Lastannahmen	11
1.2.2	Veranstaltungslaufzeit	2	4.9.4	Rettungswege/Treppen	11
1.3	Verantwortungsvoller Umgang mit Energie	2	4.9.5	Baumaterialien	12
			4.9.6	Obergeschoss	12
2.	Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen	2	5.	Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung	12
2.1	Verkehrsordnung	2	5.1	Allgemeine Vorschriften	12
2.2	Rettungswege	3	5.1.1	Schäden	12
2.2.1	Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten	3	5.1.2	Koordination von Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände	12
2.2.2	Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge	3	5.2	Einsatz von Arbeitsmitteln	12
2.3	Sicherheitseinrichtungen	3	5.3	Elektroinstallation	12
2.4	Standnummerierung	3	5.3.1	Anschlüsse	12
2.5	Bewachung	3	5.3.2	Standinstallation	12
2.6	Notfallräumung	3	5.3.3	Montage- und Betriebsvorschriften	13
			5.3.4	Sicherheitsmaßnahmen	13
			5.3.5	Sicherheitsbeleuchtung	13
3.	Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes	3	5.4	Wasser- und Abwasserinstallation	13
3.1	Hallendaten	3	5.4.1	Anschlüsse	13
3.1.1	Allgemeine Beleuchtung, Stromart, Spannung	3	5.4.2	Einsatz von wasserführenden Anlagen und Gerätschaften	13
3.1.2	Druckluft-, Elektro- und Wasserversorgung	3	5.5	Druckluft-/Gasinstallation	13
3.1.3	Kommunikationseinrichtungen	4	5.5.1	Druckluft	13
3.1.4	Sprinkleranlagen	4	5.5.1.1	Anschlüsse	14
3.1.5	Heizung, Lüftung	4	5.5.1.2	Standinstallationen	14
3.1.6	Störungen	4	5.5.1.3	Montage- und Betriebsvorschriften	14
3.2	Freigelände	4	5.5.1.4	Druckluftbehälter	14
			5.5.1.5	Kompressoren	14
			5.5.2	Gas	14
4.	Standbaubestimmungen	4	5.6	Maschinen, Druckbehälter, Abgasanlagen	14
4.1	Standicherheit	4	5.6.1	Maschinengeräusche	14
4.2	Standbaufreigabe	4	5.6.2	Produktsicherheit	14
4.2.1	Prüfung und Freigabe freigabepflichtiger Bauten	4	5.6.2.1	Schutzvorrichtungen	14
4.2.2	Fahrzeuge und Container	4	5.6.2.2	Prüfverfahren	14
4.2.3	Änderung nicht vorschriftsmäßiger Bauteile	5	5.6.2.3	Betriebsverbot	14
4.2.4	Haftungsumfang	5	5.6.3	Druckbehälter	14
4.3	Bauhöhen	5	5.6.3.1	Abnahmebescheinigung	14
4.4	Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen	5	5.6.3.2	Prüfung	14
4.4.1	Brandschutz	5	5.6.3.3	Mietgeräte	15
4.4.1.1	Standbau- und Dekorationsmaterialien	5	5.6.3.4	Überwachung	15
4.4.1.2	Ausstellung von Kraftfahrzeugen	5	5.6.4	Abgase und Dämpfe	15
4.4.1.3	Explosionsgefährliche Stoffe, Munition	6	5.6.5	Abgasanlagen	15
4.4.1.4	Pyrotechnik	6	5.7	Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen	15
4.4.1.5	Ballone	6	5.7.1	Druck-, und Flüssiggasanlagen	15
4.4.1.6	Flugobjekte	6	5.7.1.1	Freigabe für Druckgasflaschen	15
4.4.1.7	Nebelmaschinen	6	5.7.1.2	Verwendung von Flüssiggas	15
4.4.1.8	Aschebehälter, Aschenbecher	6	5.7.1.3	Einrichtung und Unterhaltung	15
4.4.1.9	Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter	6	5.7.2	Brennbare Flüssigkeiten	15
4.4.1.10	Spritzpistolen, Lösungsmittel	6	5.7.3	Offenes Feuer, Brennpasten und andere Brennstoffe	15
4.4.1.11	Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme	6	5.8	Asbest und andere Gefahrenstoffe	15
4.4.1.12	Leergut/Lagerung von Materialien	7	5.9	Szenenflächen	15
4.4.1.13	Feuerlöscher	7	5.10	Strahlenschutz	16
4.4.2	Standüberdachung	7	5.10.1	Radioaktive Stoffe	16
4.4.3	Glas und Acrylglas	7	5.10.2	Röntgenanlagen und Störstrahler	16
4.4.4	Aufenthaltsräume/Gefangene Räume	7	5.10.3	Laseranlagen	16
4.5	Ausgänge, Rettungswege, Türen	8	5.10.4	LED	16
4.5.1	Ausgänge und Rettungswege	8	5.11	Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen	16
4.5.2	Türen	8	5.12	Kräne, Stapler, Leergut	16
4.6	Podeste, Leitern, Treppen und Stege	8	5.12.1	Ausstellung von schweren und sperrigen Exponaten und Maschinen	17
4.7	Standgestaltung	8	5.13	Musikalische Wiedergaben	17
4.7.1	Erscheinungsbild	8	5.14	Getränkeschankanlagen	17
4.7.2	Prüfung der Mietfläche	8	5.15	Lebensmittelüberwachung	17
4.7.3	Eingriffe in die Bausubstanz	8	5.15.1	Anforderung an die Stand- bzw. Küchenausstattung	17
4.7.4	Hallenböden	8	5.15.2	Kochgeräte und Verfahren zur Speisenzubereitung	17
4.7.5	Abhängungen von der Hallendecke	9	5.15.3	Grillen	18
4.7.5.1	Bereitstellung von Abhängepunkten	9	6.	Umweltschutz	18
4.7.5.2	Anbringung von Gegenständen an den Abhängepunkten	9	6.1	Abfallwirtschaft	18
4.7.5.3	Verwendung von Traversensystemen	9	6.1.1	Abfallentsorgung	18
4.7.5.4	Verwendung von Hebezeugen	10	6.1.2	Gefährliche Abfälle	18
4.7.5.5	Elektrokettenzüge	10	6.1.3	Mitgebrachte Abfälle	18
4.7.5.6	Handkettenzüge	10	6.2	Wasser, Abwasser, Bodenschutz	18
4.7.6	Standbegrenzungswände	10	6.2.1	Öl-/Fettabscheider	18
4.7.7	Werbemittel/Präsentationen	10	6.2.2	Reinigung/Reinigungsmittel	18
4.7.8	Barrierefreiheit	10	6.3	Umweltschäden	18
4.8	Freigelände	10			
4.8.1	Standbaufreigabe/Genehmigungspflichtige Standbauten	10			
4.8.2	Verankerungen im Boden	11			
4.8.3	Witterungsbedingte Lasten	11			
4.8.3.1	Windlasten	11			
4.8.3.2	Windlasten für Fliegende Bauten	11			
4.8.3.3	Schneelasten	11			
4.8.4	Warnungen bei Unwetter	11			
4.8.5	Ausgänge/Rettungswege	11			
4.8.6	Glas	11			

1. Vorbemerkungen

Die NürnbergMesse GmbH, nachfolgend NürnbergMesse genannt, hat für die stattfindenden Veranstaltungen Richtlinien erlassen mit dem Ziel, allen Ausstellern/Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen. Sie sind bindend für alle Aussteller und Veranstalter. Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse der Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen. Mit den zuständigen Ämtern sind die Bauordnungs-, Brandschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt. Die NürnbergMesse behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Soweit in den technischen Richtlinien der Begriff „Standbau“ dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend verwendet wird, handelt es sich hierbei nicht um eine bauliche Anlage im Sinne des Baugesetzbuchs. Der Messestandbau in den Ausstellungshallen ist rechtlich eine sogenannte „Einrichtung“ in einer Versammlungsstätte. Die Durchführung einer Veranstaltung/die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zu Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind. Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Standbau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten. Die Auftragsformulare für Leistungen werden in der Regel mit der Zulassung versandt; diese sind auszufüllen und termingerecht zurückzusenden, da bei verspäteter Einsendung die NürnbergMesse keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgemäße Erledigung übernehmen kann.

Außerdem behält sich die NürnbergMesse vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben im Online AusstellerShop (OAS) auf die Entgelte zu erheben. Zur Information gehen den Ausstellern gegebenenfalls weitere Rundschreiben über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu. Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften:

Deutsche Messe AG Hannover
 Koelnmesse GmbH
 Leipziger Messe GmbH
 Messe Berlin GmbH
 Messe Düsseldorf GmbH
 Messe Frankfurt Venue GmbH
 Messe München GmbH
 NürnbergMesse GmbH
 Landesmesse Stuttgart GmbH

abgestimmt und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst. Baurecht ist Landesrecht. Dadurch und aufgrund unterschiedlicher baulicher Gegebenheiten der einzelnen Messeplätze unterscheiden sich die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Im Übrigen behält sich die NürnbergMesse Änderungen vor. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1 Hausordnung/Auszug aus der Hausordnung

Der NürnbergMesse steht für die Mietsache und das Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetz dem Mieter zusteht. Bei der Ausübung des Hausrechts werden die berechtigten Belange des Mieters berücksichtigt.

1. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von dem durch die NürnbergMesse beauftragten Personal ausgeübt, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist und dem ein jederzeitiges Zutrittsrecht zur Mietsache zu gewähren ist.
2. Die NürnbergMesse hat das Recht, bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei störendem Verhalten die betreffenden Personen vom Messegelände und von den Messe-eigenen Parkplätzen zu verweisen und ihre Eintrittsausweise entschädigungslos einzuziehen sowie Kraftfahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abschleppen zu lassen.
3. Die NürnbergMesse hat das Recht, Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Behältnisse im Bedarfsfall zu kontrollieren.
4. Bei Diebstahl von Ausstellungsgegenständen wird die jeweilige Person vom Gelände verwiesen. Es ergeht eine polizeiliche Anzeige. Die NürnbergMesse behält sich vor, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die jeweilige Person bis zur Feststellung der Personalien durch die Polizei auf dem Messegelände festzuhalten.
5. Die Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der täglichen Veranstaltungszeiten das Messegelände zu verlassen.
6. Den Anordnungen des von der NürnbergMesse bestellten Veranstaltungsleiters, des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik und des Ordnungsdienstleiters ist in jedem Fall Folge zu leisten. Gleiches gilt für die Anordnungen der Sicherheitsbehörden wie Feuerwehr und Ordnungsamts.

1.2 Öffnungszeiten

1.2.1 Auf- und Abbauzeiten

Während der allgemeinen Auf- und Abbauzeiten kann in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr gearbeitet werden, soweit nicht messespezifisch (Info 1) andere Zeiten bekannt gegeben werden. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen. Bis zum Ende der für jede Veranstaltung bekannt gegebenen Abbauzeit hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstellungsstücke und -gegenstände und auch sein gesamtes sonstiges Ausstellungsgut rückstandlos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Die NürnbergMesse ist berechtigt, Ausstellungsgut, das sich nach Ende der Abbauzeit noch auf den Ständen, den Gangflächen, den Foyers oder den Ladehöfen befindet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von den ansässigen Speditionen (ServicePartner) abtransportieren und einlagern zu lassen oder auf seine Kosten zu entsorgen.

1.2.2 Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen, soweit nicht messespezifisch (Info 1) andere Zeiten bekannt gegeben werden. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis der NürnbergMesse.

1.3 Verantwortungsvoller Umgang mit Energie

Energieeffizienz ist ein wichtiger Kennwert der NürnbergMesse. Wir haben das erklärte Ziel, im Bereich Energieeffizienz einen Spitzenplatz unter den europäischen Messegesellschaften einzunehmen. Deshalb verpflichten wir uns, alle notwendigen Ressourcen zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung zu stellen.

Unsere Energieeffizienzprogramme müssen durch eine ganzheitliche Sicht, ständige Verbesserung, technische Entwicklung und Ressourceneffizienz gekennzeichnet sein. Das Energiemanagement wird von uns kontinuierlich geprüft, bewertet und bei Bedarf verbessert. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen. Weiterhin verpflichten wir uns, Energieverschwendung überall und zu jedem Zeitpunkt zu verhindern und den Einsatz neuester umwelt- und sicherheitsgerechter, sowie energiesparender Technik, die wirtschaftlich vertretbar ist, einzusetzen.

Was kann der Aussteller hierzu beitragen?

- Bei ausreichendem Tages- oder Hallenlicht die Beleuchtung auf dem Messestand ausschalten.
- Beim Verlassen des Standes am Abend die Beleuchtung ausschalten.
- Drucker, Kopierer und Computer abschalten und nicht im „Stand By“-Betrieb belassen.
- Verwendung von energiesparenden LED-Leuchten und energiesparenden Geräten (z.B. Kühlschrank der Energieeffizienzklasse A+++)
- Hallentüren und Hallentore wenn möglich wieder schließen, bzw. geschlossen halten (auch im Sommer Kühlenergie sparen).

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1 Verkehrsordnung

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit und der Veranstaltungsdauer zu ermöglichen, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln einschließlich der Anweisungen des Ordnungspersonals unbedingt zu beachten. Im gesamten Messegelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend. Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Die Services zwischen den Hallen sind unterkellert und dürfen nicht außerhalb der geradlinigen Fahrspuren befahren werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden.

Die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

1. Verkehrs- und Parkregelung:

Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen und vor den Ausgängen, ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an ausgewiesenen Stellen halten. Die Einfahrt in den Innenhof ist zu keinem Zeitpunkt möglich. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge, um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern, sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Einfahrt in die Ladehöhe ist während des Auf- und Abbaus ausschließlich gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von EUR 100 (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kautions wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zurückerstattet.

2. Für den Aufbau gilt:

1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. 2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 2,8 t.

3. Für den Abbau gilt:

Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe von 13:00 Uhr bis ca. 1 Stunde nach Messeende wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich. Eingefahren werden kann: ab 1 Stunde nach Messeende für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. Ab 2 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t. Ab 3 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t.

4. Die Aufenthaltsdauer:

1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t. 2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t. 3 Stunden Aufenthalt (Verlängerung möglich) zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t.

Die genauen Einfahrtszeiten können abweichen und werden an den Einfahrtstoren bekannt gegeben.

Während des Auf- und Abbaus ist die Einfahrt in die Hallen nicht gestattet. Abweichungen hiervon sind im Vorfeld mit der NürnbergMesse abzustimmen und freigabepflichtig.

Die Anwesenheitszeiten der ServicePartner können von den allgemeinen Auf- und Abbauezeiten abweichen.

2.2 Rettungswege

2.2.1 Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden. Gekennzeichnete Feuerlöscheinrichtungen in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Die Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke (z.B. Behälter, Becken) verwendet werden.

2.2.2 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten (siehe 2.6). Die Türen im Zuge von Flucht- und Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Flucht- und Rettungswege, Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder unkenntlich gemacht werden.

Die Flucht- und Rettungswege in den Hallen dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden.

Die NürnbergMesse ist im Fall von Zuwiderhandlungen berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Verursachers Abhilfe zu schaffen.

Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Aufbau- und Abbauphase kurzzeitig im Randbereich des Hallengangs abgestellt werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Dies wird als erfüllt angesehen, wenn entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen von maximal 0,90 m zum Abstellen genutzt wird. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 1,20 m frei zu halten. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke usw.) genutzt werden. Auf Verlangen der NürnbergMesse kann auch aus logistischen Gründen die sofortige Räumung des Hallengangs gefordert werden.

2.3 Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Druckknopfmelder, Feuerlöscher, Oberflur-, Unterflur- oder Wandhydranten, Rauchmelder, Feuerschutzabschlüsse, selbstschließende Türen und Tore, andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen und die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

2.4 Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter, soweit technisch möglich, mit Standnummern gekennzeichnet.

2.5 Bewachung

Die allgemeine Überwachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit der Messe erfolgt durch die NürnbergMesse. Während der Auf- und Abbauezeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller über den Online AusstellerShop (OAS) selbst beauftragen. Standwachen dürfen ausschließlich nur durch die von der NürnbergMesse beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

Informationen zum Thema Diebstahl:

Diebstähle sind im Messezentrum Nürnberg vergleichsweise selten. Um den guten Ruf des Messeplatzes Nürnberg zu erhalten, sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die NürnbergMesse trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist zudem nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. Aufbau: Sobald nach dem Standaufbau Exponate angeliefert worden sind, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Ende des Aufbaus sind die Hallen zwar verschlossen und bewacht, generell ist jedoch eine zusätzliche Standwache, auch für die Nächte während der Veranstaltung, zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen. Die ServicePartner bieten Ihnen verschließbare Mietschränke und Vitrinen an. Auch die Kabine des Mietstandes kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden (auf den jeweiligen Vordrucken zu bestellen).

2. Abbau: Verlassen Sie Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache ab Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Standabbaus. Der Veranstalter prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.

3. Öffnungszeiten: Diebstähle ereignen sich meist während der Laufzeit. Lassen Sie Ihren Stand deshalb niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagszeit. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlgefährdete Exponate sollten speziell gesichert werden, z.B. mit dünnen Ketten, Perlonfäden oder in verschlossenen Vitrinen. Die Veranstaltungsleitung und das Team vom MesseService beraten Sie gerne. Die NürnbergMesse behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung wird empfohlen. Die NürnbergMesse dankt für Ihre Mithilfe.

2.6 Notfallräumung

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der NürnbergMesse oder den zuständigen Behörden angeordnet werden. Die Personen, die sich in diesen Räumen oder Gebäuden aufhalten, haben dieser Aufforderung unbedingt Folge zu leisten und sich über die ausgeschilderten Notausgänge ins Freie zu begeben. Aussteller haben ihre Mitarbeiter über dieses Verfahren zu informieren oder gegebenenfalls eigene Räumungspläne zu erstellen und diese mit Aushang auf Ihrem Stand bekannt zu machen. Jeder Aussteller trägt dafür Sorge, dass seine Standfläche/Veranstaltungsbereich nach Aufforderung unverzüglich geräumt wird.

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

3.1 Hallendaten

Aufgrund der unterschiedlichen Hallen sind diese Angaben gesondert aufgeführt (siehe Merkblatt „Technische Daten Hallen“, i4.1).

3.1.1 Allgemeine Beleuchtung, Stromart, Spannung

Die Allgemeinbeleuchtung zur Veranstaltungslaufzeit in den Hallen hat mind. 300 Lux gemessen 1 m über dem Hallenfußboden. Während Auf- und Abbau ist durch den Aussteller/Standbauer für eine ausreichende Grundhelligkeit auf der Standfläche zu sorgen. Vorhandene Stromart und Spannung auf dem Messegelände:

- 1-Phasen-Wechselstrom 230 Volt/50 Hz
- 3-Phasen-Wechselstrom 400 Volt/50 Hz
- Die Anschlüsse bis 63 Ampere werden durch RCD-Schutzeinrichtungen geschützt.

Toleranzwerte nach DIN EN 50160.

3.1.2 Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung

Die Druckluft-, Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen 1 – 12, 3A, 3C, 4A und 7A in der Regel aus den Versorgungskanälen oder -schächten des Hallenbodens.

In Hallen mit Stützen im Ausstellungsgebiet (Halle 3, 10.0, 10.1, 12) kann die Elektroversorgung zusätzlich über Anschlusskästen erfolgen, die sich an den Hallenstützen befinden.

3.1.3 Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt in allen Hallen aus den Versorgungskanälen oder -schächten des Hallenbodens gegen Auftrag an den zuständigen ServicePartner (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Online AusstellerShop (OAS) unter Punkt Communication). Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Freigabe durch den MesseService gestattet (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Online AusstellerShop (OAS) unter Punkt Communication).

3.1.4 Sprinkleranlagen

Die Hallen 1 – 12 sowie 3A und 3C sind, mit **Ausnahme** von Halle **4A** und **7A**, mit Sprinkleranlagen ausgestattet. Diese müssen aus brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen einen Sicherheitsabstand von > 1 m zu der Standobergrenze, Exponaten oder Dekorationen haben. In geschlossenen Räumen (z.B. Konferenzräume) gilt mindestens ein Sicherheitsabstand von mind. 0,70 m. Kleinere Abstände müssen von der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) freigegeben werden.

3.1.5 Heizung, Lüftung

Die Hallen sind mit Lüftungsanlagen und Heizungen ausgestattet. Geheizt, gelüftet und gekühlt wird bei Bedarf während der Veranstaltungslaufzeit. Teilweise kann es hierbei zu stärkeren Luftbewegungen am Messestand kommen.

3.1.6 Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich die Messeleitung zu informieren. Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen und auf Grund leichter Fahrlässigkeit entstehen, haftet die NürnbergMesse nicht.

3.2 Freigelände

Das Freigelände der NürnbergMesse besteht aus gepflasterten bzw. asphaltierten Verkehrsflächen sowie unebenen, zumeist unverdichteten Schotterrasenflächen oder gewachsenen Rasenflächen. Das Freigelände hat bei Dunkelheit während der veranstaltungsbezogenen Öffnungszeiten eine allgemeine Straßen- und Wegebeleuchtung. Notwendige Versorgungsanschlüsse sind in unregelmäßigen Abständen vorhanden. Beachten Sie **Punkt 4.8 Freigelände** bei Ihren Planungen. Generell sind Grabungen und Bodenverankerungen (z.B. Erdnägel) im Freigelände nicht zulässig. Falls sie davon abweichen, haften Sie generell für alle Schäden und Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln (auch wenn Ihnen hierzu eine gesonderte Freigabe der NürnbergMesse vorliegt). Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

4. Standsbaubestimmungen

4.1 Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Für die Standsicherheit aller Bauten und Exponate ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweispflichtig. Dies gilt auch während des Auf- und Abbaus.

Gefährdungen auf angrenzende Flucht- und Rettungswege oder benachbarte Standflächen müssen durch eine entsprechende Vorplanung und eine umsichtige Ausführung der Arbeiten vor Ort ausgeschlossen werden.

Die Tragfähigkeit sämtlicher Bauteile und Materialien muss gewährleistet sein. Die Gesamtstabilität ist durch ausreichend tragfähige Materialien und kraftschlüssige Verbindungen zu gewährleisten. Holzspanwerkstoffe, wie z.B. Spanplatten oder Faserplatten gem. DIN EN 312-1 (P1, P2 und P3) dürfen nicht für statisch tragende Standbauten verwendet werden.

Stehende, bauliche Elemente bzw. Sonderkonstruktionen (z.B. freistehende Wände, hohe Exponate, hohe dekorative Elemente, LED-Wände), die umkippen können, müssen mindestens für eine **horizontal wirkende Ersatzflächenlast q_h** , bemessen werden:

$$\bullet q_{h1} = 0,125 \text{ kN/m}^2 \quad (0 < h < 4,0 \text{ m})$$

$$\bullet q_{h2} = 0,063 \text{ kN/m}^2 \quad (h > 4,0 \text{ m})$$

Bezugsfläche ist dabei die jeweilige Ansichtsfläche.

Die dazu erstellten Nachweise (prüffähige statische Berechnungen) sind auf Verlangen der NürnbergMesse vorzulegen.

Die NürnbergMesse behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standsicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.

Eine Stabilisierung gegen Nachbarstände bzw. vorhandener Baubsubstanz ist nicht gestattet.

Ebenso ist eine Absicherung durch Abhängungen von der Hallendecke nicht zulässig.

4.2 Standbaufreigabe

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien der jeweiligen Veranstaltung (siehe Info 1) bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Auf Wunsch bietet die NürnbergMesse dem Aussteller an, die eingereichten Standbaupläne zu prüfen. Alternativ behält sich die NürnbergMesse vor auf eine Checkliste zu verweisen, die Ihnen eine Überprüfung der Gestaltung und Ausführung des Standes ermöglicht. Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen freigabepflichtig, siehe 4.2.1 und 4.2.3.

Ansprechpartner für die technische Freigabe bei der NürnbergMesse: Abteilung Veranstaltungstechnik veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Termine für eine technische Freigabe:

Bitte rechnen Sie insbesondere bei aufwendigen Freigabeverfahren, die u.a. einer zusätzlichen behördlichen oder gutachterlichen Genehmigung bedürfen, mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 42 Tage, nachdem die vollständigen Unterlagen bei der NürnbergMesse eingegangen sind. Eine Bearbeitung innerhalb von 14 Tagen ist nur in Ausnahmefällen, bei vollständigen Unterlagen und geringer Komplexität möglich. Diese Frist gilt für die Erteilung der Freigabe und stellt nicht den Veranstaltungstermin dar. Im Folgenden wird von „termingerecht“ gesprochen.

Definition „technische Freigabe“:

Auch wenn die technische Freigabe der NürnbergMesse vorliegt, entbindet dies grundsätzlich nicht von der Einhaltung der technischen Richtlinien, es sei denn, wenn eine Abweichung von den technischen Richtlinien ausdrücklich Teil der technischen Freigabe war.

4.2.1 Prüfung und Freigabe freigabepflichtiger Bauten

Vermaßte Standpläne, mindestens im Maßstab 1:100, mit Grundrissen, Ansichten und ggf. Bestuhlungspläne müssen termingerecht (siehe 4.2) der NürnbergMesse zur Freigabe vorgelegt werden. Erst mit dem Freigabevermerk ist der Standbau freigegeben.

Für die Freigabe von:

- zweigeschossigen Standbauten
- Bauten im Freigelände (z.B. Fliegende Bauten). Beachten Sie Punkt 4.8 Freigelände.
- Sonderkonstruktionen (Kletterwände, Fahrgeschäfte, etc.)
- Kino- oder Zuschauerräumen mit mehr als 100 m²
- Szenenflächen
- Podestflächen und begehbare Aufbauten ab einer Höhe von 0,20 m
- LED-Wänden/Video-Wänden und deren Unterkonstruktionen oder Anschlagmaterialien

werden folgende Unterlagen in elektronischer Form (pdf) termingerecht (siehe 4.2) in deutscher Sprache benötigt:

- a) geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
- b) Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien
- c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
- d) Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten
- e) Bei Vorlage eines Prüfbuchs/einer Typenprüfung entfallen die Punkte a), b), c).
- f) Bestuhlungspläne, ggf. Flucht- und Rettungswegplan (Kino- und Zuschauerräume)

Bei LED-Wänden/Video-Wänden entfallen die Punkte d) und f)

Die Kosten des Freigabeverfahrens werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

4.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen sowie im ganzen Messegelände inklusive der Parkplätze anmeldepflichtig und bedürfen einer schriftlichen Freigabe.

Bei der Aufstellung von Fahrzeugen, Containern und Zelten etc. innerhalb der Hallen, kann es je nach Nutzung, Beschaffenheit und Standort erforderlich werden, diese mit einer Sicherheitsbeleuchtung, Sprinkleranlage, Wärmedifferenzialmeldern oder Feuerlöschern auszustatten. Weiterführende Informationen sind unter 4.4.2 zu finden.

Show- und Bühnentrucks im Außenbereich mit auffahrbaren oder unterbaufähigen Aufliegerteilen, Anbauten oder Bühnenelementen fallen gegebenenfalls in den Geltungsbereich der sog. „Fliegenden Bauten“ und sind zusätzlich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch diese zu überprüfen.

4.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile

Standbauten, die nicht freigegeben sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls durch den Aussteller/Messebauer geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die NürnbergMesse berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen.

Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

4.2.4 Haftungsumfang

Sofern der Aussteller bzw. der vom ihm beauftragte Standbauer die vorstehenden Standbaubestimmungen nicht einhält, haftet er für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung der Standbaubestimmungen resultieren.

Ferner hat der Aussteller bzw. der vom ihm beauftragte Standbauer die NürnbergMesse von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Verletzung der vorstehenden Standbaubestimmungen geltend gemacht werden.

Jegliche Schadensersatzansprüche, welche Infolge von Abhandenkommens, Beschädigung oder Beeinträchtigung der eingesetzten Entwürfe, Modelle oder sonstige Unterlage gegen die NürnbergMesse oder ihre Nachunternehmer, gleich auf welchen Rechtsgrund sie beruhen können, sind bei fahrlässigen Handeln oder Unterlassen ausgeschlossen.

4.3 Bauhöhen

Die Veranstaltungsspezifischen Bauhöhen entnehmen Sie den Anmeldeunterlagen sowie der Info 1.

4.4 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1 Brandschutz

Die Hallen sind mit Brandmelde- bzw. automatischen Feuerlöschanlagen ausgestattet. Sollten diese Brandschutzanlagen in ihrer Funktion durch Standaufbauten, Freisetzung von Gasen, Aktionen mit Feuer, Rauch- und Temperaturentwicklung eingeschränkt werden, so sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen notwendig, welche im Vorfeld mit der NürnbergMesse (siehe 4.2) abzustimmen sind.

Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Feuermelder, Hydranten und deren Hinweisschilder und die Notausgangspiktogramme der Halle dürfen nicht zugebaut bzw. verdeckt werden. Sofern es sich um eine anordnungspflichtige Veranstaltung im Sinne der Gewerbeordnung handelt, ist das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg zuständig. Die technische Abnahme der Veranstaltung erfolgt durch einen Vertreter der Feuerwehr Nürnberg, einen Vertreter des Ordnungsamtes, einen Vertreter des Betreibers (Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik) und gegebenenfalls des Veranstalters.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich in allen brandschutztechnischen Zweifelsfällen an die Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) zu wenden.

Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr, der Brandschutzbeauftragte, der Veranstaltungsleiter oder der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse sowie Vertreter der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik) und Beauftragte des Veranstalters sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

4.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien

Generell dürfen an Messeständen keinerlei leichtentflammbare, brennend abtropfende, toxische Gase oder stark rauchbildende Materialien wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe, u.a. Polystyrol-Hartschaum (PU-Schäume, Styropor, Styrodur, EPS, XPS, etc.), PVC oder ähnliche, verbaut werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nichtbrennbar).

Statisch notwendige bzw. lasttragende Befestigungen dürfen nur mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln ausgeführt werden.

Dekorationsmaterialien, Ausschmückungen, Ausstattungen, sowie auch Bodenbeläge, Banner und Vorhänge müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1 mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

In Einzelfällen und Teilbereichen dürfen normalentflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau (z.B. Vitrinen) ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veranstaltung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leicht entflammbar werden (DIN 4102 B3), sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 0,50 m über dem Boden astfrei sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Holzschnitzel, Torf oder ähnliche Materialien genügen nicht den vorgenannten Anforderungen und sind nicht zugelassen.

Saugfähige natürliche Materialien aus Naturfasern, wie z.B. Jutesäcke, Web- und Wirkwaren oder ähnliche Gewebe, entsprechen in der Regel nicht der Eigenschaft „schwer entflammbar“ und dürfen nur unter der Vorgabe einer geeigneten Brandschutzimprägnierung eingesetzt werden.

Bau- und Dekorationsmaterialien, wie z.B. Holzpaletten, Holzkisten oder Körbe, die durch ihre Bauart und Oberflächengestaltung eine hohe Brandlast bilden, sind generell nicht zugelassen. Etwaige Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. Bearbeitung der Oberflächen und zusätzliche Brandschutzbeschichtungen sind im Vorfeld über den **Vordruck P2** anzumelden und mit der Fachabteilung „Veranstaltungstechnik“ abzustimmen.

Weitere Anforderungen an die Materialien Glas und Acrylglas sind unter 4.4.3 zu finden.

Die Eigenschaft „schwer entflammbar“ kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem zugelassenen Flammschutzmittel erreicht werden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

Eine Flammschutzimprägnierung kann bei unserem ServicePartner Messebau Wörnlein GmbH oder Messebau :mesomondo GmbH bestellt werden.

Flammschutzimprägnierung:

Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de

Messebau :mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Haftung kann für die Imprägnierung nur übernommen werden, wenn es sich bei dem zu imprägnierenden Material um eine saugfähige Naturfaser handelt.

4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist bei der NürnbergMesse (Fachabteilung „Veranstaltungstechnik“) über den **Vordruck P2** anzumelden und muss freigegeben werden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich.

Für alle Kraftfahrzeuge sind geeignete Handfeuerlöscher (nach EN 3) in ausreichender Anzahl am Messestand vorzuhalten. Die NürnbergMesse GmbH behält sich ergänzende Maßnahmen vor. Ein Verfahren von Fahrzeugen auf der Standfläche oder im Hallengang ist während der Messelaufzeit nicht gestattet. Fahrzeuge sind so zu platzieren, dass keine Fahrzeugteile, Anbauten, Fahrzeugtüren oder andere bewegliche Komponenten in die Hallengänge hineinragen.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein); der Tankdeckel ist zu verschließen. Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden (z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist).

In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes (z.B. Foyerflächen, Eingangsbereiche, Feuerwehrdurchfahrten oder Versammlungsräumen) können weitere Sicherheitsmaßnahmen, wie unter anderem eine Inertisierung des Treibstofftankes, das Abklemmen der Batterie und/oder das Aufstellen von Sicherheitswachen erforderlich sein.
Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden.
Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden. Das Betanken von Fahrzeugen in der Halle ist verboten.

Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb

Der Tank muss auch bei Hybridfahrzeugen weitgehend leer und abgeschlossen sein. Bei Fahrzeugen mit Elektromotoren sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) oder Servicestecker gemäß den Herstellervorgaben vom Traktionsnetz zu trennen. Hochvoltbatterien müssen spannungsfrei sein und sich in einem unkritischen Zustand befinden. Die Spannungsfreiheit muss nachgewiesen werden und durch den Aussteller vor Ort erläutert werden können.

Ladevorgänge sind in den Messehallen nicht gestattet.

Fahrzeuge mit Gasantrieb

Bei Fahrzeugen mit Gasantrieb muss der Druckbehälter weitgehend entleert sein. Es ist darauf zu achten, dass ein niedriger Restdruck im Behälter verbleibt, so dass keine Gefahr von explosiven Gasen beim Eindringen von Luft besteht (siehe Punkt 5.7).

Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder alternativen Antriebsarten

Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.

Generell ist aber zu beachten, dass der Tankinhalt auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren ist (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein).

4.4.1.3 Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Munition im Sinne des Waffengesetzes und pyrotechnische Gegenstände.

4.4.1.4 Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und bedürfen der Freigabe der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2). Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der NürnbergMesse.
Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 28 Tage vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen. Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Die Zulassung der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Konformitätsnachweis oder Feuerwerkskörper der Kategorien II, III oder IV sind nicht zugelassen.
Pyrotechnische Gegenstände dürfen nur verwendet werden, wenn diese ein CE-Zeichen und eine Registriernummer besitzen. Das bisherige BAM-Zulassungszeichen hat zum 3.7.2017 seine Gültigkeit verloren.

Es sind der NürnbergMesse Nachweise über den Inhaber des Erlaubnisscheins und des Befähigungsscheins vorzulegen (siehe Merkblatt i4.5 „Pyrotechnik/feuergefährliche Handlung“).

4.4.1.5 Ballone

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Ballonen in den Hallen und im Freigelände bedarf der Freigabe der NürnbergMesse. Sofern die Verwendung von Ballonen durch die NürnbergMesse freigegeben wurde, dürfen diese nur mit nicht brennbaren und ungiftigen Gasen befüllt werden und müssen innerhalb den Standgrenzen statisch fest verankert werden. Hierbei ist des Weiteren die maximale Bauhöhe der jeweiligen Veranstaltung zu beachten. In Abhängigkeit von der Ballongröße, der Platzierung und der Montageart sind die Brandschutzanforderungen gemäß Punkt 4.4.1.1 zu beachten.
Das Verteilen gasbefüllter Ballone ist grundsätzlich nicht gestattet.

4.4.1.6 Flugobjekte

Die Verwendung von Flugobjekten (z.B. Drohnen, Quadrocoptern, Helikoptern, Luftschiffen, etc.) ist in den Hallen und im Freigelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der zuständigen Behörden und der schriftlichen Freigabe der NürnbergMesse (siehe Ansprechpartner unter 4.2).

Sofern die Verwendung des Flugobjekts durch die NürnbergMesse freigegeben wurde, sind die Anforderungen gemäß der Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten, vom 30. März 2017, zwingend zu beachten. Dies schließt im speziellen den Nachweis einer entsprechenden Halter-Haftpflichtversicherung und des notwendigen Kenntnisnachweises mit ein. Im Einzelfall bedarf die Nutzung des Luftraums der Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde.

Des Weiteren müssen alle Flugobjekte mit einer Startmasse von mehr als 0,25 kg an sichtbarer Stelle dauerhaft und feuerfest mit dem Namen und der Anschrift des Eigentümers gekennzeichnet werden.

Generell ist zu beachten, dass sich das Gelände der NürnbergMesse innerhalb der Kontrollzone des AIRPORT NÜRNBERG befindet, so dass hier ein generelles entsprechendes Flugverbot herrscht.

Der freie Betrieb von Flugobjekten ist grundsätzlich über Menschenansammlungen, wie auch in einem seitlichen Abstand kleiner 100 m, verboten. Hiervon abweichend können abschließende bauliche Trennungen zwischen dem Flugbereich und frei zugänglichen Bereichen erforderlich sein um Flugobjekte nach Freigabe durch die NürnbergMesse vorzuführen oder zu betreiben. Notwendige Maßnahmen sind mit dem oben genannten Ansprechpartner im Vorfeld abzustimmen und bedürfen einer Freigabe.

4.4.1.7 Nebelmaschinen

Der Einsatz von Nebelmaschinen oder Hazern ist mit der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) abzustimmen. Kosten für Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen werden durch die NürnbergMesse an den Veranstalter bzw. dem Verursacher weiterverrechnet; ebenso wie Kosten für einen Feuerwehreinsatz bei Auslösung der Brandmeldeanlage ohne vorherige Abstimmung mit der NürnbergMesse. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt i4.6 „Verwendung von Nebelgeräten“.

4.4.1.8 Aschebehälter, Aschenbecher

In den Hallen, den Ständen und den Leerräumen herrscht ein generelles Rauchverbot während dem Aufbau, der Messelaufzeit und dem Abbau.

Sofern für den Stand oder Standteile das Rauchverbot aufgehoben wird (dies gilt nicht für Auf- und Abbau), muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschebehältern aus nicht brennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung Sorge getragen werden.

4.4.1.9 Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen ausschließlich Wertstoff- und Reststoffbehälter aus nicht brennbaren Materialien aufgestellt werden. Diese Behälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Messeschluss zu entleeren. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen. Leicht brennbare Stoffe und Abfälle wie Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen sind in verschlossenen Behältern aufzubewahren. Fallen die genannten Abfälle bei Produktvorführungen an, muss sichergestellt werden, dass diese direkt nach der Vorführung in geschlossenen Behältern gelagert werden. Die Arbeitsbereiche müssen so gestaltet werden, dass die Abfälle nicht auf Verkehrsflächen anfallen. Bei Holzbearbeitung während der Messelaufzeit und/oder der Nutzung von Absauganlagen oder Silos beachten Sie Punkt 5.2.

Die Nutzung der oben genannten Abfälle zu Dekorationszwecken ist untersagt.

Für die Entsorgung können Sie über den Online AusstellerShop (OAS) die ServicePartner der NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

4.4.1.10 Spritzpistolen, Lösungsmittel

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung lösungsmittelhaltiger Stoffe und Farben ist in allen Hallen verboten.

Die Verwendung von

- brennbaren Flüssigkeiten, auch zu Reinigungszwecken, sowie
 - giftige Dämpfe freisetzende Materialien sowie
 - umweltschädlichen Stoffen
- ist verboten.

4.4.1.11 Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der NürnbergMesse beantragt werden. Die Freigabe der Arbeiten erteilt die NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) mit der Arbeitserlaubnis für „Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung, Schweiß- und Heißarbeiten“. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Geeignete Feuerlöscher und VDS zugelassene Branddecken sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

Des Weiteren kann die Bestellung einer Brandsicherheitswache über die Service-CD oder den Online AusstellerShop (OAS) gegen Entgelt angeordnet werden.

Aufgrund des besonderen Gefährdungspotentials bei Auf- und Abbau ist es zu empfehlen die Standkonzeption so auszuführen, dass solche gefährlichen Arbeiten vermieden werden oder zumindest außerhalb der Halle ausgeführt werden können.

Nur durch eine frühzeitige Anmeldung bei der Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) kann eine termingerechte Erteilung der Arbeiterlaubnis ermöglicht werden. Feuergefährliche Handlungen oder Heißenarbeiten während der Veranstaltungslaufzeit bedürfen einer schriftlichen Freigabe der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) und sind nur zulässig, wenn diese für die Präsentation von Exponaten zwingend erforderlich sind. Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der NürnbergMesse.

4.4.1.12 Leergut/Lagerung von Materialien

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art (z.B. Verpackungen und Packmittel) innerhalb und außerhalb des Standes, in der Halle und in den Ladehöfen ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Für den Abtransport und die Einlagerung können Sie über den Online AusstellerShop (OAS) die ServicePartner der NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

Die NürnbergMesse ist berechtigt, falls der Aussteller einer Aufforderung zur Beseitigung wiederrechtlicher Lagerung, bzw. der Aufforderung zur unverzüglichen Entfernung anfallenden Leerguts nicht nachkommt, die Entfernung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen.

4.4.1.13 Feuerlöscher

Auf Messestände/Veranstaltungsflächen größer 100 m² muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 (siehe Merkblatt i4.7 Feuerlöscher) mit mindestens 10 Löschmitteleinheiten (LE) vorgehalten werden.

Es dürfen ausschließlich Wasser oder Schaumlöscher mit aktuellem Prüfsiegel verwendet werden. Pulverlöscher sind lediglich bei Vorfürhrungen mit brennbaren Gasen zugelassen.

Es wird empfohlen, soweit möglich einen Wasser- oder Schaumlöscher zu verwenden, da bei Einsatz eines Pulverlöschers die Gefahr besteht, dass angrenzende Stände im Nachgang gereinigt werden müssen, da der austretende Pulverstrahl nicht gesteuert werden kann. Diese Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Generell ist für Elektroverteilungen ab einer Gesamtleistung von 6 KW ist ein Feuerlöscher vorzuhalten. Um die einfache Handhabung der Feuerlöscher zu gewährleisten, empfehlen wir bei der Auswahl der Löscher ein Gewicht von 12 kg pro Löscher nicht zu überschreiten.

Auf Messeständen mit Küchen und Lagerbereiche, sind entsprechend geeignete Feuerlöscher (Küchen: Klasse A, B, F; Lagerbereiche: Klasse A, B) vorzuhalten.

Bei zweigeschossigen Ständen ist zusätzlich im Obergeschoss an jedem Treppenabgang ein Feuerlöscher vorzuhalten.

Alle Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippstabil zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.

Es besteht die Möglichkeit, geeignete und geprüfte Feuerlöscher über unseren ServicePartner Fa. Wörnlein anzumieten (**siehe 4.4.1.1**). Die NürnbergMesse behält sich vor, benutzte oder beschädigte Feuerlöscher, die Wandhydranten entnommen wurden, in Rechnung zu stellen.

4.4.2 Standüberdachung

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 30 % (CEA 4001 S) der Fläche bezogen auf den einzelnen m² der Deckenfläche, geschlossen ist. Dies gilt auch für Besprechungs-, Bewirtungs- und Aufenthaltsräume.

Sprinkler-taugliche Decken mit einer Maschenweite im ungespannten Zustand von mindestens 2 x 4 mm, bzw. 3 x 3 mm, und einer Stegbreite von maximal 1 mm sind bis 30 m² Feldgröße zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebepläne ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebepläne ist zu vermeiden. Alternativ kann die Sprinkler-tauglichkeit durch ein gültiges VdS-Zertifikat nachgewiesen werden.

Es dürfen 30 m² geschlossene Fläche in ebenen Ständen nicht überschritten werden. Ab 30 m² müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Wärmedifferentialmelder in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden. In Einzelfällen sind Abweichungen möglich.

Mehrere bis zu 30 m² große geschlossene Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) freizugeben.

Die Deckenflächen, wie auch Sprinklergazen und Gewebe, müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1 mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft sein.

Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

Küchen und Lager müssen **grundsätzlich** nach oben geöffnet sein. In Ausnahmefällen müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen VdS zertifizierte Wärmedifferentialmelder durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Bei allseits umschlossenen Räumen, Zelten, Containern, Fahrzeugen und dergleichen mit geschlossenen Deckenflächen kann es je nach Nutzung und Beschaffenheit erforderlich sein, diese mit einer Sprinkleranlage oder Wärmedifferentialmeldern auszustatten, auch wenn die Deckenfläche weniger als 30 m² beträgt. Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass diese umschlossenen Räume mit einer geeigneten Sicherheitsbeleuchtung (siehe Punkt 5.3.5) ausgestattet werden. Solche Einbauten und Räume sind im Vorfeld durch die NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) zu prüfen und freizugeben. Allseits umschlossene Aufenthalts- und Zuschauerräume, die keine optische und akustische Verbindung in die Halle haben, sind mit entsprechenden Warnanlagen auszustatten (siehe Punkt 4.4.4).

Weitere Informationen bezüglich sprinkler-tauglichen Deckenstoffen sind im Merkblatt „Einbau sprinkler-tauglicher Deckenstoffe“, i4.2 zu finden.

Für zweigeschossige Bauweise siehe auch Punkt 4.9.2.

4.4.3 Glas und Acrylglas

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden.

Für Konstruktionen aus Glas (Böden, Brüstungen, Fassaden und Decken) beachten Sie bitte das Merkblatt i4.8 „Glas im Standbau“. Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

Wandscheiben oder Stützen aus Glas müssen konstruktiv so gestaltet werden, dass diese lastfrei sind. D.h. Dachkonstruktionen oder ähnliche Auskragungen müssen auf Stützen oder Wänden aufliegen und standstabil errichtet werden, ohne dass die Lasten über eingesetzte Glasscheiben oder Glasstützen (auch Glasvitriolen) abgetragen werden.

Acrylglas muss mindestens die Anforderungen nach DIN 4102, B1 oder DIN EN 13501, B/C – s2, d0 erfüllen und darf **nicht** brennend abtropfen. Zusätzlich darf das Acrylglas lediglich eine begrenzte Rauchentwicklung aufweisen (s1 oder s2 nach DIN EN 13501).

4.4.4 Aufenthaltsräume/Gefangene Räume

Alle Aufenthalts- und Zuschauerräume, die allseits umschlossen sind (geschlossene Räume) und keine optische und akustische Verbindung zur Halle haben, sind mit einer optischen und akustischen Warnanlage auszurüsten, um eine jederzeitige Alarmierung auf dem Stand zu gewährleisten. Dies schließt auch Ausstellungsflächen mit ein, wo in Teilbereichen durch Aufbauten oder Exponate keine freie Sicht in die Halle möglich ist.

Alternativ können allseits umschlossene Räume (z.B. Kabinen, Besprechungsräume, Büros, und dergleichen), die eine akustische Verbindung zur Halle haben, mit einer Sichtverbindung über den Messestand in die Halle ausgestattet werden.

Die Sichtverbindung ist so auszubilden, dass während dem Aufenthalt im geschlossene Raum die freie Sicht im Sitzen, wie auch im Stehen, gewährleistet ist. Als Sichtfeldgröße wird ein Fenster mit den Abmessungen von 0,20 m x 0,80 m (Breite x Höhe) empfohlen. Wenn die Sicht über den Stand in die Halle nicht möglich ist (Sichtbehinderung durch Einbauten, Wände, Exponate etc.), muss eine technische Kompensationsmaßnahme vorgesehen werden.

Bei allseits umschlossenen Räumen ist zu beachten, dass auch bei Netzausfall eine ausreichende Helligkeit zur sicheren Orientierung

gewährleistet sein muss. Gegebenenfalls ist eine geeignete Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen (siehe Punkt 5.3.5).

Technische Kompensationsmaßnahmen bei einer eingeschränkten Sichtverbindung sind im Vorfeld bei der NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) anzumelden und durch diese freizugeben.

Aufenthalts- und Zuschauerräume bedürfen einer besonderen Freigabe, wenn sie mehr als **100 m² Grundfläche haben** oder mehr als 200 Personen fassen (siehe Punkt 4.2.1). Bestuhlungen sind gemäß §10 VStättV zu stellen und gemäß §32 in einem Flucht- und Rettungswegplan einzuzeichnen.

Die Anordnung gefangener Räume (Räume, die ausschließlich über andere Räume verlassen werden können) ist nicht gestattet.

4.5 Ausgänge, Rettungswege, Türen

4.5.1 Ausgänge und Rettungswege

Die Entfernung von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem notwendigen Hallengang darf nicht mehr als 20 m, in der Lauflinie gemessen, betragen (§7 VStättV). Dies gilt auch für eine zweigeschossige Bauweise.

Aufenthaltsräume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge zu Rettungswege haben.

Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens, wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m² Raumfläche und weniger als 100 Personen:

1 Rettungsweg (0,90 m breit)

- über 100 m² Raumfläche und weniger als 200 Personen:

2 Rettungswege (je 0,90 m breit)

- über 100 m² Raumfläche und mehr als 200 Personen:

Mind. 2 Rettungswege (je 1,20 m breit)

Die Staffelungen der Rettungswegbreiten sind nur in 0,60 m Schritten pro 100 Personen zulässig.

Die Flucht- und Rettungswege sind nach ASR A1.3, bzw. DIN EN ISO 7010, DIN EN 1838 und DIN 4844-1 zu kennzeichnen.

Die Türen dieser Ausgänge müssen während der Veranstaltung von innen in Fluchtrichtung jederzeit geöffnet werden können und dürfen nicht in den Hallengang hineinragen. Es ist in jedem Fall eine entsprechende Nische vorzusehen.

4.5.2 Türen

Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren, Schiebetüren sowie sonstige Zugangssperren in Rettungswege ist nicht möglich.

Türen und Türanlagen in Rettungswege müssen jederzeit leichtgängig von innen in Fluchtrichtung und voller Breite geöffnet werden können und dürfen keine Schwellen oder Stolperstellen haben. Fluchttüren dürfen Fluchtwege oder Hallengänge nicht beeinträchtigen oder verengen.

4.6 Podeste, Leitern, Treppen und Stege

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an mehr als 0,20 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens 1,10 m hoch sein und aus einem Obergurt, Mittelgurt und einem Untergurt bestehen. Die Umwehungen sind so auszuführen, dass nichts darauf abgestellt werden, und somit nichts auf tiefer liegende Bereiche herabfallen kann. Der Abstand der Geländerteile in einer Richtung darf nicht mehr als 0,12 m betragen.

Für ein Podest ist ein prüffähiger statischer Nachweis mit Nutzlasten gemäß DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.1DE [Kat. C] wie folgt zu erbringen und termingerecht (siehe 4.2) bei der NürnbergMesse einzureichen:

$q_k \geq 3,0 \text{ kN/m}^2$ Lotrechte Nutzlast bei eingeschränkter Nutzung durch Fachbesucher.

$q_k \geq 5,0 \text{ kN/m}^2$ Lotrechte Nutzlast bei frei begehbaren Flächen, bzw. einer uneingeschränkten Nutzung.

$q_k = 1,0 \text{ kN/m}$ Horizontale Nutzlast in Holmhöhe.

Für die Prüfung und Abnahme dieser Sonderkonstruktion entstehen Kosten, die an den Aussteller/Messebauer weiterverrechnet werden.

Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein. Unter Podesten und Podien darf kein Lager entstehen. Sie sind brandlastfrei auszuführen. Hohlraumbereiche von Podesten, deren Höhe geringer als 0,20 m ist, können vom Überwachungsschutz der Brandmeldeanlage ausgenommen werden. Hohlraumbereiche von Podesten mit einer Höhe von mehr als 0,20 m, die eine automatisch betriebene Drehscheibe, oder eine Anhäufung von Kabeln und/oder Elektroverteilern aufweisen, sind mittels VDS zertifizierter Rauchmelder zu überwachen. Die Installation muss durch den ServicePartner der NürnbergMesse erfolgen.

Bewegte Teile, wie z.B. Rolltreppen oder Drehbühne bedürfen der vorherigen Freigabe der NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2).

Treppen mit einer Breite von 1,20 m müssen auf beiden Seiten mit Handläufen ausgerüstet sein. Treppen mit einer Breite von mehr als 2,40 m benötigen Zwischenhandläufe. Die Handläufe sind durchgehend und griffsicher zu gestalten. Die Handläufe sind so auszuführen, dass keine Unfallgefahr von ihnen ausgeht und ein sicheres Umgreifen möglich ist. Handlaufanfänge sind so zu gestalten, dass man nicht an ihnen hängen bleiben kann oder von ihnen abgleiten kann.

Leitern, Treppen und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Information 208-016 (ehemals BGI 694) entsprechen.

4.7 Standgestaltung

4.7.1 Erscheinungsbild

Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen. Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.ä. aufgelockert werden. Standrückseiten über 2,50 m Höhe, die an Nachbarstände grenzen, sind einfarbig neutral hell zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

Einbauten und Aufbauten an Ecken der Standfläche, die an Besuchergänge grenzen, sind so zu gestalten, dass keine Gefahr von Ihnen ausgeht. Hierbei müssen Stolperstellen durch Podeste oder Hebeböden an frei zugänglichen Standecken, speziell bei spitz zulaufenden Standflächen, vermeiden werden.

Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt werden, dürfen nicht zur Gestaltung und Ausstattung des Standes verwendet werden.

4.7.2 Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird von der NürnbergMesse gekennzeichnet. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten zu informieren.

Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus der Stärke der Standbegrenzungswände und können in Front und Tiefe bis zu 5 cm betragen. Eckpunkte sind markiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Maße kann nicht übernommen werden. Die Versorgungspunkte innerhalb der Standfläche müssen zugänglich bleiben.

Pfeiler, Wandvorsprünge, Standbegrenzungswände und Feuerlöscheinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche. Den zugesandten Hallenplänen ist das Versorgungsrastrer für Strom, Druckluft, Wasser und Telekommunikation zu entnehmen. Die Versorgungsschächte dürfen vom Aussteller nicht geöffnet oder durch Standaufbauten verstellt werden.

Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten, auch Beleuchtungskörper oder Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen in Hallengänge hinausragen. Maschinen und andere Exponate sind so zu platzieren, dass für die Präsentation ausreichend Platz auf der eigenen Standfläche zur Verfügung steht. Hierbei sind notwendige Sicherheitsabsperren oder Einhausungen zu berücksichtigen. Jeder Aussteller/Standbauer ist verpflichtet sich vor Aufbaubeginn von dem ordnungsgemäßen Zustand seiner Standfläche zu überzeugen. Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich vor Beginn des Standaufbaus dem Facility-Service anzuzeigen. Alle nicht protokollierten Mängel werden nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

4.7.3 Eingriffe in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden. Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden. Installationen an den Hallensäulen, Wänden und technischen Einrichtungen müssen frei zugänglich sein. Gegebenenfalls sind entsprechende Revisionsöffnungen bauseitig vorzusehen. Bei notwendigen Bodenverankerungen Punkt 4.7.4 beachten.

4.7.4 Hallenböden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Klebebändern fixiert werden, welche wieder rückstandslos zu entfernen sind. Generell müssen alle eingesetzten Materialien wieder rückstandslos entfernt werden.

Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden. Der Hallenfußboden darf weder gestrichen noch beklebt werden.

Die NürnbergMesse behält sich vor, die Beseitigung von Beschädigungen und Verschmutzungen des Hallenbodens an den Verursacher weiter zu verrechnen.

Teppiche und andere Fußbodenbeläge in den Ausstellungsbereichen müssen nach DIN 4102 B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 Klasse C_{fl} mindestens schwerentflammbar sein. Ein Prüfzeugnis (Zertifikat) über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials ist am Messestand bereitzuhalten.

Beim Einsatz von Hochflorteppich oder Bodenbelägen aus Kunst- rasen das Brand- und Rauchverhalten (gem. EN 13501) in Verbindung mit den Vorgaben zur Verlegung und Montage beachten, da diese Bodenbeläge in der Regel nicht den Brandschutzanforderungen entsprechen. Bodenbeläge dürfen auf Grund ihres Brand- und Abtropfverhaltens nicht an Wänden oder über Personen installiert werden. Weitere Anforderungen in Bezug auf das geforderte Brandverhalten entnehmen Sie den Punkt 4.4.1.1.

Bei der Verwendung von losem Material oder Schüttgut (Erde, Sand, organisches Material, etc.) ist der Hallenboden abzudecken und gegen Verschmutzungen und Flüssigkeiten zu sichern. Staubbewicklung und- verteilung ist mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Während dem Messebetrieb ist zu gewährleisten, dass kein loses Material auf Verkehrsflächen gelangt.

Verankerungen und Befestigung von Standbauten im Hallenboden sind nicht gestattet. Befestigungen von Exponaten durch Bodenverankerungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlicher Erlaubnis der NürnbergMesse möglich. Ein Anspruch auf das Einbringen und die Nutzung von Bodenverankerungen besteht nicht. Der Anmeldung sind fristgerecht (siehe Punkt 4.2) maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage, Verankerungsart, Lastangaben am Anker und Bohrungsdurchmesser sowie Anzahl der Verankerungen beizufügen. Der Aussteller hat den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass das Exponat auch im Betrieb standsicher ist. Zugkräfte am Anker sind nicht zulässig. Die Anzahl der Verankerungen ist auf die unbedingt notwendige Menge zu begrenzen. Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, die zur Verankerung zu verwendenden Materialien vorzuschreiben. Bei Verwendung von nicht zulässigen Materialien, oder bei Einbringung von Bodenverankerungen ohne schriftliche Freigabe der NürnbergMesse, werden diese auf Kosten (Reparaturkostenpauschale von EUR 250 – Nettopreis pro Bodenverankerung) und Gefahr des Ausstellers durch die NürnbergMesse beseitigt. Eingebrachte Schwerlastanker, Schrauben oder Ankerbolzen müssen vom Aussteller oder deren Beauftragten beim Abbau entfernt werden, hierbei ist darauf zu achten, dass Ankerbolzen ausgedreht werden müssen und nicht bündig abgetrennt werden dürfen. Bei Nichtbeachtung haftet der Aussteller für Folgeschäden. Die NürnbergMesse ist berechtigt, nicht entfernte Schwerlastanker, Schrauben oder Bolzen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen. Standbauten, die nicht freigegeben wurden, den Technischen Richtlinien oder den aktuellen Stand der Technik nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die NürnbergMesse berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen bzw. den Betrieb oder Nutzung der Exponate zu untersagen.

Die Nutzung der Spartenkanäle und Bodenschächten ist ausschließlich den zuständigen ServicePartnern der NürnbergMesse vorbehalten.

4.7.5 Abhängungen von der Hallendecke

Abhängungen sind an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und nach DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C1) und den geltenden Standards der Veranstaltungstechnik (SQ P1 bis SQ P3) auszuführen (siehe Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9). Dies gilt auch für Abhängungen von Pre-Riggs, aufgeständerten Traversensystemen (z.B. Ground-Support), Stativen und sonstigen Konstruktionen.

4.7.5.1 Bereitstellung von Abhängepunkten

Die Bereitstellung von Abhängepunkten sowie die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der NürnbergMesse ausgeführt. Die NürnbergMesse wird hierzu ServicePartner heranziehen. Dem Aussteller werden, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, die Abhängepunkte an der gewünschten Position in dem Luftraum oberhalb der Standfläche zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der möglichen Abhängepunkte in den Hallen ist abhängig von der Standgröße und dem Raster der Hallendecke. Vorgeschriebene Bau- und Werbehöhen sind zu beachten. Abhängungen inkl. der Installationen sind so auszuführen, dass unter ihnen eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m bestehen bleibt.

Die NürnbergMesse prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Abhängepunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird dem Aussteller bzw. dem Besteller der Abhängepunkte in Rechnung gestellt.

Jeder Abhängepunkt der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann mit maximal 25 kg (0,25 KN) lotrecht, rein statisch belastet werden. In den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 darf der Abstand zwischen Abhängepunkten 1,00 m nicht unterschreiten. In den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 können die vorhandenen Abhängepunkte mit 240 kg (2,4 KN) lotrecht, rein statisch belastet werden.

Höhere Lasten in den Hallen sind nur auf Anfrage möglich und bedürfen einer schriftlichen Freigabe durch die NürnbergMesse. Liegt der bestellte Abhängepunkt nicht unterhalb eines vorhandenen Abhängepunktes oder unter den Trägern des Hallendachtragwerkes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Riggs gewährleistet. Das Ende jedes Abhängepunktes (Übergabepunkt) ist gemäß dem Bestellformular beim zuständigen ServicePartner im Vorfeld anzugeben. Schrägzüge, sogenannte „Bridle“, an Abhängepunkten der Halle sind auf dem Gelände der NürnbergMesse unzulässig.

Bei komplexen Systemen (statisch unbestimmten Systemen; i.d.R. mehr als Einfeldträger) muss ein Lastenplan eingereicht werden, der neben der Gesamtlast auch alle Einzel- und Streckenlasten abbildet. Die NürnbergMesse behält sich vor, bei statisch unbestimmten Systemen die Installation von Lasterfassungssystemen zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von Lastmesszellen, die maximale Abhängehöhe um bis zu 50 cm reduziert werden kann. Aus technischen oder organisatorischen Gründen kann es vorkommen, dass Abhängepunkte über dem Messestand bereits für Nachfolgeveranstaltungen vorbereitet oder installiert werden. Der Aussteller/Messebauer darf diese Abhängepunkte nicht nutzen oder verändern.

4.7.5.2 Anbringung von Gegenständen an den Abhängepunkten

Die abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Beamer, Lautsprecher, etc.) dürfen nur von ausstellereigenen Fachkräften, von zugelassenen Fachfirmen **oder dem ServicePartner** nach geltenden Rechtsnormen und dem Stand der Technik entsprechend angebracht werden. Bei der Auswahl der qualifizierten Fachkräften vor Ort, bzw. der aufsichtsführenden Person (Kordinator), sind die Vorgaben der aktuellen Richtlinien gemäß der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1), der DGUV Information 215-310 (ehem. BGI 810) und gemäß IGVV SQ Q2 (ehemals VPLT SR3.0) zu beachten. Der Nachweis der notwendigen Qualifikation ist mitzuführen.

Bei der Installation von sogenannten Stromschienensystemen sind die zugehörigen Scheinwerfer, bzw. deren Zubehörteile, ebenfalls gemäß dem aktuellen Stand der Technik (DGUV Information 215-313, ehem. BGI 810-3) mit einer ausreichend dimensionierten Sekundärsicherung zu versehen.

Weitere Informationen über zugelassene und nicht zugelassene Anschlag-, Trag-, Lastaufnahme- und Verbindungsmittel sowie Seilendverbindungen und Hebezeugen entnehmen Sie dem **Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9**.

Aus Sicherheitsgründen sind darüber hinaus folgende Bestimmungen zu beachten.

Grundsätzlich nicht zulässig sind:

- Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (aufgestellte Konstruktionen, die zusätzlich durch Abhängungen eine Verbindung in das Dachtragwerk aufweisen)
- Schrägzug bei Abhängungen

4.7.5.3 Verwendung von Traversensystemen

Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1), der DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) und des Branchenstandards SQ P1 anzuwenden. Dies ist unabhängig von der Art der Verwendung der Traversen, Konstruktionen aus Traversen, oder Traversensystemen. Dies kann eine abgehangene, bzw. eine geflogene, oder auch eine geständerte Traverse bzw. Traversenkonstruktion sein.

Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen im Freien kommen die Festlegungen für „Fliegende Bauten“ (FlBauR) zur Anwendung (Richtlinie für die Bemessung und Ausführung/DIN EN 13814 – Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparksicherheit).

Für Traversenkonstruktionen, welche nicht den Lastfall eines Einfeldträgers (Träger/Traverse auf zwei Stützen oder an zwei Hängepunkten) erfüllen, kann ein statischer Nachweis zu Lasten des Ausstellers angefordert werden.

Die Datenblätter der verwendeten Traversen sind mitzuführen. Bei der Verwendung von Fliegenden Bauten ist die Ausführungsgenehmigung (Baubuch) mitzuführen. Leitfähige Teile sind durch einen zusätzlichen Potentialausgleich in die Maßnahmen zum Schutz bei direktem Berühren mit einzubeziehen (siehe auch Punkt 5.3.3).

4.7.5.4 Verwendung von Hebezeugen

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) ist nur in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A, 11 und mit vorheriger Freigabe durch die NürnbergMesse möglich.

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 ist strikt untersagt!

Bei der Verwendung von Hebezeugen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1), der DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) und des Branchenstandards SQ P2 anzuwenden. Eine geeignete Seilendverbindung (z.B. Aufhängering oder Seil-schloss) ist vorzusehen. Sogenannte Drahtseilhalter (Seilhalter, Slider) sind ausschließlich für ruhende statische Lasten ausgelegt und dürfen nicht in Verbindung mit Hebezeugen eingesetzt werden. Bei allen Hebezeugen als auch Hebebändern (Polyesterrund-schlingen) sind gemäß dem aktuellen Stand der Technik Sekundär-sicherungen vorzusehen.

Eine Verwendung von Hebezeugen muss bei dem Bestellvorgang der Hängepunkte zwingend angegeben werden!

4.7.5.5 Elektrokettenzüge

Elektrokettenzüge dürfen nur in den Hallen mit Schwerlastabhän-gungen (Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden. Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGVV SQ P2) gebunden.

Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und der Dynamikbei-werte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte und des Anschlagmaterials zu verhindern.

Der Unternehmer hat die Kettenzüge einer jährlichen Prüfung zu unterziehen. Das Prüfsiegel ist sichtbar an den Hebezeugen anzu-bringen und die Prüfdokumente sind immer vor Ort bereitzuhalten. Diese Prüfung ersetzt nicht die erforderliche Prüfung durch einen Sachverständigen alle 4 Jahre.

4.7.5.6 Handkettenzüge

Handkettenzüge dürfen nur in Verbindung mit Schwerlastabhän-gungen (Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden. Handkettenzüge dürfen nur bei statisch bestimmten Systemen eingesetzt werden, d.h. eine Streckenlast an zwei Zügen oder eine Flächenlast an drei Zügen. Der Einsatz von Handkettenzügen für komplexe Systeme ist nicht erlaubt.

Der Trag- und Lasthaken des Hebezeugs muss sich in einer lotrechten Geraden über dem Schwerpunkt der Last befinden. Ein Umschlingen der Last mit der Lastkette (Tragmittel) oder das Führen der Lastkette über Kanten ist nicht zulässig. Lasten müssen immer mit allen angeschlagenen Handkettenzügen gleichzeitig verfahren werden. D.h. es müssen immer so viele Per-sonen gleichzeitig anheben, wie sich Handkettenzüge im Einsatz befinden. Dabei ist auf ein gleichmäßiges Anheben/Absenken zu achten.

Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

4.7.6 Standbegrenzungswände

Die Standbegrenzungswände sind, sofern geordert, Hartfaser-wände oder kunststoffbeschichtete Wände. Zur Anbringung von schweren Gegenständen sind diese nicht geeignet; sie haben keinerlei Stützfunktion während des Auf- und Abbaus. Gegebenenfalls ist der zusätzliche Aufbau von kostenpflichtigen Stüt-zwänden erforderlich. Das Entfernen dieser Stützwände kann nur durch den Veranstalter angeordnet werden.

4.7.7 Werbemittel/Präsentationen

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten. Sie sollen ein ansprechendes Bild ergeben. Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Stauungen auf den

Gängen führen und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Bei der Montage von Lautspre-chern und Beschallungsanlagen ist die Ausrichtung dieser auf die eigene Standfläche verpflichtend. Die NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und gegebenenfalls Stilllegung verlangen.

Bei Showveranstaltungen sind die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szeni-sche Darstellung“ (DGUV Vorschrift 17) zu beachten.

Shows oder Produktpräsentationen mit Showeinlagen müssen bei der NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) angemeldet werden.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Werbevorrichtungen innerhalb der Ausstellungsstände dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der vorgeschriebenen Bauhöhe ange-bracht werden. Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet. Werbeverpa-ckungen oder Werbematerial von Unternehmen, die nicht zur Veranstaltung gemeldet sind, dürfen nicht aufgestellt werden. Exponate dürfen außerhalb der Standgrenze nicht aufgestellt werden. Mögliche Werbeangebote finden Sie im Online Ausstel-lerShop (OAS) unter Punkt Marketingleistungen.

4.7.8 Barrierefreiheit

Bei der Gestaltung der Stände soll auf Barrierefreiheit geachtet wer-den. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

Wir empfehlen entsprechende Rampen vorzusehen, die eine maxi-male Steigung von 6 % aufweisen sowie eine Mindestbreite von 1,20 m haben und mit einem rutschsicheren Bodenbelag versehen sind. Türen benötigen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,9 m. Bewegungs- und Verkehrsflächen müssen mind. 1,5 m breit sein.

4.8 Freigelände

Das Freigelände der NürnbergMesse besteht aus gepflasterten bzw. asphaltierten Verkehrsflächen sowie unebenen, zumeist unverdichteten Schotterterrassenflächen oder gewachsenen Rasenflä-chen.

Das Freigelände hat bei Dunkelheit während der veranstaltungsbe-zogenen Öffnungszeiten eine allgemeine Straßen- und Wegebe-leuchtung. Notwendige Versorgungsanschlüsse sind in unregelmä-ßigen Abständen vorhanden.

Die allgemeinen Bestimmungen der technischen Richtlinien für den Standbau gelten auch sinngemäß für Stände im Freigelände.

Weitere ergänzende Hinweise können dem **Merkblatt i4.14 Standbauten im Freigelände** entnommen werden.

Verantwortliche Person

Mit der Anmeldung, spätestens bis zum Aufbaubeginn, ist eine **technisch verantwortliche Person** namentlich und mit Mobil-Telefonnummer zu benennen, die während allen Veranstaltungsphasen (Aufbau/Laufzeit/Abbau) durchgängig erreichbar ist und die erforderlichen Maßnahmen bei Unwetterwarnungen oder Störungen zur Betriebseinstellung unverzüglich einleiten und durchführen kann.

4.8.1 Standbaufreigabe/Genehmigungspflichtige Standbauten

Standbauten und Sonderkonstruktionen im Freigelände sind nach Art und Umfang prüf- und genehmigungspflichtig durch die zuständige Behörde. Des Weiteren ist grundsätzlich eine schrift-liche Freigabe durch die NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstal-tungstechnik) erforderlich. Hierzu sind termingerecht (siehe 4.2) eine geprüfte oder prüffähige Statik (Stand sicherheitsnachweis), vermaßte Grundrisse und Ansichten der Aufbauten und der Ausgestaltungen zur Prüfung und Freigabe einzureichen.

Art und Umfang der genehmigungs- und freigabepflichtigen Standbauten wird im **Merkblatt i4.14 Standbauten im Freige-lände** definiert. Ein geprüfter/prüffähiger Stand sicherheitsnach-weis ist dazu in jedem Fall zu erbringen.

Zu den genehmigungs- und freigabepflichtigen Standbauten im Messe-Freigelände gehören alle überdachten, raumbildenden bzw. freistehenden Standbauanlagen (z.B. Zelte, Bühnen, Show-trucks, etc.).

Die Anzeige bei der Behörde ist der NürnbergMesse bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Für Rückfragen steht die

Bauaufsicht Süd

Bauhof 5

90402 Nürnberg

T +49 9 11 2 31-43 71 zur Verfügung.

Die Kosten für die notwendige Abnahme des Fliegenden Baus durch die zuständige Behörde werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

4.8.2 Verankerungen im Boden

Generell sind Grabungen und Bodenverankerungen (z.B. Erdnägel) im Freigelände verboten.

Falls sie davon abweichen, haften Sie generell für alle Schäden und Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln (auch wenn Ihnen hierzu eine gesonderte Freigabe und Erlaubnis der NürnbergMesse vorliegt).

Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

4.8.3 Witterungsbedingte Lasten

4.8.3.1 Windlasten

Grundsätzlich sind alle Standbauten im Freigelände für die auftretenden Windbelastungen, gemäß **DIN EN 1991-1-4** unter Berücksichtigung der standortbezogenen Windzone zu bemessen.

4.8.3.2 Windlasten für Fliegende Bauten

Falls es sich bauordnungsrechtlich um einen Fliegenden Bau nach **Art. 72 BayBO** handelt, können die Windlasten, gem. DIN EN 13814, 5.3.3.4 (für Veranstaltungsanlagen) bzw. DIN EN 13782, 6.4.2.2 (für Zelte) in Verbindung mit der „BayBO - Liste der als Technische Baubestimmungen eingeführten Technischen Regeln“ angesetzt werden.

Falls ein Betriebslastfall, gem. DIN EN 13814, 5.3.3.4 in Anspruch genommen wird, ist die geforderte **Betriebseinstellung** ab einer **Windgeschwindigkeit von $v_{10} = 15 \text{ m/s}$** (auch in Einzelböen) durch den Aussteller/Standbetreiber organisatorisch sicherzustellen.

4.8.3.3 Schneelasten

Für Standbaumaßnahmen in der schneefreien Periode (April - Okt.) müssen keine Schneelasten berücksichtigt werden. Bei Standbaumaßnahmen in der Winterzeit (Nov. - März) sind die regulären Schneelasten nach **DIN EN 1991-1-3/NA** für alle tragenden Überdachungen nachweislich unter Berücksichtigung der standortbezogenen **Schneelastzone** zu berücksichtigen.

4.8.4 Warnungen bei Unwetter

Der Standbetreiber ist verpflichtet, die Wetterprognosen zu beachten und bei Unwetterwarnungen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bis hin zum Abbau oder Betriebseinstellung zu ergreifen. Darüber hinaus ergeht eine generelle Unwetterwarnung durch die Messegesellschaft an die Standbetreiber.

Bei mobilen Einrichtungen (wie z.B. kleinen Exponate, Möbeln, Sonnenschirmen, kleinen Werbeaufstellern, etc.) ist vom Aussteller/Standbetreiber sicherzustellen, dass diese im Falle entsprechender Unwetterwarnungen jederzeit kurzfristig zurückgebaut und ausreichend gesichert werden.

4.8.5 Ausgänge/Rettenwege

Die Rettungsweglänge von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang ins Freie darf nicht mehr als

30 m Laufflinie betragen.

Die Breite der Rettungswege ist nach der größtmöglichen Personenzahl zu bemessen. Die lichte Breite eines jeden Teiles von Rettungswegen muss mindestens 1,20 m betragen.

Die lichte Breite von Rettungswegen muss für die darauf angewiesenen Personen dimensioniert werden:

- 1,20 m je 200 Personen in Räumen
- 1,20 m je 600 Personen im Freien.

Staffelungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig.

Räume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst entgegengesetzt gelegene Ausgänge haben. Die lichte Breite der Ausgänge muss der Rettungswegbreite entsprechen.

Die notwendigen Ausgänge müssen mit entsprechenden Notausgangspiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet werden.

4.8.6 Glas

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden. Weiterführende Informationen zur Verwendung von Glas und Acrylglas sind unter dem Punkt 4.4.3 zu finden.

4.9 Zweigeschossige Bauweise

4.9.1 Bauanfrage

Eine zweigeschossige Bauweise ist nur mit der Zustimmung der NürnbergMesse möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung und termingerecht (siehe 4.2) erfolgen. Der erforderliche Antrag (**Vordruck P1.1**) ist bei der jeweiligen Veranstaltungsleitung erhältlich.

In den Hallen 10.1, 11.1 und 12.2 ist eine zweigeschossige Bauweise nicht möglich.

4.9.2 Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume

Die maximale Aufbauhöhe entnehmen Sie dem Merkblatt „Hallendaten auf einen Blick“.

Die lichten Höhen von Innenräumen bei zweigeschossiger Bauweise müssen im Erd- und im Obergeschoss mindestens 2,30 m betragen.

Aus Gründen des Brandschutzes ist der Einbau einer Sprinkleranlage durch den zuständigen ServicePartner BSS erforderlich.

Abweichend hiervon müssen in den Hallen 4A, 7A und 11 Wärmedifferentialmelder durch den zuständigen ServicePartner SPIE SAG als Alternative zu einer Sprinkleranlage installiert werden.

Standbauten an den Standgrenzen zu den Nachbarn sind oberhalb 2,50 m einfarbig neutral hell zu gestalten.

4.9.3 Nutzlasten/Lastannahmen

Für die **Geschossdecke** eines zweigeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.1DE [Kat. C] als lotrechte Nutzlast anzusetzen:

- Bei eingeschränkter Nutzung durch Fachbesucher oder Standpersonal für Besprechungen und Kundenbetreuung, d.h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in abgeteilten Besprechungsbüros: $q_k = 3,0 \text{ kN/m}^2$ (Kat. C1).
- Bei uneingeschränkter Nutzung als frei zugängliche Ausstellungs- und Versammlungsfläche oder Verkaufsraum ohne, oder mit dichter Bestuhlung: $q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$ (Kat. C3).

Die jeweilige Nutzungsvariante ist deutlich erkennbar in die zur Freigabe eingereichten Pläne einzutragen.

Treppen und Treppenpodeste müssen immer für eine Nutzlast (Kat. T2): $q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$ ausgelegt werden.

Zur Erzielung einer ausreichenden **Längs- und Quersteifigkeit** bei zweigeschossigen Messeständen oder Tribünen ist in oberster Fußbodenhöhe eine Horizontallast von $H = \sum q_k / 20$ (q_k = lotrechte Nutzlast) anzusetzen.

Für **Brüstungen und Geländer** ist nach DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.12DE eine horizontale Nutzlast von $q_k = 1,0 \text{ kN/m}$ in Holmhöhe (Höhe mind. 1,10 m) anzusetzen.

Es ist nachzuweisen, dass die zulässige Belastung des Hallenbodens z.B. durch Einzelstützen nicht überschritten wird (siehe Punkt 3.1. Hallendaten). Bei Bedarf sind unterhalb der Stützen lastverteilende Bodenplatten vorzusehen. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten.

Bei dem Standsicherheitsnachweis ist zu berücksichtigen, dass Verankerungen im Hallenboden nicht möglich sind.

4.9.4 Rettungswege/Treppen

Im Obergeschoss eines zweigeschossigen Ausstellungsstandes darf die Entfernung bis zum nächsten notwendigen Hallengang von jeder zugänglichen Stelle aus höchstens 20 m Laufflinie betragen. Eine Rettungswegführung durch Funktionsräume (z.B. Küche, Lager) ist nicht zulässig. Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Treppen, Flure) sind mindestens wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m² und weniger als 100 Personen:

1 Rettungsweg (0,90 m breit)

- über 100 m² und weniger als 200 Personen:
mindestens 2 Rettungswege (je 0,90 m breit)

- über 100 m² und mehr als 200 Personen:
mindestens 2 Rettungswege (je 1,20 m breit)

Die Staffelungen der Rettungswegbreiten sind nur in 0,60 m Schritten pro 100 Personen zulässig.

Beträgt die Obergeschossfläche mehr als 100 m², werden mindestens zwei Treppen benötigt. Die Treppen sind entgegengesetzt anzuordnen.

Alle Treppenanlagen sind nach DIN 18065 auszuführen.

Notwendige Treppen und dem allgemeinem Besucherverkehr dienende Treppen müssen geschlossene Trittstufen haben.

Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsweite nicht weniger als 0,26 m betragen.

Wendel- bzw. Spindeltreppen sind nicht zulässig. Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen. Der Seitenabstand der Handläufe zu benachbarten Bauteilen muss mindestens 0,05 m betragen. Treppen mit einer Breite von 1,20 m müssen auf beiden Seiten mit Handläufen ausgerüstet sein. Treppen mit einer Breite von mehr als 2,40 m benötigen Zwischenhandläufe. Die lichte Durchgangshöhe muss mindestens 2,00 m betragen. Bedingt durch die Bauweise von zweigeschossigen Ausstellungsständen kann die in der Halle vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung bei einem Netzausfall ggf. nicht in allen Bereichen des Standes wirken. Um in diesen umschlossenen Bereichen ein sicheres Zurechtfinden bis zu allgemeinen Verkehrsflächen zu gewährleisten, ist die Installation einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung notwendig (siehe Punkt 5.3.5) und im Vorfeld mit der NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) abzustimmen.

4.9.5 **Baumaterialien**

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile, Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwer entflammaren Baustoffen (nach DIN 4102 oder EN 13501-1) oder feuerhemmenden Bauteilen zu erstellen. Weitere Anforderungen an Standbau- und Dekorationsmaterialien entnehmen Sie Punkt 4.4.1.1. Standüberdachungen sind gemäß Punkt 4.4.2 auszuführen.

4.9.6 **Obergeschoss**

Im Obergeschoss sind im Bereich der Brüstungen, falls erforderlich, auf dem Fußboden Abrollsicherungen von mind. 5 cm Höhe anzubringen. Brüstungen sind entsprechend **Punkt 4.6** und **Punkt 4.9.3** auszuführen. Um ein Abstellen von Gegenständen und die Gefahr des Herabfallens auszuschließen, sind Handläufe/obere Brüstungsabschlüsse entsprechend auszuführen. Die absturzsichernde Funktion von Außenwänden im Obergeschoss ist sicherzustellen und in den statischen Berechnungen nachzuweisen. Sollten Decken über Obergeschossen geschlossene ausgeführt werden, gelten die Anforderungen des Punktes **4.4.2 Standüberdachung**. Alle Aufenthalts- und Zuschauerräume, die allseits umschlossen sind, müssen mit einer Sichtverbindung in die Halle ausgestattet werden. Weitere Anforderungen entnehmen Sie Punkt 4.4.4. Zusätzlich zu den bereits im Erdgeschoss vorhandenen Feuerlöschern ist im Obergeschoss mind. ein Feuerlöscher (entsprechend EN3) pro Treppenabgang gut sichtbar und griffbereit anzuordnen (siehe Punkt 4.4.1.13).

5. **Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung**

5.1 **Allgemeine Vorschriften**

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Aussteller/Standbauer ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seiner Standfläche verantwortlich.

5.1.1 **Schäden**

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen, wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers durch die NürnbergMesse beseitigt.

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen und sämtliche Schäden sind dem Veranstalter zu melden.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter können nach dem Ende des offiziellen Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und beim Messespediteur eingelagert werden oder auf Kosten des Ausstellers entsorgt werden.

5.1.2 **Koordination von Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände**

Müssen gleichzeitig Arbeiten von Beschäftigten unterschiedlicher Unternehmen am Ausstellungsstand (insbesondere in der Auf- und Abbauphase) ausgeführt werden, erfolgt bei möglichen gegenseitigen Gefährdungen eine Koordination gemäß Arbeitsschutzgesetz – ArbStG und der DGUV Vorschrift 1 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) durch den Standbauleiter. Dies gilt insbesondere auch bei Arbeiten von Dienstleistern der Messgesellschaft am Messestand.

5.2

Einsatz von Arbeitsmitteln

Der Einsatz von Bolzenschuss-, Bolzenschubgeräten oder Ketten- sägen ist verboten.

Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.

Generell sind Späneabsaugungen oder Spänesilos mit selbsttätigen Löschanlagen oder trockenen Steigleitungen zu versehen. Zusätzlich ist ein geeigneter Feuerlöscher PG12 DIN EN 3 vorzuhalten. Werden während dem Messebetrieb Holzbearbeitungsmaschinen vorgeführt, so dass mit einem erhöhten Aufkommen von Stäuben oder Spänen zu rechnen ist, sind zusätzlich die Vorgaben der DGUV Information 209-083 und 209-045 in Bezug auf die Installation von automatischen Funkenlöschanlagen zu beachten. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. eingeschränkte Vorführung der Anlage oder Verwendung eines geprüften und zugelassenen Mobilentstaubers), kann die Installation der Funkenlöschanlage nach einer schriftlichen Freigabe durch die NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) entfallen. Silos zum Lagern von Staub, Spänen oder Schnitzeln von Holz sind vor Inbetriebnahme und unter Berücksichtigung des vorgesehenen Betriebs durch eine befähigte Person zu prüfen. Diese Überprüfung ist schriftlich zu dokumentieren und am Stand zur Einsichtnahme durch die NürnbergMesse vorzuhalten. Des Weiteren ist durch den Aussteller im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung in Form eines sog. Explosionsschutzdokuments (siehe DGUV Information 209-045 Anhang 3.1) zu erstellen, wobei eine mögliche Brand- oder Explosionsgefährdung während dem Betrieb und die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen ermittelt werden müssen.

Generell sind alle Arten der Holzbearbeitung während der Veranstaltungsdurchführung bei der NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) anzuzeigen und bedürfen einer schriftlichen Freigabe. Beim Einsatz von Absauganlagen oder Spänesilos ist das Explosionsschutzdokument der Anmeldung beizufügen.

Angemietete Hubarbeitsbühnen dürfen ausschließlich von hierzu befähigten Personen über 18 Jahren bedient werden. Die Befähigung nach IPAF oder DGUV Grundsatz 308-008 (ehemals BGG 966) muss nachgewiesen sein. Die Fahrerlaubnis ist jederzeit mitzuführen.

Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hubarbeitsbühnen ausschließlich über unseren ServicePartner SPIE SAG angefordert werden.

Der Einsatz von Kranen und Gabelstaplern ist den Vertragsspediteuren der NürnbergMesse vorbehalten.

5.3

Elektroinstallation

5.3.1

Anschlüsse

Jeder Stand, der mit elektrischer Energie versorgt werden soll, erhält auf Bestellungen einen oder mehrere Anschlüsse, die ausschließlich durch den zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse ausgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist. Der Stromverbrauch wird bei Anschlüssen bis 40 kW pauschal und über 40 kW durch Messung ermittelt und verrechnet.

Die Stromversorgung steht ab Aufbaubeginn bis Abbauende zur Verfügung. Nach Absprache mit dem zuständigen ServicePartner können Zu- und Abschaltzeiten vereinbart werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Anschlusspunkt gegen Beschädigung und Unfall zu schützen.

Aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen sind am Ende eines jeden Veranstaltungstages beim Verlassen des Standes alle elektrischen Verbraucher abzuschalten. Hiervon ausgenommen können sicherheitstechnische Anlagen, Notbeleuchtung, Kühlschränke und Server im Betrieb bleiben.

Die Verwendung von Generatoren auf Ständen ist nicht gestattet.

5.3.2

Standinstallation

Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse ausgeführt werden.

Innerhalb der Stände, d.h. ab dem Übergabepunkt, können Installationen von ausstellereigenen Elektrofachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Vorschriften und in Europa geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden. Werden bei der Installation innerhalb des Standes Klemm- oder Schraubverbindungen eingesetzt, ist durch die ausführende Elektrofachkraft eine Überprüfung der errichteten Anlage vorzunehmen. Im Anschluss ist eine schriftliche Dokumentation der Prüfung zu erstellen und zur Einsichtnahme am Stand vorzuhalten. Des Weiteren sind auch die gültigen Prüfprotokolle aller elektrischen Betriebsmittel gemäß DGUV Vorschrift 3 vorzuhalten.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht den Bestimmungen entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Diese können von der NürnbergMesse auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes der Elektrotechnik (VDE) und der berufsgenossenschaftlichen Verordnungen (DGUV Vorschrift 3, ehem. BGV A3) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, VDE 0100-718, VDE 0128 und die IEC-Norm 60364-7-711.

Der Aussteller übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Elektroinstallationen an Hallen und Gebäudeteilen der NürnbergMesse sowie an Messeständen und Exponaten von Mitausstellern entstehen können.

Für alle Stromkreise ist grundsätzlich die Schutzmaßnahme RCD-Schutzschaltung vorgeschrieben.

Für Steckdosen und Lichtstromkreise ist mind. ein RCD 30 mA vorgeschrieben. Bei Sondermaschinen und Geräten (Frequenzumrichter) kann eine andere geeignete Schutzmaßnahme angewandt werden. Verantwortlich hierfür ist der Aussteller.

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006 und EN 61000-2-4) angegebenen Werte nicht überschreiten.

Kabel und Leitungen mit massiven Leitern müssen fest verlegt und fest angeschlossen, flexible Leitungen müssen zugentlastet sein.

Während des Auf- und Abbaus müssen alle genutzten Leitungen mind. H07RNF oder mindestens gleichwertig sein. Leitungen wie H05 oder ähnlich dürfen nur in Bereichen mit geringster mechanischer Beanspruchung Verwendung finden (VDE 0298). Es dürfen nur Leitungen mit einem Mindestquerschnitt von 1,5 mm² Cu verwendet werden. Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Standerdung, bzw. Potenzialausgleich).

Die Sekundärleitungen (sämtliche Leitungen ab dem bereitgestellten Elektroanschluss) sind gegen Kurzschluss und Überlast mit geeigneten Leitungsschutzschaltern zu schützen.

Niedervoltanlagen dürfen nur mit Sicherheitstransformatoren nach DIN EN 61558 (VDE 0570) oder gleichwertig betrieben werden. Die Transformatoren müssen für die Montage auf brennbaren Unterlagen geeignet sein und primär und sekundär mit Thermoschutz und Kurzschluss-/Überlastschutz versehen sein.

In Niedervoltbeleuchtungsanlagen sind blanke elektrische Leiter und Klemmen unzulässig, auch Seilsysteme müssen vollständig isoliert sein.

Alle Klemmverbindungen müssen in einer geschlossenen Dose enden. Flexible Leitungen (auch Flachleitungen) dürfen nicht ungeschützt gegen mechanische Belastungen unter Bodenbelägen verlegt werden.

Die im Ausstellungsstand vorhandene Elektroinstallation darf für die Veranstaltung erst in Betrieb genommen werden, wenn Sie durch eine befähigte Person abgenommen und freigegeben ist. Ein Abnahmeprotokoll muss am Stand vorgehalten werden.

5.3.4 Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle Wärme erzeugenden und Wärme entwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, Kaffeemaschinen usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen, asbestfreien Unterlagen zu montieren.

Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.

Beleuchtungskörper dürfen ausschließlich an nicht brennbaren Dekorationen o.Ä. angebracht werden.

Strahler, Scheinwerfer, Stromschienscheinwerfer und deren Versorgungskonstruktionen wie Stromschiene, Switchboxen o.Ä. sind einzeln mit Sicherungsseilen nach aktueller Norm zu sichern. Stromschiene müssen mit Schutzkappen ausgestattet sein. Eine Befestigung der Stromschiene mit Kabelbindern ist nicht zulässig. Bei Halogenleuchtmitteln sind nur Scheinwerfer mit Schutzscheiben zulässig. Des Weiteren ist ein entsprechender Splitterschutz gemäß Herstellervorgabe bei Linsenscheinwerfern einzusetzen (z.B. bei Tageslichtscheinwerfern mit wechselbaren Linsen, oder bei PAR-Scheinwerfern mit Halogenleuchtmittel).

Bei der Verwendung von UV-Strahlern dürfen keine Gefährdungen durch eine erhöhte Strahlenbelastung entstehen. Bei Entladungslampen sind entsprechende UV-Filter gemäß den Herstellervorgaben zu verwenden. UV-Strahler, der Typen UV-B und UV-C dürfen nur bestimmungsgemäß in dafür vorgesehenen Geräten betrieben werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Strahlung ungeschützt austreten kann.

Eigenmächtige Veränderungen an der Hallenbeleuchtung, wie z.B. das Entfernen einzelner Leuchtstoffröhren, sind untersagt.

5.3.5 Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung des Gebäudes nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung in Anlehnung an VDE 0100-718.

Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

5.4 Wasser- und Abwasserinstallation

Jeder Stand, der mit Wasser/Abwasser versorgt werden soll, erhält auf Bestellung einen oder mehrere Anschlüsse in aktueller Norm. Die Installation dieser Anschlüsse kann ausschließlich durch den zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist eine Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Alle Installationen innerhalb der Stände müssen den aktuell geltenden Richtlinien und dem Stand der Technik (siehe z.B. Trinkwasserverordnung und DIN 1988) entsprechen, so dass durch die Installation und Betrieb eines Anschlusses eine nachhaltige Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird. Durchlaufkühlanlagen dürfen nicht direkt an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.

Eine Wasserentnahme aus den Hydranten oder sonstigen Feuerlöschanlagen ist verboten.

Die Wasserversorgung wird am letzten Laufzeittag aus Sicherheitsgründen – in der Regel eine Stunde nach Messeschluss! – eingestellt.

Chemisch verunreinigte Abwässer, Speise- und Fettreste dürfen nicht in das Abwassersystem eingeleitet werden. Diese Stoffe sind fachgerecht zu entsorgen.

Weitere Informationen, Richtlinien und Bedingungen – siehe Service-CD oder Online AusstellerShop (OAS) unter Punkt Wasser- und Abwasseranschluss.

5.4.1 Anschlüsse

Bei der Ausführung des Wasseranschlusses wird die Zuflussleitung in der Regel mit einem 1/2 Zoll Schlauch und die Abflussleitung mit einem 50 mm Rohr (DN 50) installiert.

Die Führung der Anschlüsse erfolgt aus den Versorgungsschächten im Hallenboden innerhalb der Standfläche (Position gemäß dem Hallenplan). Innerhalb des Standes werden die Leitungen auf dem Hallenboden verlegt, so dass die Führung der Rohrleitungen im Vorfeld mit dem zuständigen ServicePartner abzustimmen ist und ggf. die Aufbauhöhe der Rohre und Leitungen zu beachten ist.

Eine Verlegung von Leitungen, die Hallengänge oder Fremdstände überqueren muss vermieden werden und bedarf im Ausnahmefall der vorherigen schriftlichen Freigabe der NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2). Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt und abgedeckt werden. Die Kosten hat hierfür der Aussteller zu tragen.

5.4.2 Einsatz von wasserführenden Anlagen und Gerätschaften

Beim Einsatz von Wasser, z.B. in Wasserbecken, Brunnen oder in Wasserwand- und Luftbefeuchtungs- sowie in sonstigen Sprühsystemen, die am Stand eingesetzt werden, ist der hygienisch einwandfreie Zustand zu gewährleisten.

Daher ist bei dem Einsatz solcher Systeme grundsätzlich ein geeigneter Infektionsschutz des Umlaufwassers vorzunehmen.

Auf Verlangen der NürnbergMesse ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Verwendung der oben genannten Systeme ist auf die Standfläche zu begrenzen. Hallengänge oder Mitaussteller dürfen sich nicht im Wirkungsbereich der Anlagen oder Gerätschaften befinden.

Für Wasserschäden und damit verbundenen Folgeschäden haftet der Aussteller.

5.5 Druckluft-/Gasinstallation

5.5.1 Druckluft

Jeder Stand, der mit Druckluft (max. 7.5 bar) versorgt werden soll, erhält auf Bestellung einen oder mehrere Anschlüsse in der benötigten Größe. Der Übergabepunkt besteht immer aus Kugelhahn oder Schnellversorungskupplung.

Die Installation dieser Anschlüsse darf nur von dem zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse durchgeführt werden.

Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrisskizze mit den gewünschten Anschlusspunkten beizugeben.

Die bezogene Druckluftmenge ist mit den Bereitstellungsgebühren abgegolten.

- Die Druckluft steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft täglich von 8:00 Uhr bis Ende der Veranstaltung bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet. Außerhalb der genannten Zeiten kann die Druckluft nach Absprache gegen Aufwand zur Verfügung gestellt werden.
- 5.5.1.1 Anschlüsse**
Bei der Bereitstellung von Druckluftanschlüssen sind Nennweiten bis zu 1 Zoll möglich. Die Führung der Anschlüsse erfolgt aus den Versorgungsschächten im Hallenboden innerhalb der Standfläche (Position gemäß dem Hallenplan). Innerhalb des Standes werden die Leitungen auf dem Hallenboden verlegt, so dass die Führung dieser im Vorfeld mit dem zuständigen ServicePartner abzustimmen ist und ggf. die Aufbauhöhe zu beachten ist.
- 5.5.1.2 Standinstallationen**
Die Installation der Druckluftleitungen ab Hauptanschluss und Anschlüsse an die Exponate innerhalb der Stände dürfen Fachkräfte des Ausstellers ausführen, wenn die gültigen Vorschriften eingehalten werden. Alternativ können die Arbeiten nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse oder von externen Fachkräften ausgeführt werden. Die Verantwortung für die Selbstinstallation trägt der Aussteller.
- 5.5.1.3 Montage- und Betriebsvorschriften**
Zum Schutz der Exponate empfehlen wir die Installation von Feinfilter, Wasserabscheider, Druckminderventil und Sicherheitsventil. Die verwendeten Schläuche und Armaturen müssen für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt sein und vor mechanischen Belastungen geschützt werden. Die Schläuche müssen so verlegt und befestigt werden, dass sie – insbesondere an den Verbindungsstellen – im Havariefall geringstmögliche Bewegungsfreiheit haben.
- 5.5.1.4 Druckluftbehälter**
Druckluftkessel/Behälter sind zum Betrieb der Exponate aufgrund des großvolumigen Versorgungsnetzes in der Regel nicht erforderlich. Druckluftbehälter müssen generell für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt und mit geprüften und zugelassenen Armaturen gem. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) versehen sein. Das Prüfbuch über die vorgeschriebene Erstprüfung bzw. 5 oder 10-jährige wiederkehrende Prüfungen sind im Stand vorzuhalten. Vor der Inbetriebnahme des Luftsammelbehälters ist die Abnahme durch eine befähigte Person zu protokollieren und der Beleg im Stand vorzuhalten.
- 5.5.1.5 Kompressoren**
Eigene Kompressoren sind aus Betriebssicherheitsgründen nicht gestattet. Dies umfasst auch die Verwendung von Klein- oder Beistellkompressoren. Unter bestimmten Voraussetzungen und der schriftlichen Freigabe der NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) können Kompressoren eingesetzt werden. Ausnahmen von dem oben genannten Verwendungsverbot sind gemäß den folgenden Fällen möglich:
- Der Kompressor ist ein Bauteil des Exponats
 - Der Kompressor ist ihr Exponat
 - Der Kompressor ist ein Bestandteil des Exponats und wird zusammen mit diesem vertrieben
- Generell dürfen nur Kompressoren eingesetzt werden, die gemäß der jeweils gültigen BetrSichV und TRBS 1203 (Teil 2) durch eine befähigte Person auf Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit geprüft wurden. Die Geräusentwicklung darf Aussteller und Besucher nicht belästigen und 70 dB (A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Eine EG-Konformitätserklärung des Herstellers des Kompressors ist im Stand vorzuhalten. Für die fachgerechte Entsorgung von ölhaltigem Kondensat, Altöl und ölhaltigen Feststoffen ist der Aussteller verantwortlich. Nachweise hierüber sind am Stand vorzuhalten.
- 5.5.2 Gas**
Aus dem Hallennetz der NürnbergMesse ist eine Versorgung mit Gas/Erdgas nicht möglich. Bei der Verwendung von technischen Gasen siehe Punkt 5.7.
- 5.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen**
- 5.6.1 Maschinengeräusche**
Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräten soll im Interesse aller Aussteller und Besucher möglichst eingeschränkt bleiben. Die Geräusche an der Standgrenze dürfen 70 dB(A) nicht überschreiten. Die Messeleitung kann Vorführzeiten für lärmverursachende Maschinen und Geräte vorgeben, so dass eine dauerhafte Lärmbelästigung der Mitaussteller und Besucher vermieden wird. Das Betreiben von Maschinen und Anlagen mit Schwungmassenkräften ist nur zulässig, sofern keine Übertragung auf Gebäudeteile stattfindet.
- 5.6.2 Produktsicherheit**
Alle ausgestellten technischen Arbeitsmittel, Medizinprodukte und Verbraucherprodukte müssen den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) sowie den jeweiligen harmonisierten Vorschriften der EU entsprechen. Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müssen ein gut sichtbares Schild tragen, das darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen des o.g. Gesetzes entsprechen und erst erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hergestellt worden ist. Für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die das CE-Zeichen führen, muss die entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers am Stand vorliegen. Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Wir verweisen zudem auf das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) und die Produktsicherheitsverordnungen (ProdSV).
- 5.6.2.1 Schutzvorrichtungen**
Maschinen- und Apparateile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus Sicherheitsglas oder einem ähnlichen transparenten Material ersetzt werden. Werden Geräte nicht in Betrieb genommen und sind zuverlässig gegen Inbetriebnahme gesichert, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen. Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben. Verletzungsgefahren müssen auf jeden Fall ausgeschlossen werden.
- 5.6.2.2 Prüfverfahren**
Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel werden hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen hin überprüft. Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EG-Konformitätserklärung auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.
- 5.6.2.3 Betriebsverbot**
Darüber hinaus ist die NürnbergMesse berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen, eine Beeinträchtigung von anderen Ausstellern oder des geordneten Messebetriebs zu befürchten sind.
- 5.6.3 Druckbehälter**
- 5.6.3.1 Abnahmebescheinigung**
Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geforderten Prüfungen durchgeführt wurden. Die darüber ausgestellten Prüfnachweise sind am Ausstellungsort (Standfläche) beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder der NürnbergMesse vorzulegen.
- 5.6.3.2 Prüfung**
Ergänzend zur Vorlage einer Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruckprüfung (EG-Konformitätserklärung sowie notwendige Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache) muss eine Abnahme durch eine befähigte Person oder eine zugelassene Überwachungsstelle vor Ort erfolgen. Druckbehälter sind vor der Erstinbetriebnahme, nach prüfpflichtigen Änderungen und danach wiederkehrend durch die oben genannten Personen zu überprüfen. Erfolgt die Montage der Druckanlage vor Ort auf dem Messegelände, ist diese Anlage im Anschluss wie vor der Erstinbetriebnahme zu überprüfen.

- 5.6.3.3 Mietgeräte**
Da die Beurteilung von Druckbehältern ohne EG-Konformitätserklärung während der relativ kurzen Messeaufbauzeit nicht durchgeführt werden kann, ist der Benutzung von geprüften Mietbehältern der Vorzug zu geben.
- 5.6.3.4 Überwachung**
Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung auf dem Messestand für das Gewerbeaufsichtsamt bereitzuhalten.
Auskünfte erteilt die zuständige Aufsichtsbehörde.
- 5.6.4 Abgase und Dämpfe**
Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche, ölhaltige oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden.
Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes ins Freie abgeführt werden.
Von den Kochgeräten abgegebene Dämpfe oder Gerüche dürfen nicht in die Halle abgegeben werden. Stattdessen müssen sie über eine Abluftanlage aus der Halle herausgeführt werden oder durch den Einsatz von geeigneten Aktivkohle- und Aerosolabscheidern gereinigt werden.
- 5.6.5 Abgasanlagen**
Zur Ableitung brennbarer, gesundheitsgefährdender oder die Allgemeinheit belästigender Dämpfe und Gase ist die Montage einer Abgasleitung in Verbindung mit einer Abgasöffnung notwendig.
Die Rauchgasabzüge werden ausschließlich durch die zuständigen ServicePartner der NürnbergMesse mit eigenem Material, soweit technisch möglich, bis ins Freie montiert. Die Anschlüsse an den Exponaten sind von dem Aussteller herzustellen. Die Anschlüsse müssen den gültigen Vorschriften und Regeln der Technik entsprechen.
Rauch- und abgasführende Rohre sind nur aus nicht brennbaren Materialien zugelassen. Der Abstand von Abgasleitungen zu brennbaren Stoffen oder ähnlichem muss mind. 0,50 m betragen und gegebenenfalls mit einem Schutz- oder Mantelrohr umgeben sein.
Abgasanlagen sind generell von der NürnbergMesse schriftlich freizugeben.
- 5.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen**
- 5.7.1 Druck- und Flüssiggasanlagen**
Die Lagerung und Verwendung von Druck- und Flüssiggas in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Genehmigung der NürnbergMesse verboten.
- 5.7.1.1 Freigabe für Druckgasflaschen**
Die Lagerung und Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer und nichtbrennbarer Gase in Druckgasflaschen, Druckgaspackungen oder Tanks sind ohne schriftliche Freigabe der NürnbergMesse gemäß Vordruck P2 (siehe Punkt 4.2) verboten.
Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen. Toxische Gase dürfen nicht verwendet werden.
Bei der Nutzung von technischen Gasen ist die Bevorratung am Stand auf die geringste mögliche Menge zu beschränken und gegebenenfalls ist der Behälter auch mehrmals täglich zu erneuern.
Die Lagerung der Gasflasche am Messestand im Rahmen des Tagesbedarfs ist nur während der Messelaufzeit möglich
Während des Auf- und Abbaus, wie auch nachts, sind technische Gase (bzw. Druckgasbehälter) generell außerhalb der Hallen zu lagern.
Gasflaschen müssen über zugelassene Sicherheitsventile verfügen und bei Betriebschluss verschlossen werden.
In den Hallen darf pro Stand nur eine einzelne Flasche brennbarer technischer Gase bis zum Füllgewicht von max. 5 kg verwendet werden. Nichtbrennbare technische Gase sind auf max. 11 kg beschränkt. Es darf sich nur eine angeschlossene Gebrauchsflasche am Stand befinden.
Ist zum Betreiben eines Exponates eine größere Menge technischen Gases erforderlich, wird die NürnbergMesse gemeinsam mit dem Aussteller, den zuständigen Aufsichtsbehörden und den ServicePartnern eine Möglichkeit zur Lagerung außerhalb der Halle finden
Die TRGS 800 ist zu beachten und eine farbliche Kennzeichnung der Druckgasflaschen nach DIN EN 1089 ist erforderlich.
- 5.7.1.2 Verwendung von Flüssiggas**
Bei Verwendung von brennbarem Flüssiggas darf maximal eine Druckgasflasche bis zu 5 kg Inhalt je Ausstellungsstand nach schriftlicher Freigabe durch die NürnbergMesse aufgestellt werden.
Leitungen zum Betriebsgerät und zur Zuführungsleitung sind in festen Rohrleitungen bzw. flexiblen metallarmierten Schläuchen zu verlegen.
Das Betriebsgerät ist mit ausreichend Abstand zu Wärmequellen standsicher auf einer großen und nicht brennbaren Unterlage aufzustellen.
Eine Abnahmebescheinigung der Flüssigkeitsanlage ist durch eine befähigte Person anzufertigen und der NürnbergMesse vorzulegen. Das vorgeschriebene Merkblatt über die Bedienung der Anlage muss an gut sichtbarer Stelle aufgehängt werden.
- 5.7.1.3 Einrichtung und Unterhaltung**
Für die Einrichtung und Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ DVFG-TRF 2012 (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggase e.V.) sowie die DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ zu beachten.
Beachte Punkt 5.7.1.1. Mit dem Antrag auf Freigabe muss der Betreiber der Anlage ein Explosionsschutzdokument gemäß den § 3 und § 5 der Betriebssicherheitsverordnung erstellen und vorlegen. Die Gesamtanlage ist gemäß DGUV-Grundsatz 310-005 durch einen Sachkundigen (befähigte Person) zu prüfen.
- 5.7.2 Brennbare Flüssigkeiten**
Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ist grundsätzlich verboten.
Betriebsbedingte Ausnahmen sind mit der NürnbergMesse über den Vordruck P2 frühzeitig abzustimmen (siehe Punkt 4.2), eine schriftliche Freigabe ist erforderlich.
Die DGUV Regel 113-001 und korrespondierende Schriften, sowie Hinweise des Sicherheitsdatenblatts sind einzuhalten. Die vorgehaltene Menge darf einen Tagesbedarf nicht überschreiten. Befüllungen sind anzuzeigen und dürfen ausschließlich unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften außerhalb der Besucherzeiten stattfinden.
Entleerte Behältnisse sind unverzüglich aus der Halle zu entfernen.
Die Lagerung entzündlicher und/oder explosionsfähiger Reinigungsmittel in der Halle ist verboten.
Das Rauchverbot ist strikt umzusetzen.
Zu Ausstellungszwecken wird der Einsatz von Dummys vorgeschrieben.
- 5.7.3 Offenes Feuer, Brennpasten und andere Brennstoffe**
Heiz- und Kochgeräte, die mit Holz, Kohle, Gas, brennbaren Flüssigkeiten oder Brennpasten betrieben werden, sind in den Hallen nicht zulässig.
- 5.8 Asbest und andere Gefahrstoffe**
Der Einsatz und die Verwendung von asbesthaltigen Baustoffen, asbesthaltigen Erzeugnissen sowie anderen Gefahrstoffen oder gefahrstoffhaltigen Baustoffen sind verboten.
Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz), BGI 1, Teil 1, Seite 1703, in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem. Verbots V) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoff V).
- 5.9 Szenenflächen**
Szenenflächen sind Flächen für künstlerische und andere Darbietungen; für Darbietungen bestimmte Flächen unter 20 m² gelten nicht als Szenenflächen.
Für Szenenflächen mit mehr als 50 m² sind „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ gemäß BayVStättV §39 in Verbindung mit BayVStättV §40 zu bestellen. Komplexe technische Ein- und Aufbauten können auch bei kleineren Szenenflächen die Anwesenheit eines „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“ gemäß BayVStättV §39 in Verbindung mit BayVStättV §40 bedingen. Der „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“, welcher zu Auf- und Abbau, sowie zum Vorführbetrieb vor Ort ist, ist der NürnbergMesse zu benennen (Ansprechpartner siehe Punkt 4.2).
Alle bühnen- und produktionstechnischen Aufbauten sind gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu errichten (DGUV Vorschrift 17, ehem. BGV C1 und deren Durchführungsanweisungen). Szenische Effekte (z.B. Wind, Nebel, Pyrotechnik, feuergefährliche Handlungen, Kerzen, etc.) sind mind. 28 Tage vor der Veranstaltung bei der NürnbergMesse anzumelden.
Beachten Sie Punkt 4.2.1, da gewisse Aufbauten (z.B. Podeste, Tribünen, LED-Wände, etc.) einer Prüfung und Freigabe durch die NürnbergMesse unterliegen. Unter Umständen sind Hohlraumbe-

reiche unter Bühnen und Podesten mittels VDS zertifizierter Rauchmelder zu überwachen (siehe Punkt 4.6). In Abhängigkeit der Veranstaltungsart und der Gefährdung durch technische Aufbauten ist entsprechend qualifiziertes Personal (Bühnen- und Studiofachkräfte) zu benennen. Bei musikalischen, akustischen oder szenischen Darbietungen darf der Geräuschpegel an der Standgrenze 70 dB (A) nicht überschreiten. Eine Gehörgefährdung von Besuchern auf der Standfläche muss ausgeschlossen werden.

5.10 Strahlenschutz

Informationen zum Strahlenschutz können bei der DGUV und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eingeholt werden.

5.10.1 Radioaktive Stoffe

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und zusätzlich durch die NürnbergMesse freizugeben. Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der NürnbergMesse. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) beim Landesamt für Umweltschutz zu beantragen und termingerecht (siehe 4.2) der NürnbergMesse vorzulegen. Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände rechtlich abgedeckt ist.

5.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und zusätzlich durch die NürnbergMesse freizugeben. Es ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV, BGB I) zu beachten. Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig nach §§3, 4, 5, 8 RöV. Die zuständige Behörde für den Ausstellungsort ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg. Der Antrag ist termingerecht (siehe 4.2) schriftlich einzureichen (siehe Merkblatt i4.11). Röntgeneinrichtungen und genehmigungsbedürftige Störstrahler müssen durch einen Sachverständigen am Aufstellungsort im Messegelände überprüft werden. Das Prüfprotokoll ist der Behörde und der NürnbergMesse vorzulegen. Bei Störstrahlern, welche gemäß dem aktuellen Prüfprotokoll ausdrücklich für den ortsveränderlichen Vorführbetrieb außerhalb von Röntgenräumen zugelassen sind, entfällt die Überprüfung nach dem Errichten auf dem Ausstellungsstand. Die Anwesenheit eines Strahlenschutzbeauftragten während dem Betrieb ist durch den Aussteller zu gewährleisten. Die Genehmigung der Behörde, bzw. die Anzeigebestätigung der Röntgenanlage, das Prüfprotokoll und Fachkundenachweis des Strahlenschutzbeauftragten ist am Stand vorzuhalten.

5.10.3 Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und durch die NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse freizugeben (siehe Merkblatt i4.10 „Betrieb von Lasern“). Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. §6 Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“ DGUV Vorschrift 11 (ehemals BGV B2) bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeiger sind die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung und der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung beizufügen. Des Weiteren ist durch den Aussteller für das Vorführen und Betreiben der Laseranlage eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und der NürnbergMesse im Vorfeld vorzulegen. Des Weiteren sind die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung 2006/25 EG/OstrV, der TROS Laser, der DIN EN 60825-1, der DIN EN 12254 sowie bei Showlasern die Anforderungen der DIN 56912 zu beachten. Geräte/Anlagen der Klassen 3R, 3B oder 4 müssen generell vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit vor Ort geprüft worden sein. Eine Kopie des Prüfberichtes ist der NürnbergMesse auszuhändigen. Falls Änderungen an der Laseranlage nach der erfolgten Überprüfung durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorgenommen werden, erlischt die Betriebserlaubnis. Die NürnbergMesse ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Laseranlage einzuziehen und sicherzustellen. Bei der Justierung und dem Betrieb der Laseranlage muss durch technische oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass Personen keiner Laserstrahlung oberhalb der maximal zulässigen Bestrahlung (MZB-Werte) ausgesetzt werden. Die festgelegten Schutzmaßnahmen gemäß der im Vorfeld

erstellten Gefährdungsbeurteilung sind zu beachten. Ein Laserschutzbeauftragter ist vom Aussteller zu stellen und schriftlich zu benennen.

Bei der Vorführung von Lasereinrichtungen muss sichergestellt werden, dass keine unkontrollierte reflektierte Strahlung auftreten kann und der Laserbereich, bzw. der Projektionsbereich, nicht von Personen zugänglich ist.

Die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg (siehe Merkblatt i4.10).

5.10.4 LED

Der Betrieb von energiestarken oder lichtstarken LED-Anlagen, bzw. Scheinwerfern der Risikogruppe 2 und 3 ist bei der NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik, fristgerecht anzumelden (siehe Punkt 4.2).

LED-Wände und deren Standsicherheit müssen generell durch die NürnbergMesse geprüft und freigegeben werden (siehe Punkt 4.2.1). Geeignete Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe von allen LED-Anlagen einsatzbereit zu halten. Durch den Betrieb von lichtstarken LED-Scheinwerfern oder LED-Wänden dürfen Mitaussteller nicht belästigt werden. Bei Präsentationen wie auch bei musikalischer Wiedergabe beachten Sie Punkt 4.7.7.

5.11 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist durch die Bundesnetzagentur genehmigungspflichtig und bedarf der Freigabe durch die NürnbergMesse. Die genutzten Frequenzbänder und die Sendeleistung sind anzugeben, um eine gleichmäßige Verteilung von Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinflussungen nach Möglichkeit auszuschließen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen.

Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) einzuhalten.

Quellen starker Magnetfelder sind der NürnbergMesse mit Ortsangabe auf dem jeweiligen Stand mitzuteilen.

Die Elektroinstallationen der Exponate und der Ausstellungsstände sind so auszuführen, dass unzulässig hohe Netzurückwirkungen durch Strom-Oberschwingungen in das Messe-Versorgungsnetz vermieden werden (siehe auch Punkt 5.3.3).

Bundesnetzagentur
Außenstelle Nürnberg
Breslauer Straße 396, 90471 Nürnberg
T +49 9 11 9 80-40
F +49 9 11 9 80-41 80
poststelle@bnetza.de
www.bnetza.de

5.12 Kräne, Stapler, Leergut

Der Betrieb von eigenen Kränen und Staplern im Messegelände ist nicht gestattet. Es dürfen nur Geräte der im Gelände verpflichteten ServicePartner betrieben werden.

Die zuständigen ServicePartner üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für die erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung, und der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen der NürnbergMesse.

Eine Haftung der NürnbergMesse für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Speditionsfirmen ergeben können, ist ausgeschlossen.

Die Lagerung von Leergut, Vollgut oder brennbaren Materialien jeglicher Art (z.B. Verpackungen, Packmittel, Cases) auf den Ständen und Gängen oder auf nicht freigegebenen Freiflächen ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich durch die im Messegelände zugelassenen Spediteure an die vorgesehene Lagerstelle für Leergut zu verbringen.

Es ist grundsätzlich verboten, Feuerwehrzufahrten, Wandhydranten, Brandschutz Tore und Fluchtwege mit Leergut oder Abfall zu verstellen (siehe Punkt 2.). Die Messegesellschaft behält sich das Recht vor, unbefugt abgestelltes Leergut von zugelassenen Spediteuren auf Rechnung des Ausstellers abtransportieren zu lassen.

5.12.1 **Ausstellung von schweren und sperrigen Exponaten und Maschinen**

Um im Auf- und Abbaubetrieb einen reibungslosen Transport von schweren und sperrigen Stückgut zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Speditionen (Service-Partner) notwendig.

Wenn Ihr Stückgut die Abmessungen von 3,00 m x 2,50 m x 4,00 m oder ein Gesamtgewicht von 5,0 t überschreitet ist zwingend eine Anmeldung beim zuständigen ServicePartner der Speditionen mindestens 28 Tage im Vorfeld notwendig.

Gegebenenfalls muss die Anlieferung am ersten Aufbau- und/oder in Sonderfällen, bereits während eines vorgezogenen Aufbaus, erfolgen. Dies ist im Vorfeld mit der NürnbergMesse abzustimmen.

Bei der Aufstellung der Exponate sind die maximal zulässigen Bodenbelastungen in den Hallen zu beachten. Um eine zu hohe Bodenpressung zu vermeiden, sind Punktlasten über lastverteilende Bodenplatten zu verteilen, so dass die maximal zulässige Flächenbelastung nicht überschritten wird. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten.

Falls Bodenverankerungen zur sicheren Vorführung Ihrer Exponate benötigt werden, beachten Sie die Vorgaben unter Punkt 4.7.4.

5.12.2 **Ausstellung und/oder Betrieb von Kränen, Hebezeugen, Baumaschinen und anderen Arbeitsmitteln**

Generell sind alle Exponate und Geräte so zu platzieren, dass keine Anbauten, Ausleger oder andere bewegliche Komponenten aus der Standfläche hinausragen oder hinausschwenken können. Dies betrifft auch den Luftraum über den Hallengängen und Nachbarständen.

Alle Arbeitsgeräte oder Baumaschinen müssen gemäß der BetrSichV aktuell geprüft sein und es dürfen keine ungesicherten Lasten über Personen angehoben werden. Weitere Informationen bzgl. Lasten über Personen bei Veranstaltungen entnehmen Sie der DGUV Information 215-313 „Lasten über Personen“.

Des Weiteren muss durch technische oder organisatorische Maßnahmen gewährleistet werden, dass bei einem Versagen eines Hydrauliksystems oder eines Seilantriebs kein unkontrolliertes Absenken von Anbauteilen der Geräte/Lasten möglich ist. Dies kann z.B. durch eine Absperrung des Gefahrenbereichs, durch die Verwendung von Schlauchbruchsicherungen oder durch eine mechanische Verriegelungen zur Abstützung der Hydraulikzylinder erfolgen.

Das Bedienen der Arbeitsmittel darf nur durch geschultes Personal des Ausstellers erfolgen. Die Vorgaben der DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ sind zu beachten.

Falls die ausgestellten Geräte/Arbeitsmittel mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind, sind zwingend die Vorgaben gemäß Punkt 4.4.1.2 zu beachten.

Bei der Platzierung der Geräte/Arbeitsmittel ist auf die maximal zulässige Bodenbelastung der Halle zu achten. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten. Für die Standsicherheit und den sicheren Betrieb aller Exponate ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich. Die NürnbergMesse behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung durch eine befähigte Person vornehmen zu lassen.

5.13 **Musikalische Wiedergaben**

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§97 Urheberrechtsgesetz). Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

GEMA-Bezirksdirektion Stuttgart
Key Account Management
Herdweg 63, 70174 Stuttgart
T +49 7 11 22 52-7 94
F +49 7 11 22 52-8 00
messe@gema.de, www.gema.de

Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Freigabe der NürnbergMesse. Die Freigabe wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die Lautstärke an der Standgrenze 70 dB(A) nicht übersteigt.

Der Messebetrieb und andere Stände dürfen nicht beeinträchtigt und es muss eine Gesundheitsgefahr für Besucher oder Beschäftigte ausgeschlossen werden.

Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller. Die Medientechnik ist so weit von den Standgrenzen entfernt anzuordnen, dass Interessenten die Standfläche betreten müssen und den Besucherverkehr in den Gängen nicht behindern.

5.14 **Getränkeschankanlagen**

Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand sind die Betriebssicherheitsverordnung, die DGUV Regel 110-007 und die DIN 6650-6 zu beachten. Die technische und lebensmittelhygienische Unbedenklichkeit muss nachweisbar sein und wird ggf. von Ordnungsamt überprüft. Anzuwenden ist die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene.

Druckgasbehälter sind über den Vordruck P2 bei der NürnbergMesse anzumelden (siehe Punkt 5.7).

5.15 **Lebensmittelüberwachung**

Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen und Normen nach dem Stand der Technik zu beachten, insbesondere die Lebensmittelhygieneverordnung.

Für Rückfragen steht die

Stadt Nürnberg – Ordnungsamt Lebensmittelüberwachung
Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg

T +49 9 11 2 31-25 24

F +49 9 11 2 31-30 70

lebensmittelueberwachung@stadt.nuernberg.de

www.ordnungsamt.nuernberg.de

zur Verfügung.

Handverkäufe von Speisen und Getränken, auf der Veranstaltung selbst (einschließlich Barverkauf), sind nicht gestattet.

5.15.1 **Anforderung an die Stand- bzw. Küchenausstattung**

Folgende Anforderungen sind bei einer Küchenausstattung zwingend zu beachten:

- Eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser (Warm- und Kaltwasser), mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ist vorzusehen.
- Geschirr- und Glasreinigung mit fließendem Kalt- und Warmwasser und/oder Verwendung einer Spülmaschine ist vorzusehen.
- Wischfeste Bodenbeläge, abwaschbare Wandverkleidungen und Abstellflächen im Arbeitsbereich der Speisenzubereitung und im Lagerbereich der Speisen vorhalten. Die Böden im Arbeitsbereich müssen rutschsicher, eben und flüssigkeitsdicht ausgeführt werden
- Wirksamen Spuck- bzw. Hustenschutz im Bereich der Speisenausgabe anbringen.
- Funktionstüchtige Kühleinrichtungen für leicht verderbliche Lebensmittel vorhalten.
- Wirksame Abluftanlagen oder Dunstensen mit Aktivkohlefilter installieren, wenn bei der Zubereitung oder Warmhaltung von Speisen mit Dämpfen oder Geruchsentwicklung zu rechnen ist.
- Geeignete Handfeuerlöcher (gem. EN3; Schaumlöcher oder Fettbrandlöcher) sind in ausreichender Menge bereitzustellen. Für jeden Kochbereich ist mindestens ein Fettbrandlöcher (Brandklasse F nach DIN EN2 und eine Löschdecke bereitzuhalten.

5.15.2 **Kochgeräte und Verfahren zur Speisenzubereitung**

Kochgeräte (z.B. Fritteusen, Fettbackgeräte, Großpfannen u.a.) dürfen nur elektrisch, unter Aufsicht und nach Anmeldung bei der NürnbergMesse in den Messehallen betrieben werden.

Nach Veranstaltungsende (täglich) müssen die Kochgeräte über einen Hauptschalter stromlos geschaltet werden. Der Hauptschalter muss eindeutig als NOT-AUS-Schalter gekennzeichnet werden.

Kochgeräte dürfen nicht im Bereich von Verkehrswegen auf dem Stand oder unmittelbar abgrenzend an die Hallengänge aufgestellt werden. Ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

Fritteusen oder vergleichbare Geräte dürfen nicht im Obergeschoss mehrgeschossiger Stände betrieben werden. Bei Fritteusen ist aus Gründen des Brandschutzes zwingend eine nicht brennbare Überdachung vorzusehen, so dass bei einem Fettbrand keine Wechselwirkung mit der hallenseitigen Sprinkleranlage auftritt. Die maximale Füllmenge liegt bei 40 l (die Füllmenge benachbarter Geräte ist zu addieren). Bei Überschreitung der maximalen Füllmenge ist bereits im Vorfeld Rücksprache mit der NürnbergMesse zu halten.

- Bei der Verwendung von Druckdämpfern, Heißluftöfen, Heißluftdämpfern oder ähnlichen Geräten mit Heißdampf, wie zum Beispiel Kombidämpfern oder Konvektomaten, ist eine geeignete Abluftanlage, bzw. eine Kondensationshaube über dem Gerät vorzusehen. Alternativ können auch Geräte mit integrierten Absaugeinrichtungen eingesetzt werden. Generell muss gewährleistet sein, dass keine heißen Dämpfe, Dünste oder Schwaden in die Halle entweichen. Weiterführend sind die Vorgaben der DGUV Regel 110-002 zu beachten.
- In überdachten Bereichen oder doppelgeschossigen Standbauten, die mit einer temporären Sprinkleranlage oder Wärmedifferentialmeldern ausgestattet sind, ist der Einsatz der oben genannten Geräte im Vorfeld mit der NürnbergMesse (Punkt 4.2) abzustimmen. Sämtliche Fehlalarme, die durch den Umgang mit Kochgeräten entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 5.15.3 Grillen**
Das Grillen in den Hallen und im Freigelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die NürnbergMesse gestattet. In den Hallen darf nach der schriftlichen Freigabe ausschließlich elektrisch gegrillt werden. Die Grilldünste sind über entsprechende Abzüge ins Freie zu leiten.
- 6. Umweltschutz**
Die NürnbergMesse hat sich grundsätzlich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet. Als Vertragspartner der NürnbergMesse ist der Aussteller verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern (z.B. Standbauern) verbindlich eingehalten werden.
- 6.1 Abfallwirtschaft**
Grundlage für alle folgenden Regelungen sind die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, insbesondere die Gewerbeabfallordnung, sowie die „Ländergesetze“ und „kommunalen Satzungen“.
- Die Stadt Nürnberg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.
- Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes durch ihn oder seinen Auftragnehmern (z.B. Standbauer, Caterer etc.) anfallen. Der Aussteller ist Erzeuger dieser Abfälle.
- Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein der NürnbergMesse bzw. dem von ihr benannten ServicePartner.
- 6.1.1 Abfallentsorgung**
Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind Abfälle während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden. Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Dies betrifft insbesondere Verpackungsmaterial, Werbemittel, Teppichböden, Einwegstandausstattung, Leergutbehälter, Paletten und Einweggeschirr.
- Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung von unvermeidbar anfallendem Müll ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Zur Abfallentsorgung stehen dem Aussteller folgende Möglichkeiten zur Verfügung: 1. Die Abfälle werden in eigener Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes entsorgt. 2. Über den Online AusstellerShop (OAS) kann der offizielle ServicePartner der NürnbergMesse beauftragt werden, die sachgerechte Abfallentsorgung gegen Gebühr vorzunehmen.
- Eine Entsorgung in Müllcontainer oder in sonstige Einrichtungen des Messegeländes Nürnberg ist ausdrücklich untersagt. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Rückstände auf dem Hallenboden (z.B. Klebebandreste o.Ä.). Siehe hierzu auch **Punkt 4.7.4**. Sofern bis zum Rücksendetermin kein ausgefüllter und unterschriebener Bestellvordruck vorliegt, geht die NürnbergMesse von einer Abfallentsorgung in Eigenregie aus. Mit der Entsorgung von Abfällen, die in diesem Fall nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die NürnbergMesse den offiziellen ServicePartner auf Kosten des jeweiligen Ausstellers. Abfälle und zurückgelassene Materialien, die in den Hallen verbleiben, werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers nach m³ geschätzt und gemäß dem erhöhten offiziellen Preisspiegel entsorgt.
- Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle ist auch den vom Aussteller beauftragten Subunternehmern, den Messebauern und sonstigen am Stand beteiligten Partnern aufzuerlegen. Arbeiten Sie mit uns zusammen! Denken Sie an die Umwelt!
- 6.1.2 Gefährliche Abfälle**
Der Aussteller und seine Vertragspartner (z.B. Standbauer) sind verpflichtet, Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind (z.B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.), der NürnbergMesse zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch den zuständigen ServicePartner zu veranlassen.
- 6.1.3 Mitgebrachte Abfälle**
Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungslaufzeit, dem Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.
- 6.2 Wasser, Abwasser, Bodenschutz**
- 6.2.1 Öl-/Fettscheider**
Die Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettscheidern notwendig. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.
- 6.2.2 Reinigung/Reinigungsmittel**
Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend und nur im Ausnahmefall zu verwenden.
- Die NürnbergMesse sorgt für die Reinigung der Verkehrsflächen und der sonstigen Flächen auf dem Messegelände, soweit diese nicht Ausstellern oder sonstigen Dritten überlassen wurden.
- Die Reinigung des Messestandes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Messe-/Veranstaltungsbeginn beendet werden.
- Über den Online AusstellerShop (OAS) kann der offizielle ServicePartner der NürnbergMesse zur Standreinigung beauftragt werden.
- 6.3 Umweltschäden**
Umweltschäden/Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der NürnbergMesse zu melden.
- Die NürnbergMesse veranlasst die ordnungsgemäße Beseitigung zu Lasten des Verursachers.

Merkblatt „Technische Daten Hallen“ 2019

Halleneinrichtung i4.1

Halle/Geschoss	Hallenfläche in m ²	Hallenbreite in m	Hallenhöhe in m	Aufzüge B x H x T	Nutzlast in kN/m ² (1 kN = 100 kg)	Max. Bodenbelastung in kN/m ² (1 kN = 100 kg)	Lichte Nutzhöhe UK Lichtband in m	Deckenabhängungen	Standversorgung			Halleneinrichtung						
									Strom	Wasser	Druckluft	Telefon	Sprinkler	melder	Heizung	Lüftung	Kälte	
1	10.800	4	4,05 x 4,90	4 x	50	50	5,80 / 9,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
2	4.680	2	4,05 x 4,90	2 x	50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
3	12.730	3	4,10 x 3,80	3 x	50	50	5,60	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
3A	8.400	3	5,65 x 5,10	3 x	50	50	10,0 - 15,00	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
3C	9.600	3	Tor 1 + 2 5,60 x 4,90	Rolltor 4,50 x 4,80	50	50	10,0 - 15,00	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
4	11.690	3	Tor 2 + 3 4,50 x 4,80	Tor 1 4,00 x 4,80	50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
4A	7.020	5	5 x 4,50 x 4,85		50	50	15,00/5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
5	7.840	3	3 x 4,05 x 4,90		50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
6	7.840	3	3 x 4,05 x 4,90		50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
7	16.410	6	Tor 1 + 6 4,50 x 4,80	Tor 2 bis 5 4,00 x 4,90	50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
7A	8.850	5	5 x 4,65 x 4,80		50	50	15,00/4,90	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
8	4.680	2	2 x 4,05 x 4,90		50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
9	10.800	4	4 x 4,05 x 4,90		50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
10.0	6.720	2	2 x 5,05 x 3,95	2 x 2,45 x 2,45 x 4,5 m	20	20	5,30 (UK Peririgg 4,95)	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
10.1	6.870			3.500 kg	10	10	3,95 (UK Peririgg 3,50)	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
11.0	5.340	2	2 x 5,20 x 4,15	West: 2,40 x 2,45 x 3,7 m	50	50	10,50	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
11.1	4.780			Ost: 2,25 x 2,45 x 3,7 m	5	5	3,60	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
12.0	13.730	4	4 x 5,00 x 4,40	2 x 2,4 x 2,45 x 4,95 m	50	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
12.2 Feststandbereich	13.330			6.375 kg	10	10		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

bedingt möglich / vorhanden

möglich / vorhanden

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Deckenflächen müssen aus Baustoffen bestehen, die mindestens den Baustoffklassen DIN 4102 (B1) oder DIN EN 13501 B-C entsprechen, maximal eine begrenzte Rauchentwicklung aufweisen und nicht brennend abtropfend sind (siehe Merkblatt „Baustoffklassen“, i4.4).

Küchen und Lager müssen grundsätzlich nach oben geöffnet sein. Ab 30 m² geschlossener Deckenfläche müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Wärmedifferenzialmelder, in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Auf die Installation einer Sprinkleranlage, bzw. von Wärmedifferenzialmeldern, kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich um eine Rasterdecke handelt, wobei, bezogen auf den einzelnen Quadratmeter Deckenfläche, nicht mehr als 30 % (CEA 4001S) der Dachfläche geschlossen sein darf.

Zusätzliche Beleuchtungskörper oder Einbauten in der Decke sind zu berücksichtigen. oder

- wenn es um Decken mit einer Maschenweite im ungespannten Zustand von mindestens 2 x 4 mm, bzw. 3 x 3 mm, und einer Stegbreite von maximal 1 mm handelt. Feldgrößen sind bis 30 m² zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebeplane ist horizontal ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden. oder

- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Der Einbau der Gitternetze muss gemäß den Vorgaben des VdS (siehe VdS-Anerkennungsurkunde) erfolgen.

Der Einsatz von Gitternetzgewebe und Stoffe mit Schmelzsicherung (sog. Smoke Out) ist verboten.

Eine Übersicht der zugelassenen sprinklertauglichen Gewebe finden Sie hier: <https://vds.de>

(Brandschutz > Zertifizierungen > Zertifizierungsdatenbank > Wasser-Löschanlagen > Abspanngewebe)

Grundsätzliche Anforderungen bei Standüberdachungen:

- Mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird.
- Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist **zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten**. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik freizugeben.
- Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

Ansprechpartner bei der NürnbergMesse:

Abteilung Veranstaltungstechnik
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Merkblatt „Brandschutz – Europäische Baustoffklassen“ 2019

Europäische Baustoffklassen

Zusatzanforderungen

Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Rauchentwicklung	Brennendes Abfallen/ Abtropfen
nicht brennbar	A1	A1	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen
nicht brennbar	A2	A2 – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s1, d1	keine/kaum	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d1	begrenzt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d1	keine/kaum	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s2, d1	begrenzt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen

Am Gelände der NürnbergMesse gelten folgende Bedingungen (gem. DIN EN 13501)

- uneingeschränkt zugelassen
- eingeschränkt nur als Standbaumaterial zugelassen (siehe Technische Richtlinien 4.4.1.1)
- bis 2,50 m Wandbau zugelassen/über Personen nicht zugelassen (d1)
- nicht zugelassen (D, E, F, s3 oder d2)

Zusatzanforderungen

Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Rauchentwicklung	Brennendes Abfallen/ Abtropfen
schwer entflammbar	B1	C – s1, d1	keine/kaum	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s2, d1	begrenzt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s1, d1	keine/kaum	begrenzt Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s2, d1	begrenzt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	D – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen
normal entflammbar	B2	E		
normal entflammbar	B2	E – d2		
leicht entflammbar	B3	F		

Legende Baustoffklassen: nach DIN 4102

- A1 = nicht brennbar (ohne brennbare Bestandteile)
- A2 = nicht brennbar (mit brennbaren Bestandteilen im geringen Umfang)
- B1 = schwer entflammbar
- B2 = normal entflammbar
- B3 = leicht entflammbar

Legende Baustoffklassen: nach DIN EN 13501

- A1 = nicht brennbar (ohne brennbare Bestandteile)
- A2 = nicht brennbar (mit brennbaren Bestandteilen im geringen Umfang)
- B, C = schwer entflammbar
- D, E = normal entflammbar
- F = leicht entflammbar
- s1 = keine/kaum Rauchentwicklung
- s2 = begrenzte Rauchentwicklung
- s3 = unbeschränkte Rauchentwicklung
- d0 = kein Abfallen/Abtropfen
- d1 = begrenztes Abfallen/Abtropfen
- d2 = starkes Abfallen/Abtropfen

Allgemeine Informationen

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und mit der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) abzustimmen.

Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 28 Tage vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen.

Der genehmigte Antrag ist der NürnbergMesse bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der NürnbergMesse.

Der Konformitätsnachweis der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Konformitätsnachweis oder Feuerwerkskörper der Kategorien II, III oder IV sind nicht zugelassen. Pyrotechnische Gegenstände dürfen nur verwendet werden, wenn diese ein CE-Zeichen und eine Registriernummer besitzen. Das bisherige BAM-Zulassungszeichen hat zum 3.7.2017 seine Gültigkeit verloren.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

NürnbergMesse GmbH

Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum, 90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

Bei pyrotechnischen Vorführungen sind folgende Anträge und Anzeigen zu beachten:

- **Antrag nach § 23 (4) der 1. SprengV auf Genehmigung zur Erprobung von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Feuerwehr Nürnberg)
- **Anzeige nach § 23 (4), (5) der 1. SprengV für das Abbrennen von Bühnenpyrotechnik**
(zuständige Behörde: Gewerbeaufsichtsamt)
- **Antrag auf Genehmigung für die Vorführung von Bühnenpyrotechnik vor Besuchern und Mitwirkenden**
(zuständige Behörde: Ordnungsamt)

Antrag auf Ausnahme von der Anzeigefrist (kostenpflichtig)

zurückzusenden an:

Stadt Nürnberg Feuerwehr

Feuerwache 5
Karl-Schönleben-Straße 80, 90471 Nürnberg

T +49 9 11 2 31-65 00
F +49 9 11 2 31-65 05

Regierung von Mittelfranken Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg

Dezernat 2
Roonstraße 20, 90429 Nürnberg
gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
T +49 9 11 9 28-0
F +49 9 11 9 28-29 99

Stadt Nürnberg Ordnungsamt

Waffenrecht
Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg
waffenrecht@stadt.nuernberg.de
T +49 9 11 2 31-23 50
F +49 9 11 9 11.2 31-40 06

1. Erlaubnisinhaber nach §7 SprengG

Familienname _____ Vorname _____ Firma _____

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde _____ Ausstellungsdatum _____ Nr. der Erlaubnis _____

Verfügt der Erlaubnisinhaber über die notwendige Fachkunde?

Fachkundenachweis in Kopie beilegen, falls Wohnort außerhalb Mittelfrankens liegt!

Ja Nein

2. Fachkunde der für das Abbrennen verantwortlichen Person

Angabe zu Befähigungsschein oder Erlaubnis

Bezeichnung und Sitz der ausstellenden Behörde (ggf. wie zu 1.) _____ Ausstellungsdatum _____ Nr. der Befähigung/Erlaubnis _____

Familienname _____ Vorname _____ Firma _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail (falls vorhanden) _____

3. Veranstaltungsleiter, Projektleiter (NM), Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik (NM)

Veranstaltungsleiter nach § 38 der Bayr. VStättV

Familienname _____ Vorname _____ Firma _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail (falls vorhanden) _____

Bei Gastveranstaltungen mit Fremdveranstaltern:

Ist der **Projektleiter** der NürnbergMesse GmbH über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert?

Ja Nein

Ist der **Verantwortliche für Veranstaltungstechnik** der NürnbergMesse GmbH nach § 39 der Bayr. VStättV über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen informiert?

Ja Nein

4. Angaben zum Abbrand pyrotechnischer Effekte

Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene) Abbranddatum Abbrandzeit (von – bis)

Veranstaltung

Auftraggeber

Erstattung der Anzeige mindestens **14 Tage vor dem geplanten Abbrand** der pyrotechnischen Effekte.

5. Art und Umfang der vorgesehenen bühnenpyrotechnischen Effekte

Registriernummer (Kategorie)	Handelsbezeichnung	Steighöhe	Sicherheitsabstand (im Umkreis und nach oben)	Brenndauer	Anzahl

6. Termin der Erprobung:

Datum Zeitpunkt Ort (Halle/Gebäude, Saal, Bereich, Ebene)

7. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:

Bei der Vorbereitung

Beim Abbrennen

Allgemein

8. Sonstiges/Bemerkungen (z.B. besondere Gefährdungen oder auch Sicherheit erhöhende Maßnahmen)

9. Anlagen:

– Kopie: Erlaubnis/Befähigung

10. Kostenträger der Genehmigung

Familienname Vorname Firma

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail (falls vorhanden)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Merkblatt

„Verwendung von Nebelgeräten 1“ 2019

Nebelgeräte dürfen nur nach vorheriger und rechtzeitiger Absprache mit der NürnbergMesse (Veranstaltungstechnik) verwendet werden. Dies muss schriftlich über den Vordruck P2 erfolgen und bedarf der Freigabe. Der NürnbergMesse ist mitzuteilen, welche Art der Nebelerzeugung und welches Modell Anwendung findet. Das Datenblatt sowie die Betriebsanleitung des Nebelgerätes und das Sicherheitsdatenblatt des Nebelfluides sind vorzulegen. Wiederkehrende Prüfungen sind ggf. nachzuweisen.

Kosten für Ersatzmaßnahmen beim Außerbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen werden durch die NürnbergMesse an den Veranstalter bzw. Verursacher weiterverrechnet. Ebenso wie Kosten für einen Feuerwehreinsatz bei Auslösung der Brandmeldeanlage ohne vorherige Abstimmung mit der NürnbergMesse.

Durch die Verwendung von Nebelgeräten auf Ausstellungsflächen dürfen weder der Messebetrieb noch andere Stände beeinträchtigt werden und es muss eine Gesundheitsgefahr für Besucher und Beschäftigte ausgeschlossen werden.

Es dürfen nur Nebelgeräte bereitgestellt und verwendet werden, die den grundsätzlichen Anforderungen des aktuellen Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) entsprechen.

Bei der Verwendung von Nebelgeräten zur Verdampfung dürfen nur Geräte bereitgestellt und verwendet werden, bei denen in der Konformitätserklärung die Übereinstimmung mit DIN VDE 0700-245 bestätigt wird. Bei der Auswahl der Nebelgeräte sind die Art der betrieblichen Nutzung und die spezifischen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen. Dem Anwender der Nebelgeräte müssen die dazugehörigen Bedienungsanleitungen zur Verfügung stehen.

Bei der Auswahl und dem Betrieb von Nebelgeräten sind folgenden Regelungen zu beachten:

- DGUV Information 215-312 „Pyrotechnik, Nebel und andere szenische Effekte“
- DGUV Information 215-315 „Besondere szenische Darstellungen“

Allgemeine Gefährdungen bei der Verwendung von Nebelgeräten

Aus den szenischen Vorgaben und einer Gefährdungsbeurteilung ergeben sich Bedingungen für den Einsatz von Nebelgeräten.

Die Nebelmenge ist auf das notwendige Maß zu beschränken und mit allen Beteiligten abzustimmen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Vernebelung der Bereiche, in denen dies szenisch nicht erforderlich ist, möglichst gering zu halten.

Die bei der Beurteilung für alle Arten der Nebelerzeugung zu bewertenden Gefährdungen sind:

- **Sichtbehinderungen**
Stolperstellen, Stellen mit Absturz- oder Verletzungsgefahr wie Treppen, Versenkungen, Abgänge, scharfe Kanten etc. sind ebenso wie Fluchtwege und Notausgänge bei Nebelinsätzen besonders deutlich zu kennzeichnen.
Wenn bei Einsatz von dichtem Nebel Hindernisse, Gefahrenstellen beziehungsweise deren Kennzeichnung nicht erkennbar sind, ist besondere Sorgfalt zur Vermeidung dieser Gefährdung erforderlich.
Nebel darf Warn- und Sicherheitseinrichtung, insbesondere Fluchtwegskennzeichnungen nicht unkenntlich machen.
- **Rutschgefahr**
Nebel aus kurzer Entfernung auf eine kalte und glatte Oberfläche gerichtet, kann dort Feuchtigkeitsschichten erzeugen. Bereits dünne Feuchtigkeitsschichten können zu Rutschgefahr führen und insbesondere Tänzer, Artisten sowie alle anderen Akteure im Wirkungsbereich der Nebelgeräte gefährden.
Im Bereich von ein bis zwei Metern ist sicherzustellen, dass keine Feuchtigkeitsschichten und damit Rutschgefahren auftreten.
Niederschläge auf der Szenenfläche sowie verschüttete Flüssigkeitsreste müssen schnellstmöglich entfernt werden.
- **Reaktion der Atemwege**
Da Nebel in höherer Konzentration bei entsprechend anfälligen Personen zu Reaktionen (z.B. Trockenheit der Atemwege durch hygroskopische Eigenschaft des Nebels) führen kann, ist vorher rechtzeitig über einen Nebelinsatz zu informieren. Höhere Konzentrationen können insbesondere auf der Szenenfläche auftreten.

Entstehung von Gefahrstoffen durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Es werden nur Nebelfluide und Zusatzstoffe (z.B. Duft- und Hilfsstoffe) in Nebelgeräten eingesetzt, die laut Herstellererklärung für das Nebelgerät geeignet sind. Grundsätzlich gilt die Gebrauchsanweisung. Eine beliebige Vermengung von Nebelfluiden mit Duftstoffen und anderen Zusätzen ist nicht erlaubt.
Die Mischung unterschiedlicher Nebelfluide sowie die Zubereitung eigener Nebelfluide darf nicht erfolgen.

Brand- und Explosionsgefahren

Für die Verwendung sind keine Nebelfluide einzusetzen, die entzündliche, leicht entzündliche oder hoch entzündliche Stoffe im Sinne des §4 der aktuellen Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind.

Der erzeugte Nebel darf im Austrittsbereich keine Flamme erzeugen und muss nicht entflammbar sein. Zusätzlich dürfen sich in der Nähe der Austrittsöffnung keine Zündquellen befinden. Es ist ein Sicherheitsabstand von mindesten einem Meter einzuhalten. Nebelfluide dürfen nur in Originalgebinden des Herstellers gelagert werden.

Wird Nebel in Räumen, Gebäuden oder Hallen eingesetzt, die durch automatische Brandmelder überwacht werden, muss die Brandmeldeanlage im Wirkungsbereich des Nebels außer Betrieb gesetzt werden. In diesem Fall sind gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu treffen – zum Beispiel eine Brandsicherheitswache zu Lasten des Verursachers.

Bedingt durch die offene Baustruktur in Teilbereichen des Geländes (z.B. Eingangsbereiche, Kongresszentren, etc.), oder durch die Anordnung von automatischen Brandmeldern in nicht zugänglichen Bereichen, kann der Einsatz von Nebelgeräten auch generell untersagt werden.

Zur Vermeidung einer Brandgefährdung durch Überhitzung nach einer Fehlfunktion werden nicht im Gebrauch befindliche Nebelgeräte spannungsfrei geschaltet.

Gefährdung durch Fehlfunktion der Nebelgeräte

Es werden nur ordnungsgemäß gewartete Nebelgeräte eingesetzt, die nach einer Sicht- und Funktionsprüfung keine Mängel aufweisen. Üble Gerüche, nicht einwandfrei arbeitende Geräte oder das Ausstoßen von unverdampfter Flüssigkeit sind Anzeichen für eine mangelhafte Funktion. Diese Geräte sind zu warten bzw. instand zu setzen.

Die technische Wartung erfolgt in regelmäßigen Intervallen durch den Hersteller oder nach Herstellerangaben.

Arten der Nebelerzeugung:

Nebel durch Kälte	typisch:	bei Bodennebel, durch z.B. Trockeneis, Flüssigstickstoff
Nebel durch Erhitzen	möglich:	Wolken, Raumnebel, Dunst, auch Bodennebel – z.B. Verdampfer
Nebel durch mech. Methoden	typisch:	Dunst, z.B. Zerstäuber-Methode („Cracker“)

Nebel durch Kälte: Beispiel „TROCKENEIS“

Bodennebel erzeugt man meist durch die Verdampfung von Trockeneis. Trockeneis ist gefrorenes Kohlendioxid (CO₂). Die Verteilung des Nebels erfolgt passiv oder mit Unterstützung durch schwache Lüfter.
Trockeneis-Nebelmaschinen verfügen über einen Wassertank. Elektrische Heizelemente im Tank erwärmen das Wasser je nach System auf Temperaturen nahe dem Siedepunkt. Abhängig von der Temperatur des Wasserbades sind gegebenenfalls Schutzmaßnahmen gegen Verbrühen nötig.
Gasförmiges Kohlendioxid ist schwerer als Luft. Es kann sich in tief gelegenen Räumen ansammeln und dort die Luft verdrängen. Bei szenischen Darstellungen im Bodenbereich – zum Beispiel liegende Personen im Trockeneisnebel – besteht Lebensgefahr.

Wenn keine ausreichende Verdünnung der Kohlendioxidkonzentration erreicht wird, besteht Vergiftungs- bzw. Erstickengefahr. Zum Schutz vor diesen Gefahren muss verhindert werden, dass sich Kohlendioxid in Vertiefungen und tief gelegenen Räumen ansammelt. Dazu ist gegebenenfalls das (unsichtbare, geruchlose) Kohlendioxid aus Vertiefungen abzusaugen und ins Freie zu leiten.

Trockeneis ist sehr kalt (minus 80° C) und kann bei direktem Kontakt Erfrierungen hervorrufen. Trockeneis und eventuelle Reste sind so zu lagern, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben.

Der Umgang mit Trockeneis erfordert das Benutzen persönlicher Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe, Kälteschutzhandschuhe und gegebenenfalls Schutzbrille.

Bei der Verwendung von Stickstoff zur Nebelproduktion unterscheiden sich die Gefährdungen und Schutzmaßnahmen nur unwesentlich von denen beim Umgang mit Trockeneis.

Nebel durch Erhitzen: Beispiel „VERDAMPFER“

Die meisten Nebel für die szenische Gestaltung werden mit Verdampfer-Nebel-Geräten erzeugt.

Bei diesen Geräten wird das Nebelfluid aus einem Tank oder Behälter angesaugt, erhitzt und durch eine Düse gepresst. Das Fluid besteht aus einem Gemisch von Alkoholen und Wasser. Die verwendeten Alkohole sind hygroskopisch. Das gebundene Wasser bildet nach dem Durchlauf durch die Düse und dem Abkühlvorgang nach Expansion den Nebel. Die Eigenschaften des erzeugten Nebels lassen sich durch die Auswahl der Nebelfluide und die Geräteeinstellungen beeinflussen.

Auch Bodennebel lässt sich mit Hilfe von Zusatzgeräten erzeugen. Dabei wird der Nebel aus einem Verdampfer-Nebelgerät so weit abgekühlt, dass er deutlich schwerer als Luft ist und entsprechend schnell absinkt.

Zur Information über die Inhaltsstoffe der Nebelfluide oder Duftzusätzen müssen Herstellerinformationen und ein Sicherheitsdatenblatt angefordert und bei den Veranstaltungen mitgeführt werden. Bei der Beschaffung der Nebelfluide ist die Verdampfungstemperatur des Nebelfluid auf die Temperatur des Verdampfers abzustimmen.

Risiken können entstehen, wenn minderwertige Fluide verwendet werden, deren Bestandteile reizende oder gesundheitsschädliche Eigenschaften aufweisen.

Die Zugabe von Duftzusätzen zum Fluid und die Überschreitung der angegebenen optimalen Vernebelungstemperatur des Fluides müssen sorgfältig vermieden werden, um mögliche Gefährdungen durch unbekannte Reaktionen auszuschließen.

An der heißen Oberfläche der Austrittsöffnung besteht Gefahr, sich zu verbrennen. Zusätzlich kann es erforderlich sein, Abkühlzeiten zu beachten, bevor Schutzabdeckungen entfernt werden.

Nebel durch mechanische Methoden: Beispiel „Zerstäuber-Methode“ („Cracker“)

Oil-„Cracker“ zerstäuben auf mechanischem Wege Öl, ohne dieses zu erhitzen. Der erzeugte Öldunst ist sehr stabil und vermischt sich nicht mit der umgebenden Luft.

Wasser/Glykol-„Cracker“ zerstäuben die Nebelfluide ebenso wie die Oil-„Cracker“ auf mechanische Weise. Das Nebelfluid besteht dabei aus Wasser und mehrwertigen Alkoholen.

Problematisch ist der Niederschlag, den der Nebel allgemeine Verkehrsflächen oder auf Einrichtungen – zum Beispiel Szenenflächen, Dekorationen, Traversen und Geräten – hinterlässt. Es besteht Rutschgefahr.

Ölnebel bzw. Wasser/Glykol-Nebel werden vorzugsweise nur in Bereichen verwendet, die von Besuchern oder Mitwirkenden nicht begangen werden müssen.

Die Niederschläge müssen schnellstmöglich entfernt werden.

Es ist außerdem auf die Besonderheiten des Betriebes von Kompressoren und Zubehör zu achten. Vor dem Wechsel von Armaturen, Schlauchverbindungen und Zusatzelementen ist das System drucklos zu machen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

NürnbergMesse GmbH

Abteilung Veranstaltungstechnik

Messezentrum

90471 Nürnberg

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

www.nuernbergmesse.de

1 Merkblatt erstellt in Anlehnung an: BG-Information „Besondere szenische Darstellungen“ (DGUV Information 215-315, ehemals BGI 810-5)

Eignung der Feuerlöscher:



- Pulver
- Schaum
- Wasser



Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen

Pulverlöscher mit ABC-Pulver Wasser- und Schaumlöscher



- Pulver
- Schaum
- CO²



Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

Pulverlöscher mit BC- und ABC-Pulver Schaumlöscher Co²-löscher



- Pulver



Brände von Gasen (z.B. Propan, Butan, etc.)

Pulverlöscher mit BC- und ABC-Pulver



- Pulver



Brände von Metallen (z.B. Magnesium, Aluminiumspäne)

Pulverlöscher mit D-Pulver



- Schaum



Brände von Fetten, Ölen, Löscher mit orangefarbener Kennzeichnung

Auf Messeständen/Veranstaltungsflächen größer 100 m² muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit mindestens 10 Löschmitteleinheiten (LE) vorgehalten werden.

- Die Brandklassen der Feuerlöscher **haben nichts** mit den Baustoffklassen nach DIN 4102 und DIN EN 13501 gemeinsam.
- Die Brandklassen regeln **die Eignung** der Feuerlöscher für Brände diverser Materialien, Flüssigkeiten oder Dämpfe, die Feuer gefangen haben.

Erklärung der amtlichen Bezeichnung der Feuerlöscher:

DIN EN 3	aktuelle europäische Norm
G 6	Gewicht/Füllung in kg
PG	Kennbuchstabe: Im vorliegenden Fall ABC-Pulver

Tabelle:

Benennung	Löschmittel	Kennbuchstabe
Wasserlöscher	Wasser und wässrige Lösungen	W
Schaumlöscher	Schaum	S
Pulverlöscher	ABC-Pulver	PG
	BC-Pulver	P
	D-Pulver	PM
Kohlendioxidlöscher	Kohlendioxid (CO ²)	K

Beispiel für ein vorgeschriebenes Schriftfeld nach DIN EN 3:

FEUERLÖSCHER

12 Kg ABC-Pulver
43 A 183 B C

1 Ventil voll aufdrehen

2 Löschpistole betätigen

VORSICHT BEI ELEKTRISCHEN ANLAGEN. NUR BIS 1000 V; MINDESTABSTAND 1m

Nach jeder Betätigung neu füllen!
Löscher längstens alle 2 Jahre auf Einsatzbereitschaft überprüfen. Nur solche Lösch-Treibmittel und Ersatzteile verwenden, die mit dem anerkannten Muster übereinstimmen.

Löschmittel: 12 kg ABC Nr. der Anerkennung: DIN EN 3
 Treibmittel: 280 g CO₂ Typ: G 12 R

HERSTELLER:

In den Messehallen der NürnbergMesse wird empfohlen, soweit möglich einen Wasser- oder Schaumlöscher zu verwenden. Wenn Sie einen Feuerlöscher mit Pulver verwenden, besteht die Gefahr, dass bei einem Löschversuch alle benachbarten Stände im Nachgang gereinigt werden müssen, da der austretende Pulverstrahl nicht gesteuert werden kann. Generell müssen alle bereitgestellten Feuerlöscher über eine gültige Sachkundigenprüfung verfügen. Dies ist anhand eines aktuellen Prüfsiegels am Feuerlöscher nachzuweisen. Alle Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippsicher zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.

VORBEMERKUNG

Dieses Merkblatt ist zwischen den bundesdeutschen Messegesellschaften

Deutsche Messe AG Hannover

KölnMesse GmbH

Landesmesse Stuttgart GmbH

Leipziger Messe GmbH

Messe Berlin GmbH

Messe Düsseldorf GmbH

Messe Frankfurt Venue GmbH

Messe München GmbH

NürnbergMesse GmbH

inhaltlich abgestimmt und bietet statische und konstruktive Hinweise zum Punkt 4.4.3 der Technischen Richtlinien, definiert zugleich bautechnische Vorgaben und Anforderungen an Glaskonstruktionen von Stand- und Dekorationsbauten, die innerhalb der Messehallen der NürnbergMesse errichtet werden sollen.

Soweit hier nicht ergänzend festgelegt, gelten die Technischen Richtlinien (TR) der NürnbergMesse.

INHALTSVERZEICHNIS

1. **GELTUNGSBEREICH**
2. **DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN**
 - 2.1 **Lagerungsarten**
 - 2.2 **Glasarten und andere transparente Kunststoffe**
 - 2.3 **Bemessungsnormen**
 - 2.4 **Materialkennwerte von Glasprodukten**
3. **BAUKONSTRUKTIONEN UND EINWIRKUNGEN**
 - 3.1 **Nicht absturzsichernde Vertikalverglasung**
 - 3.1.1 **Vertikalverglasung mit einer Höhe $h \leq 4$ m über Hallenboden**
 - 3.1.2 **Vertikalverglasung mit einer Höhe $h > 4$ m über Hallenboden**
 - 3.2 **Absturzsichernde Vertikalverglasung**
 - 3.2.1 **Kategorie A: Vertikale Glaswand**
 - 3.2.2 **Kategorie B: eingespannte Glasbrüstung mit durchgehendem Handlauf**
 - 3.2.3 **Kategorie C: Geländerausfachung oder Glaswand mit vorgesetztem, lastabtragendem Holm**
 - 3.3 **Horizontalverglasung**
 - 3.3.1 **Überkopfverglasung**
 - 3.3.2 **Begehbare Verglasung**
4. **ZULASSUNGSVERFAHREN**
 - 4.1 **Grundlagen**
 - 4.2 **Einbaufreigabe im Einzelfall**
5. **HINWEISE ZU KONSTRUKTION UND BERECHNUNG**
6. **BEISPIELE FÜR VERTIKALVERGLASUNGEN IN ABSTURZSICHERNDE KONSTRUKTIONEN**
 - 6.1 **Kategorie B**
 - 6.2 **Kategorie C 1 (Geländerausfachungen)**
 - 6.2.1 **2-seitig vertikal gehaltene Geländerausfachung**
 - 6.2.2 **2-seitig horizontal gehaltene Geländerausfachung**
 - 6.2.3 **4-seitig gehaltene Geländerausfachung**
 - 6.2.4 **Punktgelagert mit gebohrter Verankerung (Konstruktive Vorgaben nach DIN 18008-4)**
 - 6.2.5 **Geländerausfachung mit Punkthalterung, seitlichen Klemmkern und Abrutschsicherung**
 - 6.2.6 **Geländerausfachung mit Punkthalterung und Klemmkern oben und unten**
 - 6.3 **Brüstung mit festen Knieholmen (Absturzsicherung allein durch ausreichend tragfähigen Handlauf und Knieholme)**
7. **TECHNISCHE BAUBESTIMMUNGEN, ALLGEMEIN ANERKANNTE REGELN DER TECHNIK UND LITERATUR**
8. **ABKÜRZUNGEN**
9. **ÜBERSICHTSTABELLEN A – D (FÜR STANDBAU)**

(Fortsetzung)

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt behandelt Regelungen, die für die Anwendung von Glas bei Standbauten im **Inneren von Messehallen** der NürnbergMesse gelten. Standbauten außerhalb von Messehallen werden nicht behandelt.

Entwurf, Bemessung und Montage von Glasbauteilen innerhalb von Messehallen erfordern eine ausreichende Qualifikation der beteiligten Planer und Monteure für Glaskonstruktionen.

Glaskonstruktionen mit gültiger, allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (einschließlich europäischer technischer Zulassungen ETA) dürfen in Messehallen immer gemäß Zulassungstext verwendet werden. Sie werden in ihrer Anwendbarkeit durch dieses Merkblatt nicht eingeschränkt.

2. Definitionen und Erläuterungen

2.1 Lagerungsarten

- Linienförmig gelagerte Verglasungen: Diese sind an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten durchgehend linienförmig gelagert.
- Punktförmig gelagerte Verglasungen: Die Lagerung erfolgt über Bohrverankerungen oder Klemmankersysteme.

2.2 Glasarten und andere transparente Kunststoffe

Bauaufsichtlich zugelassene Glasarten:

- **Floatglas** (Spiegelglas, SPG) nach DIN EN 572-9:
Wird auch Flachglas genannt. Besitzt eine relativ geringe Biegezugfestigkeit und zeigt ein grobes Bruchbild mit scharfkantigen Scherben. Der **Einsatz als Einscheibenglas ist im Messebau nicht zulässig**. Als VSG ist es im Messebau zulässig.
- **Einscheibensicherheitsglas (ESG)** nach DIN EN 12150-2:
ESG ist ein thermisch voll vorgespanntes Glas. Es verfügt über einen Eigenspannungszustand: Im Kernbereich Zug und an den Oberflächen Druck. Es besitzt eine hohe Biegezugfestigkeit und zeigt bei Zerstörung ein krümeliges Bruchbild. In diesem Merkblatt ist bei ESG immer ESG aus Floatglas gemeint.

- Verbund-Sicherheitsglas (VSG):

VSG besteht aus mindestens zwei Float (SPG)-, ESG- oder TVG-Scheiben, deren Dicke maximal um den Faktor 1,5 voneinander abweicht. Die Scheiben sind durch Zwischenschichten (PVB- oder SGP-Folie) miteinander verbunden. Durch die Folie werden im Fall eines Scheibenbruches die Bruchstücke zusammengehalten, eine gewisse Resttragfähigkeit erreicht und das Risiko von Schnittverletzungen verringert.

- Teilvorgespanntes Glas (TVG) nach DIN EN 1863-2 oder allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ):

TVG ist ein thermisch nur teilweise vorgespanntes Glas. Es besitzt gegenüber ESG eine geringere Biegezugfestigkeit. TVG zeigt bei Zerstörung ein gröberes Bruchbild als ESG. VSG-Scheiben aus TVG besitzen deshalb eine höhere Resttragfähigkeit als VSG-Scheiben aus ESG. TVG mit PVB-Folie ist in der Bauregelleiste A aufgeführt. TVG mit SGP erfordert eine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) des SGP.

Nicht zugelassen hingegen sind transparente Werkstoffplatten aus zumeist thermoplastischen Kunststoffen, für die keine anerkannten technischen Regeln oder Verwendbarkeitsnachweise für den Einsatz in Gebäuden oder baulichen Anlagen vorliegen, z.B.:

- **Acrylglas** (PMMA), wird z.B. unter den Markennamen *Plexiglas®* oder *Perspex®* vertrieben
- **Polycarbonat** (PC), wird z.B. unter dem Markennamen *Makrolon®* vertrieben
- **Polyethylenterephthalat-Glycol** (PET-G).

Diese Materialien dürfen nur für nicht tragende, nicht aussteifende, nicht absturzsichernde Bauteile verwendet werden, also z.B. für dekorative Anwendungen bzw. Ausschmückungen. Hierbei ist jedoch auf deren **kritisches Brandverhalten** (z.B. normal entflammbar, stark rauchbildend) hinzuweisen. Insbesondere die dekorative Verwendung solcher Materialien über Personen ist wegen einem häufig ausgewiesenen (brennend) Abtropfverhalten im Brandfall unzulässig.

2.3 Bemessungsnormen

Glasbauteile können nach folgenden Bemessungskonzepten und den zugehörigen Bemessungsnormen statisch nachgewiesen werden.

DIN 18008 (T.1 - T.5) – Glas im Bauwesen, Bemessungs- und Konstruktionsregeln

- Teil 1: *Begriffe und allg. Grundlagen*
- Teil 2: *Linienförmig, gelagerte Verglasungen*
- Teil 3: *Punktförmig, gelagerte Verglasungen*
- Teil 4: *Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen*
- Teil 5: *Zusatzanforderungen an begehbbare Verglasungen*

Tabelle 1: Bemessungskonzept

Bemessungskonzept
Nachweisikonzept
Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen
Kontrolle der Verformungen
Bezeichnung für Kräfte/Spannungen im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit - GZG (Kräfte aus charakteristischen Einwirkungen ohne γ_i)
Bezeichnung für Kräfte/Spannungen im Grenzzustand der Tragfähigkeit - GZT (Kräfte aus charakteristischen Einwirkungen multipliziert mit γ_i)
Bezeichnung der Grenzspannung
Bemessungsrichtlinien, Bemessungsnormen
Normen für die Einwirkungen
Übliche Teilsicherheitsbeiwerte γ_i für ständige Einwirkungen (z.B. Eigenlasten)
Übliche Teilsicherheitsbeiwerte γ_i für veränderliche Einwirkungen (z.B. Staudruck, Nutzlasten, Holmdruck)
Einwirkungsauern von messtypischen Einwirkungen für k_{mod} aus DIN 18008-1, Tabelle 6

Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte
$\sigma_x \cdot \gamma_i < f_k \cdot k_c \cdot k_{mod} / \gamma_M$
im GZT (ULS)
im GZG (SLS)
GZG (SLS) hinter der Zahl oder Index k am Formelzeichen z.B. Auflagerkraft = 12 kN (GZG) bzw. $F_i = 12$ kN
GZT (ULS) hinter der Zahl oder Index d am Formelzeichen z.B. Auflagerkraft = 16 kN (GZT) bzw. $F_d = 16$ kN
f_k
DIN 18008-1 [12]
DIN 18008-2 [13]
DIN 18008-3 [14]
DIN 18008-4 [15]
DIN 18008-5 [16]
dieses Merkblatt und DIN EN 1991-1-1 DIN EN 1991-1-1/NA: (2010-12)
1,35
1,5
Eigengewicht: ständig ($k_{mod} = 0,25$)
Nutzlasten: mittel ($k_{mod} = 0,4$)
horizontale Ersatzlast: kurz ($k_{mod} = 0,7$)
Holmdruck: kurz ($k_{mod} = 0,7$)

(Fortsetzung)

Auf Grundlage des oben genannten Regelwerks und Bemessungskonzeptes sind alle Glaskonstruktionen gemäß den geplanten Einsatzzwecken, als

- Vertikalverglasung, ggf. in **absturzsichernder Funktion** bei Brüstungen
- Überkopfverglasung,
- begehbare Verglasung,

statisch prüffähig nachzuweisen und regelgerecht auszuführen. Für eine statische Berechnung ist das Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte zu Grunde zu legen. Auflagerkräfte aus Glasbauteilen müssen stets im GZT (ULS) angegeben werden, um die Lasten für weiterleitende Bauteile aus Beton, Stahl oder Holz ohne Übertragungsfehler nach dem Konzept der Teilsicherheitsbeiwerte bemessen zu können.

Hinweis zur Verwendung von Drahtglas:

Drahtglas in Bestandsbauteilen mit Nachweisen, gemäß den zum Zeitpunkt des Erstaufbaus des Messestandes gültigen Bemessungsnormen ist nach Rücksprache mit der Messegesellschaft weiterhin einsetzbar.

2.4 Materialkennwerte von Glasprodukten

Glasprodukte besitzen eine Rohdichte von 25 kN/m³, einen Wärmeausdehnungskoeffizienten von 8,4·10⁻⁶/K und einen Elastizitätsmodul von 70.000 N/mm². Bei der Bemessung sind die in *Tabelle 1* angegebenen Bemessungswerte des Widerstandes R_d einzuhalten.

Tabelle 2: Übliche Materialkennwerte für das Bemessungskonzept der Teilsicherheitsbeiwerte

Kennwert	Floatglas	TVG	TVG	ESG	ESG
	(nicht bedruckt, nicht gestrahlt)	(nicht bedruckt, nicht gestrahlt)	(bedruckt/ emailliert)	(nicht bedruckt, nicht gestrahlt)	(bedruckt/ emailliert)
Übliche Grenzspannung f_k nach DIN EN 572-1, DIN EN 1863-1 bzw. abZ, DIN EN 12150-1	45 N/mm ²	70 N/mm ²	45 N/mm ²	120 N/mm ²	90 N/mm ²
Konstruktionsbeiwert k _c üblich	1,8	1	1	1	1
k _{VSG} für Verbundsicherheitsglas	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
k _{Kante} für Glaskanten-Nachweise	0,8	1	1	1	1
Materialfaktor γ _M	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5
Modifikationsbeiwert zur Lasteinwirkungsdauer k _{mod}	ständig: 0,25 mittel: 0,4 kurz: 0,7				
Bemessungswert des Widerstandes gegen Spannungsversagen R _d	$R_d = k_{mod} \cdot k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$	$R_d = k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$	$R_d = k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$	$R_d = k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$	$R_d = k_c \cdot k_{VSG} \cdot k_{Kante} \cdot f_k / \gamma_M$

Zwischenfolien von VSG müssen aus PVB (Polyvinylbutyral) oder SGP (Sentry glass plus/Ionoplast) bestehen:

- Folien aus PVB müssen eine Reißfestigkeit von mindestens 20 N/mm² aufweisen.
- Folien bzw. Verbundsicherheitsgläser aus SGP müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (einschließlich europäischer technischer Zulassung ETA) besitzen und gemäß dieser verarbeitet werden.

3. Baukonstruktionen und Einwirkungen

3.1 Nicht absturzsichernde Vertikalverglasung

3.1.1 Vertikalverglasung mit einer Höhe h ≤ 4 m über Hallenboden

Es sind weder statische Nachweise entsprechend den unter 2.3 genannten Regeln zu führen noch experimentelle Nachweise notwendig. Der Aussteller ist in diesem Fall allein dafür verantwortlich, dass die Konstruktion verkehrssicher und standsicher ist sowie dem Stand der Technik entspricht. Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen gibt Tabelle A.

- Es ist ESG oder VSG zu verwenden.
- Die Lagerung der Scheiben kann punkt- oder linienförmig erfolgen.
- **Glaswände, deren Neigung mehr als 10° gegen die Vertikale beträgt, sind als Überkopfverglasungen zu betrachten** und nach Punkt 3.3 zu behandeln.
- Zum Schutz angrenzender Verkehrsflächen oder zur Aufnahme der Last aus dem Anlehnen bzw. dem Anprall von Personen können weitergehende Maßnahmen, z.B. statische Nachweise analog 3.1.2, erforderlich werden.

3.1.2 Vertikalverglasung mit einer Höhe h > 4 m über Hallenboden

Vertikalverglasungen, deren Oberkanten höher als 4 m über Hallenboden liegen und die **keine** absturzsichernde Funktion übernehmen, benötigen **keine Einbaufreigabe im Einzelfall** (siehe 4.2), wenn Typ, konstruktive Details und Lagerung der Scheiben den Vorgaben der unter 2.3 genannten Regeln entsprechen.

Außerdem sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- Es sind eine geprüfte bzw. prüffähige statische Berechnung und zugehörige Ausführungspläne vorzulegen.
- Als Lasten sind neben dem Eigengewicht eine horizontale Ersatzflächenlast h₁ = 0,125 kN/m² für die Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und h₂ = 0,063 kN/m² für die Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.
- Bei besonderen Stoßrisiken, z.B. abschüssige Rampe vor der Verglasung, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.
- Der statische Nachweis kann entfallen, wenn die Einzelscheiben eine Fläche kleiner 1,6 m², eine Dicke von mindestens 4 mm ESG und eine vierreihige linienförmige Lagerung aufweisen.
- Punktförmig gelagerte Verglasungen dürfen ohne weitere Nachweise ausgeführt werden, wenn:

- für die Glas-Punkthalter-Kombination eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) existiert oder
- die konstruktiven Vorgaben und Glasdicken der DIN 18008-3, der DIN 18008-4 bzw. Tabelle B eingehalten werden.

Der Verweis auf DIN 18008-3/-4 bzw. Tabelle B erfolgt, weil die dort aufgeführten absturzsichernden Verglasungen selbstverständlich auch für nicht absturzsichernde Glaswände geeignet sind.

Alle anderen Konstruktionen benötigen eine Einbaufreigabe im Einzelfall.

Für ESG ist eine Bescheinigung über die Heißlagerung (Heatsoak-Test) als ESG-H vorzulegen.

Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle A.

3.2 Absturzsichernde Vertikalverglasung

Bei allen drei folgenden **Kategorien A, B und C** sind ein statischer Nachweis des Glases und der Unterkonstruktion und ein Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung erforderlich.

Für den statischen Nachweis des Glases und der Unterkonstruktion sind als ein Lastfall die Holmdrucklast und als weiterer Lastfall die horizontale Ersatzflächenlast h₁ = 0,125 kN/m² für die Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und h₂ = 0,063 kN/m² für die Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.

Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartigen Einwirkungen kann geführt werden:

- durch einen Pendelschlagversuch nach DIN 18008-4
- durch die Einhaltung der konstruktiven Vorgaben, Glasabmessungen und Glasdicken gemäß Tabelle B dieses Merkblattes oder
- durch einen rechnerischen Nachweis gemäß den unter 2.3 genannten Regeln.

Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle B. Alle konstruktiven Details (auch Durchbiegung und Glaseinstand) sind gemäß den unter 2.3 genannten Regeln auszubilden.

Experimentelle Pendelschlagversuche sind durch die in Punkt 4 genannten Prüfstellen langfristig vor Messebeginn und außerhalb der Messehallen durchzuführen.

(Fortsetzung)

3.2.1 Kategorie A: Vertikale Glaswand

Definition: Linienförmig gelagerte Vertikalverglasungen, die keinen lastabtragenden Riegel in Holmhöhe besitzen, nicht durch einen vorgesetzten Holm geschützt sind und damit zur unmittelbaren Aufnahme von Holmlasten dienen, z.B. raumhohe Verglasungen.

Wenn eine Absturzhöhe von mehr als 0,2 m abzusichern ist, sind die Technischen Regeln für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen oder die DIN 18008-4 anzuwenden.

- Es ist grundsätzlich VSG zu verwenden.
- Geprüfte bzw. prüffähig einzureichende Statische Nachweise und ein Pendelschlagversuch (Versuch gemäß DIN EN 12 600 oder DIN 18008-4) sind erforderlich.
- Der Pendelschlagversuch ist bei allseitig linienförmig gelagerten Gläsern nicht erforderlich, wenn die zutreffenden Glasabmessungen und Glasdicken der Tabelle B DIN 18008-3 und DIN 18008-4 eingehalten werden oder Nachweise nach DIN 18008-4 geführt werden.
- Die Kanten der Verglasung müssen durch die Stützkonstruktion sicher geschützt werden.

3.2.2 Kategorie B: eingespannte Glasbrüstung mit durchgehendem Handlauf

Definition: An ihrem Fußpunkt mittels einer Klemmkonstruktion linienförmig gelagerte, tragende Glasbrüstungen, deren einzelne Verglasungselemente mittels eines aufgesteckten, durchgehenden, tragenden Handlaufs verbunden sind (siehe Beispiel in Punkt 6.1).

- Es ist grundsätzlich VSG zu verwenden.
- Geprüfte bzw. prüffähig einzureichende Statische Nachweise und ein Pendelschlagversuch (Versuch gemäß DIN 18008-4) sind erforderlich.
- Bei Einsatz von VSG aus 2 x 10 mm ESG (oder 2 x 10 mm TVG) kann auf einen Pendelschlagversuch verzichtet werden, solange die Abmessungen gemäß Tabelle B eingehalten sind (konstruktive Details gemäß DIN 18008-4).
- Die PVB-/SGP-Folie muss eine Stärke von mindestens 1,52 mm besitzen.
- Die Einspannhöhe/ Klemmung muss mindestens 100 mm betragen. Bei evtl. Zerstörung einer Scheibe erfolgt der rechnerische Nachweis des Lastabtrages über den Holm auf die Nachbarelemente. Die dann auftretenden Spannungen in den Nachbarscheiben dürfen als außergewöhnliche Bemessungssituation eingestuft werden. Die zerstörte Scheibe ist unmittelbar nach dem Schadensereignis auszutauschen.

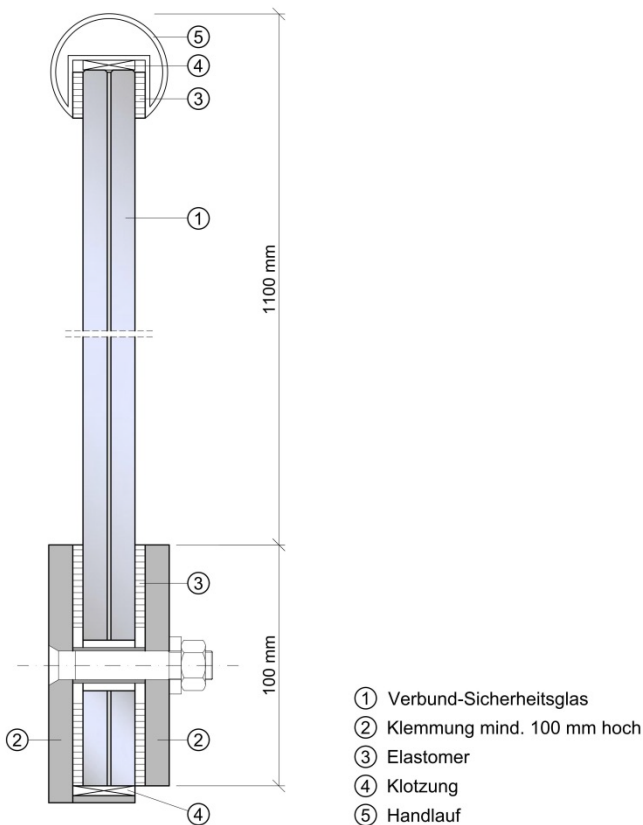
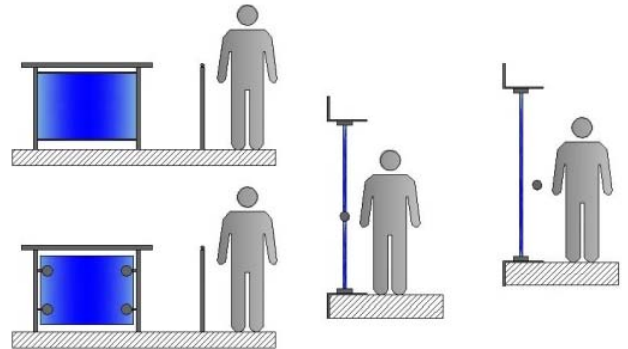


Abbildung 1: Eingespannte Verglasung mit Handlauf

3.2.3 Kategorie C: Geländerausfachung oder Glaswand mit vorgesetztem, lastabtragendem Holm

Definition: Absturzsichernde Verglasung, die nicht zur Abtragung von Holmlasten dient und einer der folgenden Gruppen entspricht:

- C1: An mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linienförmig und/oder punktförmig gelagerte Geländerausfachung.
- C2: Unterhalb eines in Holmhöhe angeordneten, lastabtragenden Querriegels befindliche und an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linienförmig gelagerte Vertikalverglasung.
- C3: Verglasungen der Kategorie A mit vorgesetztem, lastabtragendem Handlauf.



Kategorie C1

Kategorie C2

Kategorie C3

- Verglasungen der Kategorie C1 und C2 dürfen bei allseitig linienförmiger Lagerung in ESG ausgeführt werden. Bei allen anderen Lagerungsformen und bei der Kategorie C3 ist grundsätzlich VSG zu verwenden, wenn keine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.
- Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle B.
- Der Pendelschlagversuch ist nicht erforderlich, wenn die zutreffenden konstruktiven Vorgaben, Glasabmessungen und Glasdicken der Tabelle B bzw. der DIN 18008-4 eingehalten werden.

Ersatzmaßnahmen/Splitterschutz:

Wenn bei absturzsichernder Verglasung der Kategorie C die Nachweise gemäß DIN 18008-4 nicht erbracht werden, so kann die Absturzsicherheit dadurch erreicht werden, dass unter dem Handlauf ausreichend Kniestäbe oder straff gespannte Stahlseile von mindestens 5 mm Durchmesser im Höhenabstand von **maximal 35 cm** mit ausreichendem Abstand vor den Scheiben der Geländerausfachung angeordnet werden. Grundsätzlich ist entlang und über Verkehrsflächen (Hallengängen) ein Splitterschutz anzuordnen bzw. VSG einzusetzen.

3.3 Horizontalverglasung

3.3.1 Überkopfverglasung

Als Überkopfverglasungen gelten alle Verglasungen, die mehr als 10° gegen die Vertikale geneigt sind. Eine Übersicht über mögliche Konstruktionen und erforderliche Nachweise gibt Tabelle C.

Nur folgende Glaserzeugnisse dürfen verwendet werden:

- VSG aus Float (Spiegelglas)
- VSG aus TVG
- Drahtglas (nur für Bestandsbauteile bis 0,7 m Stützweite; Mindestglaseinstand 15 mm)

Neben den Tragfähigkeitsnachweisen ist ein Resttragfähigkeitsnachweis durch Versuche zu erbringen oder eine Netz-unterspannung vorzusehen. Werden die konstruktiven Anforderungen der DIN 18008-2 erfüllt, so ist ein Resttragfähigkeitsnachweis entbehrlich.

Als Bemessungslasten sind das Eigengewicht und die horizontale Ersatzflächenlast $h_1 = 0,125 \text{ kN/m}^2$ für die vertikalen Ansichtsflächen bis 4 m über Hallenboden und $h_2 = 0,063 \text{ kN/m}^2$ für die vertikalen Ansichtsflächen oberhalb 4 m über Hallenboden anzusetzen.

Die Scheiben sind ausreichend gegen Verrutschen und abhebende Lasten zu sichern.

Punktgelagerte Scheiben und Scheiben aus TVG erfordern entweder eine Bemessung nach den unter 2.3 genannten Regeln oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ).

(Fortsetzung)

Können Überkopfverglasungen zeitweise zu Reinigungszwecken betreten werden, so sind zusätzliche Lastfälle zu berücksichtigen, und ein experimenteller Resttragfähigkeitsnachweis zu führen [16]. Die Einbaufreigabe im Einzelfall ist hier grundsätzlich erforderlich.

Weitere konstruktive Vorgaben für Überkopfverglasung:

- VSG-Scheiben mit einer Stützweite größer 1,20 m sind allseitig zu lagern.
- Die Gesamtdicke der PVB-/SGP-Folien muss mindestens 0,76 mm betragen. Eine Dicke von 0,38 mm ist nur zulässig bei allseitiger Lagerung und einer Stützweite in Haupttragwirkung bis zu 0,8 m.
- Ausschnitte in den Scheiben sind nicht zulässig.
- Bohrungen sind nur gemäß DIN 18008-3 zulässig
- Die maximale Durchbiegung darf 1/100 der Stützweite in der kürzeren Spannrichtung nicht überschreiten.

3.3.2 Begehbare Verglasung

Begehbare Verglasungen werden planmäßig durch Personenverkehr belastet. Beispiele hierfür sind Treppen, Podeste oder Laufstege. Sie sind rechnerisch für Eigen- und Nutzlasten zu bemessen, außerdem ist die Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit nachzuweisen.

Die Stoßsicherheit und die Resttragfähigkeit der Verglasung sind durch Bauteilversuche experimentell oder über ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abZ) nachzuweisen. Anforderungen werden in DIN 18008-5 [16] genannt. Bei allseitig linienförmiger Verglasung mit einer rechnerisch anzusetzenden Nutzlast von nicht mehr als **5,0 kN/m²** (gemäß DIN EN 1991-1-1/NA - Kat. C3/T2) gilt die Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit als nachgewiesen, wenn die in Tabelle 3 genannten Abmessungen eingehalten werden.

Tabelle 3: Allseitig linienförmig gelagerte, planmäßig begehbare Verglasungen mit nachgewiesener Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit

max. Länge [mm]	max. Breite [mm]	VSG-Aufbau [mm] (Oben /*/ Mitte /*/ Unten)	Mindest-Auflagertiefe [mm] (gem. Abb.2)
1500	400	8 TVG /*/ 10 Float /*/ 10 Float	30
1500	750	8 TVG /*/ 12 Float /*/ 12 Float	30
1250	1250	8 TVG /*/ 10 TVG /*/ 10 TVG	35
1500	1500	8 TVG /*/ 12 TVG /*/ 12 TVG	35
2000	1400	8 TVG /*/ 15 Float /*/ 15 Float	35

/*/ = 1,52 mm PVB – Folie oder SGP (*Sentry glas plus*)

Begehbare Glas darf linien- oder punktförmig gelagert werden. Es muss aus **VSG mit mindestens 3 Lagen**, die aus ESG und/oder TVG/Float bestehen aufgebaut sein. Aus Gründen der Schlagfestigkeit ist zu empfehlen, als oberste Lage ESG oder TVG zu verwenden. Eine ausreichende Rutschsicherheit nach DIN 51097 muss gewährleistet werden. Zum Erreichen der Reststandsicherheit werden die unteren beiden Schichten in der Regel aus Float oder TVG bestehen.

Die Verglasung, deren Halterung und die Unterkonstruktion sind für die planmäßige Belastung aus Eigengewicht und Nutzlasten entsprechend den gültigen Normen zu konstruieren und zu bemessen.

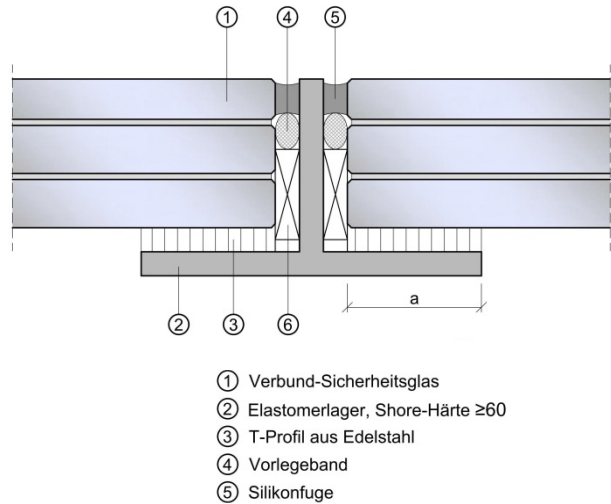


Abbildung 2: Auflagertiefe a (Glaseinstand)

Tabelle 4: Bemessungsparameter für begehbare Glas

Bemessungskonzept	DIN 18008-5
Flächige Nutzlast q_k je nach Nutzungskategorie gemäß DIN EN 1991-1-1 bzw. DIN EN 1991-1-1/NA	C1: 3,0 kN/m ² C3, T2: 5,0 kN/m ²
Einzellast Q_k als weitere zu untersuchende veränderliche Einwirkung	C1: 4,0 kN C3: 4,0 kN/T2: 2,0 kN
Aufstandsfläche der Einzellast	50 x 50 mm
Oberste Scheibe statisch anrechenbar	für die ständige und vorübergehende Bemessungssituation
Nachweis bei gebrochener, oberster Scheibe (nur die beiden unteren Scheiben tragen)	als außergewöhnliche Bemessungssituation
Normen der Einwirkungen	DIN EN 1991-1-1 DIN EN 1991-1-1 /NA
Durchbiegung f _{max} bei 3 tragenden Scheiben	l/200
Durchbiegung f _{max} bei 2 tragenden Scheiben	l/100

Bei **Treppen** muss durch die Art der Konstruktion eine ausreichende Lastverteilung gewährleistet werden. Treppen bei Standbauten in Messehallen sind immer **der Nutzungskategorie T2** zuzuordnen.

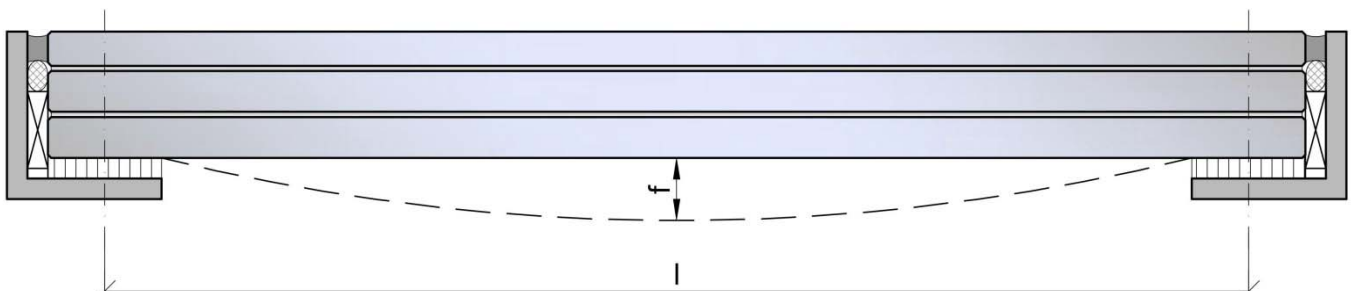


Abbildung 3: Stützweite und Durchbiegung f

(Fortsetzung)

4. Zulassungsverfahren

4.1 Grundlagen

Falls eine Glasbaukonstruktion und deren verwendete Glasprodukte den unter 2.3 aufgeführten technischen Baubestimmungen und Regeln der Technik entsprechen, so genügt die Einreichung der geprüften oder prüffähigen, statischen Berechnung und Pläne. Daraufhin erfolgt die Prüfung und bei geprüften Unterlagen die Baufreigabe. Zusätzlich erfolgt eine örtliche Bauüberwachung/-abnahme.

Werden zusätzliche Komponenten eingebaut, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ), ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) oder eine Typengenehmigung erforderlich ist, so sind diese Bescheide den statischen Berechnungen beizufügen.

Entsprechen ein Glasbauteil oder dessen Komponenten weder den unter 2.3 aufgeführten technischen Baubestimmungen und Regeln der Technik, noch kann eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein bauaufsichtliches Prüfzeugnis vorgelegt werden, so ist eine *Zustimmung im Einzelfall* (ZiE) erforderlich. Diese kann jedoch beim Einsatz von Glas im Rahmen dieses Merkblattes durch eine Einbau-Freigabe im Einzelfall durch die NürnbergMesse ersetzt werden.

4.2 Einbaufreigabe im Einzelfall

Dieses Freigabeverfahren ist angelehnt an die Vorgehensweise zum Erlangen einer *Zustimmung im Einzelfall*.

Eine einmal erteilte **Einbaufreigabe im Einzelfall** wird bei identischem Aufbau und gleicher Nutzung von den beteiligten, deutschen Messegesellschaften anerkannt.

Ein Antrag auf Baufreigabe mit örtlicher Bauüberwachung/-abnahme ist jedoch jedes Mal erneut zu stellen. Dabei sind der Prüfbericht, alle Zertifikate und Zulassungen, detaillierte Angaben über die Konstruktion, die Glasabmessungen und die Glasdicken einzureichen.

In den Übersichtstabellen A, B, C sind zustimmungspflichtige Glasbauteile durch die erforderliche Nachweisart 3 in Spalte 14 gekennzeichnet. Einbaufreigaben im Einzelfall können nicht kurzfristig erteilt werden, sondern erfordern einen längeren Bearbeitungszeitraum. Sie müssen deshalb mindestens **42 Tage vor Aufbaubeginn** beantragt werden.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor der Durchführung von Bauteilversuchen die Vorgehensweise und die vorgesehenen Prüfungen mit der NürnbergMesse abzusprechen. Bei Bauteilversuchen wird in der Regel gefordert, Teile der Originalunterkonstruktion des Glasbauteils mit zu verwenden, so dass realistische Beanspruchungen entstehen.

Das Verfahren zum Erlangen einer von der NürnbergMesse erteilten Einbaufreigabe im Einzelfall läuft folgendermaßen ab:

- Die Prüfung der statischen Berechnungen einschließlich der einzureichenden Übereinstimmungsnachweise (Werksbescheinigungen der Glashersteller und Glasverarbeitungsbetriebe) sind durch einen öffentlich zugelassenen Sachverständigen/Prüfingenieur für Baustatik (Fachrichtung Massiv-/Stahlbau) vorzunehmen.
- Die Verwendung der Konstruktion auf Unbedenklichkeit ist durch ihn zu bestätigen. Über zusätzlich erforderliche Materialversuche, die Stoßsicherheit und den Nachweis der Resttragfähigkeit betreffend, entscheidet der Prüfingenieur. Der Prüfbericht ist mit den übrigen Antragsunterlagen zur Erteilung der Baufreigabe bei der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik; siehe TR 4.2) einzureichen.
- Die abschließende Zustimmung erfolgt vor Ort nach Kontrolle der Übereinstimmung der örtlichen Konstruktion mit den geprüften Unterlagen. **Der überwachende und abnehmende Prüfingenieur handelt im Auftrag der NürnbergMesse und zu Lasten des beantragenden Ausstellers/Kunden.**

Tabelle D enthält empfohlene Institute zur Durchführung von Bauteilversuchen an Glaskonstruktionen.

5. Hinweise zu Konstruktion und Berechnung

Glas ist ein spröder Werkstoff, der spontan und ohne Vorankündigung versagt.

Glas ist empfindlich gegen Schläge mit harten, spitzen Gegenständen.

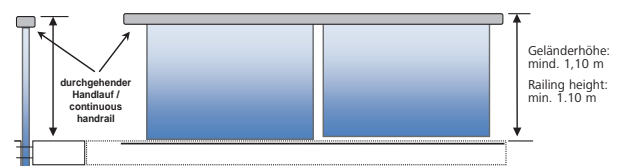
Aus diesen Eigenschaften lassen sich folgende Hinweise ableiten:

- Nachweise der Tragfähigkeit tragender Gläser umfassen neben der Betrachtung der unebrochenen Gläser stets auch zusätzlich die Untersuchung der gebrochenen bzw. teilweise gebrochenen Gläser (Nachweis der **Reststandsicherheit**).
- Jede Auflagerung der Glasscheiben ist **zwangungsfrei** auszubilden.
- Der direkte Kontakt zwischen Glas und Glas sowie zwischen Glas und anderen harten Werkstoffen (z.B. Metall) ist unter Berücksichtigung von Last- und Temperatureinwirkung dauerhaft zu verhindern.
- Es sind die Mindest-Auflagertiefen ("Glaseinstand") der Glasscheiben auf den Auflagerprofilen und die zulässigen Durchbiegungen der Scheiben und Profile gemäß den unter Punkt 2.3 genannten Normen zum Bemessungskonzept einzuhalten.
- Die Kennzeichnung der Glasscheiben (ESG, TVG) muss im eingebauten Zustand dauerhaft lesbar sein. Ein Randbereich bei VSG-Verglasung ist zu Kontrollzwecken (Scheibenanzahl, Scheibendicke, Folien) bis zur Abnahme sichtbar zu lassen. Gegebenenfalls ist ein Werkzeugzeugnis der Glasscheiben mitzuliefern.
- Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt werden, dass eine Verletzungsgefahr auszuschließen ist.
- Bei ESG und TVG bzw. VSG-Verglasung aus ESG oder TVG-Scheiben ist eine nachträgliche Bearbeitung wie Schneiden, Bohren u. a. nicht mehr möglich.
- Begehbare Scheiben sind dauerhaft rutschfest auszubilden.
- Tragende Klebungen dürfen nur ausgeführt werden, wenn es für das Klebesystem (Glas, Kleber, Metall) eine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) gibt, und die Klebung genau nach den Angaben der Zulassung ausgeführt wird. Der günstige Ansatz der Verbundwirkung der Zwischenschichten von VSG ist in den unter Punkt 2.3 genannten Regeln bisher nicht vorgesehen und erfordert somit eine *Einbaufreigabe im Einzelfall*. In der Fachliteratur [18] gibt es Angaben zum sachgemäßen rechnerischen Ansatz der Verbundwirkung von VSG. Dies kann unter Umständen bei VSG mit SGP sinnvoll sein.

6. Beispiele für Vertikalverglasungen in absturzsichernde Konstruktionen

Alle möglichen Abmessungen, Glasarten, Glasdicken und dazu erforderlichen Nachweise sind in Tabelle B zusammengefasst.

6.1 Kategorie B



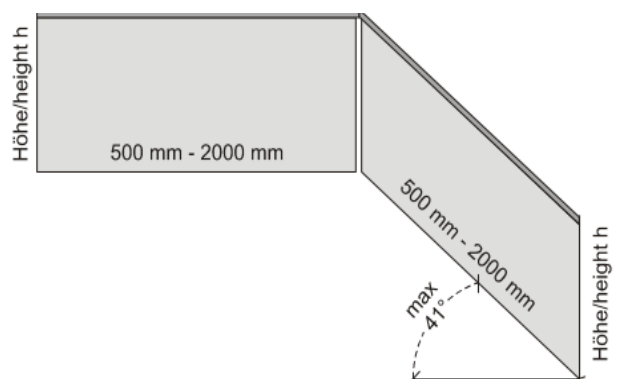
Hinweis:

Bei Verwendung von **VSG**

- aus 10 mm ESG + 1,52 mm PVB/SGP + 10 mm ESG
- aus 10 mm TVG + 1,52 mm PVB/SGP + 10 mm TVG

in den Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

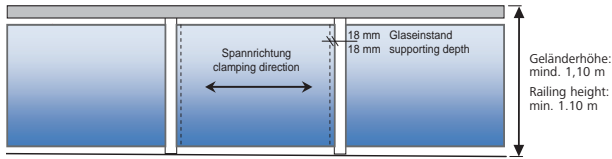
Dies gilt gemäß DIN 18008-4 auch für parallelogrammförmige Brüstungen.



(Fortsetzung)

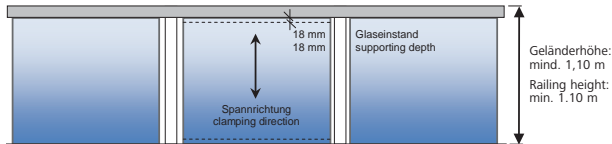
6.2 Kategorie C 1 (Geländerausfächung)

6.2.1 2-seitig vertikal gehaltene Geländerausfächung



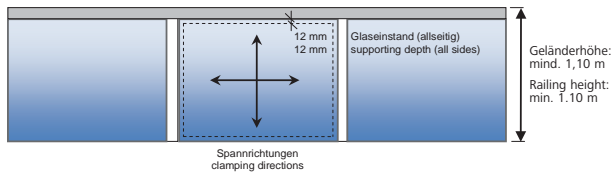
Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

6.2.2 2-seitig horizontal gehaltene Geländerausfächung



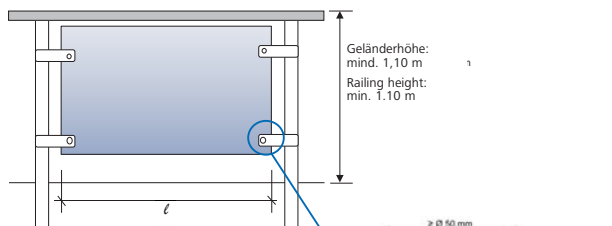
Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

6.2.3 4-seitig gehaltene Geländerausfächung



Hinweis: Bei Verwendung von Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist nur ein statischer Nachweis erforderlich.

6.2.4 Punktgelagert mit gebohrter Verankerung (Konstruktive Vorgaben nach DIN 18008-4)



Hinweis: Bei Verwendung der Glasarten und Abmessungen gemäß Tabelle B ist für alle punktförmig gehaltenen Varianten (2- oder 4-seitig) nur ein statischer Nachweis erforderlich.

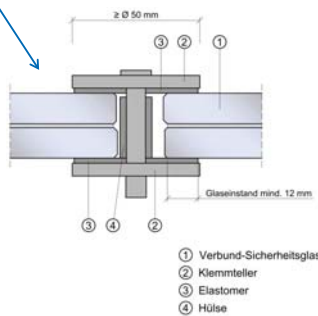
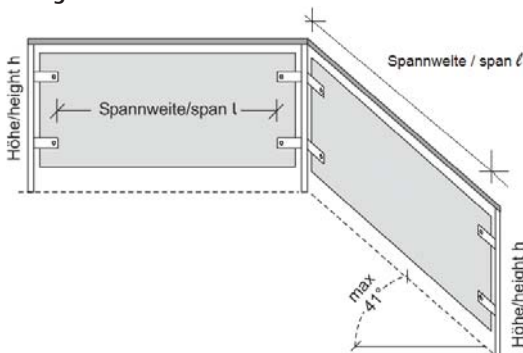


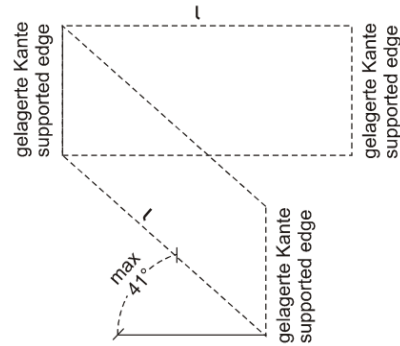
Abbildung 4: Querschnitt Tellerhalter

Die Regeln für die Kategorien C 1 und C 2 gelten gemäß DIN 18008-4 auch für parallelogrammförmige Brüstungen:

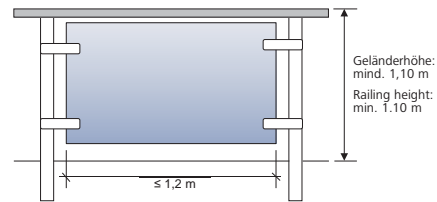
Kategorie C1



Kategorie C2



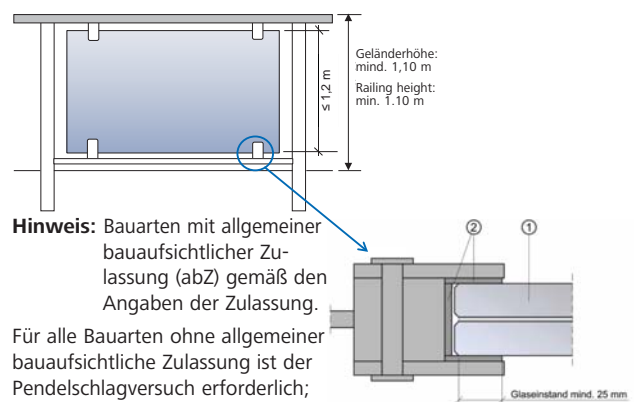
6.2.5 Geländerausfächung mit Punkthalterung, seitlichen Klemmkern und Abrutschsicherung



Hinweis: Bauarten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) sind gemäß den Angaben der Zulassung zu verwenden.

Für alle Bauarten ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist der Pendelschlagversuch erforderlich, es ist mindestens ein **VSG** aus:
 - 6 mm ESG + 1,52 mm PVB + 6 mm ESG oder
 - 6 mm TVG + 1,52 mm PVB + 6 mm TVG zu verwenden.

6.2.6 Geländerausfächung mit Punkthalterung und Klemmkern oben und unten



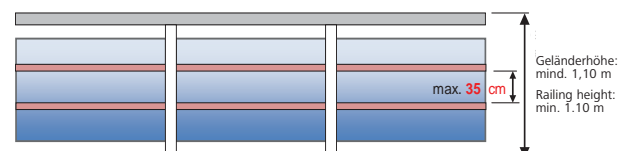
Hinweis: Bauarten mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) gemäß den Angaben der Zulassung.

Für alle Bauarten ohne allgemeiner bauaufsichtliche Zulassung ist der Pendelschlagversuch erforderlich; es ist mindestens ein **VSG** aus:
 - 6 mm ESG + 1,52 mm PVB + 6 mm ESG,
 - 6 mm TVG + 1,52 mm PVB + 6 mm TVG zu verwenden.

Abbildung 5: Querschnitt Randklemmenhalter

6.3 Brüstung mit festen Knieholmen (Absturzsicherung allein durch ausreichend tragfähigen Handlauf und Knieholme) Ersatzmaßnahmen:

Wenn bei absturzsichernder Verglasung der Kategorie C die Nachweise gemäß DIN 18008-4 nicht erbracht werden, so kann die Absturzsicherheit dadurch erreicht werden, dass unter dem Handlauf ausreichend Kniestäbe oder straff gespannte Stahlseile (mind. Ø 5 mm) im **Höhenabstand von max. 35 cm** mit ausreichendem Abstand vor den Scheiben der Geländerausfächung angeordnet werden.



Hinweis: Die Glasart kann für diesen Fall (mit Knieholmen) gemäß Punkt 9 - Tabelle A für nicht absturzsichernde Verglasung entsprechen. Bei absturzsichernden Brüstungen an Flächen, die für **allgemeines Messerpublikum** frei zugänglich sind, sollten nur vertikal verlaufende Füllstäbe in o.g. Abstandsteilung vor den Scheiben angeordnet werden, um ein Überklettern der Brüstungen (durch Kinder) zu erschweren.

(Fortsetzung)

7. Technische Baubestimmungen und allgemein anerkannte Regeln der Technik und Literatur

- [1] Wörner J.-D., Schneider J., Fink A.: Glasbau: Grundlagen, Berechnung, Konstruktion, Springer-Verlag, Berlin Heidelberg; 2001
- [2] Bucak, Ö.: Glas im konstruktiven Ingenieurbau, in Stahlbau Kalender. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 1999
- [3] Sedlacek S., Blank K., Laufs W., Güsgen J.: Glas im Konstruktiven Ingenieurbau. (1. Aufl.) Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 1999
- [4] Siebert G.: Entwurf und Bemessung von tragenden Bauteilen aus Glas. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 2001
- [5] Bucak, Ö.; Schuler, C: Glas im Konstruktiven Ingenieurbau, in Stahlbau Kalender. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 2008
- [6] Feldmann, M.; Kasper, R.: Glasbau im europäischen Kontext, in Stahlbau Kalender. Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 2015
- [7] Weller, B., Krampe, P., Reich, S.: Glasbau-Praxis, Konstruktion und Bemessung, 3. Aufl., Band 1: Grundlagen, Beuth Verlag GmbH Berlin, Wien Zürich 2013
- [8] Weller, B., Engelmann, M., Nicklisch, F., Weimar, T.: Glasbau-Praxis, Konstruktion und Bemessung, 3.Aufl, Band 2: Beispiele nach DIN 18008, Beuth Verlag GmbH Berlin, Wien Zürich 2013
- [9] Wörner, J.-D; Schneider J.: Abschlussbericht zur experimentellen und rechnerischen Bestimmung der dynamischen Belastung von Verglasungen durch weichen Stoß, Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart 2000, Heft T 2935
- [10] Völkel, G. E.; Rück R.: Untersuchung von vierseitig linienförmig gelagerten Scheiben bei Stoßbelastung, Fraunhofer IRB Verlag Stuttgart 2000, Heft T 2915
- [11] Weller, B., Nicklisch, F., Thieme, S. Weimar, T.: Glasbau-Praxis in Beispielen, Konstruktion und Berechnung, Bauwerk-Verlag 2.Aufl. 2010
- [12] DIN 18008-1 (Dezember 2010) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
- [13] DIN 18008-2 (Dezember 2010) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen
- [14] DIN 18008-3 (Juli 2013) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen
- [15] DIN 18008-4 (Juli 2013) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturz-sichernde Verglasungen
- [16] DIN 18008-5 (Juli 2013) Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 5: Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen
- [17] Kasper, R., Pieplow, K., Feldmann, M.: Beispiele zur Bemessung von Glasbauteilen nach DIN 18008; Ernst & Sohn Verlag für Architektur und technische Wissenschaften GmbH, Berlin, 2016
- [18] Wellershof, F.: Bemessungsschubmodule für Verbundglas-scheiben, Stahlbau 76 (März 2007), H.3, S. 177 188
- [19] Bauregelliste (siehe www.dibt.de)
- [20] ETB-Richtlinie: Bauteile, die gegen Absturz sichern (Juni 1985)

8. Abkürzungen

GZG	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit
GZT	Grenzzustand der Tragfähigkeit
SPG	Spiegel- bzw. Floatglas
ESG	Einscheiben-Sicherheitsglas
VSG	Verbund-Sicherheitsglas
TVG	Teilvorgespanntes Glas
PVB	Polyvinylbutyral (Zwischenlagen-Folie für VSG)
SGP	Sentry Glas plus (Zwischenlagen-Material für VSG)
C1, C3	Kategorien für lotrechte Nutzlasten auf Decken in Versammlungsräumen nach DIN EN 1991-1-1/NA
T2	Kategorie für lotrechte Nutzlast auf Treppen/Treppenpodesten mit erheblichem Publikumsverkehr bzw. Fluchttreppen nach DIN EN 1991-1-1/NA
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
abZ	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
ZiE	Zustimmung im Einzelfall

9. Übersichtstabellen A – D (für Standbau)

Merkblatt „Glas im Standbau innerhalb der Messehallen“ 2019

(Fortsetzung)

Tabelle A: Vertikalverglasung, nicht absturzsichernd

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
Baukonstruktion	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	zulässig ja/nein	Glasstärke in mm	PVB-/SGP-Foliendicke	Breite in mm min. max.	Höhe in mm min. max.	min. Glaseinstand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik						
			Glaswand ≤ 4,0 m über Oberkante Fußboden	2-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	ja						1							
				4-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	ja								1					
				Punktlagerung	VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	nein ja									1				
				2-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	ja									1,5 2	DIN 18008-1/2 DIN 18008-1/2			
				4-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	ja									1 2 ¹⁾ 2 ¹⁾	DIN 18008-1/2 DIN 18008-1/2			
				Punktlagerung	ESG VSG 2-lagig Acrylglas	ja									1 2, 3, 5 2, 3	DIN 18008-1...3 DIN 18008-1...3			
				Geländeraus- fachung mit Hand- lauf und absturz- sichernden Knieholmen (Glas selbst ist ohne absturzsichernde Funktion)				2-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	ja						1,5	DIN 18008-1/2 DIN 18008-1/2		
								4-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	ja								1	DIN 18008-1/2 DIN 18008-1/2
								Punktlagerung	ESG VSG 2-lagig Drahtglas Acrylglas	ja nein ja								1,5	DIN 18008-1...3
																			1

Nachweisart [Spalte 14]:

- 1: ohne Nachweis
- 2: gepr. Stat. Berechnung
- 3: Einbaugenehmigung i. E.
- 4: Pendelschlagversuch
- 5: Heißlagerungstest
- 6: Resttragfähigkeitsversuch
- 7: Stoßsicherheitsversuch

¹⁾ Nachweis 2 (geprüfte statische Berechnung) entfällt für Scheibenfläche $A \leq 1,6 \text{ m}^2$ und Scheibendicke $d \geq 4 \text{ mm}$

²⁾ Drahtglas darf in Bestandsbauteilen weiter verwendet werden, wenn Nachweise gemäß den zum Ersteinbaupunkt gültigen Normen vorliegen

Merkblatt „Glas im Standbau innerhalb der Messehallen“ 2019 (Fortsetzung)

Tabelle B: Vertikalverglasung, absturzsichernd

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baukonstruktion	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	zulässig ja/nein	Glasstärke in mm	PVB-/SGP-Foliendicke	Breite in mm	Höhe in mm	max.	min. stand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik
				2-seitige Linienlagerung	ESG VSG 2-lagig ESG	ja nein ²⁾ ja nein ²⁾		0,76	min. 500 max. 1200	min. 1000 max. 2000		18	2, 4	DIN 18008-1/2/4
				4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig	ja	2 x 6 Float 2 x 8 Float 2 x 10 Float	0,76	500	1000	2000	12	2	DIN 18008-1/2/4
						ja	2 x 6 Float 2 x 8 Float 2 x 10 Float	0,76	500	1000	2000	12	2	DIN 18008-1/2/4
						ja	2 x 6 Float 2 x 8 Float 2 x 10 Float	0,76	500	1000	2100	12	2	DIN 18008-1/2/4
						ja	2 x 6 Float	0,76	300	500	3000	12	2	DIN 18008-1/2/4
					ESG	nein ²⁾	2 x 10 TVG	1,52			1600 ³⁾	4)	2	DIN 18008-1...4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 8 ESG	1,52			1600 ³⁾	4)	2	DIN 18008-1...4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 10 ESG	1,52			1600 ³⁾	4)	2	DIN 18008-1...4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 10 ESG	1,52			2000 ³⁾	4)	2	DIN 18008-1...4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 10 ESG	0,76			2000 ³⁾	4)	2	DIN 18008-1...4
					ESG	nein	2 x 10 ESG	1,52			1100	100	2	DIN 18008-1/2/4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 10 TVG	1,52			1100	100	2	DIN 18008-1/2/4
					ESG	nein ²⁾	2 x 6 Float 2 x 5 ESG 2 x 8 Float	0,76	1000	500	800	18	2	DIN 18008-1/2/4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 6 Float	0,76	800	500	1100	18	2	DIN 18008-1/2/4
					ESG	nein ²⁾	2 x 6 Float	0,76	beliebig	1000	1100	18	2	DIN 18008-1/2/4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 6 Float	0,76	500	800	1100	18	2	DIN 18008-1/2/4
					ESG	nein ²⁾	2 x 8 Float	1,52			1000	12	2, 4	DIN 18008-1/2/4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 5 Float	0,76	500	500	1000	12	2	DIN 18008-1/2/4
					ESG	nein ²⁾	2 x 6 Float	0,76			700 ³⁾	10	2	DIN 18008-1...4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 8 ESG	1,52			800 ³⁾	10	2	DIN 18008-1...4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 8 TVG	1,52			700 ³⁾	10	2	DIN 18008-1...4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 6 TVG	1,52			800 ³⁾	10	2	DIN 18008-1...4
					ESG	nein ²⁾	2 x 6 Float	0,76			3000	18	2, 4	DIN 18008-1/2/4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 5 Float	0,76	500	1000	3000	12	2	DIN 18008-1/2/4
					ESG	nein ²⁾	2 x 5 Float	0,76			3000	12	2	DIN 18008-1/2/4
					VSG 2-lagig	ja	2 x 5 Float	0,76			3000	12	2, 3, 4	DIN 18008-1...4

Nachweisart [Spalte 14]:

- 1: ohne Nachweis
 - 2: gepr. Stat. Berechnung
 - 3: Einbaugenehmigung i. E.
 - 4: Pendelschlagversuch
 - 5: Heißlagerungstest
 - 6: Resttragfähigkeitsversuch
 - 7: Stoßsicherheitsversuch
- Wenn in Spalte 14 kein Pendelschlagversuch „4“ gefordert wird, dann setzt diese Erleichterung die Einhaltung der Grenzwerte der Spalten 7 bis 13 voraus. Hier nicht aufgeführte Konstruktionen erfordern eine Einbaugenehmigung im Einzelfall.
- 2) Bei Systemen mit gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) darf ESG gemäß Zulassungstext verwendet werden
 - 3) Abstand benachbarter Punkthalter in x-Richtung bzw. in y-Richtung
 - 4) Beidseitige Haltung durch Teiler mit $\phi \geq 50$ mm, bei Abständen über 1200 mm $\phi \geq 70$ mm, siehe DIN 18008-3/4
- Kunststoffe und Drahtglas sind bei absturzsichernder Vertikalverglasung **nicht zulässig**. Bei liniengelagerten Scheiben darf anstelle von VSG aus Floatglas auch TVG aus VSG der gleichen Dicke verwendet werden.

Merkblatt „Glas im Standbau innerhalb der Messehallen“ 2019 (Fortsetzung)

Tabelle C: Horizontalverglasung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
Baukonstruktion	Art	Typ	Konstruktion	Lager	Glasart	zulässig ja/nein	Glasstärke in mm (oben / ¹ / mitte / ² / unten) ¹ / ₂ = 1,52 mm PVB	PVB-/SGP- Foliendicke	Länge in mm min. max.	Breite in mm min. max.	min. Glasein- stand in mm	erforderl. Nachweis	Regeln der Bautechnik				
Überkopfverglasung (Neigung gegen die Vertikale > 10°) ³⁾	2-seitige Linienlagerung	4-seitige Linienlagerung	Punktlagerung	2-seitige Linienlagerung	ESG	ja		0,76				2, 9	DIN 18008-1/2				
					VSG 2-lagig Drahtglas	ja	1200 ⁴⁾		15	2	7)						
					ESG	ja	700 ⁴⁾			2							
					VSG 2-lagig Drahtglas	ja	700 ⁴⁾			2	7)						
					ESG	ja				2							
					VSG 2-lagig Drahtglas	ja	1,52			2, 3, 6 ⁶⁾	DIN 18008-1...3						
					ESG	nein											
					VSG 2-lagig	nein											
					VSG 3-lagig	ja					30	2, 9	DIN 18008-1...5				
					Drahtglas	nein											
begehbare Verglasung	4-seitige Linienlagerung	Einhauhöhe ≤ 20 cm	Punktlagerung	2-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig	ja	8 TVG ¹ /10 Float/ ² /10 Float	1,52				2	DIN 18008-1...5				
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /12 Float/ ² /12 Float	1,52	1500	30	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /10 TVG/ ² /10 TVG	1,52	1500	30	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /12 TVG/ ² /12 TVG	1,52	1250	35	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /10 TVG/ ² /10 TVG	1,52	1500	35	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /12 TVG/ ² /12 TVG	1,52	1250	35	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /15 Float/ ² /15 Float	1,52	2000	35	2	DIN 18008-1...5					
					Drahtglas	ja				2	3)	DIN 18008-1...5					
					Drahtglas	nein											
					ESG	nein											
VSG 2-lagig	nein																
VSG 3-lagig	nein																
Drahtglas	nein																
begehbare Verglasung	2-seitige Linienlagerung	Einhauhöhe > 20 cm	Punktlagerung	4-seitige Linienlagerung	VSG 2-lagig	ja	8 TVG ¹ /10 Float/ ² /10 Float	1,52				2, 3, 6, 7	DIN 18008-1...5				
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /12 Float/ ² /12 Float	1,52	1500	30	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /10 TVG/ ² /10 TVG	1,52	1500	30	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /12 TVG/ ² /12 TVG	1,52	1250	35	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /10 TVG/ ² /10 TVG	1,52	1500	35	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /12 TVG/ ² /12 TVG	1,52	1250	35	2	DIN 18008-1...5					
					VSG 3-lagig	ja	8 TVG ¹ /15 Float/ ² /15 Float	1,52	2000	35	2	DIN 18008-1...5					
					Drahtglas	ja				2	3, 6, 7	DIN 18008-1...5					
					Drahtglas	nein											
					ESG	nein											
VSG 2-lagig	nein																
VSG 3-lagig	nein																
Drahtglas	nein																

Nachweisart [Spalte 14]:

- 1: ohne Nachweis
 - 2: gepr. Stat. Berechnung
 - 3: Einbaugenehmigung i. E.
 - 4: Pendelschlagversuch
 - 5: Heißlagerungstest
 - 6: Resttragfähigkeitsversuch
 - 7: Stoßsicherheitsversuch
- 3) Für Reinigungszwecke betretbare Überkopfverglasung muss ein besonderes Genehmigungsverfahren durchlaufen
- 4) Angabe bezieht sich auf die kleinere Stützweite (Tragrichtung)
- 5) Bei Verwendung von TVG ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) ist zusätzlich eine Einbaugenehmigung im Einzelfall erforderlich
- 6) Bei Verwendung von Glas-Halter-Systemen mit bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) oder allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis (abP) ist keine Einbaugenehmigung im Einzelfall erforderlich
- 7) Drahtglas darf in Bestandsbauteilen weiter verwendet werden, wenn Nachweise gemäß den zum Ersteinbaupunkt gültigen Normen vorliegen
- Kunststoffe sind bei Horizontalverglasungen nicht zulässig. Ausnahmen sind aber möglich, wenn seitens der Messegesellschaft bezüglich Brandschutz und Statik keine Bedenken bestehen.

(Fortsetzung)

Tabelle D: Empfohlene Institute zur Durchführung von Bauteilversuchen an Glaskonstruktionen

Technische Universität Dresden,

Institut für Baukonstruktionen (Beyer-Bau)

Prof. Dr.-Ing. Weller
August-Bebel-Straße 30
01219 Dresden

MFGA Leipzig GmbH

Hans-Weigel-Straße 2B
04319 Leipzig

TU Hamburg - Harburg

Institut für Baustatik und Stahlbau

Prof. Dr.-Ing. Starossek
Denickestraße 7
21073 Hamburg

Leibnitz-Universität Hannover

Institut für Massivbau

Prof. Dr.-Ing. Marx
Appelstraße 9a
30167 Hannover

Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig

Beethovenstraße 52
38106 Braunschweig

MPA Nordrhein-Westfalen

Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund

RWT Aachen

Lehrstuhl für Stahlbau

Prof. Dr.-Ing. Feldmann
Mies-van-der-Rohe-Straße 1
52074 Aachen

MPA Darmstadt

Grafenstraße 2
64283 Darmstadt

TU Darmstadt

Institut für Werkstoffe und Mechanik im Bauwesen

Prof. Dr.-Ing. Wörner
Franziska-Braun-Straße 3
64287 Darmstadt

FMPA Baden-Württemberg

FB 2, Abt. 21, Referat 214
Pfaffenwaldring 4
70569 Stuttgart (Vaihingen)

Universität Karlsruhe

Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine

Prof. Dr.-Ing. Ummenhofer
Otto-Amman-Platz 1
76131 Karlsruhe

Friedmann & Kirchner

Gesellschaft für Material- und Bauteilprüfung

Große Ahlmühle 7
76865 Rohrbach

FH München

Labor für Stahl- und Leichtmetallbau

Prof. Dr.-Ing. Bucak
Karlstraße 6
80333 München

TU München

Lehrstuhl für Metallbau

Prof. Dr.-Ing. Mensinger
Arcisstraße 21
80333 München

Institut für Fenstertechnik e.V.

Theodor-Griehl-Straße 7-9
83025 Rosenheim

Merkblatt

„Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2019

Abhängungen von der Hallendecke, die Bereitstellung von Abhängepunkten und die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der NürnbergMesse ausgeführt. Die NürnbergMesse wird hierzu Service-Partner heranziehen. Die Bestellung von Abhängungen muss schriftlich mit dem Vordruck S2.15 bei der NürnbergMesse, MesseService erfolgen. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann maximal mit 25 kg lotrecht, rein statisch belastet werden. In den Hallen **3A, 3C, 4A, 7A und 11** können die vorhandenen Abhängepunkte mit **maximal 240 kg (2,4 KN) lotrecht, rein statisch** belastet werden.

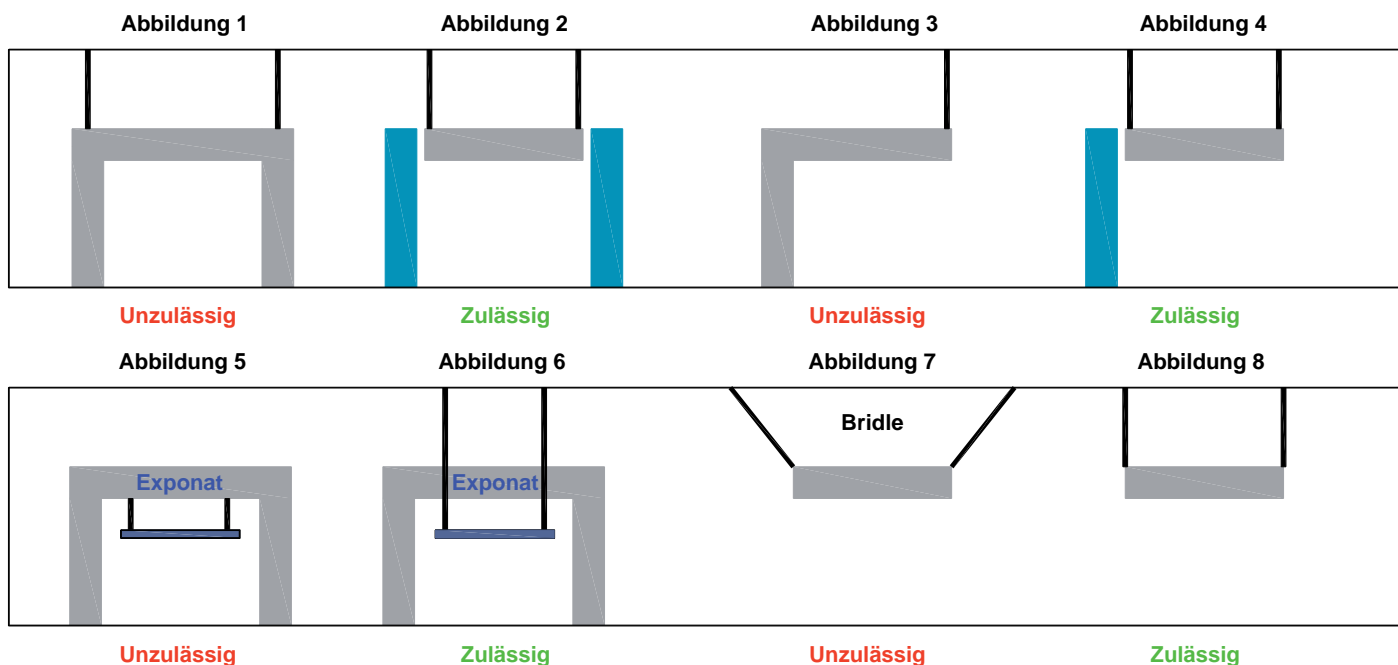
Höhere Lasten sind nur auf Anfrage über die Abteilung Veranstaltungstechnik, nach einer statischen Betrachtung durch das Ingenieurbüro der NürnbergMesse möglich. Die Kosten für die statische Betrachtung gehen zu Lasten des Ausstellers, bzw. Auftraggebers.

Die NürnbergMesse behält sich vor, bei statisch unbestimmten Systemen die Installation von Lasterfassungssystemen zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von Lastmesszellen, die maximale Abhängehöhe um bis zu 50 cm reduziert werden kann.

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:

- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (siehe Abbildung 1 und 2)
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen, siehe Abbildung 3 und 4)
- Abhängungen an Exponaten (siehe Abbildung 5 und 6)
- Schrägzug von Abhängepunkten, sogenannte „Bridle“, sind auf dem Gelände der NürnbergMesse nicht zulässig (siehe Abbildung 7)



Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, Bandzüge) ist ausschließlich in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A, 11 und dem NCC Ost möglich und unbedingt mit der NürnbergMesse/Abteilung Veranstaltungstechnik abzustimmen.

Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und dem Potentialausgleich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Insbesondere sind zu beachten:

DGUV Vorschrift 1 (ehem. BGV A1) – Grundsätze der Prävention,
DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1) – Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung,

DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) – Winden, Hub- und Zuggeräte,

DGUV Information 215-310 (ehem. BGI 810) Branchenleitfaden „Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen“,

DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Lasten über Personen

DGUV Information 215-314 (ehem. BGI 810-4) Scheinwerfer

DGUV Information 215-315 (ehem. BGI 810-5) Besondere szenische Effekte und Vorgänge

IGVV SQP1 „Traversen“,

IGVV SQP2 „Elektrokettenzüge“,

IGVV SQP1 „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“,

IGVV SQP2 „Sachkundige für Veranstaltungsrigging“

IGVV SQP4 „Mobile elektrische Anlagen in der Veranstaltungstechnik“
Versammlungsstättenverordnung (Bay. VStättV)

Die folgenden Angaben zu Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen und Sekundärsicherungen (Safety – zweite unabhängigen Sicherung) dienen als Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anschlagmittel:

Seile und Bänder als Anschlagmittel dürfen höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft beansprucht werden. Sonstige Anschlagmittel dürfen nur mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Nenntagfähigkeit (WLL) beansprucht werden. Dynamisch auftretende Kräfte sind besonders zu berücksichtigen (Dynamikfaktor).

Beim Anschlag von Lasten muss der Kantennradius größer als der Nenndurchmesser des Anschlagmittels (Seil, Hebeband und Rundschlinge) sein.

Anschlagmittel sind unterschiedlich hitzebeständig. Hebebänder und Rundschlingen aus Chemiefasern (PA, PES) sowie Drahtseile mit Fasereinlage (Pressklemme und Kausche) sind nur bis 100°C zu verwenden und für die Verwendung in direkter Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet. Hebebänder und Rundschlingen aus Polypropylen – PP sind nur für einen Einsatzbereich bis 80°C bestimmt und damit noch ungeeigneter.

Drahtseile mit Stahleinlage (Pressklemme und Kausche) sind hingegen bis zu einer Einsatztemperatur von 150°C geeignet.

(Fortsetzung)

Zulässige Anschlagmittel:

- Anschlagseile aus Stahldraht mit Faser- oder Stahleinlage, mit Pressklemmen und Kausche als Seilendverbinding, mit der Seilfestigkeitsklasse 1960 (dies entspricht einer Mindestnennzugfestigkeit der Drähte von 1770 N/mm²) nach DIN EN 12385-4, Tabelle 7 (Seilklasse 6 x 19 für Seile ≥ 6 mm), Tabelle 12 (Seilklasse 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1, Tabelle 3 und 4 (Seile ≥ 8 mm)
- Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1 (Kauschen) und DIN EN 13411-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Kurzgliedrige Anschlagketten der Güteklasse 8 (DIN 5688-3:2007-3) oder höher, mit einer Bruchdehnung ≥ 20 %
- Hebebänder und Rundsclingen aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1, DIN EN 1492-2 mit Kennzeichnung und Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (nach DIN 56927)
- Drahtseilrundsclinge mit Schlauchmantel aus Chemiefasern („Steelflex“)
- Aluminium-, Stahlschellen und Trussadapter, die für die jeweiligen Traversen (Zubehör) zugelassen sind, mit Kennzeichnung (unter Angabe der Tragfähigkeit und des Sicherheitskoeffizienten)

Unzulässige Anschlagmittel:

- Drahtseile, welche nicht den o.g. Anforderungen entsprechen
- Ummantelte Drahtseile (Ummantelung $> 1/3$ Seillänge)
- Langgliedrige Anschlagketten (Innere Länge des Kettengliedes > 3 -facher Nenn Durchmesser des Kettenmaterials)
- Nicht geprüfte kurzgliedrige Anschlagketten oder kurzgliedrige Hebezeugeketten (diese dürfen nicht als Anschlagkette verwendet werden, da sie nur eine Bruchdehnung von 5 bis 15 % aufweisen)
- Kabelbinder, Rohrschellen oder Lochband ohne Benutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Hebebänder und Rundsclingen aus Chemiefasern ohne Kennzeichnung und Angabe der Tragfähigkeit

- Hebebänder und Rundsclingen aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1, DIN EN 1492-2 mit Kennzeichnung und Angabe der Tragfähigkeit, ABER ohne Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety), bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Beschädigte Anschlagmittel (z.B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne erkennbare Kennzeichnung)
- Einseitige Lastabgriffe an Traversen mit zwei Obergurten (z.B. Vierpunkttraversen) sind nicht zulässig, da sonst eine zusätzlich Belastung der Traverse durch Torsion hervorgerufen wird. Abweichungen hiervon sind mit einem statischen Nachweis zu belegen und im Vorfeld mit der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) anzumelden.

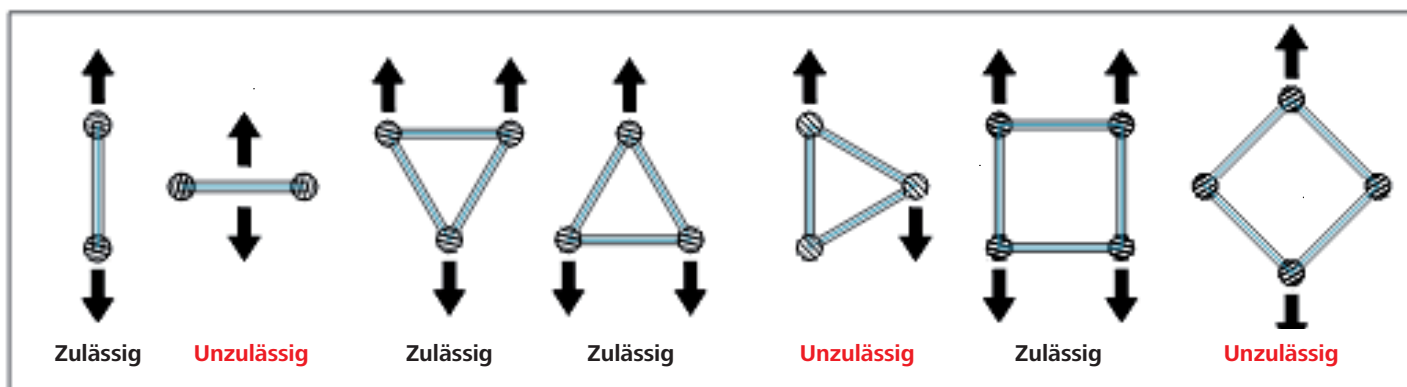
Zulässige Lastaufnahmemittel:

- Aluminiumtraversen nach DIN EN 1999-1-1, DIN EN 1999-1-1/NA, GUV-I 8634/IGVV SQP1 „Traversen“
- Stahltraversen nach DIN EN 1090-2, DIN 18800-7, GUV-I 8634/IGVV SQP1 „Traversen“

Unzulässige Lastaufnahmemittel:

- Traversen, welche die Anforderungen der GUV-I 8634, des SQP1 „Traversen“, bzw. der DIN EN 1999-1-1, DIN EN 1999-1-1/NA, DIN EN 1090-2, DIN 18800-7 nicht erfüllen
- Traversen ohne Nachweis einer geprüften Typenstatik
- Traversen ohne Kennzeichnung
- Traversen, welche die Bedingungen einer Ablegereife erfüllen (dies umfasst auch Beschädigungen, wie z.B. Dellen, Risse, Bohrungen oder sämtliche Veränderungen)
- Traversen ohne Endstreben, bei Nichtbeachtung des Fachwerkverlaufes
- Traversen, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden z.B.: an Messebauwände geschraubt, auf Messebauwände, -zargen aufgelegt, Traversentower mit zu kleinen Bodenplatten und/oder zu geringer Ballastierung
- Traversensysteme, die aus verschiedenen Typen (Hersteller, Bauarten, Modelle) zusammengesetzt werden
- Variabel winkelbare Traversenecken (sog. Book-Corner) sind generell lastfrei zu montieren

Zulässige und unzulässige Einbaulagen von Traversen ohne zusätzlich erbrachten statischen Nachweis:



Potentialausgleich an Traversensystemen¹

Traversensysteme, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind in einen gemeinsamen Potentialausgleich einzubeziehen.

Dies gilt für alle Elemente aus elektrisch leitendem Material, auf denen elektrische Geräte aufgestellt oder angebracht werden oder über die Leitungen und Kabel geführt werden, die bei Beschädigungen Kontakt mit Metallteilen annehmen können. Der Anschluss und die Verbindung kann mittels Bandschellen, Rohrschellen, Schraubverbindungen oder mit ein-

poligen verriegelten Sondersteckverbindern hergestellt werden. Der gemeinsame Potentialausgleich ist mit dem Schutzleiter des speisenden Netzes zu verbinden. Als Richtwerte für angemessene Leiterquerschnitte gelten bei Leiterlängen von bis zu 50 Metern 16mm² Cu und bei Leiterlängen bis zu 100 Metern 25 mm² Cu.

¹ IGVV SQP1 Bereitstellung und Benutzung von Traversensystemen, 5.3 Montage von Traversen, Schutzpotentialausgleich an Traversen

Merkblatt

„Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2019

(Fortsetzung)

Zulässige Hebezeuge:

- **C 1-Zug** Punktzug nach DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), IGWW SQP2
Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8-Zug** Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit einer Sekundärsicherung zur Überbrückung des Elektrokettenzuges
DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN ODER UNGESICHERT ÜBER PERSONEN VERWENDET WERDEN!
Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8 Plus-Zug** Elektrokettenzug mit Sekundärsicherung/zweiter Bremse, nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit besonderen Merkmalen um Lasten im Ruhezustand ohne Sekundärsicherung über Personen halten zu können – IGWW SQP2
DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN WERDEN!
Nennbelastung laut Herstellerangaben

Verwendung von Hebezeugen

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) ist nur in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A, 11 und mit vorheriger Genehmigung durch die NürnbergMesse möglich.

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 ist strikt untersagt!

Bei der Verwendung von Hebezeugen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1/GUV C1) DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3) und des Branchenstandards SQ P2 anzuwenden.

Eine geeignete Seilendverbindung (z.B. Aufhängering oder Seilverschluss) ist vorzusehen. Sogenannte Drahtseilhalter (Seilhalter, Slider) sind ausschließlich für ruhende statische Lasten ausgelegt und dürfen nicht in Verbindung mit Hebezeugen eingesetzt werden.

Eine Verwendung von Hebezeugen muss bei dem Bestellvorgang der Hängepunkte zwingend angegeben werden!

Elektrokettenzüge – allgemeine Informationen

Elektrokettenzüge dürfen nur in den Hallen mit Schwerlastabhängungen (Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden.

Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGWW SQ P2) gebunden.

Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

Der Unternehmer hat die Kettenzüge einer jährlichen Sachkundeprüfung zu unterziehen. Das Prüfsiegel ist sichtbar an den Hebezeugen anzubringen und die Prüfdokumente sind immer vor Ort bereitzuhalten.

Diese Prüfung ersetzt nicht die erforderliche Prüfung durch einen Sachverständigen alle 4 Jahre.

Handkettenzüge – allgemeine Informationen

Handkettenzüge dürfen nur in Verbindung mit Schwerlastabhängungen (Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden.

Handkettenzüge dürfen nur bei statisch bestimmten Systemen eingesetzt werden, d.h. eine Streckenlast an zwei Zügen oder eine Flächenlast an drei Zügen. Der Einsatz von Handkettenzügen für komplexe Systeme ist nicht erlaubt.

Der Trag- und Lasthaken des Hebezeugs muss sich in einer Lotrechten Geraden über dem Schwerpunkt der Last befinden. Ein Umschlingen der Last mit der Lastkette (Tragmittel) oder das Führen der Lastkette über Kanten ist nicht zulässig.

Lasten müssen immer mit allen angeschlagenen Handkettenzügen gleichzeitig verfahren werden. D.h. es müssen immer so viele Personen gleichzeitig anheben, wie sich Handkettenzüge im Einsatz befinden. Dabei ist auf ein gleichmäßiges Anheben/ Absenken zu achten.

Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

Unzulässige Hebezeuge:

- Elektrokettenzüge nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), ohne Sekundärsicherung
- Elektrokettenzüge nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit zu gering dimensionierter Sekundärsicherung (siehe zulässige Sekundärsicherungen)
- Nicht geprüfte Elektrokettenzüge oder Elektrokettenzüge ohne Prüfungsnachweise (jährlich Sachkundigenprüfung, für C1 und D8-Plus Züge: zusätzlich alle 4 Jahre Sachverständigenprüfung)
- Elektrokettenzüge, welche offensichtliche Beschädigungen aufweisen
- Elektrokettenzüge, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden (siehe IGWW SQP2, z.B.: szenisches Verfahren mit einem Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8))

Zulässige Verbindungsmittel:

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft.

- Schäkkel, gerade und geschweift, Güteklasse 6, nach DIN EN 13889 mit Kennzeichnung, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) Gewindebolzen Typ X (Schraubbolzen mit Sechskantkopf, Sechskantmutter mit Splint)
- Hochfeste Schäkkel Güteklasse 8, nach DIN EN 1677-1
- Schnellverbindungsglied für Hebezeugbetrieb, nicht genormt (Sicherheitsfaktor 5) mit Tragfähigkeitsangabe
- Schnellverbindungsglied für die Veranstaltungstechnik (Sicherheitsfaktor 10) nach DIN 56927 mit Kennzeichnung
- Spanschlösser mit geschlossenen Augen nach DIN 1480, mit Tragfähigkeitsangabe, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Sicherungssplint und Sicherungsmutter
- O-Ring geschlossen mit Tragfähigkeitsangabe oder Datenblatt des Herstellers
- Kettenverkürzer mit Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen

Unzulässige Verbindungsmittel:

- Karabinerhaken verschraubt/unverschraubt
- Offene Haken
- Spanschlösser offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter ohne Tragfähigkeitsangabe
- Spann-Sets als Verbindung zwischen zwei Traversenteilen
- Schäkkel nach DIN 82101 (haben lediglich einen Betriebskoeffizienten von 3)
- Kettenverkürzer ohne Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen
- Weitere Verbindungsmittel ohne Kennzeichnung/Angabe der Tragfähigkeit/Datenblatt des Herstellers

Zulässige Seilendverbindungen:

- Kausche nach DIN EN 13411-1 und Pressklemmen, nach DIN EN 13411-3
- Seilschlösser (gerade) nach DIN EN 13411-7, bei dynamischen Lasten (z.B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Seilklemme (Frosch) nach DIN EN 13411-5

Unzulässige Seilendverbindungen:

- Seilklemmen (Frösche) nach ehemaliger DIN 1141
- Seilklemmen (Frösche) nach ehemaliger DIN 741

(Fortsetzung)

Sekundärsicherungen, Safeties:

Eine Sekundärsicherung besteht im Allgemeinen aus einem Drahtseil, einer Seilendverbindung und einem Verbindungsmittel nach **DIN 56927**. Der Fallweg soll gegen Null gehen.

Dies ist am ehesten zu erreichen mit einem Sicherheitsseil in Verbindung mit einem Kettenverkürzer, Güteklasse 8, welcher ein Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen hat (Fallweg \leq eine Kettengliedlänge).

Als Verbindungsmittel einer Sekundärsicherung kommen nur Schnellverbindungsglieder nach DIN 56927, hochfeste Schäkkel GKI. 8, nach DIN EN 1677-1 in Frage.

Falls Sekundärsicherungen mit einem größeren Fallweg als einer Kettengliedlänge eingesetzt werden, kann ein statischer Nachweis für die Impulsbeanspruchung aller Komponenten der Sekundärsicherung, der Anschlag-, Trag-, Verbindungs- und Lastaufnahmemittel verlangt werden.

Zulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseil aus Stahldraht mit Fasereinlage, verpresster Schlaufe und Kausche als Seilendverbindung, Seilfestigkeitsklasse 1960, nach DIN EN 12385-4, Tabelle 7 (Seilklasse 6 x 19 für Seile \geq 6 mm), Tabelle 12 (Seilklasse 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1 Tabelle 3, oder nach ehemaliger DIN 3060 (Rundlitzenseil 6 x 19 Standard),
- Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1 (Kauschen), DIN EN 13411-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Verbindungsmittel, welche o.g. Normen entsprechen

Unzulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseile, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Drahtseile (siehe DIN 56927, DGUV Information 215-313 (ehem. BGI 810-3))
- Verbindungsmittel, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Verbindungsmittel (siehe DIN 56927)
- Seilendverbindung, welche nicht den o.g. Anforderungen entsprechen (wie Seilschlösser)

Der Betrieb von Lasereinrichtungen ist bei der NürnbergMesse anmeldepflichtig. Das Formular „Anmeldung einer Lasereinrichtung“ ist mindestens 42 Tage vor Aufbaubeginn an die NürnbergMesse zurückzusenden. Der Anmeldung sind die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung und der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung beizufügen. Des Weiteren ist durch den Aussteller für das Vorführen und Betreiben der Lasieranlage eine Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld zu erstellen und der Anmeldung beizufügen.

Der Betrieb von Lasieranlagen ist gem. DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ bei der Berufsgenossenschaft und der für Arbeitsschutz zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt, Regierungsbezirk Mittelfranken) anzuzeigen:

Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
T +49 9 11 9 28-0
F +49 9 11 9 28-29 99
www.gaa-n.bayern.de

Die Anwesenheit eines ausgebildeten **Laserschutzbeauftragten** (gem. IEC/EN 60825; 2006/25 EG/OStRV) am Stand ist notwendig, wenn die Laser- oder LED-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus den **Klassen 3R, 3B oder 4** (nach DIN EN 60825-1) zugeordnet sind.

Allgemein:

Lasereinrichtungen (gem. DIN EN 60825-1) erzeugen eine äußerst intensive Strahlung, die durch optische Systeme zu einer hohen Energie-/Leistungsdichte gebündelt wird. Die Abnahme der Energie-/Leistungsdichte ist auch in großer Entfernung nur sehr gering. Trifft Laserstrahlung auf Auge oder Haut, so kann dies zu einer bleibenden Schädigung führen.

Für die Aufstellung von Lasereinrichtungen und ggf. auch LED-Geräten bei Messen, Ausstellungen und Showveranstaltungen ist deshalb folgendes zu beachten:

1. Es dürfen nur Laser verwendet werden, die **sichtbares Licht** (Wellenlänge 400 bis 700 nm) aussenden. Die Ausgangsleistung ist auf das für den Verwendungszweck unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
2. Lasergeräte müssen einer Klasse (1-4) nach DIN EN 60825-1 zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet sein.

Klasse 1	Ungefährlich für das menschliche Auge. Ausgangsleistung: < 0,4mW
Klasse 1M	Ungefährlich, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 1C	medizinische Laser (Anwendung und Sicherheitsmaßnahmen gem. Herstellervorgaben)
Klasse 2	Ungefährlich für das menschliche Auge bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer bis max. 0,25 s. Ausgangsleistung: ≤ 1mW
Klasse 2M	Ungefährlich für das menschliche Auge, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 3R	Die zugängliche Laserstrahlung ist gefährlich für das Auge. Ausgangsleistung: ≤ 5mW
Klasse 3B	Gefährlich für das menschliche Auge, in besonderen Fällen auch für die Haut. Ausgangsleistung: ≤ 500mW
Klasse 4	Sehr gefährlich für das menschliche Auge und gefährlich für die Haut. Außerdem besteht Brandgefahr! (Siehe Vordruck P2) Ausgangsleistung: > 500mW

3. Lasereinrichtungen, die unter der Maschinenrichtlinie einzuordnen sind, müssen den Anforderungen der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Für Materialbearbeitungslaser sind dies u.a. DIN EN 60825-1/-4. Für Showlaser ist dies u.a. DIN EN 56912. Der Hersteller muss die Einhaltung der Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausstattung der Lasereinrichtung durch die entsprechende Konformitätserklärung bestätigen. Betreiberseitig sind die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung **OStRV** und der **TROS Laserstrahlung** sowie die berufsgenossenschaftliche Vorschrift **DGUV Vorschrift 11** (ehemals BGV B2) einzuhalten.

4. Werden Laser (z.B. bei Projektionen oder Showveranstaltungen) der Klasse **3R, 3B oder 4** verwendet, muss der Strahl durch optische Einrichtungen so aufgeweitet sein, dass er in allen Bereichen, in denen sich Personen aufhalten, auf eine ungefährliche Leistungsdichte herabgesetzt wird. Oder er muss mindestens in einer Höhe von 2,7 m über dem Fußboden verlaufen.
Bei Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B oder 4 müssen die getroffenen Schutzmaßnahmen generell vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit vor Ort geprüft worden sein. Eine Kopie des Prüfberichtes ist der NürnbergMesse auszuhändigen.
Bei allen Betriebsarten dürfen in Lasersicherheit nicht geschulte Personen keinen Expositionen oberhalb der MZB-/EGW-Werte (gemäß DIN EN 60825-1 bzw. OStRV) ausgesetzt werden. Dieses muss durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Die Personen, die sich im Laserbereich zu Wartungs- und Servicezwecken aufhalten, müssen mit entsprechender PSA (Laserschutz-/Laserschutzbrille) ausgestattet sein.
Für den Betrieb von Lasern der Klasse 3R, 3B oder 4 ist ein Laserschutzbeauftragter (gem. OStRV und TROS Laserstrahlung) vom Aussteller schriftlich zu bestellen. Dessen Anwesenheit am Stand ist notwendig, wenn die Laser-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus als Laser der Klassen 3R, 3B oder 4 (nach DIN EN 60825-1) klassifiziert sind.
Bei der Vorführung von Lasereinrichtungen muss sichergestellt werden, dass keine unkontrollierte reflektierte Strahlung auftreten kann und der Laserbereich, bzw. der Projektionsbereich, nicht für Personen zugänglich ist. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann. Andere Strahlung ist durch geeignete optische Filter auszublenden.
5. Können diese Forderungen im Einzelnen nicht eingehalten werden, **sind folgende Schutzmaßnahmen anzuwenden:**
Der Laserstrahl ist durch feste Einrichtungen so zu führen, dass Personen nicht in den Strahlbereich gelangen können.
Auch gewollt oder ungewollt reflektierte Strahlen an spiegelnden Oberflächen (Spiegel, metallische Oberflächen, Gläser, Flaschen) dürfen nicht auf den Aufenthaltsbereich von Personen gerichtet sein. Ist dies für andere Personengruppen (Bedienpersonal, Akteure, Künstler) nicht auszuschließen oder wird dies bei Vorführungen in Kauf genommen, müssen diese Personen unterwiesen und wenn erforderlich mit geeigneten und geprüften Schutzbrillen ausgestattet sein. Im Lichteffektbetrieb bei Showveranstaltungen dürfen sich keine Personen im Projektionsbereich des Lasers aufhalten können. Dies gilt auch in Bereichen, durch die der Strahl von Reflexionseinrichtungen abgelenkt wird.
Im Laserbereich dürfen keine fokussierenden Einrichtungen vorhanden sein.
Ein unbeabsichtigtes Auswandern, Ablenken des Strahls ist durch nicht brennbare Barrieren zu verhindern.
6. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann.
7. Lasergeräte müssen standsicher aufgestellt werden und gegen Verrutschen gesichert sein.
8. Optische Geräte, Ablenkvorrichtungen, Scanner etc. müssen gegen Herabfallen oder unbeabsichtigte Bewegungen gesichert sein. Hier sind die einschlägigen Vorschriften der Veranstaltungstechnik, wie zum Beispiel die DGUV Vorschrift 11 und die DGUV Information 203-036, zu beachten.
9. Optische Komponenten/Einrichtungen, z.B. Dispersionslinsen, müssen, sofern Sie nicht Bestandteil des Gerätes sind, mit technischen Angaben versehen sein, anhand derer die Änderungen der Strahldaten beurteilt werden können.
10. Vor jeder Vorführung ist die Justierung der Lasereinrichtung auf Richtigkeit zu überprüfen. Wird eine Dejustierung festgestellt, ist die Anlage sofort außer Betrieb zu nehmen und durch eine fachkundige Person instand zu setzen.
11. Die Lasereinrichtungen sowie die Bedienpulte und andere Steuereinrichtungen müssen über Autorisierungseinrichtungen (z.B. Schlüsselschalter, Passwort, Transponder) verfügen, so dass Sie Unbefugten nicht zugänglich sind und von diesen nicht in Betrieb genommen werden können.
12. Das Bedienpersonal muss den gesamten Aktionsbereich des Lasers einsehen können.

13. Falls durch die Laserstrahlung eine Brandgefahr herbeigeführt werden kann, ist dies der NürnbergMesse mit dem Vordruck P2 anzuzeigen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

Abteilung Veranstaltungstechnik
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

14. **Laserpointer** der Kennzeichnung „IIIa“, „IIIA“ oder „3A“ nach den amerikanischen ANSI/CDRH Regelungen entsprechen nicht den Vorgaben der geltenden Norm EN 60825-1 und dürfen nicht verwendet werden, da diese in der Regel Ausgangsleistungen größer 1mW abgeben.

Die NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelungen einschreiten und ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Lasereinrichtung/Lasergeräte einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt nach Messeende am letzten Messetag).

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

- **NürnbergMesse GmbH**
Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de
- **In allen Fragen des Arbeitsschutzes sowie der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung beraten Sie in Bayern:**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Pfarrstraße 3
80538 München
T +49 89 21 84-0
F +49 89 21 84-2 97
www.lgl.bayern.de

(Fortsetzung)

Anmeldung einer Lasieranlage

Zurück an
 NürnbergMesse GmbH
 Abteilung Veranstaltungstechnik
 Messezentrum
 90471 Nürnberg, Deutschland
 veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
 www.nuernbergmesse.de

Veranstaltung

Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

E-Mail _____

Rücksendetermin **Halle/Stand**
Spätestens 42 Tage vor Einsatz

Da durch den **Betrieb von Lasieranlagen** Gefahren für Besucher, Beschäftigte der NürnbergMesse und Dritte ausgehen können, ist der Betrieb **anmeldepflichtig**. Pro Lasieranlage bitte eine separate Anmeldung ausfüllen.

1. Art der Lasieranlage auf dem Messestand/der Veranstaltungs- oder Szenenfläche:

- Show-/Bühnen- bzw. Displaylaser
 Laser für Vermessungszwecke
 Beschriftungslaser
 Medizinlaser
 Bearbeitungslaser
 Sonstiger Laser (z.B. Positionierlaser bei Materialbearbeitungslasern)

2. Im bestimmungsgemäßen Normalbetrieb ist die Anlage nach DIN EN 60825-1 wie folgt klassifiziert:

- Klasse 1 Klasse 1M Klasse 1C Klasse 2
 Klasse 2M Klasse 3R Klasse 3B Klasse 4

3. Während der Aufbauphase und Wartung/Service ist die Anlage nach DIN EN 60825-1 wie folgt klassifiziert:

- Klasse 1 Klasse 1M Klasse 1C Klasse 2
 Klasse 2M Klasse 3R Klasse 3B Klasse 4

4. Sollte Ihre Lasereinrichtung im Normalbetrieb und/oder während der Aufbauphase (inkl. Wartung/Service) als Laser der Klasse 3R, 3B oder 4 klassifiziert sein, benötigen Sie am Stand einen ausgebildeten Laserschutzbeauftragten gemäß OStrV (national) und TROS Laserstrahlung. Bitte fügen Sie eine Kopie der Qualifikation des Laserschutzbeauftragten dieser Anmeldung bei.

Name des Laserschutzbeauftragten: _____

Telefon/Mobilnummer: _____

5. Die ausgestellte Lasereinrichtung wurde von einem unabhängigen Prüfinstitut (z.B. TÜV, BG-Zert., VDE, BSI, UL, FDA) klassifiziert bzw. zertifiziert. Bitte fügen Sie eine Kopie der **Zertifizierung der Lasieranlage** dieser Anmeldung bei.

- TÜV BG-Zert. VDE BSI
 FDA UL andere: _____

6. Die in der Lasereinrichtung eingesetzte Laserquelle hat folgende Spezifikationen:

Laserhersteller: _____

Lasertyp/Bezeichnung: _____

Maximale Leistung oder Energie: _____ W oder J

Impulsdauer/Impulsfrequenz: _____

Wellenlänge: _____ nm

7. Die ausgestellte Lasereinrichtung erfüllt hinsichtlich der Sicherheitssteuerung gemäß DIN EN ISO 13849-1 und -2 die erforderlichen Performance Level (PLr ermittelt in Risikobeurteilung):

- PL_a PL_b PL_c PL_d PL_e

(Fortsetzung)

Anmeldung einer Laseranlage

(Fortsetzung)

Laserbetrieb in den Klassen 3R, 3B oder 4:

Der Betrieb einer Lasereinrichtung der Klassen 3R, 3B oder 4 ist nur gestattet, wenn diese vor Messebeginn/Veranstaltungsbeginn von einem **öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen** auf Ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit geprüft worden sind. Nach erfolgter sicherheitstechnischer Prüfung wird Ihnen ein Abnahmeprotokoll ausgehändigt. Dieses Gutachten ist der NürnbergMesse in Kopie auszuhändigen.

Das erste Exemplar und eine **Gefährdungsbeurteilung gem. §3 OStrV** halten Sie bitte am Stand vor und zeigen es auf Verlangen den Aufsichtsbehörden. Das zweite Exemplar ist der NürnbergMesse auszuhändigen.

Die Inbetriebnahme Ihrer Laseranlagen wird nicht zugelassen, wenn der Aussteller die sicherheitstechnische Überprüfung nicht vorweisen kann.

- Die ausgestellte und am Stand betriebene Lasereinrichtung ist im Normalbetrieb in einer der **Laserklassen 3R, 3B oder 4** klassifiziert. Durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen wird eine Gefährdung von Personen verhindert. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit geprüft. Ein entsprechendes Gutachten zur Vorlage für die NürnbergMesse liegt vor Messebeginn am Messestand bereit.

Prüfung vor Ort erfolgt am/um: _____ Datum/Uhrzeit _____

Sachverständiger (Name): _____

Telefon/Mobilnummer: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die im Abnahmeprotokoll gelisteten und festgelegten Schutzmaßnahmen jederzeit eingehalten werden.

Ferner erkläre ich mich mit folgendem einverstanden:

Falls Änderungen oder Ergänzungen an der Lasereinrichtung nach erfolgter Prüfung/Abnahme durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorgenommen werden, erlischt die Betriebserlaubnis der NürnbergMesse.

Die NürnbergMesse ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Lasereinrichtung einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt am letzten Messetag nach Messeschluss).

Ort/Datum

Unterschrift

Der oben genannte Betrieb einer Laseranlage wird unter nachfolgenden Auflagen durch die NürnbergMesse freigegeben:

Ort/Datum

Firmenstempel und Unterschrift (NürnbergMesse; Veranstaltungstechnik)

Nach der Röntgenverordnung RöV sind Röntgeneinrichtungen und Störstrahler beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Genehmigung oder Anzeige einzureichen. Das gleiche gilt sowohl für den Betrieb, als auch für die Stilllegung.

Die jeweiligen Genehmigungen sind der **NürnbergMesse** (veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de) mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen und durch diese freizugeben.

Röntgeneinrichtungen und Störstrahler sind grundsätzlich nur Bauart zugelassen zu betreiben. Andere Nutzungen sind zu Veranstaltungen der NürnbergMesse strengstens untersagt. Die NürnbergMesse behält sich vor, derartige Geräte abbauen zu lassen.

Röntgeneinrichtungen und genehmigungsbedürftige Störstrahler müssen durch einen Sachverständigen am Aufstellungsort im Messegelände überprüft werden. Das Prüfprotokoll ist der Behörde und der NürnbergMesse vorzulegen.

Bei Störstrahlern, welche gemäß dem aktuellen Prüfprotokoll ausdrücklich für den ortsveränderlichen Vorführbetrieb außerhalb von Röntgenräumen zugelassen sind, entfällt die Überprüfung nach dem Errichten auf dem Ausstellungsstand.

Die Anwesenheit eines Strahlenschutzbeauftragten während dem Betrieb ist durch den Aussteller zu gewährleisten.

Folgende Einrichtungen müssen nach § 4 der Röntgenverordnung zur Anzeige beim zuständigen GAA eingereicht werden.

1. Röntgeneinrichtungen mit Konformitätserklärung nach dem Medizinproduktgesetz oder dem aktuellen Produkthaftungsgesetz, die in den Verkehr gebracht werden oder sollen.
2. Bauartzugelassene Röntgeneinrichtungen mit Bauartzulassungsnummer, Stückprüfung mit Fabriknummer, Stempel und Unterschrift des Herstellers.
3. Hoch- und Vollschutzgeräte
4. Schulröntgeneinrichtungen

Der Vordruck zur Genehmigung der Anzeige ist dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Nürnberg spätestens 14 Tage vor Aufnahme des Betriebes der Röntgeneinrichtung vorzulegen.

Original und Kopie des Zulassungsscheins müssen beim Gerät verbleiben und der NürnbergMesse in Kopie 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz

Der Nachweis der Prüfung zum Strahlenschutzbeauftragten nach RöV ist der NürnbergMesse grundsätzlich spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Die Fachkunde im Strahlenschutz muss nach der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Sachverständigenbescheinigung und Prüfbericht

Die Überprüfung ist vom Aussteller/Betreiber selbst bei einem behördlich bestimmten Sachverständigen nach § 4a RöV Auftrag zu geben.

Prüfbericht und Bescheinigung werden dem Betreiber oder dem GAA unmittelbar zugesandt. Eine Kopie des Prüfberichts durch den Sachverständigen ist der NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zuzusenden.

Der Betrieb folgender Einrichtungen muss nach §3 der Röntgenverordnung durch das zuständige GAA genehmigt werden:

- Röntgeneinrichtungen ohne Bauartzulassung oder CE-Kennzeichnung (Ohne eine gültige Bauartzulassung ist kein Betrieb von Röntgeneinrichtungen auf dem Gelände der NürnbergMesse zulässig!)
- Röntgeneinrichtungen in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung
- Röntgeneinrichtungen zur Strahlentherapie
- Röntgeneinrichtungen zur Teleradiologie
- Röntgeneinrichtungen außerhalb eines Röntgenraums
- Röntgeneinrichtungen für Röntgenreihenuntersuchungen

Notwendige Unterlage zur Genehmigung nach §3 RöV

- Vordruck zur Genehmigung
- Erläuternde Pläne, Zeichnungen
- Erläuternde Beschreibungen
- **ggf.** Nachweise über die Beteiligung eines Medizin-Physik Experten oder zum Personaleinsatz bzw. technischen Ausrüstung

Der Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern ist gem. RöV bei der für Arbeitsschutz zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt, Regierungsbezirk Mittelfranken) anzuzeigen oder zu genehmigen:

*Gewerbeaufsichtsamt Mittelfranken
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
T +49 9 11 9 28-0
F +49 9 11 9 28-29 99*

Die NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelungen einschreiten und ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Röntgeneinrichtung einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt nach Messeende am letzten Messetag).

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

- **NürnbergMesse GmbH**
Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de

Einleitung:

Bioethanolöfen und Kamine erfreuen sich bei Ausstellern einer immer größer werdenden Beliebtheit. Da es sich aber um offene Flammen handelt und somit das Brandrisiko durch nicht bestimmungsgemäßen Umgang für die NürnbergMesse erhöht wird, sind folgende Grundsätze zwingend zu beachten.

Verwendung:

Bioethanolöfen und -kamine sind grundsätzlich zum Heizen nicht geeignet. Das Feuer ist zwar echt, aber die Öfen bzw. Kamine produzieren kaum Wärme und dienen der Optik durch das flackernde Flammenspiel. Sie können in jedem Raum verwendet werden und benötigen keinen Kaminanschluss. Sie werden mit der brennbaren Flüssigkeit „Bioethanol“ betrieben.

Auflagen der NürnbergMesse:

- Nur geprüfte Produkte mit einer entsprechenden CE-Kennzeichnung verwenden. (Vorsicht! – siehe Bild)
- Der Mindestabstand zu brennbaren Materialien, Möbeln etc. beträgt 1 Meter. Der Mindestabstand Hallengängen beträgt 1,50 m.
- Nur die vom Ofenhersteller zugelassenen Brennstoffe verwenden.
- Der Brennstoff darf nur in dafür vorgesehene Brenndosen bzw. Brennkammern verwendet werden.
- Brennstoff darf nur nachgefüllt werden, wenn die Brennkammer abgekühlt ist (ansonsten besteht die Gefahr der Stichflammenbildung!). Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderer Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren. Des Weiteren darf die Befüllung grundsätzlich nur in der besucherfreien Zeit der Veranstaltung erfolgen. Dabei sind Zündquellen fernzuhalten und statische Aufladungen auszuschließen.
- Brennstoff nicht verschütten, bzw. verschütteten Brennstoff vor dem Anzünden des Ofens vollständig entfernen.
- Auf Messeständen, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten umgegangen wird, ist das Rauchen grundsätzlich verboten.
- Für die Entzündung der Flamme empfiehlt die NürnbergMesse ein Stabfeuerzeug zu verwenden.
- Es dürfen ausschließlich Dekorationen in der Brennkammer verwendet werden, die für diese Art von Ofen zugelassen sind.
- Es dürfen pro Stand nur maximal 5 Liter in nicht zerbrechlichen und verschlossenen Gefäßen gelagert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Feuerwehr, sowie auch der NürnbergMesse, in einer Gefahrensituation der Zugang zu den Vorratsbehältern ermöglicht wird und dieser nicht durch Aufbauten oder abgestellte Gegenstände versperrt ist. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nicht brennbaren Auffangbehältern zu verwahren.
- Die Behälter für Bioethanol müssen mit dem Zeichen „GHS“ (Globally Harmonized System) für den entsprechenden Gefahrstoff gekennzeichnet sein.
- Es ist ein Schaumlöcher gemäß S9 DIN EN 3 vorzuhalten. (Brandklasse AB; mind. 10 LE mit 9 Kg). Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippstabil zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.
- Das Gerät ist standfest aufzustellen und ggf. gegen Umfallen zu sichern.
- Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand bzw. in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

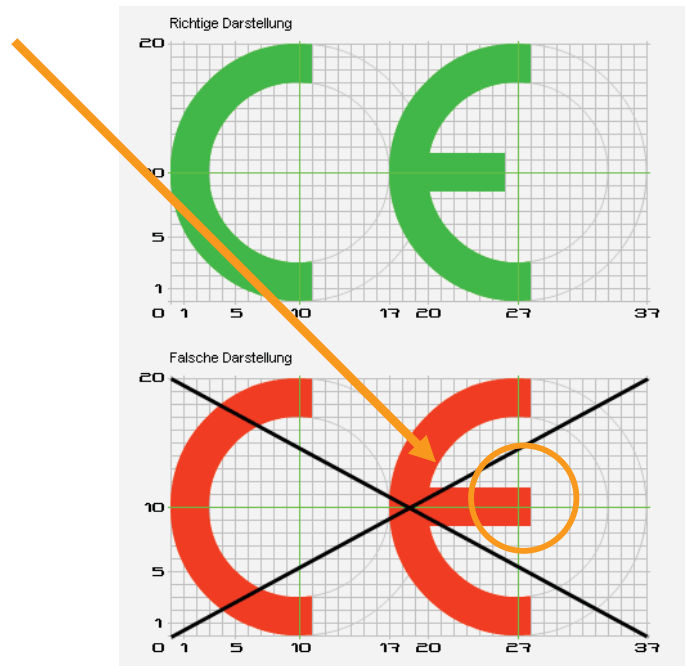
Weiterführende Informationen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten entnehmen Sie den Technischen Richtlinien unter „5.7.2 Brennbare Flüssigkeiten“. Die DGUV Regel 113-001 und korrespondierende Schriften, sowie Hinweise des Sicherheitsdatenblatts des Brennstoffs sind einzuhalten.

Wichtig:

Der Einsatz von Bioethanolöfen ist generell im Vorfeld über den **Vordruck P2** des Servicehandbuchs anzumelden und benötigt immer die schriftliche Freigabe der NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik.

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Dem Betrieb kann nur freigegeben werden, wenn die Bioethanolöfen in einem direkten Zusammenhang mit den ausgestellten Exponaten stehen.



1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Merkblatt bietet ergänzende Hinweise und Erläuterungen zum Punkt 4.8 der Technischen Richtlinien (Info 4), damit zu den technischen Vorgaben und Anforderungen an genehmigungspflichtige Standbauten, die im Freigelände der NürnbergMesse GmbH errichtet werden sollen.

Soweit hier nicht ergänzend festgelegt, gelten die Technischen Richtlinien der NürnbergMesse GmbH.

1.1 Freigelände

Das Freigelände der NürnbergMesse besteht aus gepflasterten bzw. asphaltierten Verkehrsflächen sowie unebenen, zumeist unverdichteten Schotterrasenflächen oder gewachsenen Rasenflächen. Es umfasst alle Flächen außerhalb der bestehenden Messehallen. Diese können folgende Flächen sein:

- **Lade- und Zwischenhöfe** sind an/zwischen den Messehallen zu finden. Zumeist ist hier ein gepflasterter bzw. asphaltierter glatter Fahrbelag vorzufinden.
- **Innenhof (sog. Messepark)**: Diese Fläche ist von den Hallen 1, 5, 6 und 9, sowie dem Eingang Mitte umgeben. Man findet hier eine umlaufende gepflasterte Fahrspur vor, die eine gewachsene Rasenfläche einfasst.
- **Außengelände H12**: Diese unebene gewachsene Rasenfläche ist durch eine asphaltierte Fahrspur erschlossen
- **Eingang Mitte Vorplatz**: Eingeschränkt befahrbarer Plattenbelag vor dem Haupteingang. Teilflächen sind überdacht.

Notwendige Versorgungsanschlüsse sind in unregelmäßigen Abständen vorhanden. Das Freigelände hat bei Dunkelheit während der veranstaltungsbezogenen Öffnungszeiten eine allgemeine Straßen- und Wegebeleuchtung.

1.2 Zulässige Befahrbarkeit/Bodenbelastungen

Die ausgewiesenen Fahr- und Verkehrsflächen mit asphaltierten bzw. gepflasterten Bodenbelägen sind zumeist als ausgewiesene Feuerwehrzufahrten/-bewegungsflächen, gem. Brückenklasse SLW 30 (DIN 1072) ausgeführt, somit für Schwerlast-Fahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht bis 30 t (bei 10 t Achslast) soweit befahrbar.

Auf **unbefestigten, teilweise verdichteten Schotterrasen- und gewachsenen Rasenflächen** ist für den baulichen Lastabtrag empfohlener Weise eine **maximale Bodenpressung von 150 – 160 kN/m²** für eine Lastverteilung von Aufstandslasten einzuhalten. Entsprechend wirksame, taugliche Lastverteilungsmaßnahmen sind dort u.U. vom Aussteller/Kunden vorzusehen und bei Bedarf auch nachzuweisen.

1.3 Eingriffe in die Bausubstanz

Bestehende Objekte, Möblierungen, Einfriedungen, Brüstungen und technische Einrichtungen (Beleuchtung, Beschilderungen, Fahnenmaste, Versickerungsbecken, etc.) sowie jegliche Baum-, Gehölz- und Pflanzanlage im Freigelände dürfen nicht beschädigt, verschmutzt, verkleidet oder auf andere Art baulich verändert werden.

Die Fahrstraßen und ausgewiesene Bewegungsflächen für Feuerwehr/Notfall-Fahrzeuge dürfen, auch während der Auf- und Abbauphase, **nicht** durch Standaufbauten, sonstige Standeinrichtungen oder Baumaterialien des Kunden/Ausstellers belegt bzw. versperrt werden. Sie sind als Feuerwehrzufahrten, einschließlich markierter Bewegungsflächen in der gesamten Breite und Größe freizuhalten.

Vorhandene sicherheitstechnische Einrichtungen (u.a. ÜF-Hydranten, etc.) des Messegeländes dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden. Sie dürfen weder durch Standaufbauten und Baumaterialien, noch durch Exponate unzugänglich versperrt oder belastet werden.

Ausstellerseitige Arbeiten an vorhandenen, baulichen Anlagen bzw. Einrichtungen des Messegeländes sind grundsätzlich nicht gestattet.

1.4 Verankerungen im Boden

Generell sind Grabungen und Bodenverankerungen (z.B. Erdnägel) im Freigelände verboten.

Falls sie davon abweichen, haften Sie generell für alle Schäden und Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln (auch wenn Ihnen hierzu eine gesonderte Freigabe und Erlaubnis der NürnbergMesse vorliegt).

1.5 Definition, Erläuterungen

Alle veranstaltungsbezogenen Standbauten im Freigelände gelten im Sinne der Bauordnung von Bayern **BayBO** als verfahrensfreie, vorübergehend errichtete, bauliche Anlagen, zugleich als sogenannte **Sonderbauten** u.U. mit versamlungsstättenähnlicher Nutzung bzw. nach ihrer Bauart definierbaren **Fliegenden Bauten** innerhalb des Messe- und Ausstellungsgeländes.

Solche Sonderbauten müssen daher die Anforderungen der geltenden, öffentlichen Vorschriften nach der Bauordnung von Bayern BayBO sowie insbesondere nachfolgender Verordnungen, Richtlinien und Regelwerke in jeweils gültiger Fassung erfüllen:

- **M-FIBauR** – Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten
- **BetrVO** – Betriebs-Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen
- **DIN EN 13 782** – Fliegende Bauten – **Zelte**
- **DIN EN 13 814** – Fliegende Bauten und **Anlagen für Veranstaltungsplätze**

Im Einzelfall können zur Verwirklichung und Sicherstellung von maßgeblichen, veranstaltungsbezogenen Schutzzielen auch weitere, besondere Anforderungen, auf Grundlage der o.g. Verordnungen und Regelwerke, an Standbauten im Freigelände gestellt werden. In gleicher Weise können auch Erleichterungen gestattet werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder veranstaltungsbezogener Nutzung einer Standbauanlage am Standort im Freigelände nicht bedarf.

2. Standbaugenehmigung

Alle Standbauten und Sonderkonstruktionen im Freigelände sind grundsätzlich anzeigepflichtig, nach Art und Umfang auch prüf- und genehmigungspflichtig.

Ein prüffähiger Standsicherheitsnachweis ist dazu in jedem Fall zu erbringen.

2.1 Genehmigungspflichtige Standbauten

Zu den genehmigungspflichtigen Standbauten im Messe-Freigelände gehören alle baulichen Anlagen, die als reguläre **Fliegende Bauten**, nach **Art. 72 BayBO** mit gültiger Ausführungsgenehmigung (z.B. Prüfbuch) bzw. in ihrer Bauart und -weise dementsprechend vergleichbar einzustufen sind, wie:

- **Zelte** (auch gekoppelt) ab einer zusammenhängend genutzten Grundfläche von $\geq 75,0 \text{ m}^2$
Auch **Zelte $< 75 \text{ m}^2$** Grundfläche und ähnliche bauliche Anlagen gelten grundsätzlich als **Fliegende Bauten**. Sie sind lediglich von der Erteilung einer Ausführungsgenehmigung und einer behördlichen Gebrauchsabnahme befreit. Diese Anlagen müssen trotzdem immer die technischen Vorgaben und Anforderungen für **Fliegende Bauten** (u.a. nach DIN EN 13 782) standsicher erfüllen.
- **Tribünen und Bühnen**, einschl. Überdachungen und seitlicher Verkleidungen
- **Spiel-/Sport- und Vergnügungsgeräte** sowie Fahr- oder Schaustellergeschäfte, wie u.a. aufblasbare Spielgeräte (Hüpfburgen, etc.) ab einer Höhe des betretbaren Bereichs $> 5,0 \text{ m}$ oder mit vollflächig, überdachten Bereichen $> 25 \text{ m}^2$, wo ein Absinkrisiko dieser Überdachung besteht.
- **Show- und Bühnentrucks** mit fest integrierten, auffahrbaren/unterbaufähigen Auflieger- oder Bühnenelementen Nach Beschlussfassung des Arbeitskreises „**Fliegende Bauten**“ (AKFIB) können abgestellte Fahrzeuge durch seitlich und/oder nach oben auffahrbare, begehbare An- und Aufbauten, ggf. mit lastabtragendem Unterbau, die allgemeinen Kriterien eines „**Fliegenden Baus**“ erfüllen. Falls solche stehenden Showtruck- bzw. Bühnenfahrzeuge zur Nutzung/Begehung für **allgemeine Besucher** vorgesehen werden, sind entsprechende Prüferunterlagen (siehe TR Punkt 4.2.1) bei der NürnbergMesse vorzulegen.
Die Nutzungsfreigabe erfolgt im Regelfall nach einer örtlichen Gebrauchsabnahme der fertig errichteten Fahrzeug-Anlage. Die Messe behält sich vor, mit Einreichung der Unterlagen und örtlicher Besichtigungsfreigabe weitere Maßnahmen bzw. spezielle Auflagen, insbesondere zum Brandschutz für den Veranstaltungsbetrieb am/im Fahrzeug zu erteilen. Die möglichen, hieraus resultierenden Kosten trägt der Kunde/Aussteller.
- **Freistehende Gerüstbau-/Werbeanlagen** (Monitor- oder LED-Wände)
- **Mast- oder Signalanlagen** zu Ausstellungs- oder Präsentationszwecken
- Sonst. **Szenenflächen** ($\geq 200 \text{ m}^2$)
- Zusätzliche **An- und Vorbauten** an den bestehenden Messehallen und/oder Zeltanlagen
- Alle sonstigen **begehbaren und/oder überdachten, raumbildenden bzw. freistehenden Standbau-Anlagen**:
 - Podeste, Stege;
 - Überdachungen und Übergänge;
 - 1- und mehrgeschossige Pavillons und/oder Containeranlagen;
 - Anlagen mit allseitig geschlossenen Kino-, Zuschauer- oder Besucherräumen.

(Fortsetzung)

2.2 Prüfung/Freigabe freigabepflichtiger Standbauten und Nutzungen im Freigelände

Hier gelten grundsätzlich die Festlegungen und Anforderungen der **Technischen Richtlinien Punkt 4.2.1**.

Zur Prüfung und Genehmigung, u.U. auch mit Beteiligung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, sind die dort aufgeführten, vollständigen Standbau-Unterlagen **in digitaler Form (pdf.-Dateien)** bei der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik) fristgerecht einzureichen (siehe Technische Richtlinien Punkt 4.2).

Bei überdachten, geschlossenen bzw. mehrgeschossigen Standbau-Anlagen (Pavillons, Container- oder Zelt-Anlagen) mit planmäßig für Messe- bzw. Fachbesucher zugänglichen Aufenthaltsbereichen/-räumen und bei einer **zusammenhängenden Nutzfläche ab 200 m² Nutzfläche** sind die nachfolgenden Unterlagen zusätzlich einzureichen:

- **Brandschutznachweis/-konzept** mit Materialangaben und Prüfzeugnissen:
 - o Dies beinhaltet die Vorlage eines auf den jeweiligen Ausbau und die Nutzung abgestimmten, **prüffähigen Brandschutznachweises**. Wir empfehlen dies auf Basis der *vfdb-Richtlinie 01-01: Brandschutzkonzept* in deutscher Sprache zu erstellen
 - o Vorlage eines entsprechenden **Flucht- und Rettungswegplan** (mind. im A4-Format), in Anlehnung an DIN ISO 23601, mit **Brandschutzordnung (Teil A)** nach DIN 14096 in zweisprachiger Ausführung (dt./engl.), der innerhalb der Standanlage an einer zugänglichen Stelle (im Eingangsbereich) für die Veranstaltungsdauer auszuhängen ist.
- Vorab-Vorlage einer **geprüften Typenzulassung** oder der **gültigen Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch)**. Das dann im Original vorzulegende, gültige Prüfbuch für den Fliegenden Bau zeigt die NürnbergMesse im Auftrag des Kunden/Ausstellers bei der zuständigen Prüfstelle an, die eine kostenpflichtige Gebrauchsabnahme vor Ort durchführt. Erst mit schriftlichem Vermerk durch die NürnbergMesse ist die Standbau-Anlage freigegeben. Die anfallenden Kosten und Gebühren des Genehmigungs-/Prüfverfahrens werden dem Kunden/Aussteller in Rechnung gestellt. Sollten keine im o.g. Sinne prüffähigen, technischen, statischen bzw. brandschutzrelevanten Unterlagen vorliegen, behält sich die NürnbergMesse vor, weitere Maßnahmen durchzuführen bzw. Auflagen zu erteilen. Die möglichen, hieraus resultierenden Kosten trägt der Kunde/Aussteller.

3. Standsicherheit

Alle genehmigungspflichtigen, veranstaltungsbezogenen Standbauten im Freigelände sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Für die Tragfähigkeit und Standsicherheit dieser Anlagen ist der Aussteller/Kunde verantwortlich und soweit nachweislich pflichtig.

3.1 Windlasten

Alle aufgehenden, vorgebauten oder freistehenden Standbauten im Freigelände sind zur Erzielung einer ausreichenden Standsicherheit und Stabilität mit den regulären Winddruck- und Soglasten nach **DIN EN 1991-1-4/NA** in Verbindung mit *Nationalem Anhang* (vormals DIN 1055-4) für alle tragenden Elemente von Überdachungen und Außenwand-Flächen nachzuweisen.

Bezogen auf den Messe-Standort (Geländehöhe: ca. 325 m über NN) ergeben sich dabei nachfolgende, standortbezogene Kennwerte und vereinfacht anzusetzende Geschwindigkeitsdrücke:

Nürnberg: Windzone 1 (Binnenland)

- mittl. Windgeschwindigkeit: $v_{w,0} = 22,0 \text{ m/s}$
- bez. Geschwindigkeitsdruck: $q_{w,0} = 0,32 \text{ kN/m}^2$ (< 28 m/s)

Vereinfachter Böengeschwindigkeitsdruck [q] bei:

- Standbau-Höhe bis 10 m: $q = 0,65 \text{ kN/m}^2$
- Standbau-Höhe > 10 – 18 m: $q = 0,80 \text{ kN/m}^2$
- Standbau-Höhe > 18 – 25 m: $q = 0,90 \text{ kN/m}^2$

In Anlehnung an DIN EN 1991-1-4, NA.B.5 ist für v.g. Standbauanlagen eine Abminderung des ermittelten Geschwindigkeitsdrucks als vorübergehender Zustand und ohne Sicherungsmaßnahmen wie folgt zulässig:

- $q_{red} = 0,7^1 \times 0,5 = 0,35 \text{ kN/m}^2$ ($v_m = \text{ca. } 28 \text{ m/s}$)

* HINWEIS:

Diese Reduzierung des rechnerischen Geschwindigkeitsdrucks gilt für den Nachweis der ungesicherten Konstruktion. Ihre Anwendung setzt voraus, dass die Wetterlage ausreichend genau beobachtet wird, ggf. Sturmwarnungen durch einen qualifizierten Wetterdienst eingeholt werden und **Maßnahmen zur Betriebseinstellung** vorbereitet sind.

3.2 Windlasten für Fliegende Bauten

Für *Fliegende Bauten*, die nach Art. 72; BayBO einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, ist das zugehörige Prüf- bzw. Baubuch (im Original) mit gültiger Ausführungsgenehmigung, inkl. geprüften Standsicherheitsnachweisen und Prüfberichten erforderlich.

Darin sind die regulären Windlast- und Betriebszustände für die Anlage, gem. DIN EN 13 814, 5.3.3.4 (für Veranstaltungsanlagen) bzw. DIN EN 13 782, 6.4.2.2 (für Zelte) in Verbindung mit den eingeführten *Technischen Baubestimmungen* (gem. BayBO) ausgewiesen und festgelegt.

Für *Fliegende Bauten*, die bauordnungsrechtlich **keiner** Ausführungsgenehmigung bedürfen, ist ein auf den Standort des Freigeländes der NürnbergMesse bezogener, geprüfter bzw. prüffähiger Standsicherheitsnachweis bei der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik, siehe TR Punkt 4.2) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Hier sind grundsätzlich die v.g. Windlasten nach DIN EN 1991-1-4 oder DIN EN 13 814*) in entsprechender Weise/Umfang darzulegen und anzusetzen.

*) Falls dort der Betriebslastfall nach DIN EN 13 814, 5.3.3.4 (Tab.1) in Anspruch genommen wird, ist die geforderte **Betriebseinstellung** ab einer prognostizierten **Windgeschwindigkeit von $v_w = 15 \text{ m/s}$** (auch in Einzelböen) durch den Aussteller/Standbetreiber organisatorisch vorzubereiten und sicherzustellen.

Abweichungen hiervon sind im begründeten Einzelfall möglich, hierbei ist ein genauere Nachweis zu führen. Die NürnbergMesse behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standsicherheit durch ihren Prüfstatiker vornehmen zu lassen.

3.3 Schneelasten

Nur bei Standbaumaßnahmen in der **Winterzeit (Nov. - März)** sind die regulären Schneelasten nach **DIN EN 1991-1-3/NA** in Verbindung mit Nationalem Anhang (vormals DIN 1055-5, Tab. 1) für alle tragenden Überdachungen nachweislich zu berücksichtigen:

Nürnberg: Schneelast - Zone 1

4. Geländehöhe bei ca. 325 m über NN

5. Schneelast: **$s_k = 0,65 \text{ kN/m}^2$** (mind. Sockelbetrag)

Bei Standbau-Anlagen, die als Fliegende Bauten einzustufen sind, können reduzierte Schneelasten nach DIN EN 13782 (Zelte), 6.4.3.3 bzw. DIN EN 13814 (sonst. *Fliegende Bauten*), 5.3.3.5 angesetzt werden:

- **red. $S_k = 0,20 \text{ kN/m}^2$** , wenn durch geeignete Standbaumaßnahmen, wie Innen-Beheizung ($\geq + 2^\circ \text{C}$ Außenflächentemperatur auf der gesamten Dachverkleidung/-plane) oder die umgehende Schneeberäumung, das Auftreten von Schneeanhäufungen ($h > 8,0 \text{ cm}$) in der Standzeit der Anlagen nachweislich durch entsprechende, betriebsorganisatorische Maßnahmen verhindert werden kann.

3.4 Warnung bei Unwetter

Bei zu erwartenden, markanten Wetterereignissen (u.a. Sturm, Gewitter, Starkregen, Blitzeis) mit angekündigten

- **Windböen > 13 m/s** (Windstärke > 6 Bft. - auch in Einzelböen)
- Starke **Gewitter** in Verbindung mit Windböen, Starkregen oder Hagel

- **Starkregen** > 20 l/m² in einer Stunde

- Schneefall bis 10 cm in den kommenden 6 Stunden

- Örtl. Glatteis (**Blitzeis**) - Bildung durch kurzfristig überfrierenden Regen, Sprühregen oder Nässe

ergibt eine generelle Unwetterwarnung der NürnbergMesse GmbH an die Aussteller/Kunden mit Standbauten im Freigelände. Danach sind die Aussteller mit **windlastverminderten** Standbauanlagen bzw. Fliegenden Bauten unverzüglich aufgefordert, alle nachfolgend genannten Maßnahmen zur **Betriebseinstellung** vorzunehmen.

Zur direkten Unwetter-Alarmierung der größeren Standbauten/Pavillons/Anlagen (> 200 m² Nutzfläche) ist der NürnbergMesse GmbH mit Anmeldung, spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn **eine maßgebliche, technisch verantwortliche Person namentlich und mit Mobil-Telefonnummer** zu benennen, die sich während der Veranstaltungszeit am Stand/Veranstaltungsbereich aufhält und die erforderlichen Maßnahmen zur Betriebseinstellung dann unverzüglich einleiten und durchführen kann.

Zur **Betriebseinstellung** sind nach Aufforderung durch die NürnbergMesse GmbH nachfolgende Maßnahmen **unverzüglich** durch den Kunden/Aussteller bzw. Standbetreiber vorzusehen:

(Fortsetzung)

1. **Sicherung der Standbauanlagen**, gem. Auflagen der Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch, statischem Nachweis, etc.), wie u.a. Schließen von Eingängen, Ablassen von Bühnen-Überdachung und/oder seitlichen Bühnen-Verkleidungsplanen.
2. Komplette **Beräumung der Standbauanlage/Veranstaltungsbereichs** von Messebesuchern, Standgästen und -personal.
3. **Beräumung der gesamten Freiflächen** und unverzügliches Aufsuchen der bestehenden Messehallen bzw. Verlassen des Messegeländes, nach Aufforderung und durch den Sicherheitsdienst der NürnbergMesse GmbH

Den Anweisungen des vor Ort tätigen Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie den Mitarbeitern der NürnbergMesse GmbH ist in jedem Fall und unverzüglich Folge zu leisten.

4. Standbaumaterialien und Brandschutz

4.2 Standbaumaterialien

Diese besonderen Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen gelten für geschlossene Pavillons/Räume und Standbauten im Freigelände der NürnbergMesse.

4.1.1 Abspannungen

Statisch tragende und für die Standsicherheit relevante Abspannungen und Halterungen an notwendigen Ballastgewichten oder zur Lagesicherung von freistehenden Mast- oder Werbeanlagen müssen aus nicht-brennbaren Baustoffen bestehen. Das gilt insbesondere für die Ballastanbindung von fliegenden Bauten, wie Bühnenüberdachungen und Zeltkonstruktionen.

4.1.2 Glas

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes und beanspruchbares Sicherheitsglas bei allen Standbauten im Freigelände verwendet werden. Für tragende Konstruktionen aus nachweisbarem Sicherheitsglas (bei begehbaren Böden, Decken, Fassaden und/oder Brüstungen) in Standbauten/Veranstaltungsbereichen gelten ausschließlich die Anforderungen und Festlegungen der nachfolgend benannten, technischen Regelwerke (in der jeweils gültigen Fassung):

- **DIN 18008 (T.1 - T.5) – Glas im Bauwesen, Bemessungs- und Konstruktionsregeln**
 - Teil 1: *Begriffe und allg. Grundlagen*
 - Teil 2: *Linienförmig, gelagerte Verglasungen*
 - Teil 3: *Punktförmig, gelagerte Verglasungen*
 - Teil 4: *Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen*
 - Teil 5: *Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen*

Auf Grundlage der oben genannten Baubestimmungen sind **alle** Glaskonstruktionen gemäß den geplanten Einsatzzwecken, als

- Vertikalverglasung, ggf. absturzsichernd;
- Überkopfverglasung,
- begehbare Verglasung, statisch prüffähig nachzuweisen und regelgerecht auszuführen.

4.2 Besondere Brandschutz und Sicherheitsbestimmungen

4.2.1 Ausgänge/Rettungswege

Baulich geschlossene Standbauten/Pavillons bzw. Einzelräume > 100 m² Nutzfläche bzw. die sich zum Aufenthalt für > 100 Besuchern eignen, müssen mindestens zwei Ausgänge (lichte Breite: mind. 1,2 m) ins Freie bzw. unmittelbar zu den Flurgängen (Fluchtweg) haben. Diese Ausgänge sind möglichst weit voneinander entfernt und entgegengesetzt anzuordnen. Die max. Entfernung von **30 m (Lauflinie)** von jeder Stelle innerhalb eines geschlossenen Standbaus bis zu dessen Ausgängen ins Freie ist zu berücksichtigen. Alle Flure und Rettungswege zu diesen Ausgängen, einschl. Türanlagen sind nach ASR A1.3, bzw. DIN EN ISO 7010, DIN EN 1838 und DIN 4844-1 gut sichtbar zu kennzeichnen. Ggf.

Türen

Zweiflüglige Türanlagen müssen jederzeit leichtgängig mit einem einzigen Griff von innen (in Fluchtrichtung) und in voller Breite geöffnet werden können. Bei nebenstehender Anordnung weiterer Flügel-Türanlagen ist ein Durchschlagen der Türflügel in die Öffnungsbreite der jeweils benachbarten Türanlage mit geeigneten Blockier- bzw. Feststelleinrichtungen zu verhindern. In solchen Fällen müssen alle Türflügel eine max. 90°-Stellung im geöffneten Zustand aufweisen.

Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren sowie sonstiger Zugangssperren in kraftbetätigter Ausführung in Rettungswegen ist nur mit ausweisbarer, bauaufsichtlicher Zulassung (abZ) möglich. Pendeltüren in Rettungswegen müssen Vorrichtungen haben, die ein Durchpendeln der Türen verhindern. Manuell zu betätigende Drehtüren/-kreuze in Rettungswegen sind nur zulässig, wenn diese mechanische Vorrichtungen aufweisen, die im Gefahrenfall eine Öffnung der Drehtüren/-kreuze von innen leicht und in voller Breite sicherstellen. Zulässig sind ferner auch automatische bzw. elektrisch betriebene Schiebetüranlagen, soweit für diese Türanlagen eine gültige, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) vorgelegt werden kann, der örtliche Einbau in allen Teilen zulassungskonform erfolgt und die Rettungswege durch den Schiebetür-Einbau nicht beeinträchtigt sind. Bei Anordnung von außenseitigen Abgangstreppe muss ferner nach der Ausgangstür ein schwellenfreies Abgangspodest (in Mindestbreite eines Türflügels) bis zum Stufenabgang folgen.

4.2.2 Sicherheitsbeleuchtung

Baulich geschlossene Standbauten/Pavillons bzw. Einzelräume bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung, in Anlehnung an VDE 0100-718. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis ins Freie bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung gewährleistet ist.

4.2.3 Aschenbehälter, Aschenbecher

Sofern bestimmte Stand-/Veranstaltungsbereiche außerhalb geschlossener Räume (u.a. auf Terrassen) für Raucher vorgesehen sind, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschenbehältern aus nichtbrennbarem Material mit dicht schließenden Deckeln, sowie für deren regelmäßige Entleerung durch den Kunden/Aussteller gesorgt sein.

4.2.4 Beheizung

Die Verwendung von **Druck- und/oder Flüssiggas zu Heizzwecken** von Standbauten ist nicht zulässig.

Der Betrieb von **Heizanlagen/Heizgeräten mit geeigneten Ölfeuerungen** für Standbauten kann im Einvernehmen mit der NürnbergMesse vorgesehen werden. Solche Anlagen, einschl. deren Tankbehälter, sind stets freigabepflichtig und unterliegen besonderen Sicherheits- und Schutzanforderungen.

Die technischen Unterlagen zu den Heizanlagen/Heizgeräten und Tankbehältern (ggf. mit Auffangeinrichtung) sind mit Angaben zur äußeren, unzugänglich eingezäunten Aufstellungssituation und geplanter Betankungs- und Sicherungsmaßnahmen bis spätestens 28 Tage vor Aufbaubeginn im Rahmen des Freigabeverfahrens bei der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik; siehe TR Punkt 4.2) einzureichen.

Elektrische Heizanlagen innerhalb von Standbauten sind soweit zulässig, müssen aber unverrückbar befestigt sein und durch Befestigungen gesicherte Leitungen aufweisen. Glühende Teile der Heizkörper dürfen nicht offenliegen. Rückseiten und Seitenteile von Heizstrahlern und Heizgebläsen müssen von Wänden und brennbaren Gegenständen mindestens 1 m entfernt sein. Heizstrahler müssen in Abstrahlungsrichtung von Gegenständen aus brennbaren Stoffen mindestens 3 m entfernt sein.

4.2.5 Blitzschutz

Bauliche Anlagen und Exponate im Freigelände sollten mit wirksamen **Blitzschutzanlagen** versehen sein, wenn durch Lage, Bauart oder Benutzung ein Blitz-Ein- bzw. Überschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann. Temporäre Standbauten und Exponate im Freigelände über 15 m Bauhöhe sind grundsätzlich mit einer Blitzschutzanlage nach DIN EN 62305-3 auszustatten.

Für solche temporären Blitzschutzanlagen muss eine durch den fachkundigen Errichter, oder einen Sachkundigen bzw. anerkannten Ingenieur für Elektrotechnik (Blitzschutz), durchgeführte Abnahme-/Funktionsprüfung nachgewiesen werden.

Der Prüfbericht ist vorzuhalten und in Kopie der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik; siehe TR Punkt 4.2) zuzusenden.

(Fortsetzung)

4.2.6 Brand-/Rauchmelde-Einrichtungen

- In jedem baulich geschlossenen Standbau/Pavillon mit > 100 m² **Nutzfläche** bzw. der sich zum gleichzeitigen Aufenthalt für > 100 **Besuchern** eignet, muss während der Laufzeit der Veranstaltung eine **automatisch auslösende Alarmierungseinrichtung**, mindestens in Form eines punktförmigen, optischen Rauchwarnmelders nach DIN EN 54-7 pro umschlossenen Raum funktionsgerecht und fachgerecht installiert sein.
Der Melder soll mittels akustischer Signalgebung (DIN-Ton nach DIN 33404-3) auf eine Gefahrensituation hinweisen und zur unmittelbaren Alarmierung der Personen innerhalb des geschlossenen Standbaus/Pavillons dienen. Das akustische Signal der Alarmierungseinrichtung muss sich von sonstigen betrieblichen Signalen unterscheiden und den allgemeinen Geräuschpegel jederzeit um 10 dB(A) übersteigen. Ein Schallemissionswert des Alarmsignals von mind. 85 dB(A) sollte daher nicht unterschritten werden.
Der Rauchmelder ist etwa in Decken-Mitte jedes Nutzbereiches (Raumes) an höchstmöglicher Stelle zu befestigen. Beim Einbau der Melder sind die Installationshinweise des Herstellers zu beachten.
- Bei **mehrgeschossigen, erweiterten, zusammenhängend genutzten Standbau/Pavillons (≥ 200 m² und < 400 m² Nutzfläche)** ist die erforderliche Anzahl der Rauchmelder in entsprechender Weise zu erhöhen und pro umschlossener Raum möglichst gleichmäßig zu verteilen (max. Melder - Abstand ca. 6–7 m bei ca. max. 60 – 80 m² Überwachungsfläche je Melder). Alle so verteilten Rauchmelder sind dann über Funk- oder Kabelverbindungen miteinander zu vernetzen, so dass eine flächenabdeckende, gleichzeitige Alarmierung von jedem Melderpunkt aus in der gesamten Standbau-Anlage sichergestellt ist.

Alle Aufenthaltsräume innerhalb eines baulich geschlossenen Standbaus/Pavillons, die allseits umschlossen sind (geschlossene Räume) und keine Sichtverbindung zum übrigen Pavillon-Bereich haben, sind mit einer akustischen Warnanlage, im Sinne der o.g. Brand-/Rauchmelde-Einrichtungen auszurüsten, um eine jederzeitige Alarmierung zu gewährleisten. In Ausnahmefällen können Ersatzmaßnahmen genehmigt werden. Alternativ empfehlen wir die Schaffung einer freien Sichtverbindung mit den Abmessungen von 0,2 m x 0,8 m (siehe TR Punkt 4.4.4).

Die fachgerechte Installation der Brandmelde-Einrichtungen kann im Auftrag und zu Lasten des Kunden/Ausstellers durch den Service-Partner der NürnbergMesse vorgenommen werden. Soweit die Installation dieser Anlagen durch andere, ggf. durch den ausstellerseitigen Messebau selbst bzw. dessen beauftragten Firmen erfolgt, ist der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik) mit der funktionsgerechten Installation der Brandmelde-Einrichtungen (Rauchmelder o.a.) in der Standbau-Anlage, spätestens mit der bautechnischen Schlußbegehung eine schriftliche Bescheinigung (in deutscher Sprache) zur erfolgten Funktionsprüfung (einschl. durchgeführter Probe-Auslösung) und mängelfreien Inbetriebnahme der Anlage vorzulegen.

4.2.7 Feuerlöscher

- In jedem baulich geschlossenen Standbau/Pavillon muss während des Auf- und Abbaus sowie während der Laufzeit der Veranstaltung ein geeigneter Feuerlöscher, gem. DIN EN 3 für die Brandklassen A, B, C mit mindestens 10 Löscheinheiten (LE) vorhanden sein.
Die **Anzahl der notwendigen Feuerlöscher** ergibt sich generell Anhand der Vorgaben der Richtlinie über den Bau und Betrieb fliegender Bauten FlBauR in Verbindung mit der BayBO.
- bis 100 m² überbaute Fläche:
o mind. 1 Feuerlöscher (**10 LE**)
 - bis 300 m² überbaute Fläche:
o mind. 1 Feuerlöscher (**12 LE**)
 - bis 400 m² überbaute Fläche:
o mind. 2 Feuerlöscher (**15 LE**)
 - bis 500 m² überbaute Fläche:
o mind. 2 Feuerlöscher (**18 LE**)
 - bis 600 m² überbaute Fläche:
o mind. 2 Feuerlöscher (**21 LE**)
 - bis 700 m² überbaute Fläche:
o mind. 3 Feuerlöscher (**24 LE**)
 - bis 800 m² überbaute Fläche:
o mind. 3 Feuerlöscher (**27 LE**)
 - bis 900 m² überbaute Fläche:
o mind. 3 Feuerlöscher (**30 LE**)
 - bis 1.000 m² überbaute Fläche:
o mind. 4 Feuerlöscher (**33 LE**)
 - je weitere 500 m² überbaute Fläche:
o 1 weiterer Feuerlöscher (**weitere 12 LE**)

Bei zweigeschossigen Standbauten sind während des Auf- und Abbaus sowie während der Laufzeit der Veranstaltung generell zusätzliche Feuerlöscher an den Treppenabgängen kippsicher zu platzieren. Die Anzahl der notwendigen Feuerlöscher im Obergeschoss ergibt sich an gemäß der oben genannten Aufschlüsselung.

In Küchen-/Cateringbereichen mit Zubereitung von Speisen (erhitzte Fette, Öle) sind hierfür geeignete Feuerlöscher (Brandklasse A, F) vorzuhalten.

Bei großflächigen Pavillons (> 600 m² Nutz- bzw. Grundfläche) können weitere Feuerlöscher verlangt werden.

Alle Feuerlöscher sind griffbereit, kippsicher und an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten, die gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen sind, anzubringen.

4.2.8 Einweisung des Standpersonals (vor Messe-Beginn)

Vor Beginn der veranstaltungsbezogenen Nutzungsaufnahme im baulich geschlossenen Standbau/Pavillon ist das gesamte, während der Veranstaltungsdauer anwesende Stand- und Ausstellerpersonal über die vorhandenen Brand- und Sicherheitseinrichtungen sowie die allgemeinen Verhaltensregeln bei Alarm-/Notfällen anhand der durch den Aussteller zu erstellende Brandschutzordnung (mind. Teil A) zu informieren.

Diese Unterweisung sollte insbesondere alle Festlegungen/Regelungen zu den

- allg. Brand- und Sicherheitsbestimmungen des Messegeländes (Alarmierungs-/Notfall-Nr.)
- Alarmierungseinrichtungen (interne Rauchmelder, Signaltöne, etc.)
- Feuerlöschern (Standorte, Gebrauch)
- Flucht- und Rettungswegen (ständig überwachte Frei- und Offenhaltung während der Veranstaltungszeit)
- besonderen Evakuierungsaufgaben (z.B. bei anwesenden Seh-/Hörbehinderten und/oder Rollstuhlfahrern)

Die erfolgte Durchführung dieser Mitarbeiterinweisung ist zu dokumentieren und der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik; siehe TR Punkt 4.2) mit Start der veranstaltungsbezogenen Nutzung, spätestens mit Messe-Beginn, vorzulegen.

Darin ist auch der/die verantwortliche Leiter/in (als täglich anwesende/r Kunden-/Aussteller-Vertreter/in) des Standbaus/Pavillons namentlich und mit Telefon-Kontakt zu benennen.

5. Standfläche, Gestaltung und Rückgabe

Die Mietfläche wird von der NürnbergMesse im Freigelände (wo soweit möglich) gekennzeichnet.

Jeder Aussteller/Kunde ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten, Sicherheitseinrichtungen usw. zu informieren. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten.

5.1 Bodenflächen

Teppiche und andere aussteller-/kundenseitige Bodenbeläge sind lage und unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Die Verbindung von Standflächen über allgemeine Besucher-Wegführungen im Freigelände hinweg mit aussteller-/kundenseitigen Fußbodenbelägen ist freigabepflichtig und muss so erfolgen, dass im allgemeinen Wegbereich **keine Schwellen/Stolperstellen** bzw. andere Unfallgefahren entsteht. Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das wie alle aufgebrachten Materialien rückstandsfrei wieder von der Bodenfläche zu entfernen ist. Substanzen wie Öle, Fette, Farben und ähnliches müssen sofort von den Boden-/Belagsoberflächen entfernt werden. Die vorhandenen Belagsoberflächen dürfen weder gestrichen noch beschichtet werden. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung oder schwer zu entfernenden Klebematerialien auf den Bodenflächen erhebt die NürnbergMesse eine Reinigungszulage vom Aussteller/Kunden.

5.2 Werbemittel, Fahnenmaste, Präsentationen und Szenenflächen

Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der Technischen Richtlinien der NürnbergMesse Punkt 4.7.7.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche/im eigenen Veranstaltungsbereich zulässig. Der Einsatz oder die Verteilung von Werbemitteln außerhalb der Standfläche/Veranstaltungsbereichs ist nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig. Sonstige Präsentationen, optische, sich langsam bewegende oder akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben (siehe TR Punkt 5.13) sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Besucherstaunungen bzw. Behinderungen auf den allgemeinen Besucherwegen oder Störungen auf den Fahrstraßen führen und die messeeigenen Beschallungsanlagen im Freigelände nicht übertönen.

(Fortsetzung)

Der Geräuschpegel darf bei akustischen, musikalischen Darbietungen während der täglichen Veranstaltungszeit einen zulässigen Wert von **70 dB(A)**, einschl. Geräuschspitzen, an der Stand- bzw. Veranstaltungsbereichs – Grenze nicht überschreiten.

Präsentationen oder Darbietungen mit planmäßig höheren Geräusch-/Lärmpegeln (> 70 dB(A)) im Freigelände sind in jedem Fall anzeige und freigabepflichtig und mit entsprechenden Angaben und Unterlagen bei der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik; siehe TR Punkt 4.2) anzumelden.

Sollten Werbematerialien durch Wind oder sonstige Einwirkungen auf die allgemeinen Messebetriebs-, Verkehrsflächen und/oder Besucherwege gelangen, so haftet der Verursacher für alle damit in Zusammenhang stehenden Schäden bzw. trägt die Sonderreinigungskosten. Fahnenstangen/-maste im Freigelände dürfen eine Höhe von 8,0 m nicht überschreiten.

5.2.1 Szenenflächen für Darbietungen und sonstige Präsentationen

Szenenflächen innerhalb von Standflächen/Veranstaltungsbereichen im Freigelände sind definierte Flächen für künstlerische, artistische oder jede andere Art von Darbietungen oder Vorführungen.

Der Betrieb von größeren Szenenflächen (ab 50 m²) für Produkt-Präsentationen, ggf. mit akustischen, musikalischen Show-Darbietungen jeder Art, u.U. mit erhöhten Geräuschpegeln, auf der Standfläche/im Veranstaltungsbereich des Ausstellers/Kunden im Freigelände sind freigabepflichtig (siehe TR Punkt 4.2.1) und müssen bei der NürnbergMesse GmbH angemeldet werden. Es gelten dabei grundsätzlich die Vorgaben der Technischen Richtlinien der NürnbergMesse sowie die gesetzlichen Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung. **Szenenflächen** auf Standflächen/in Veranstaltungsbereichen auf dem Freigelände sind mit einer prüffähigen Standaufplanung sowie einer Beschreibung der Bespielungsart/-programm, Abläufen, Beteiligten und ggf. verwendeten, bühnentechnischen Einrichtungen und geplanten Tonanlagen (mit zu erwartenden Lärmpegeln) bei der NürnbergMesse (Abt. Veranstaltungstechnik; siehe TR Punkt 4.2) vorzulegen.

Mit der Anzeige ist durch den Aussteller/Kunden auch der/die erforderliche, nachweislich qualifizierte **Verantwortliche/r für Veranstaltungstechnik** benennen, welche/r Vorort anwesend, den Auf- und Abbau, Probe- sowie Vorführungsbetrieb/-ablauf auf der Szenenfläche im fachlichen Sinne der DGUV-Vorschrift Nr.17 überwacht bzw. verantwortlich leitet.

Diese Person muss im Speziellen mit den Bühnen-/beleuchtungs- und sonstigen technischen Einrichtungen der Szenenfläche vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Veranstaltungsbetriebes gewährleisten.

Die NürnbergMesse ist berechtigt, trotz einer vorher ggf. erteilten Zustimmung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Überschreitungen der zulässigen/genehmigten Immissions-Schallpegel oder optische Belästigungen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung des laufenden Messe-/Veranstaltungsbetriebes bzw. von Besuchern und Mit-Ausstellern-/Veranstaltern führen.

5.3 Barrierefreie Zugänglichkeit für Besucher zu begehbaren Standbauten/-anlagen

Bei der Gestaltung von begehbaren Standbau-Anlagen und Veranstaltungsbereichen im Freigelände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Die Anlagen und Bereiche sollten grundsätzlich auch für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

5.4 Abbau, Wiederherstellung und Rückgabe der Standfläche/des Veranstaltungsbereichs im Freigelände

Die Standfläche/der Veranstaltungsbereich ist grundsätzlich vom Aussteller/Kunden in einem baufreien, sauberen und ursprünglichen Zustand der NürnbergMesse spätestens bis zum festgesetzten Abbau-Ende zu übergeben. Alle dazu erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten, wie u.a. die rückstandsfreie Entfernung von aussteller-/kunden-seitig eingebrachten Klebebändern, Bodenbelägen, der Aus-/Abbau von Ballastierungen, Gründungen, etc., müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Der anfallende Bauschutt ist sofort über die ServicePartner der NürnbergMesse GmbH entfernen zu lassen. Vormalig begrünte Flächen werden ausschließlich von der NürnbergMesse GmbH zu Lasten des Kunden/Ausstellers wieder instandgesetzt. Beschädigungen und Verunreinigungen durch Aussteller/Kunden oder deren Beauftragte an baulich bestehenden Außenanlagen/Objekten im Freigelände, müssen in jedem Fall der NürnbergMesse gemeldet werden.

Bis zur endgültigen Wiederherstellung und Rückgabe der Standfläche/Veranstaltungsbereichs ist seitens des Kunden/Ausstellers für die notwendige Sicherheit vor Ort zu sorgen.

Sollten bis zum festgesetzten Abbau-Ende die Wiederherstellungsmaßnahmen nicht ausgeführt worden sein, ist die NürnbergMesse GmbH berechtigt, diese zu Lasten des Kunden/Ausstellers durch Service-Partner der NürnbergMesse GmbH vornehmen zu lassen.

NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 86 06-80 00
F +49 9 11 86 06-80 01
messeservice@nuernbergmesse.de
www.cacib-messe.de
www.nuernbergmesse.de
www.standkonfigurator.de

© Copyright (1986-2019) NürnbergMesse GmbH
Urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck oder inhaltliche Verwertung, auch von Teilen, nur mit
ausdrücklicher Zustimmung der NürnbergMesse GmbH.

